Pg. 13.

6114.

Die
Geschichten
der
Schweizer.
Durch
Johannes Müller.

Sei mila Elvezii, audace & fera plebe,
Da gli Alpini caſtelli avea raccolto;
Chi 'l ferro, uſo à far ſolchi, à franger glebe,
In nuove forme & in più degne opre ha volto;
E con la man, che guardò rozzi armenti,
Par', ch' i Regi sfidar nulla paventi.

T. Tasso.

Das erſte Buch.

Boſton,
bey der neuen typographiſchen Geſellſchaft.

1780.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

REGLA MONACENSIS.

An

Herrn

Carl Victor von Bonstetten

des

höchsten Raths zu Bern.

Ihnen, Herr von Bonstetten,

übergebe ich dieses Buch wie vor Jahren mich selbst, weil wir in untrennbarer Freundschaft alles im Leben theilen. Wann dieses Buch schlecht ist,

bleibt auch die Zuschrift nicht; wenn es gut ist, warum unsere Freundschaft nicht rühmen, da ich ohne sie nicht oder schlecht arbeiten würde!

Vorrede

von den Geschichtschreibern der Schweiz und über den gleichzeitigen Zustand anderer Staaten.

Drey hundert Jahre sind nun bald verflossen, seit Albrecht von Bonstetten König Ludwig dem Eilften den ersten allgemeinen Abriß der Sitten und Länder der schweizerischen Eidgenossen zugeschrieben hat. Vor ihm haben einige die Geschichten ihrer Städte, zu seiner Zeit mehrere den damaligen Krieg mit Carln, Herzog von Burgund, und nach ihm den lezten Krieg für Bund und Freyheit aufgezeichnet; worauf der Krieg in Italien bis auf das ruhmwürdige Unglük bey Marignano in und ausser der Schweiz viele Schriftsteller gefunden; die Geschichtschreiber der nächsten unrühmlichen unglüklichen Zeit haben den Fortgang der Nation weder befördert noch beschrieben. 1481

Jene haben die ausländische Beherrschung von Cäsar bis auf die Kundwerdung des Bunds der Schweizer im ersten Stolz neuer Unabhängigkeit übergangen. Wie die Freyheit aufgeblühet, hatten sie von ihren Vätern erzählen gehört, und im Anmarsch des Heers gegen die mächtigen Fürsten mit ihren Kriegsgesellen in Schlachtliedern besungen; dann die meisten haben Staat und Krieg in gleichem Geist mit gleicher Hand beschrieben und verwaltet; also nicht allein, wie treugesinnt und freudig die alten Schweizer zu Straf dem fremden Troz zusammen aufgebrochen, sondern auch ihre Soldatenscherze, die ihnen spizfündig schienen, mit Freuden weitläuftig aufgezeichnet, und noch viel weitläuftiger gegen Feigheit, Betrug (den sie zwar selten entdekt), Bestechung und neue Sitten ihren Zorn in Strafreden ergossen. Von den Regenten wurde die Geschichtbeschreibung oft befohlen und immer gelobt, weil sie auch die Fehler lieber erklären als argwohnen liessen, die Regierungsformen aber nicht als die ältesten, sondern als die besten vertheidigten.

Worauf Gilg Tschudy, ein Glarner, fast alle Zeiten der schweizerischen Länder mit einer solchen Belesenheit, einem so getreuen unermüdeten

Fleiß und alter Würde beschrieben, daß er alle ältere und neuere Geschichtschreiber dieses Landes hinter sich zurükgelassen. Er war aus einem Geschlecht, welchem an Alter wenige in Europa gleich kommen; als Jüngling erwarb er das Zutrauen seines Volks, im Alter war er dessen Oberhaupt; es ist kein Canton, wo er nicht Freunde gefunden; Kaiser Ferdinand, an welchen er gesandt worden, ehrte ihn; viele Grosse suchten ihn; er sah die erste lichterlohe Flamme der Controvers; dieselbe Partheyung hat ihn zu keinem ungebührlichen Wort verleitet, und kein Haar breit von der Wahrheit entfernt; er besaß früh grosse Gelehrsamkeit, im hohen Alter behielt er seinen Fleiß; seinem Sohn hinterließ er gute Waffen und einen Reichtum, wovon er den Armen wohlgethan hatte, allen Tschudy und allen Glarnern den Ruhm, daß der Geschichtschreiber der alten Schweizer aus ihrem Geblüt und unter ihnen entsprossen und geehret worden.

Hiezu kommen Urkunden, welche durch den Fleiß und Scharfsinn einiger Geschichtforscher entdekt und untersucht worden sind, worinn Herrn Alexander Ludwig von Wattenwyl, Herrn Feldmarschall Zurlauben von Thurn und Gestelenburg und Herrn Gottlieb Emanuel von Haller

niemand übertrift. Die Erzählung von dem Ursprung und Fortgang der Schweiz beruhet auf solchen Geschichtschreibern und Urkunden.

476 Als das alte Kaisertum auf Abgang der Kriegszucht verfallen und gesunken, haben die Franken so tapfer, so frey und beharrlicher als die andern Barbaren, und mit ihnen zufallsweise die Araber von Friesland bis nach Sumatra die Obermacht erworben. Wie aus der Tiefe des altvermeinten Meers von der deutschen zur kaspischen See, so unerwartet stiegen die Normannen empor, und gründeten Fürstentümer zwischen Mesopotamien und Island. Allein die Araber haben ihr Kaisertum ohne vielen Widerstand erobert und eingebüßt, und weniger Veränderung erlidten als bewürkt. Auch sind verschiedentlich die Normannen um Thron und Freyheit gekommen. Da die Franken mit grossem Gehorsam erobernden Heerführern gefolget, und aber zu Monarchien die Zeit nicht reif war, hat nach alter Art jeder für sich und ihr König ohne Macht regiert; welche Verfassung der König aus natürlicher Herrschbegierde und wegen dem Andenken der Kaiser ungeduldig ertrug. In dieser Unbeständigkeit blieb Europa sechs Jahrhunderte, wegen unaufhörlicher Veränderung der vorigen Sit-

ten, wodurch die Tapferkeit ab oder zunahm; und einen festern Grund hat kein Barbar gelegt.

Als endlich jeder Schimmer des alten Lichts der Wissenschaften erloschen, auch der germanische Verstand durch Neuerungen irr geworden, unterwarf der Papst mit Schrecknissen die Gemüther des Volks; alle Waffen waren in den Händen des Volks; also gehorchten die grossen Fürsten aus Noth. Wie jedes Reich durch gleiche Kunst gestiftet und befestiget wird, wurden die Schrecknisse vertausendfachet; je diker die Nacht, um so viel unheilbarer erblindete der Mensch vor dem Bliz des Banns. Da kamen Kaiser Friedrich der Zweyte und Rogerius Bacon, und viele Bürger murreten in freyen Städten, aber eine bettelnde Miliz lebte von Eroberung der Welt. Die Menschen kauften Erlaubniß des körperlichen Genusses, und büßten in Flammen den Gebrauch des Verstands. 1073

Allein weil alle Ueberspannung erschöpfet, und nun die kleinen gegen die grossen Fürsten ausserordentlicher Tugend, auch die Kirche ausserordentlicher Andacht bedurfte, ereignete sich, daß nachdem in Frankreich die normannische Herrschaft bezwungen, und in Spanien die arabische geschwächt worden, in drey Jahrhunderten die Men- 1400 1500

ge arabischer und französischer Fürsten mehr durch Kunst als Macht einem Einigen unterworfen wurden; in den italiänischen Republiken viele anfangs furchtsam und immer unerschrokener den heiligen Stuhl betrachteten, dessen Besizer im Zutrauen auf seine Macht ihre Grundfeste vergaß, die Macht lieber genoß als befestigte, und über seinem Haus das Papsttum versäumte. Da wurden durch die Eroberung von Constantinopel, den Untergang des Hauses Burgund und einen Bund des Herzogen Lodovico Moro Sforza gegen dem napolitanischen König, alle Jahrhunderte und viele Nationen von mancherley Sitten einander genähert, und in wenigen Jahren unerhörte Veränderungen des menschlichen Geschlechts, doch die allergrößte durch die Kühnheit eines Genuesers veranstaltet. Den Erfolg der Entdekungen hat jene Zeit nicht vorgesehen, die folgende falsch betrachtet, kaum sehen wir ihn hervorkeimen; Deutschland und Welschland zitterten vor dem Fortgang der Türken; viele fürchteten Frankreich, das durch den Fall von Burgund kaum gesichert, in einem Run Italien bezwang. Da stieg aus langem Unglük der Erzherzog empor; bald hatte Paris keinen furchtbarern, Constantinopel keinen standhaftern Feind; vor der Furcht vor ihm ver-

schwand alle vorige Furcht. Zu welcher Zeit im Wohnsiz des Pabsts die Alten aus der Dunkelheit wiederum hervorgetreten, und unvorsichtige Päbste durch schöne Eigenschaften die Gewalt untergruben. Die damaligen Grundsäze der Cabinete, reife Früchte alter Bemerkungen, behaupten sich in der innern Staatskunst; die auswärtige war noch neu. Die Lehrgebäude, welche die Gelehrten aus vielen und verschiedenen Zeiten auf die damaligen Begriffe gepfropft, sind ausser Gebrauch, wie gemeiniglich was erborgt wird; auch sahen viele Gelehrte auf Hofglük und Reichtum, wozu unter wenigen Fürsten ein löblicher Weg offen stehet; im Getümmel der grossen Welt vergaßen einige, daß auch das Volk in der Welt ist; andere hielten Gelehrte für das Publicum, welche nie im Publicum erscheinen.

Indessen die Staaten und Gelehrte zu Unter- 1517
nehmungen sich bewegten, erhob sich über die Religion ein unendlicher Streit, nicht ob irgend etwas Unbegreifliches glaubwürdig wäre, sondern ob die Vernunft einige unbegreifliche Artikel mehr oder weniger glauben müsse; also durfte der Streit nicht mit Vernunft geführt werden. Die Gelehrtheit im Kriegswesen war in unbehülflicher Kindheit, weil die damalige Manier

unzulänglich, die wahre denselben Feldherren zu hoch war; also waren die Besten blinde Nachahmer der Alten; daher einige Fürsten den Eifer der Miliz zu erhöhen gern sahen, die Gemüther über Ausmarchung der Geheimnisse sich erhizen; dann das Unglaubliche bewürket Wunderglauben. Doch wurden bald auch Fürsten ernstlich, weil ein Einiger allgemeinem Wahn selten widersteht. Hiedurch wurde bey den Klugen die Controvers der Vorwand, bey den andern die Ursache neuer Grundsäze und Unternehmungen; ein mißliches Werkzeug zur Unterwerfung anderer, welches unser eigenes Gemüth leicht unterjocht!

Von da folgt in einem fort ein zweyhundertjähriger Kampf um Oberhand, Gleichheit oder Freyheit beydes der Sekten und Mächte. Nie hat jede Nation ihre Gemüthsart mannigfaltiger geäussert, noch überlegene Tugend die grössere Macht glorwürdiger gestürzt; welches die Standhaftigkeit wohlgesinnter Männer unerschütterlich macht, würdigen Fürsten die Strasse unsterblichen Ruhms vorzeichnet, und jeden Potentat lehret, wie viel mehr er sich zu fürchten habe als andere ihn. Carl der Fünfte, Philipp wider Nassau und Engländer, das Haus Oestreich wider das Heer Gustav Adolphs, und Frankreich wider Wilhelm den

Dritten warnten nur; sie glaubten zu seyn, was sie hätten werden können; stolz auf Gold und Heeresmacht, blikten sie verächtlich auf die Seelenkraft großgesinnter Gegner. Also kam gewöhnlich das oberste Ansehen von dem Stärkern auf den Bessern.

Moriz von Oranien lernte als ein Jüngling bey den Alten eine neue Kriegskunst, als der mit 1587
einem einigen gesezten Blik ohne Furcht vor dem Schweren, ohne Aberglauben an das Angesehene, oder Anhänglichkeit an das Gewöhnliche, seine und ihre Zeit und Waffen, wie einer aus ihnen beurtheilend verglich; wodurch, als er den Spott vieler in Waffen grau gewordenen Officiere erduldet, er an die Spize gelehrter Feldherren der neuern Zeit gekommen. Zwar hat ein grosser Mann aller Orten zu allen Zeiten seinen Plaz, aber stirbt, wann sein Zeitalter zu tief unter ihm, wie Carl der Grosse, ohne Nachfolger. Allein die Fortschreitung des menschlichen Geistes hatte die Epoche der Kriegskunst genähert; wie dann so fort Kriegszucht aufgekeimet, und verschiedene Corps auf bleibenden Fuß gestellt und beständig unterwiesen worden sind. Von derselben Zeit an haben einige durch gelehrte Ordnungen, wohl veranstaltete Märsche, und Heldengeist grosser Tugend Probe dargestellt; aber, aus-

genommen Gustav, hatten meist alle zu Haus furchtbarere Feinde als im Feld, und wurden durch Niederträchtigkeiten, Unschlüßigkeiten und Unerfahrenheit ihrer Höfe im Studium ihrer Kunst verwirret; einige hatten keine würdige Gegner. Also haben geschikte Generale die Güte ihrer Truppen überlebt. Doch während vieler einseitigen glänzenden Plane und unglüklichen Versuche, wie im Jugendalter geschieht, näherte sich die Kriegskunst einer guten Zeit. Indessen lehrten scharfsinnige Männer das Nichts der Wissenschaften, die Nothdurft neuer Beobachtungen und angemessenen Sprachgebrauch; andere näherten sich dem Volk, und ihnen das Volk; niemals haben mehrere und aufmerksamere Zeitgenossen so schnell und frey Staatsmänner, Feldherren und Schriftsteller um Tugend oder Trägheit verachtet oder gerühmt.

In einer solchen Reife zu grossen Begebenheiten stand Europa in dem siebenzehenhundert und vierzigsten Jahr; da stieg Friedrich auf den Thron. Da das Erzhaus durch gute Regierung vieler ungenuzten reichen Staaten sich zu der allerfurchtbarsten Monarchie empor schwingen konnte, faßte er den Muth, seinen damals kleinen Staat mit und ohne Bundsgenossen gegen diese Macht ins

Gefechte zu bringen. Also unterwies er die Truppen in der tiefsinnigsten Kriegszucht im Frieden unermüdeter als andere in Gefahr; umschuf seine Reuterey; verband Heldenfeuer mit Beybachtungsfleiß, Genauigkeit und unerhörte Geschwindigkeit, im Soldat Gehorsam und Begeisterung; gab der Taktik durch Simplicität Bestand im Wesen, Geschmeidigkeit in Formen; ward Meister der Bewegungen seltener durch Uebermacht als Behendigkeit, und ließ Glük noch Unglük keine Macht; so daß er nach dem Sieg bey Kesselsdorf nicht mehr gefodert als vorher, und ohne Staat mit neuen Truppen jeden fußbreit Land gegen halb Europa behauptet; den Krieg nie gefürchtet und nie verlängert, nach langem Frieden erfahrne Truppen dargestellt, von drey Kriegen keine Spur im Land gelassen als Triumphe und Provinzen; von ganz Europa gern auf den ärmsten Bauer geblikt, geweihte Meinungen die er gehaßt, im Besiz der Allgewalt nur widerlegt, alles Große wie leicht, alles Kleine im Grossen betrachtet, commandirt, gestritten, geherrscht, gelebt, geschrieben, die Künste geliebt und geschirmt, als hätte er nur jede Tugend, und nicht alle.

Nach der wilden Zerrüttung und nach der Herrschaft finsterer Schrekniße, gab Friedrich,

der vollzog, was man Römern kaum geglaubt, der Kriegsgelehrtheit die Obermacht.

Immer waren Glük und Ruhm Folgen der Beharrlichkeit.

So beharre ganz Schweizerland auf dem uralten Zwek: Bewahrung der Freyheit; so vernichte die Majestät seines Grundsazes Privatneigungen der Cantons; verschwinde Trägheit und Liebe des Gewinns vor dem alten, wenig bedürftigen, mit Arbeit erfüllten militarischen Leben. Hieraus entstehet freyer Muth (wer wankt, wer fürchtet, ist nicht frey), Achtung bey den Bundsgenossen, schöne Vertheidigung, und, wo nicht ewige Freyheit, aller Orten Ruhm und Glük;

PRONTA MAN, PENSIER FERMO, ANIMO AUDACE!

Die Quelle der Siege der alten Schweizer, ihre Sitten, welche ich in dem Alpengebürg vielfältig noch gesehen, werden hier beschrieben, weil jeder Staat, wie oft gedacht, mit gleicher Kunst gegründet nnd behauptet wird.

Ein Geschichtschreiber bedarf einer freyen Seele und fast aller Kenntnisse eines grossen Königs; jene muß er haben, nach diesen aber streben.

Boissiere bey Genf,
6 Dec. 1779.

Dei

Die Zeugen.

Tantae molis erat.

VIRG.

Erstes Capitel.

Nachrichten der Griechen und Römer zu diesem und folgendem Theil der Geschichten der alten Schweizer.

Apollonius von Rhodos, VI, 627, 646. Κελτῶν καὶ Αἰγύων; aber σκοπέλοις καθ' ἑρκυνίου!

Polybius, III, 47 vom Wallis t. II. p. 1504. edit. Gron. von den Seen und Päſſen (nichts vom lemaniſchen See!); III, 39 eine kühn auf den Bernhardsberg mißgedeutete Stelle; II, 18, 19, 21 ſind Volk und Gegend unbeſtimmt; p. 142 ff. betrift das Delphinat Wien oder die Provinz.

214 Nachrichten der alten Schriftſteller von dem cimbriſchen Krieg findet man in dem Buch Bellum Cimbricum, welches (mit einer thörichten Vorrede) zu Zürich im Jahr 1772 erſchienen. Cicero Tuſc. II, 27, Juvenalis S. VIII, Plutarchus aber Cam. p. Xyl. 138. Mario 409. Lucullo 510 und 518, Caeſare 710, 717 und 720, Othone 1073 ſind beyzufügen.

Cäſar, B. G. I, 1-30, 40; III, 1-6; VII, 63, 75 kann Helvetios durch Strabo IV. Caſaub. 193.

Almel. 294. erläutert werden (μεθηκεν). Wegen litteris graecis (c. 29.) ist nicht Strabo III. 180. A. 273, vielmehr Ephorus Str. IV. C. 199. A. 304, ja die Sage Tac. Germ. c. 3. ein Autor. Unsere Abschrift Cäsars berichtiget etwa Jul. Celsus.

Cicero, ad Att. I, 17; pro Balbo.

Strabo, wie er p. 71. Cas. 123 Alm. sich durch Bekenntniß der Unwissenheit empfiehlt; 93, 149 von der vorigen Unwissenheit; 128, 190 die gallischen Gränzen, die Celten und Lygier (dieser Name ist unhinlänglich untersucht); 176, 267 Belgiken; Cäsars ὑπομνήματα! 193, 293 vom Rhein, dem Adula und Rantiaten (der Name kömmt von dem Wohnort, nicht vom Stamm); 193, 295 Jura (den Forat unterscheidet vielleicht er, allein); 196, 300 die helvetischen Weiber; 196, 299 daß Helvetia in Gallia sey; 204, 312, ff.: Wallis, der lemanische See, die Wadt, Adula, Rhätien, die Lepontier; 206, 316: der Alpen Bau und Anbau; 208, 318: ihre Pässe; 271, 410: Rhone, 292, 416 von dem Bodensee; 292, 448: das Rheinthal; 313, 481: die Küsten jenes Wassers.

Dionysius Periegeta, V. 295 (woselbst sein Paraphraste ihn δηλονοτι schlecht versteht).

Livius. An den Zügen V. 33. giebt Plinius wol Helvetiern Theil und vom Ladinum spricht vielleicht Livius. Er spricht V, 35 von dem uralten Paß; Hannibals, war ungebahnt, XXI, 38.

Virgilius Georg. II, 95 und 123 von den rhätischen Weingärten; unbekannt ist, wie fern die Seuche III, 474 die Heerden angesteckt.

Auch Horatius! O. IV, 4, 14; ..... ihn singt jeder καλος καγαθος.

Vellejus complimentirt II, 39, 95, 122 über den rhätischen Krieg.

Mela II, 4, 120 spricht gelehrter als andere von Verbindung der Gebürge. Die Seen des Rheins unterschieder III, 2, 71. II, 4, 120; die Gränzen; II, 5, 43: Rhone. Endlich, III, 1.

Lucanus, I, 396 meint vielleicht Nion; II, 52 (er irrte sich denn!) Rätien.

Plinius der Alte, III, 19 f. wo alle Nationen der damaligen Welt, auch über vier und vierzig Völkerschaften in den Alpen; 17, der Paß; 24 Rhätien; IV, 12 Raurachen; 14, Stamm der Burgundionen; 17, Nion und Augst; VIII, 53: Steinböcke, Gemsen....; 55, was halb wahres er von weissen Hasen wußte; IX, 18: das Lob der Trüsch, und im X, 22 der Gänse, 48, andere Bergvögel; XIV, 1, f. räthischer Wein; 10, daß der Wein in Fasse gelegt werde; XVI, 15 f. Holze; Lerchenbaum (so uralt ist er im Gebrauch), 39: die Tannwälder auf dem Jura; XIIX, 7: der Ackerbau; 18, ein rhätischer Pflug; XXI, 5: Saliunca; XXV, 6: Centauria; XXXVI, 1: Marmorbrüche (doch ist Haller Stirp. Helv. Præf., neue Ausg., über den aventicensischen Marmor merkwürdig); 22, Tache der transalpinischen Hütten; XXXVII, 6 f. ist auch Beweis, daß das Grimselgebürg nicht bekannt war. Die Sage II, 103, III, 4 vom Rhodanus ist unwahr, doch erklärlich. Aus IV, 17 dürfte ferneres erhellen, daß der Jura verschiedentlich genommen wurde.

Silus, I, 34. III, 107, 139, und cuncta gelu bis obtutus Saxis mahlt hoch, weil richtig, die Alpen.

Tacitus, Hist. I, 11: der Zustand Rhätiens; 59: für wen sich Rhätien erklärt; 61, 70: Paß; 67. ff: Unfall der Helvetier, hieher vermuthlich die Grabschrift der jungen Alpinula *); (Gruter CCCXIX, 10) II, 97; III, 4, 8, 15; IV, 55, 61, 68, 70; Germ. I; 28 die übelverstandene deutliche Stelle, die alte Wohnung der Helvetier betreffend; 4, vermuthlich Roschmanns Veldidena; der Hauptort Rhätiens ist nicht Augusta in Vindelicien.

*) Julia Alpinula hic iaceo; infelicis patris infelix proles! Deae Aventiae Sacerdos. Exorare patris necem non potui; male mori ipsi in fatis erat. Vixi annos XXIII. (Sihe auch Muscum Helv. I, 52. VII, 346.)

Florus, III, 10; IV, 12.
Suetonius, Aug. 21, 77. Tib. 9. Claud. 1. Vespas. 1.
Plutarchus, Caes. 119. Bryan.
Arrianus Ind. IV, 15: wie weit Rhätien.
Ptolemäus, I, 16: Rhätien; II, 8 f.: Belgiken, Obergermanien, Helvetien, Maxima Sequanorum; 10, Rhodanusquelle und lemanischer See; auch III, 1, 12; VIII, 2: Rhätien. Die Meldung der helvetischen Wüste kömmt nicht von Ptolemäus, oder er ist jünger.
Justinus XX, 5.
Appianus Civ. I, p. 419. Illyr. 760.
Polyänus Stratag. VIII, 23, f.
Agathemerus, II. Sein Irrtum von der Höhe des Alpgebürges p. 47. Hudf.
Dion Cassius XXXIX, vom Rhein; XXXIIX f. und LIV die Kriege wider Helvetien und Rhätien; LV, das rhätische Lager; LVI, eine Lufterscheinung auf den Alpen.
Solinus 7; 19; 24, doch alle Waldgebürge zwischen den Hügeln und Alpen hießen Jura.
Mamertinus, panegyr. Maximini 9; Genethl. 2, 5, 7; so fern einem Lobredner zu glauben.
Eumenius, auch im panegyr. Constantii 3, Constantini 4, 6.
Vopiscus, Bonoso, Aurel., Probo.
Eusebius, Chron. I. Tiberii Sieg, Valeriani Amt.
Julius Capitolinus, M. Aurelio: Krieg der Catten; sequanische Aufruhr. Nach Plinius XI, 42 darf man den Käse, vita Anton. Pii, nicht helvetischen Bergen zueignen.
Ammianus Marcellinus, XIV, 10 die Gegend Raurachen; XV, 4 ein Krieg in Rhätien; Bodensee; und von dem Fall des Rheins bey Schafhausen die älteste Meldung; 8, f. ganz verdunkelte Begebenheiten; 10, von dem penninischen Paß; 11, Rhodanus; Ruin der Hauptstadt Helvetiens; Rauracher; 22, ihre und Rhätiens Grenzen. XVI, 10 f.; XVII, 6 der Krieg der Juthunger; XXI,

3, 8; XXIIX, 2 und 5; XXX, 3 (von Robur ist Cod. Theodos. L. XXX. de Curs. publ. bekannt. Brukner, Merkwürdigkeiten von Basel S. 10, ist anmerkenswürdig); XXXI, 11: Arbon; Lenzenser.

Julianus, Caes. p. 16 f. Heusing.

Eutropius VI, 17; VII, 9; IX, 7. Päanius übersetzte nach einer andern Abschrift.

Aur. Victor Caes. 1; etwa 9, 31. Epit. 1.

Ausonius clar. urb. 13, 3; Gratiar. actio ad Grat. §. 82.

Festus Rufus Avienus, ora marit. 428; 625, wo seine Nachrichten besser sind, als er wußte; 692, vielleicht!

Claudianus, in quartum Consulatum Hon. 439, 448, 459; de laudib. Stilich. I, 193 wo der Schmeichler allem Anstand Troz bietet; Getic. 279, 330, 340, 414; die Sinnschrift, Solibus indomitum.

Marcianus der Herakleote, p. 48 f. Hudf.

Aethicus, gedenkt Rhätiens und giebt vom Rhein und Rhodanus eine ganz und gar unbegreifliche Beschreibung.

Orosius, I, 2; VI, 7 f., 21; VII, 22.

Das Postbuch Antonini, p. 236-239, 251 f., 275, 278 f., 347-354 Wessel.; die Notitia provincc. & civitt. Galliae Sirm. unter den Titeln Maxima Seq., Alpium Penninar. und Prov. Vienn.; endlich Libellus provincc. Romanar. an seinem Ort.

Das andere Capitel.

Alte Aufschriften, aus denen zu diesem ganzen Geschichtbuch verschiedenes erlernet worden ist.

Von der ältesten helvetischen Münze siehe was Schöpflin (Alsatia illustr. t. I. p. 599.) glaubt.

Auf den penninischen Gott; Martin Relig. des Gaulois I, 402.
Wallis und Rhätien unter einem einigen Vorsteher; Matei Verona VIII, 335. Roschmanns Veldidena p. 84.
Dem Procurator Belgikens und Rhätiens; Welser opp. 428. Roschmann.
Die römischen Bürger in Rhätien; Roschm. 84.
Zu Sitten, Martinach und S. Maurice: durch die Sittener Augusto, Bochat Mem. t. I. p. 299; demselben durch die Nantuaten, ib. 305; seinem Cajus Cäsar, Tschudi Hauptschlüssel p. 367; Wallis Druso, Bochat I, 296; Meilensäule Valeriani ib. I, 142; Forum Claudii in Wallis Constantino, ib. 143; Gratiano ein (schlechtes) Denkmal, Scheuchzer Itin. Aº. 1709. p. 489; besser, Decumina ihrem Mann, Bochat III, 583. und ihrem Sohn, Simler Vallesia l. I. (im Thes. rer. Helvetic.) und eine Tullia einem sieghaften Kaiser, Scheuchz. A. 1709. 496.
Tib. Claudii Meilensäule zu S. Saphorin, Bochat I, 387; dem Weingott von Culli: ib. II, 43; der Flecken Lausanne der Sonne, dem Schirmgott und Mond, ib. III, 534-618 (daß über C. C. R. die Auslegung unwahrscheinlich, ist leichter zu beweisen, als richtig auszulegen); Icari Söhne ihren sorgfältigen Sylphen, Martin l. c. II, 174; Nion, dem Obrist wider die Räuber, Muratori thes. CLXVII, 4 (auch Spon IV, 89); Denkmal eines Abgesandten auf den Landtag der Helvetier, Bochat III, 610, Tschud. l. c. 171; die Ehren der Freygelassenen des Valerii Asiatici (merkwürdig wegen Tacit. H. I, 59.), Spon II, 316; Nion M. Antonino, Bochat I, 517; Denkmale der Plinier, Spon IV, 57 ff.; Ansehen der Capitonum, Bochat II, 464, Gruter 424, n. 11; Aur. Respectus einem verdienstvollen Sohn, Spon II, 319.
Genf: Cäsars Freygelassenem durch dessen Kriegsgesellen, Spon IV, 41. Plantin 51; Trajano, Bochat I, 497; M. Antonino, Spon IV, 75 nebst

Abauzit; Gallo und Volusiano, id. 82; ein Helvetier, den Schiffleuten zum Heil, 86; andere dem Gott Apollo, ib. 35. Plantin 51., dem Kriegsgott, Sp. 39, Verecundus dem Jupiter einen Bogen, 146; das Volk dem Schirmherrn Valerius, 49; dem vielgeehrten Valerianus, Plantin 50; die Sechser, Bochat II, 452; den Genfern lacuus, Spon und Abauzit IV, 185-195, Alf. Illustr. I, 516. dem Obristen der lusitanischen Cohort, Gruter 523; ein Tribunus Militum seiner kleinen Tochter, Sp. IV, 84; der, sich (40); dem, Erben (35), oder ein Bruder (39), oder traurige Gatten (79, 13), die Atismara ihrem unglücklichen Mann (151); und jene Grabschrift welche der anderen spottet *), Gruter 898. Spon IV, 73.

Gordiano wegen der Strasse von Aubonne; Bochat I, 80.

Die Meilensäule Hadriani zu Entreroches (Alf. Illustr. I. 583. Gruter.)

Zu Iverdun, Severi, (Scheuchz. Itin. 1709. p. 499. Bochat I, 537, 539.).

Nun erst erscheinen bey Cheire Spuren alter Pracht.

Dem Flecken Minnodunum fünf und 70,000 Franken zur Gymnastik; (Breitinger Mus. Helv. II, 151, auch Ruchat Hist. generale de la Suisse. P. I. MSC.); um standhafte Geisteskraft **) (Ruchat ib.).

Zu Peterlingen: Fortunae reduci (als Colonia Emerita Aventicum das Heer Vespasiani belohnte?) Boch. II, 439.

Was zu Aventicum der Zeit getrozt oder der Pflug entdeckt, hat Schmidt (Antiquités d'Avenche) gelehrt beschrieben. Die Aufschrift Lipsii ad Tac. Ann. I, 31. scheint nicht ganz fremd, wegen der XXI Legion, vielleicht wegen Certo.

Die Pertusa beschreibt auf das genaueste J. A. Buxtorf (Brukners Merkwürdigk. XIV, 1625-1696.);

*) Vixi ut vivis, morieris ut sum mortuus, sic vita truditur, abi viator in rem tuam.

**) Νάφε --- ταῦτα τὰν φρένων.

wol kan was die Historia Miscellá (Murat. Scriptt. rer. Italicar. t. I.) Vespasiano zuschreibt von der Pertuise gelten; siehe selbst noch 1282 Albrechten von Straßburg.

Augusta in Raurachen Alsat. Illustr. I. 170. Brukner 2738 bis 3077. Plancus, Stifter der Colonie, Bochat I, 179; Münze Als. Illustr. I. 150, 582. Occisi in Vocrullo, Brukn. 3067, Rüssinger Vitod. Ueber Olino disputirt Als. Illustr. 189. Brukner meldet was das Altertum zu und von Bubendorf S. 1764, Knoffenthal 1127, Sissach 2015, Dietesberg 2278, Renken 2280, Rothenflue 2447, Oltigen 2454, Anwil 2489, Rüneberg 2549 und Wartenberg S. 10 überliefert.

Wie Restio im Flecken Solothurn die Göttin der Pferde verehrt, Bochat II, 507 525, Als. III. I, 2442; die Stiftung eines Spaniers, Bochat II, 415; das Grab einer Tugenia, Schmidt Antiqq. d'Avenche p. 116 f. und Buxtorfs Reise nach der Birsquelle S. 40. u. a. mehr.

Schmidt schreibt von Attiswyl und Kulm.

Die Seitensäule Trajani zu Baden Als. III. I, 548; die Republik Baden dem Caracalla, Gruter CCLXVII, Museum Helv. VII, 344; einem unüberwindlichen Gott, Gruter XXI, 10; auch wol Mercurio, Bochat II, 402; der Isis baut ein vornehmer Badener einen Tempel (Alpina Alpinula conjux ist merkwürdig wegen der geheimen Anstalten Julii Alpini); Mus. Helv. VII, 334. von den Würfeln, siehe Scheuchzern, Tempe Helv. VI, 368-402. Certus, Bochat I. 353. Mus. Helv. VII, 356.

Das Estrich zu Buchs beschreibt Hagenbuch durch Schmid Excerpt. Helv. A. 1759. l. 275.

Wegen Lunneren siehe die „zuverläßige Nachricht „vom Altertum der Stadt Zürich und einer neuen „Entdeckung in der Herrschaft Knonau, mitgetheilt von J. J. Breitinger, 1741, in 4. und „ausführliche Beschreibung einer Entdeckung im „Dorf Niederlunneren, 1741, 4. Breitinger in Schelhorns Amœnitth. VII, 1-74 beschreibt was

zu Kloten gefunden ward. Hier thut er Meldung des galliſchen Gottes p. 74. Zu Kloten, dem Tiguriner Schuzgott, Brukn. XIV, 1662. Aber von Lælii Urbici Grabſchrift hat Hagenbuch nicht nur Muſ. Helv. II, 249-264, ſondern τεσσαρακοστολογικὸν ſeu epiſtolam epigraphicam ad Gorium, Zürich 1747. 4., unglaublich gelehrt, unermüdet, nicht unermüdend, geſchrieben.

Diocletianus umgiebt Winterthur mit einer neuen Mauer, Antonin. Weſſeling. p. 251. Vgl. aber Alſ. III. Alle Altertümer enthält Rüſſingers Vitodurum; und Martin II, 442 die im J. 1709 erſchienen.

Die Callidier ſelbſt bey Iberg ihrer Minerva, Bochat II, 424. Ueber den Mercurius zu Altſtetten, Ulrich in Tempe Helv. II, 134-140. Ehrte bey Rapperswil das Volk Octavium? Tſch. Hauptſchl. 110; Scheuchz. Itin. 1710, p. 528.

Helvetiſche Garniſon im Heilbronniſchen auf der Gränze des römiſchen Reichs, Schelhorn Amœnitt. X, 1207, 1209 und Spur des Tiguriner Schirmgottes, ib. 1208.

Das dritte Capitel.

Urkunden vieler Nachrichten in dem erſten Theil dieſes Geſchichtsbuchs *).

Die Beſizer der ungedruckten Urkunden bitten ſehr verſchwiegen zu bleiben, dann wol eher haben ein Bürgermeiſter und Rath, in dieſem achtzehen-

*) Dieſe, bey weitem hier unerſchöpfte, und eine gedoppelte Zahl anderer Urkunden enthalten die zwey andern Theile dieſes Buches; daſelbſt werden die Geſchichtſchreiber beſchrieben werden; die Gegenden habe ich faſt alle geſehen; einige geringfüge Umſtände gehöret.

den Jahrhundert, mitten in Europa, vor den Augen gesitteter Nationen, einen gelehrten Mann auf den Argwohn einer böser Absicht mit einem alten Brief alsobald hinzurichten keine Scheu getragen; zu lang beschirmte Dunkelheit Staaten und Minister vor dem Aug der Welt, bis die Gerechtigkeit die Muse der Historie ihr zum Beystand aufgerufen.

Im Jahr 496. Brief Dietrich des Ostgothen für die besiegten Alemannen, Cassiod. Variar. II, 41.
Vor 526. Dietrich gestattet Viehhandel ib. III, 50.
Eben dieser instruirt über die Verwaltung Rhätiens ib. I, 11. VII, 4.
Unter 503 kömt ein Stiftungsbrief des Münsters zu Lucern vor, und ist kaum aus dem Ende des siebenden Jahrhunderts.
630. Angegebene Urkunde Dagoberti zu Isenburg für die Fabier in Rhätien, Porta hist. reform. Rhaet. I, 30.
693. Stiftungsbrief des großen Münsters zu Zürich.
697. Dessen zu Lucern. Tschudy, Hauptschlüssel 146.
744. Form der ersten Schenkungsbriefe. Herrgott Monum. domus Habsburg. h. a., id. A. 751 &c. &c. Arbongau, Uznach, Mallus Illnau ib. Vom Mallus Ruwaris, Urk. Hotting. Hist. Eccles. Novi Testam. t. IIX.
Um 750. Rikenbach im Thurgau, Goldast chart. 47.
761. Villa Stammheim. Herrg. h. a.
765. Bischof Tellons von Cur lezter Willen Lünig Spicil. ecclesiast. t. II.
798. Mazingen. Herrg. h. a.
800. Schafhusirum im Thurgau. Id. h. a.
810. Carl der Große für das Münster Zürich. Hott.
Vor 814. was Urk. Herrg. 1016. auch von den Abgaben ex Ergoia Carl den Großen ordnen läßt.
821. Fiscus Zürich, Tsch. Hauptsch. 103.

840. Lotharius für Murbach wegen Lucern, Bouquet rec. des hist. Gaulois VIII, 366.
853. Stiftung des Frauenmünsters Zürich, Herrg. h. a., Speculum Tigur. p. 227.
858. Cham, Kaisers Hof, Tsch. l. c. 78, ib. Walenstadt Riva p. 309.
863. Muntichowa marcha, Herrg. h. a.
867. Der König giebt Aargauern legem Baath. id.
870. Zürich, Königlicher Hof, id.
883. Carl Crassus um Stamheim dem Stift St. Gallen.
884. und für Granfelden, Bouquet l. c. IX, 334.
891. Thurgau und Linzgau begränzt. Herrg.
898. Salica zu Höngk. Id.
900. Schenkung im Aegeri See an Einsiedlen.
906. Johann (Tschudy. N.) denariatus. Id.
924. Herzog Burkard bestätiget dem Münster Zürich; Spec. Tig. Witto schenkt in Aranauch; was die Kerhilde hat; Herrg. Ratine und Richild vor Misso Hildbold, ib.
929. Herzog Hermann über die Knechte der Münstern Zürich. Hott. H. E. N. T. VIII.
942. Tribun Othar. Herrg. Adal, id. A. 957.
946. Graf Liuto bestimmt Rechte der Münstern Zürich, Hott. l. c.
955. Das große Münster Zürich um Samelins Rüti, id. 1138.
962. König Conrad von Burgund für Münster in Granfelden, Boug. IX, 698.
964. Coldbriga wegen Fenichland, Hott. l. c. p. 1152.
965. Portus Rivanus, Herrg. Brief zu Gunst Einsideln für Güter von der Ufnau hinunter.
972. Graf Arnold um Zizers für Schennis, Herrg.
973. Kaiser Otto schenkt an Einsidlen, id.
990. Abt Ulrich von Bonstetten zu St. Gallen, id.
1005. König Heinrich II. für Stein am Rhein.
1006. Kirchheim an Stein.
1016. König Rudolph III. seinem Canzler; Bargen, Rugerol; Bümpliz. Guich. Sav. II, 3.

1018. Kaiser Heinrich II. schenkt an Einsidlen.
Um diese Zeit nimmt bey Castellaz (Hist. des Comtes de Gruyere, MSC.) die diplomatische Tafel des Hauses Neufchatel den Anfang.
1027. Stiftungsbriefe des Klosters Muri, Herrg. Tsch. Chr. Die Acta Murensia sind höchst merkwürdig.
1029. Rudolvh Tschudy empfängt in Glaris die Meyerey. Tsch. Chronik h. a.
1036. Graf Ulrich von Lenzburg für Beronmünster; Herrg., Tsch.
Arnold von Baden für Schennis; Herrg.
1037. Greyerz in Ogo dem Hochstift Lausanne. Ruchat.
1045. Jener Ulrich dem Kaiser wegen Beronmünster und Schennis; Herrg. Tsch. Kaisers Brief, Herrg.
1049. Martelen, Rudolfingen, Szlat, Rußbaumen; Herrg.
1063. Mark zwischen Uri und Glaris; Speculum Tigur.
1070. Selingar von Wollhausen an Einsidlen. Hist. dotat. Einsidl. MSC. Diplomatische Geschlechtstafel des Hauses Neufchatel bey Dunod (Hist. des Séquanois). Cuenzen von Rheinfelden Knecht an das Münster Zürich, bey Zurlauben (Table généal. des Maisons d'Autriche & de Lorraine, Paris 1770.)
1073. Brief zu Gunst Meinradszell, quod Solitarium; Herrg.
1076. Heinrich IV, wegen Rigisberg in Bargen im Aufgau. Siehe Schöpflin (Hist. Zaering. Bad.)
1079. Eben dieser an Lausanne. (Wie weit Rheinfelden geherrscht!)
1082. Eben dieser giebt Ergenzach, Grafschaft Tine, in Uechtland.
Um 1083. nehmen bey Tschudy Urkunden von Engelberg den Anfang.
1085. Stiftungsbrief Rougemont.
1096. Büren thut Einsidlen wol. Hist. dotat. Einsidl. MSC. Urkund Arnolden von Brienz, gebraucht von Ruchat (Hist. générale de la Suisse, t. V. MSC.)

1098. Findet Herr von Wattenwyl die erste Urkund von Froburg.
1107. Hochburgund an Clugny um die Insül im Bilersee. Dunod l. c.
Seit 1111 die Ritter und Burger im Rath von Zürich bis 1335 verzeichnet in Silbereisens Chronik (welches MSC. mir der Herr Abt von Wettingen gütigst mitgetheilt.)
1114. Werners von Habsburg Freyheitbrief an Murt; Herrg. Kaiser: freye Propstwahl zu Zürich; Hott. H. E. N. T. VIII. Kaiser für Einsiedeln wider die von Schwyz; Herrg., Tsch. Hauptsch.
1115. Gerhard von Lausanne für die Propstey Rougemont. Vergabungen: Perausa, Ransoneri, Vaugrenant. Von dem an siehe Castellaz l. c.
1125. Seldenbüren unterwirft Engelberg dem Kaiserl. Schirm; Schirmbrief. Herrg.; Tschudy, Hauptschlüssel.
1127. Lenzburg schenkt in Niderurannen; Tschudy; Herrg.
1130. Regensberg stiftet Closter Var, Herrg. Der Kaiser bekräftiget Freyheiten des Münsters Zürich; Schöpfl. l. c. t. V.
1131. Seedorf wegen Closter Frienisberg. Siehe auch Schöpflin.
1133. Freyheitbrief Closters Interlacken; Schöpflin l. c.
1139. Kaiserl. Schirmbrief des Closters Einsiedeln; Herrg. Bestätigung des Closters Trub.
1144. Kaiser für Einsiedeln gegen die von Schwyz; id.
1146. Kaiser zu Gunsten der Madonn Interlacken; Grindelwald; Schöpflin l. c.; ib.: Bestätigung, 1173.
1148. Urkund von Lieba vou Fluntern; bey J. C. Füßlin, in der Geogr. der Eidgenossenschaft.
1150. Siegel der Unterwaldner; Tsch. Chr.
1153. Brief Werners von Baden, Kastvogten von Zürich; Zurlauben l. c. Er macht Neügrüt im Albis, ib.
1155. Kaiser bestimt die Mark des Hochstiftes Costanz.

1160. Geschichten des Hauses Greyerz aus den Urkunden des Closters Altenryff u. a. Kirchen, durch Franz Ignaz von Castellaz. MSC. Vergleiche dieser Grafen diplomatische Geschlechttafel durch den Herrn von Wattenwyl; MSC.

1162. Lausanne bekräftiget (assignat) den Frieden bey Fonz.

1169. Zäringen spricht für die freyen Männer von Kirchheim; Schöpfl. l. c.

1173. Kaiser für Beronmünster. Urkund Ulrichs von Uechtland.

1178. Stadtrecht Diessenhofen durch Hartmann von Kiburg; in der Urkunde von 1260.

1180. Cuenz von Buchsee stiftet St. Johannsen praeceptoriam daselbst; Schöpfl. l. c.

1182. Burkard von Bern. Id. IV, 104. Lucius III. für das Kloster Erlach.

1184. Siehe bey Castellaz l. c. Die Altertümer so im Jahr 1608 zu Seedorf in Ury gefunden worden. Päpstl. Bestätigung des Closters Engelberg.

1185. Stiftung des Closters Capell; Geschlechtregister des Hauses Eschenbach; diplomatisch, durch Bullingern in Simlers Sammlung II, 409.

1186. Innschrift zu Burgdorf; selbst bey Wagner (Merc. Helv.)

1187. Leütpriestereybrief deren von Zürich; Hott. l. c. Schöpflin.

1188. Reinhard, Propst von Embrach, an B. Wilhelm von Sitten, um Reliquien; Silbereisen t. I.

1189. Päpstliche Bestätigung der Freyheiten des grossen Münsters Zürich.

1190. Regensberg vergabet Wilar dem Closter Engelberg.

1196. Mark der Urner gegen Glaris; Tsch. Chr.

1198. Heinrich VI, daß Bern Interlaken beschirme.

1206. Bey diesem Jahr hat Tsch. Nachrichten Ulrichs von Klingenberg, eines damaligen Ritters; J. C. Füßlin aber braucht Stiftungsbrief Rüti.

1208. Thierstein schenkt an Frienisberg; Schöpflin l. c. V, 132.

1209. Balm verkauft Buchs an Malters; Tsch.
1210. Zäringen bekräftiget Rechte des Münsters Zürich; Schöpfl. Engelberg tauscht Sarnen an Habsburg; Tsch.
1214. Die Stadt Neufchatel erhält Stadtrecht Besanz; Dunod.
1217. Mark Einsiedelns gegen Schwyz; Herrg.; Tschudy.
1218. Päpstl. Schirmbrief wegen Beronmünster. Goldene Handveste der Stadt Bern, die Herr Gottlieb Walther gelehrt erklärt. Heirathsvertrag zwischen Savoyen und Kiburg; Guich. Sav. II, 62. Bertold von Welschneuenburg entsagt der Kirche Diesse; Castellaz, l. c.
1219. Brief des Bischofs zu Lausanne über Bertold von Zäringen; Schöpfl. Kirche Brienz an Engelberg (Raron Bruder dessen von Brienz).
Um diese Zeit empfiehlt König Heinrich dem Rath von Zürich einen Rechtspruch zwischen dem Stift und Schnabelburg; Hott. l. c. p. 1216.
1223. Brief wegen Schirmvogtey Interlaken. Siehe auch Herrn Walthers Versuch über das Vaterländische Recht.
1224. Der König für Clementia von Zäringen; Schöpflin.
1226. Schnabelburg wegen Rivers und Rüschliken. Ulrich von Wattenwyl. Siehe bey Dunod die Meinung von dem Ursprung derselben. Spruch wegen der Kirche Gsteig. Schenkung des Kirchensazes zu Sigriswyl.
1227. Stiftung des Closters Wettingen. Siehe auch Tsch.
1229. Schenkung im Rugerol an das Kloster Erlach.
1230. B. Costanz an Zürich für Immunität; Tsch.
1231. Kaiser zu Gunsten Uri, Schwyz und Unterwalden; Tsch.; Herrg.
1233. König an Uri für Immunität Wettingens; Tsch. Beronmünster und Murbach über die Kirche zu Sarnen. Papst befreyt Closter Tärstetten. Heinrich VII. schenkt Kirche Mayringen den Lazariten.

1235. Kaiser für Clementia von Zäringen; Schöpfl.
1237. Spruch zwischen denen von Kienburg und Beronmünster.
1239. Briefe Amadei von Savoyen über das Heirathgut Margarethen auf Kiburg; Guich. Sav. II. Was Albrecht von Habsburg zu Aargau an den freyen Leuten habe; Herrg.
1240. Friedrich II. für Uri, Schwyz und Unterwalden. Habsburg Laufenburg Wohlthäter an Engelberg; Herrg. Kaufbrief Cuenzen, Vogtes von Brienz.
1242. Wie St. Catharinenthal Ursprung nahm; id.
1243. Bund Berns mit Freyburg. Das Lied auf diesen Bund; Tsch.
1244. Neuhabsburg auf Rameflub dem Frauenmünster Zürich; Herrg. Die Grafschaft Kiburg an das Hochstift Straßburg; id. König dem Schuldheiß von Bern als procuratori Burgundiae. Vertrag zwischen Tettingen und Interlaken (Bogner officialis regis apud Berno).
1246. Streit Costanz u. a. mit Beronmünster über Sarnen; Papst sezt Schiedrichter.
1247. Rudolph von Neufchatel stiftet Closter Gottstatt.
1249. Päbstl. Dispensation vom Bann für Habsburg; Herrg.
1250. Brief für den Kirchensaz Lucern für Murbach. Der Heimberg von Bucheck an Interlaken. Sechzehner zu Bern (Rede Herrn Schuldheiß Isaac Steigers, 1735. MSC.) Streit Kiburgs mit Rud. von Thun.
1251. Bund Zürich, Ury, Schwyz und Unterw.; Tsch. B. Basel schirmt Frienisberg. G. Aarberg huldiget Savoyen.
1252. Urkunde Frau Luthardens von Uspunnen;
1253. B. Costanz für Beronmünster gegen Reichensee. Rud unter dem Graf in Hochburgund. Schwarzach an das Closter Paradis.
1254. Zürich erneuert jenen Bund. Wormser Landfrieden.

1255. König Wilhelm bestätiget Bern. Füßlin I, 197 gedenkt der Urkund Ulrichs von Wippingen, Reichsvogtes zu Bern. Wilhelms Bestätigung des Wormser Friedens. Neufchatel beschenkt Gottstatt. Die Wittwe von Tockenburg vergabt in Prele.

1255. Diethelm von Windeck, Mayer in Glaris; Tsch. Kiburg für Thun; auch für den deutschen Orden.

1257. Schwanden schenkt an Gottstatt.

1258. Tockenburg dem ehrwürdigen Mann, dem Stauffacher; Tsch. Kaufbrief Ulrichs von Buchegck an Interlaken. Hermann von Bonstetten über ein Zehendenrecht; bey seinem Haus.

1259. Dietikon an Wettingen; Herrg. B. Costanz und A. St. Gallen Bund wider Habsburg und Kiburg; id.

1260. Kiburg bestätiget Diessenhofen. Bonstetten über den Zehenden zu Egg; bey seinem Haus.

1261. Rapperswil erkennt Einsiedelns Rechte.

1262. König Richard für Zürich.

1263. Spruch zwischen dem A. Cappell und Ritter von Wyl; Zurlauben l. c.

1264. Attinghausen vermittelt Vertrag zwischen Zürich und Beromünster. Aus dem Winterthurer Stadtrecht, Füßlin I, 88, 132. III, 291, 293.

1265. Beromünster und Einsiedeln über Tagmesselener. Elisabeth von Kiburg schenkt Kirchensaz Thun an Interlaken. Burgrecht Bern mit Nonnen in der magern Au.

1267. Ritter von Hauenstein übergiebt ein Gut in Rinninkon; Zurlauben, l. c. Seedorf durch Kauf an Frienisberg. Von den Schulden Kiburgs Herrg. h. a.

1268. Testament Margarethen von Kiburg, id. Schirmvertrag der Berner mit Philipp von Savoyen, Guich. Sav. II, 82. Testament Petri von Savoyen, id. Montenach verkauft den Ort Wattenwyl.

1270. Murbach verkauft einen Zehenden in villa Kulm. Neugrüt um Cappelen im Forst; Codex

Rudolphinus p. 241. Das Haus Hallwyl schenkt in Seeingen an Beronmünster.

1271. Bund Bern und Freyburg. Ueber die Schenkung des Kirchensazes Thun Cod. Rud. 242. Wädiswil verschreibt sich wegen der Schirmvogtey Amsoltingen. Freyheiten Aarberg. Neufschateller und Straßberger mögen an Gottstatt vergaben. S. Gallen belehnet Habsburg mit kiburgischen Lehen; Herrg.

1272. Scherzlingen an Interlaken durch die Herzoge von Tek.

1273. Die Königin an Uri zu Schirm Engelberg; Herrg. Die Kirche an der Matt im Sernfthal; Tsch.

1247. König für Uri, S. und Unterw.; Tsch. Für Zürich, das non evocando; Cod. Rud. 242. Bestätiget Bern. Erläßt Bern rückständiger Pflicht und aller Ansprüche wegen der Nidek.

1275. König befreyet Laupen; Cod. Rud. 243; bestätiget Rigisberg, ib. Müller verkauft Rieden am Albis und den Thalacker, entschädiget aber das Reich; ib. 230, f.

1276. König hält Hof zu Lenzburg; Herrg. Sels verkauft im Sibenthal an Tärstetten. Weinberg Manigolden von Thurn in dem Rugerol.

1277. Reichsvogt Bonstetten zu Zürich giebt Reversalien an den Abt von S. Blasien; Cod. Rud. 244. Lucerner werden lehenfähig; Zurlauben, l. c. Freyheiten der Thuner; in ihrem Urbarium. Freyheiten der Kirche Zürich; Cod. Rud. 232.

1278. Trachselwald entsagt der Schirmvogtey über Trub.

1279. Peter von Seedorf kauft Allodien in Ostermündigen.

1280. Stiftung des H. Berges ob Winterthur bestätiget; Cod. Rud. 245. Bonstetten Vasall von Kiburg. Solothurn vom Nidauer Zoll befreyet.

1281. Rudolph von Neufchatel an B. Basel wegen halb Schwadernau (das Datum, wo nicht alles, ist falsch).

1283. Reichssteuer deren von Zürich; Cod. Rud. 246. Freyheiten der Stadt Arau; ib. 248. Familienverein deren von Bubenberg; ib. 235.

1284. Des Landgrafen von Buchegk Landtag zu Kirchberg.

1285. Bonstetten vergabet an Capell. Wattenwyl vergabet an Interlaken. Stiftung der Stadt Unterseen.

1286. Urkund von Schwyz; Tsch. Frienisberg, wegen Stiftung des Closters Brunnadern.

1287. Wädiswil dem Johanniterorden verkauft; Tsch. Bonstettens Freundschaft mit Rüssek. Der Solothurner Zollfreyheit zu Nidau; Cod. Rud. 249.

1288. Prinz von Chalons Oberlehenherr zu Neufchatel. Reichssteuer der Züricher, Cod. Rud. 248. Heinrich von Straßberg befreyet Büren.

1289. Kiburg verpfändet das Immi zu Zürich. Bern stiftet für die Seele Ludewigen von Homberg.

1290. Rapperswil verkauft Gestinen an Wettingen; Tsch. Bund Kiburg mit Savoyen; Guich. Sav. II.

1291. Kaufbrief um Lucern. Die Züricher verschreiben sich an Erfurt; Cod. Rud. 253; wofür sie der König befreyet, ib. 254; Quittungen des Königs und Humberten von Arniete, ib. der König spricht: Richter sollen frey seyn; Tsch. Ewiger Bund Uri, Schwyz und Unterw.; Glesers Obs. circa Helvetior. fœdera & antiquissimum 3 civitat. fœdus; Basel 1760, 4. Bund Zürich mit Rapperswil.

1292. Frieden zwischen Oestreich und Zürich. Verbot von Zürich Holz auszuführen.

1293. Quittung Oberwinthurs an Zürich. Wettingen unter dem Schirm Zürich; Tsch. König für Zürich: Blutbann im Zwischenreich; Spec. Tigur. 77; für Bern: gleiches; auch: non evocando.

1294. Bund und Rechtsform zwischen Oestreich und Zürich. Regensberg verkauft Balb; Herrg; siehe auch A. 1310; id. Vermittelung zwischen dem Reich und Bern; vom König bekräftiget; Quittung des

Schuldheissen. Beat Stubers Brief, und Brief der Sechzehner (bey der Abh. Friedrichs von Müllinen über die Mißvergnügten und ihre Gründe). Propst der Insul mitten im See für Graswil. Das Marienthal auf der Insel bey Bern im Schirm der Dominicaner.

1295. Quittung dessen von Kempten an Zürich (dessen von Liebek 1297, Tengen 1298, der Frauen am Oetenbach 1299; Tsch.). V. Freyburg von Bern empfängt von Altenryf Lehen in Wabern. Bund Bern und Freyburg. Kaiser, für das Closter Marienthal bey Bern.

1296. Bischof von Sitten, Graf von Visp und Volk von Leuk werden Bürger v. Bern. Bürgrecht Bern mit Ludwig, Herren der Wadt. Resti entsaget Rechten an der Kirche Meyringen.

1297. Bund Zürich und Regensberg; Tsch. König bestätiget Uri, Schwyz und Unterw.; id.

1298. Grafenort an Engelberg; Hereg.

1299. Rechnung was die von Oestreich zu Lenzburg, Baden und Habsbnrg haben sollen (das Werk Burkharden von Frik); Tsch. MSC. König belehnt Wilhelmen von Aarberg mit den Tobwäldern zwischen Graßburg und Corbiere.

1300. Richtbrief der Bürger von Zürich; Helvet. Bibl. II. Herr Heinrich Füßlin, dem an Fleiß und Geschick wenige beykommen, hat ihn aus den andern Gesezen der Stadt in denselbigen Zeiten vor kurzem öffentlich erläutert.

1301. Bund Berns mit Kiburg; mit Laupen. Vertrag des Obernhusern. Beronmünster und Sempach über Trutsigen.

1303. Rechte des Frauenmünsters Zürich an den See am Kiembon. Aarberg huldiget Neufchatel. Die Tochter Ulrichs von Erlach wird Nonne zu Frauenbrunnen.

1305. Verschreibung dessen von Vogelshalden an den von Krauchthal. Abt von Truba verkauft in Eschlon.

1306. Bund Bern mit Biel. Decret wider den Bruder Bertold.

1307. Stiftung der Cartause Gottestheil; Castellaz l. c. Toffen und Bremgarten an Buchsee.

1308. Klingenberg und Adorf geben Zürich Urfehdbriefe. Oestreich kauft in Glaris die Meyerey; Tsch. Was Bern zu allererst gekauft meldet Fränklin in einer Rede 1470; Frikard vom Twingherrenstreit.

1309. Achtbrief des Königs wider die Königsmörder. Vertrag zwischen Oesterreich und Zürich in Belagerung der Schnabelburg; Tsch. König bestätiget Uri, S. und Unterw.; id. König bestätiget Bern das non evocando. Urkund von der Anna von Erlach Gut in Worb.

1310. Herzog Leopolden Heirathstractat, Guich. Sav. II, 158. Bürgschaftbrief der Villingener an Zürich. Sattel, Art und Steinen in kaiserlichen Schirm. Bund Bern mit Laupen. König assignirt auf Murten und Graßburg, Guich. Greyerz erkennt den Thurn von Treym von dem B. zu Lausanne; Castellaz. Zerkinden und von Bern Vertrag mit Rudolphen v. Erlach.

1311. Stiftungsbrief des Closters Königsfelden, und eine große Anzahl anderer Urkunden seiner Güter und Ordnungen; MSC. Stillstand Einsidelns mit Schwyz; Tsch. Burgrecht Bern mit Kiburg. Frauenbrunnens Zusage an die Herren.

1312. Vertrag des Landgrafen von Buchegk mit dem Kaiser.

1313. Bürglens Spruch zu Eiolen; Tsch. Freyheitbrief der Wesener. Oestreich verspricht Kiburg die Landgrafschaft Burgund. Bern giebt Laupen seiner Statute Bericht.

1314. Regensberg an Schwyz; Tsch. Belehnung der Kiburger mit Burgund: Statut, wie zu Zürich Bürger anzunehmen; und, über Waffentragen; endlich über das Holz; Müller von Zürich erbt von Vilmergen. Thurn v. Gestelen übergiebt ein Gut in Frutigen.

1315. Zwey Briefe des Kaisers an Schwyz; Tsch. Frieden Uri mit Glaris an der untersten Wang; ib. Aus dem Jahrzeitbuch Altdorf; ib. Ewiger Bund; ib. Verein Rapperswils mit Homberg; Herrg. Cuno von Erlach tritt in den deutschen Orden. Oestreich verpfändet Uspunnen ꝛc. an Straßberg. v. Kien entsaget allen Rechten an Unterseen ꝛc.

1316. Kaiser confiscirt Oestr. Rechte; Tsch.; bestätiget Uri, Schwyz, Unterwalden; ib. Stillstand Schwyz mit Gastern; ib. Bern, wie man Färber machen solle. Rudolph und Burkard von Erlach theilen; und Cuny quittirt. Vertrag über Stettlen. Handveste der Burgdorfer. Freyheiten der Thuner. Amsoltingens Revers an Wichtrach. Zwey Briefe über Neügerüt um Pfeffikon. Gesez Zürich gegen die Immunität; und daß jeder sein Haus habe; Brief Gottfried Fieldings, Dunsterton in Leicestershire; Dugdale's Baronage II, 440, wo auch der Brief E. 4. und reditus & fouda Vilelmi.

1317. Stiftung der Kirche Altdorf; Frieden mit Kiburg auf Schmalenpfad; ib. Zürich gegen Einschläge; Beyträge zu Laufer t. I. und Juden in der Charwoche, ib.

1318. Kaiser für Uri wegen Bastarten; Tsch. Bund Hannsen vom Thurn mit Oestreich; ib. Stillstandbrief Oestr. mit Schw.; ib. Vertrag ders. mit Homberg, ib. Frienisberg für Ottilia und Anna v. Erlach. Regensberg verkauft Wyningen. R. v. Erlach entsaget Rechten an Unterseen ꝛc.

1319. Stillstandserneuerung, Tsch. Hewens Revers an Zürich.

1320. Stillstandsern., Tschudy; Revers wegen der Steuer des Gastern; ib. Verein Rapp. mit Homberg; Herrg. Kiburg an Interlaken wegen Kirche Thun. Lausanne giebt Rougemont den Kirchensaz zu Sanen (wo nicht 1330) Oestr. bestätiget die Freyheiten von Interlaken.

1321. Belehnungsbrief dessen von Moos mit Ursern; Tsch. Fleischzoll der Oestr. zu Zürich; Herrg.

Einsiedeln und S. Gallen belehnen Rapp.; ib. Bund Zürich und Basel.

1322. Schwyz verkauft Allmente; Tsch. Bekenntniß der Hofjünger von Benken; Füßl. Geogr. III, 146. (Siehe eb. das. Stellen aus den Oefnungen und Rechten der Herren von Mörsburg, Mur und Bauren von Veltheim, Neffenbach and Brütten I, 100, 130; II, XXII, 215.) Froburg schenket an S. Urban einen Kirchensaz zu Bipp.

1323. Bund der Mark mit Schwyz; Tsch. Wie die Schweizer dem Reichsvogt gehuldiget. Bern an sie; Tsch. Bern Revers an die von Thun. Kaisers Brief übar diesen Kauf. Wädiswil Bürg für Savoyen. Gesez Zürich, wann ein Jud bey einer Christin schläft; B. z. L. Schenkung Walthers v. Wädiswill an Interlaken.

1324. Das Reich confiscirt Oestr. Rechte; Tsch. Versicherung der Büreuer Freyheiten.

1325. Züricher Bund mit Städten. Catharina von Kiburg verkauft einen Theil des Iselgaues an Reufch. (Siehe die nidauischen Lehenleute im Rodel, den Peter von Wabern 1464 gefunden.) Weissenburg verkauft am Wiler bey Erlenbach.

1326. Mechtilde v. Erlach in Fraubrunnen. Brandis schenkt an Trub. Kiburg bestätiget einen Kauf an Kappelen. B. Costanz bestätiget die Pfaffenrichter zu Zürich. Gesez Zürich wegen der Stadt Graben.

1327. Die Schweizer mit dem hohen Mann, Grafen v. Kiburg. Eppensteins Kundschaft um Einsiedelns Rechte. Streit Rudolphen und Burk. von Erlach.

1328. Zürich Bürg für Rapp. Graßburg verkauft an Duens; Brief über jene Assignationsacte.

1329. Oberdeutscher Bund. Kaiser für die Schweiz. Freyheit. Tsch.

1330. Vertrag Lucerns mit Oestreich. Rapp. überträgt Oestr. die Mark; Herrg. Bern Bund mit Guggisberg. Erlenbach kömmt an Interlaken. Wer zu Zürich im Rath gesessen, als Schafhau-

fen dahin fandte; Königsf. MSC. Savoyscher Bund mit Bern. Spruch über Kastvogtey Rigisberg.

1331. Franquino bekömmt Frieden; Tsch. Vermittelungsbrief zwischen Greyerz und Bern. Weissenburg läßt Rothenfluh seiner Schwester.

1332. Bundesbrief deren von Lucern. Geseze Zürich über das Schuldengericht; und den Gottesacker; B. z. L.

1333. Oberdeutscher Landfrieden; Tsch. Urkunden der Verschwörung zu Lucern gebraucht von Tsch., des Krieges in Urseren von Campell, des Krieges zwischen Treym und Bulle und Kaufes Mannenberg und Laubek von Castellaz.

1334. Kaiser spricht wegen Lucern; Tsch. Verkommniß deren v. Hasli mit Bern (im Landbuch). Erlach Bürg für Aarberg und Spiez. Balm dem deutschen Orden. Rapp. Revers an den v. Stein; Herrg.; und Burgrecht mit Zürich; Tsch.

1335. Rusca giebt Zollfreyheit; Tsch. Zweysimmen an Interlaken. Frieden Greyerz und Lausanne. Geseze Zürich über das Münzwesen (Beytr. zu Lauffer), die Wachteln (ib.), des Zimmermannslohn (ib.). Die kaiserliche Belehnung an Rinkenberg.

1336. Der erste beschworne Brief deren von Zürich; Helv. Bibl. Brief der Verbannten; ib. Eine große Anzahl Verordnungen über Waffenrüstung, wider freyen Handel ꝛc. ꝛc., auch die Zunftbriefe der Schmiede, Becker, Fischer, Krämer, Müller, theils in B. z. L. l. c. dem Publicum, theils von Füßlin seiner Stadt vorgetragen und erläutert. Kydi's Brief; Tsch. Erlach kauft Horden. Schenkung dessen v. Balmoos. Ruff v. Weissenburg wird Bürger zu Bern.

1337. Kaisers Brief zu Gunsten Bruns; Tsch. Oltigens Streit um die Insul und Bielersee.

1338. Kaiserl. Vermittlung zwischen den Zürichern. Vertrag um Rückstände zwischen Sarnen und Hizkilch. Revers der Berner an Rigisberg. Erklä-

rung wie Nidau an B. Basel gehöre. Helfenſteins lezter Willen; Lerber de fontib. juris patrii p. 35.

1339. Frieden der Schweizer mit Diſentis, den Italiänern u. Werdenberg; Tſch. Revers der Schweizer, daß Bern ſie wegen der Hülfleiſtung entſchädiget. Quittung der Urner an Bern. Siehe über dieſen Krieg auch die Nachricht in Sinners Catal. MStor. Bibl. Bern II, 96-105. Beſtätigung der Freyheiten der Stadt Erlach. Krauchthal urkundet über Gerzenried. R. v. Erlach kauft die Rieder bey Kirchenbach.

1340. Interlaken Bund mit Oberwalden, Tſch. Urkunde der Oucciéges vom Rübli. Thädigung der abgeſezten Räthe von Zürich; Helv Bibl. Wächterordnung, Ordnungen gegen Geldhandel u. ſ. f. von Zürich; Wyß l. c. Ordnung des niedern Spitals zu Bern. Bennwil wird Kaſtvogt zu Rigisberg.

1341. Creditiv Eberharden von Nellenburg; Tſch. Bund Bern mit Freyburg. Greyerz giebt dem Flecken Grey. Umgeld und Bannwarten (Caſtlz) und Sanen Pfundzoll und Waag. Br. Johannſen v. Montſalvans. Zürich wider Separatiſten und falſche Würfel; B. z. L.

1342. Zürich wegen dem Frauenmänſter; über Umgeld; Schindelnzoll; gegen Betrug mit Korn; gegen Holzausfuhr; Seidenordnungen (ſiehe Silber. I, 99.); Wyß B. z. L. Krauchthal ſchwöret ſich unſchuldig.

1343. Zürich Burgrecht mit Wädiswil. Bern mit Peterlingen. Frieden Bern mit Nidau.

1344. Erlach macht Frieden zwiſchen Nidau und B. Basel. Burgr. Zürich und Krenkingen. Oeſtr. Schirmbrief Zür. aegen Hohenlandenberg; Tſch. Zür. Kornhandel; B. z. L. 93, 98, 109.

1345. Frieden Bern mit Nidau beſtätiget. Bund Zürich mit Schafh. Habsburg belehnet Müllenen mit Caſtelen. Bern kauft Habſtetten.

1346. Bund Zürich und Schafhausen. Hartmann Kiburg wird Landgraf in Burgund. Thurn verkauft in Gsteig

1347. Ordnung für alle Leute von der Mark zu Weissenau. Weissenburg schirmt Tärstetten. Kirchenvogtey Birminsdorf kömt an S. Blasien.

1348. Mark zwischen Schwyz und Uri. Kaiser bestätiget Bern; den Bernern Laupen, Hasli, den Zoll, die Kawerschen; verbrieft gegen Huldversagung; und über die Münze. Schuldengerichtordnung von Zürich; B. z. L. Die Rechte der Herrschaft Schönenwerd über Berken im Kelleramt. Raron verkauft Blumistein.

1349. Zürich Burgr. mit Klingenau; Acten über Judengut; Befreyung von Reichssteuer.

1350. Frieden Zwischen Einsiedeln und Schwyz; Tsch. Zür. Bund mit Oestreich. Wie Zug war; Zurlauben aus dem Jahrzeitbuch, MSC. Das Lied bey Laubek; bey Schodeler und in Tsch. Noten. Siehe auch Chartularium S. Theoduli zu Greyerz.

1351. Bundesbrief der Züricher; Spruch der Oestreicher; Endurtheil der Königin; Tsch. Bund Bern mit Solothurn.

1352. Bundesbriefe deren von Zug und Glaris; brandenburgischer Frieden; die Reversalien; Tsch. Lucern an den Herzog. Dieser an Uri. Bund Bern mit Biel. Interlaken kauft halb Weissenau.

1353. Kaiser vidimirt Freyheiten der Urner; Moos bekömmt in Livinen Teilbalken, Sust und Ambacht; Bundesbrief der Berner; Tsch. Bern, daß niemand raunen soll, was der Obrigkeit Schaden brächte. Zürich erhält Bestätigung de non evocando.

1354. Kaiser befehdet die Schweiz; seine Briefe zu Gunsten Sillinens, und Wettingens; Tsch. Theilung Rapp.; Herrg. Gottstatt kauft von Erlach. Zürich giebt Schirmbrief den Juden. Castellaz über Kaufhandlungen im Sibenthal. Brandis wird mit Simmeneck belehnt. Des Herzogen Compromiß.

1355. Die Oestr. Richtung; Vertrag der Schweizer mit Kiburg; Tsch.
1356. Bund Oestr. mit Zürich; u. a.; Tsch.
1357. Großwebel von Bern hält Gericht. Kaiser giebt Kiburg Münzrecht. Summe des Gewerftes zu Zürich; über die Schulden der Stadt.
1358. Freyheiten der Thuner. Abt von Schafhausen steuert als Bürger zu Zürich; B. z. L. l. c.
1359. Assignation auf die Glarner Steuer; Tsch. Bruns Jahrgeldbrief. Bundesbrief deren von Gersau; im Landbuch. Bern gestattet Steuer zum Kirchenbau. Vertrag Balsamwindes mit Graßburg über Balm. Der Rath, die 200 und die Gemeinde zu Bern geben dem Schuldheiß einen Schirmbrief.
1360. Des Erzherzogen Brief zu Gunsten Königsfelden. Quittung Margar. von Erlach um die Ehesteuer. Del Monte di Rota Bürger zu Zürich.
1361. Die von Rudenz verkaufen das Mannlehen Wilar.
1362. Instruction des Vorderöstr. Gubernators; Kaisers Bund mit Zürich; Kaiserl. Freyheiten dieser Stadt; Wettingen verkauft in Uri; Tsch. Zür. Bund mit Städten; Burgrecht mit Pfävers. Münze der Züricher; Kiburg belehnt von Büren mit Kirchensaz Hochstetten. Fehde gegen den Blaarer; Wyß.
1363. Bern zwischen Graßburg und Köniz. Sieben Briefe zwischen Oestreich und Kiburg wegen Landgrafschaft Burgund, Thun und Oltigen. Zür. Burgr. mit Blaarer. Kaiser giebt dem Münster Blutbann; Tsch.; Laufers Beytr. I, 192.
1364. Bern aus der Acht wegen dem Signau; Sulgen kömt in Stadtrecht; die Jahrzeit Rudolphen von Erlach; Savoyen und Bern in Bund.
1365. Kaiser meldet Bern seine Ankunft; giebt Blutgericht in bestimmten Kreis; bekräftiget non evocando; gestattet Nothwehr; und Pfandlösungen; bestätiget auch die Handveste. Kaiser gestattet Zürich Lehenerwerb und Aufnahme geächteter.

Zürich will mit Oestr. die Richtung nicht erneuern; Beytr. zu Laufer.

1366. Biedertan spricht über Egerton, Freyheiten Thun. Zollfreyheit Büren im Nidauischen, Steuerordnnug Zürich.

1367. Zigerli's Testament, Gesez Bern gegen Spiele.

1368. Erneuerung des Thorberg. Stillstandes; Alvenach wird frey; Tsch. Erläuterung zwischen Bern und Freyburg. B. Costanz an Zürich wegen der Pfründe des Münsters.

1369. Erneuerung desselben Stillstandes; Tsch. Büren kauft den Zoll daselbst, Vertrag mit Savieſy wegen der Wispelen, Bonstetten verkauft Aesch; bey seinem Haus.

1370. Pfaffenbrief; Tsch. Schuldheiß v. Bern ertheilt freye Mannlehen (auch Urk. 1372). Verordnung Bern wider Begräbnißmahlzeiten. Schlüsse der Zür. in Sachen Bruno Bruns. Ihre Prachtgeseze; B. z. L. 124 f. 138 ff. 1.; Joh. v. Bonstetten befreyt einen Leibeigenen. Wesen steuerfrey. Uspunnen ꝛc. an Brandis.

1371. Bern Burgrecht mit Summiswald. Seidenordnungen Zürich. Die Kirchensteuer von Schwanden an Glaris; Tsch.

1372. Sturmordnung zu Zürich, Verkommniß der Glarner u. Abbtissin; Vorstellung des Pfarrers; Tsch.

1373. Gregorius XI. an die Eidgenossen; Tsch. Der andere beschworne Brief der Züricher. Kien testirt Ulrichen v. Erlach zu Gunst.

1374. Patent für Bezahlung des B. von Brixen durch das Haus Oestr. Freyheitbr. der Thuner. Ertrag des Gewerftes zu Zürich. Gerichtsaz des Schuldheissen v. Zürich. Tsch.

1375. Urk. v. 1385; wie Gottstatt von den Rotten gelitten. Bern Vertrag mit Thun. Uebersezung der Bürener Freyheitbriefen.

1376. Das Gügler Lied; Tsch. (Die Innschriften zu Fraubrunnen sind keine gute Zeugen). Kaiser bestätiget Bern den Kauf der Herrschaft Aar-

berg; Vorsorge wegen Geächteten; wegen dem großen Königl. Siegel. Spruch zwischen Tüdingen und denen im Schlegelholz. Der Oestr. Stillstand verlängert. Wie Oelzapf in Schikli's Fall gerichtet. Müller erhält von Oestreich Pfand im Kelleramt; Tsch. Einverleibung der Kirche Höngk; ib. Loskauf zwey Linthalmänner; ib.

1377. Wie viel Königsfelden von den Brytain erlitten. Bonstetten lehnt auf die Grafschaft Kiburg. Solothurner nidauische Zollfreyheit bestätiget. König an Bern wegen Vorladung durch Granfelden.

1378. Vergabung Anastasien von Kiburg.

1379. König; daß der Schuldheiß von Bern Reichslehen gebe; der Berner sicheres Geleit im Reichsdienst. König für Zürich wider neue Zölle; Tsch. Rathsbrief der Wesener; König für Wesen: Geächtete zu herbergen; de non evocando; eben diese Freyheit für Zofingen. Pfandschaft Bipp ꝛc. an Kiburg. Aarberg an Bern verkauft.

1380. Freyheitbrief der Gersauer; im Landbuch. Kaufbrief der Lucerner um Wäggis; Tsch. Frienisberg verkauft an Bern Dörfer.

1381. Urkund des Verkaufs v. Büren und Nidau.

1382. König: daß Leibeigene nichts aus Bern erben; von der Judensteuer aus Bern. Jägistorf Lehen der Erlach von den Krauchthal. Verkommniß Kiburg mit Reufch. Siehe bey Dunod, Tit. Mümpelgard, Heirath Diebolden v. Reuf.

1383. Kiburg leihet vom Juden Moses; Tsch. Stillstand Bern und Burgdorf. Burgdorfer Freyheitbrief durch Kiburg; der Thuner durch Bern. Wie zu Zürich das Hofgericht nach dem rothwilerischen besezt war.

1384. Urk. der veränderten Verfassung von Bern. Frieden mit Kiburg. Ulrichs v. Erlach Testament. König erlaubet Zürich die Hofrichterwahl; Tsch. Höngk an Zürich; ib. auch Küßnacht. Vidimus der Wesener Freyheiten.

1385. Burgr. Kiburg mit Bern; Bund der Schweizer und Reichsstädte; Tallwil an Zürich; Tsch.

Burgr. B. Costanz mit Zürich. Erbrecht in Wesen. Oestr. an Ritschy, Landvogt Nidau. Bipp ꝛc. an Oestreich.

1386. Burgr. Einsiedelns in Zürich. Landrecht Bilensbach mit Glaris. Suters Lied; Tsch. Rodel der umgekommenen Schafhanser; Waldkirchs Schafh. Hist. h. a. und Geschlechtregister deren v. Fulach. Rudolph von Erlach schenkt an Vettern. Gelübde des Obersibenthales an die Bernar. Bündniß der Gesellen mit dem Fuchse; Helv. Bibl. VI, 121.

1387. Freyheitbrief deren von Sursee. Appellationsrath in Glaris; Tsch. Proceß Anna v. Strätlingen mit Rud. v. Erlach. Stillstandbrief der Reichsstädte; Tsch. Bern zu Rothwil verklagt.

1388. Oesterreichische Friedensvorschrift; Tsch. Antwort der Glarner; id. Urk. 1389 und 1426 des Näfelserfahrt Briefes.

Die
Geschichten
der
Schweizer.

Das erste Buch.

Das erste Capitel.

Einleitung
der
Geschichten der Schweizer.

Die Alpen waren von unzählbaren Völkerschaften bewohnt. Jedes Thal war ein Land, und jedes Volk, an Sitten und Sprache verschieden; dann sie waren Hirtenvölker, welche Lebensart keinen Handel und Wandel erfodert. Wann die Menge der Einwohner die Grösse des Thals übertraf, vermischten sie sich nicht mit Benachbarten, sondern wanderten aus; wer nicht ausgerottet wurde, wurde vertrieben; da er dann, was ihm geschehen, an andern verübte. Also entstanden in Ermangelung Arbeitfleisses diejenigen Auswanderungen, wodurch die schönern Länder bald bevölkert, bald ver-

wüstet, und endlich unter das Joch gebracht worden sind.

Als unter Cäsar Helvetien, wie auch ganz Gallien, seine Verfassung einbüßte, hatte die Verfassung der Bergvölker für dieselben eine gute und eine böse Folge: da sie nie mit vereinigter Macht stritten, wurden sie nicht auf einmal bezwungen; darum haben diese Thäler den Feind länger als ganz Gallien beschäftiget; eben diese Thäler, die ihre Stärke nicht vereinigten, waren jedes für sich eine leichte Beute; wie dann keines widerstanden. Der Vortheil den das Land verschafte, bestand weniger in seiner Unzugänglichkeit als in seiner Unfruchtbarkeit: kein Paß ist undurchdringlich und kein Berg unersteigbar, aber keine Eroberung wird ohne Bewegungsgründe versucht. Auch wollten die Römer nur die Sicherheit Italiens und Pässe nach Gallien und ihrem Germanien; daher begnügten sie sich an denjenigen Thälern, welche den Süd und Nord verbinden, und ist keine Spur, sondern vielmehr unwahrscheinlich, daß Römer in die Thäler der höchsten Alpen gekommen. Von Rom durch Italien, das cisalpinische Gallien,

Meyland, Como und Chiavenna, oder über den langen See des Ticino, und über Bellinzona kömt man in die rhätischen Alpen und hierauf in fruchtbare germanische Felder. Die Rhätier, ein Volk aus dem Stamm der Tusken, ein freyes und martialisches Volk, durstig nach jedem Raub, mit aller Furcht unbekannt und auch mit aller Menschlichkeit, besassen die rauhen und hohen Alpen der Länder Uri, Schwyz, Glaris und Graubündten, wie auch Tyrol, wo Wilten ihre Hauptstadt stand. In den germanischen Gefilden blühete Getreid; in Italien, alles: also daß die Rhätier durch ihren dapfern Arm den Genuß der schönsten Früchte zu erbeuten hoffen durften. In diesem ihrem Land wurde diese Nation durch Tiberius vom Norden her, durch Drusus aber südwärts angegriffen, und mit leichter Mühe durch die Kriegskunst überwunden, weil die Schwierigkeit aller Pässe Gränzen hat, nicht aber die Geschiklichkeit guter Generale.

Von welcher Zeit an bis auf den ewigen Bund Rhätien gedient hat. Es war aber diese Dienstbarkeit sowol den Ueberwindern als der Nation verderblich;

als die Rhätier nicht mehr die Freyheit, nur aber die Gränzen ihrer Beherrscher beschirmen sollten, verschwand ihr kriegerischer Geist mit ihrer alten Freyheit. Es wurde ein römisches Lager angelegt, an der Mark des Landes und in dem Bezirk, der hievon Gaster heißt. Allein Fremden ist schwer, die zahlreichen Fußpfade wilder Berge allezeit genugsam zu verwahren; und als Rom allgewaltig schien, schien die Kriegszucht eine unnöthige Anstrengung: diese Nachläßigkeit ist gewöhnlich der Ursprung des Unterganges grosser Staaten. Also marschirten die Alemannen oft ohne Widerstand über die rhätischen Alpen gegen Italien; von den Rhätiern schienen sie wol ehe begünstiget worden zu seyn, dann die Alemannen brachen das Joch Roms und erbeuteten reichen Raub. Nach dem Untergang der Freyheit bestand Rom nur durch Kriegszucht. Nachdem die verschiedenen Völker unterworfen worden, entstanden keine grossen Männer mehr als aus dem Soldatenstand und unter den Römern. Als auch das Heer seine Tugend verlor, mehr durch die Maasregeln Constantins, als durch die Laster der alten Tyran-

nen, blieb der ganzen südlichen Welt nichts übrig, als, da sie die Freyheit verscherzt und nun das Militärwesen versäumt, ihre Lustgärten und Palläste den tapfern Barbaren abzutreten. Es ist unbekannt, ob, wann, oder durch wen der helvetische und rhätische Nationalstamm ausgerottet worden; diese Kleinigkeiten verschwanden vor dem Fall der kaiserlichen Majestät. Zur selbigen Zeit waren die Alpen nicht allzu rauh noch allzu steil, daß das erschrokene Volk nicht in ihre Felsenhölen geflüchtet hätte. Zu Mollis im Glarnerland sind unter einem Fels Münzen des dritten Jahrhunderts gefunden worden; in den wildesten Gebürgen sind Ueberbleibsel, die die Hütten der Heiden genannt werden.

Indessen das Kaisertum alles bezwang und verlor, scheinen Schwyz und Ury und die ganze Streke bis an die penninischen Alpen im Süd von Wallis mit Wald bedekt gewesen zu seyn. Alle diese Gegenden waren rhätisch; die Gränze gegen dem vorigen Helvetien, ein Fels worein in spätern Zeiten 638.
Dagobert, König der Franken, einen halben Mond gehauen, ist aus dem Gedächtniß der Menschen ver-

loren, wo nicht von Schnee und Eis unsern Augen verborgen. Da war kein Paß über den Gotthardberg an den Urnersee, über welchen See der Südwind keine regelmäßige Fahrt erlaubte. Also wurde die Strasse des Thals Bregna vorgezogen. An den Bergen des Liviner-Thals, welches der Ticino durchströmt und welches in das obgedachte Thal sich öfnet, wohnten die Lepontier bis in die Gegend Urseren, von welchem Ort schäumende brausende Wasserfälle des Flusses Reüs in ein tiefes Felsenbett und Wände drohender Schiftenfelsen allen Paß nach Norden zu versperren schienen.

Nachdem die Alemannen Rhätien oft verwüstet und in Besiz genommen, wurden sie von Chlodwig, fränkischem König, durch die vereinigten Franken
496. und Römer in Gallien zulezt bey Zülch überwunden; da dann die Ufer des Rheins und die benachbarten Provinzen, von Hessen bis in die Wadt, Chlodwig für ihren Fürst erkannten; die Bergvölker in Rhätien unterwarfen sich Dietrichen, König der Ostgothen, Herrn von Italien. Dietrich behauptete über andere Könige ein überwiegendes Ansehen, gleich als

ein Vater, und oft als Herr und Held, nicht allein wegen einer angewohnten Ehrfurcht aller Nationen für jeden Beherrscher der Stadt Rom, sondern wegen seinen ausserordentlichen Einsichten. Zu seiner Zeit wurde auf den rhätischen Alpen das Vieh in Frieden geweidet; es wurde vortreflicher durch die Mischung der schönen und grossen Gattung, die die Alemannen hatten, mit einer stärkern, welche auf den Bergen des Landes Noricum*) gezuchtet worden war. Die alten Sitten des Volks wurden durch Beybehaltung der alten Religion bevestiget; aber die Räubereyen wurden durch den ostgothischen Herzog dieser Gränzländer auch der Miliz verboten. Die Miliz war unter dem allgemeinen Landrecht, weil Dietrich einsah, daß die Beobachtung desselben die Vertheidigung desselben erleichtere, indem der Kriegszucht nichts vorträglicher, als die Gewohnheit genauen Gehorsams. Nachdem Dietrich gestorben, verliessen seine Staatsminister unter der Königin Amalasuntha, seiner Tochter, seine Grundsäze nicht; also blieb der ostgotische Staat in Flor und Macht,

*) In dem östreichischen.

und wurde oder war bis an die Donau ausgebreitet. Aber als der Stamm Dietrichs den Thron verlor, seine Minister entfernt wurden, und hierauf die Monarchie durch innere Zerrüttung dem Untergang entgegen eilte, schien dem König der Franken der Anlaß geschikt, sowol Rhätien als die Päße Italiens
549. zu unterwerfen; hiezu gelangte er durch überlegene Macht.

Kein Volk war dapferer als die Franken. Dem König, insofern er auch der Feldherr war, waren sie mit unüberwindlicher Treu zugethan, wie die Germanier, ihre Väter. Diesem ihrem König dienten die Römer und was von den Galliern vorhanden war, wie den alten Kaisern. Im grösten Königreich des nordlichen Europa war der fränkische König, wie er nun herrschen mochte, unumschränkter Herr der Gallier und Römer, und wann er es verdiente, allgewaltig auch über die Franken: Diese Macht vermehrte er durch Eroberungen. Die Verwirrung ihres gemeinen Wesens verhinderte die Gothen, sich zu behaupten. Also erstrekte sich die fränkische Gewalt vom Ausfluß bis an den Ursprung des Rheinstroms.

Von da zog das Heer gegen Italien herab. Aber in dem Paß am Ticino und an den Hügeln, auf und an welchen die Stadt und Schlösser Bellinzona stehen, wurden die Franken vollkommen geschlagen. Doch die rhätischen Länder blieben in ihrer Macht; also, daß die Rhätier und Alemannen dieser Berge dem fränkischen Reich mit Geld und Volk Beystand leisteten, die fränkische Macht aber sie beschirmte. Herzoge, die aus rhätischem Stamm gewesen zu seyn scheinen, hatten das vornehmste Ansehen als Richter und Befehlshaber. Dieses pflegten die Franken den bezwungenen Völkern zu gestatten.

Alle Deutsche waren gewohnt in der Wahl der Könige die Geburt, und in der Wahl der Feldherren das Verdienst in Betrachtung zu ziehen. Dann der König hatte keine andere Gewalt als die Zusamenberufung und Präsidenz der Franken; die Feldherren hatten die Gewalt, welche nöthig war, das Reich zu behaupten und zu vergrössern. Unter dem Oberbefehlshaber Pipinus wurde das königliche Geschlecht verstossen, Pipinus König, und alle Macht 751.
in ihm vereiniget, wie unter jenen ersten Eroberern,

welche das fränkische Reich in Gallien gegründet; aber weil die militarische Tugend nicht auf ihre Nachkommen geerbt hatte, war nach alter Weise die gleiche Gewalt nicht an denselben erkennt worden. Pipinus wollte durch Vertilgung aller Nebenbuhler seine Macht stärken. Da konnte ihm das Ansehen, welches Geburt und Stand Herzogen der Nationen gaben, nicht gleichgültig seyn. Also versäumte er die Anlässe nicht, in Aquitanien, Bayern und Alemannien diese Würde abzuschaffen, oder seinen Dienern auf beliebige Zeit anzuvertrauen; die Gelegenheiten selbst, deren sich Pipinus und Carl, sein Sohn, hiezu bedienten, bestätigten die Könige in
784. obiger Besorgniß. Unter Carl dem Grossen erlosch der Stamm der Herzoge oder Präsidenten des rhätischen Landes, und wurde durch keinen andern Stamm ersezt. Die Gerichte und das Militarische kamen unter die Aufsicht verschiedener Grafen; die Verwaltung der Grafschaften wurde durch Gesandte des Königs untersucht. Fast von dem an ist Rhätien zu Alemannien gerechnet worden, auch als ein Herzogtum in Alemannien hergestellt wurde. Unter

den Grafen haben sich die Grafen von Rapperswil und Lenzburg hervor gethan. In den unbekannten Zeiten der allerersten Freyheit, hatten sich die Völkerschaften auf den Alpen unter der Menge römischer Unterthanen und nachmals im fränkischen Reich gleichsam verloren; dergestalten daß ihr Zustand nur nach der allgemeinen Kenntniß vom Zustand jener Kaisertümer vermuthet werden kann. Unter diesen Grafen aber ist fast jede Freyherrschaft so wichtig und bekannt, als vor ihnen kaum Gallien und Hispanien.

Diese Grafen mögen Alemannen aus Rhätien gewesen seyn; das alemannische Gesez war die Richtschnur ihrer Urtheile. Ueberhaupt beherrschten sie die rhätische Gränze von Cur durch das Land Gaster, die Mark am Anfang des Züricherseees, das Land um Zug und von dem Ausfluß des Waldstettensees bis an die Aar. Die Grafen von Rapperswil wurden von ihrem Schloß unweit Lachen in der Mark so genannt. Der Paß, den der kühne Fleiß der Menschen durch das Thal des Gotthardberges bis nach Urseren eröfnet hatte, war unter ihrer Botmäßigkeit

Am Eingang der schreklichsten Gegend eben dieses Passes, besassen sie den Thurn Gestinen, von welchem Ort an lauter kahle Felsen sich auf beyden Seiten ungeheur erheben; zwischen diesen Felsen rauscht einige Stunden weit die Reuß von Fall zu Fall zwischen Ufern aus den Trümmern der Felsenwände, von welchen die Erschütterungen und Jahrszeiten grosse Granitfelsen bald abgelöst, bald losgebrochen. Am vormaligen Ende des Passes gegen dem Lepontinischen über dem oben vermeldeten grossen Fall des Flusses war die Brüke, welche die Alten die stäubende Brük nannten, und nun Teufelsbrük heißt. Der Herr von Rapperswil war, wo nicht Urheber, doch der Herr des Gotthardpasses, eines der allerschwersten, zugleich des kürzesten für die, so von Meyland nach Deutschland handelten. Eben dieser Graf beherrschte die Mark und einen Theil des Gaster, die Pforten Rhätiens, deren Wichtigkeit von den Römern erkannt worden war.

Die Lenzenser sind ein streitbarer Stamm Alemannen gewesen, welches die Römer wol erfahren haben. Der Ursprung der Herrschaft der Grafen von Lenzburg

im Aargau, woselbst ihr starkes Schloß auf der Spize eines hohen Felsen weit und breit gesehen wird, ist unbekannt. Vielleicht ist ihre Herrschaft über diese Gegenden altrömischer Orte der Preis uralter deutscher Siege. Die Herrschaft Windek in Gaster, auch vielleicht was den Zugern angehört, brachte im neunten Jahrhundert eine Gräfin von Cur an das Haus 860.
Lenzburg. Die Urkunden bringen auf Spuren des Ursprungs dieser Grafen; überhaupt liegt wenig an dem Stamm dieser Fürsten, alles aber ganz und gar am Exempel ihrer Thaten.

Die Grafen von Rapperswil mögen zum Anbau des Thales Ury, einer Fortsezung obgedachten Gotthardpasses beygetragen haben. Da die Thürne die Sicherheit beförderten, beschirmten sie den Anbau dieses Thals. Viele Dörfer und Alpen in Schwyz und Unterwalden wurden von leibeigenen Hirten der Grafen von Lenzburg bewohnt und gebauet. Es ist aber ungewiß, ob der Graf diese Gegenden bevölkert oder erworben habe. Die Urheber unserer meisten Völkerschaften sind verborgen, da hingegen die Alten die Stifter der Colonien fast göttlich geehret, dann

diese Colonien waren mit freyen, und unsere Länder mit leibeigenen Menschen bevölkert worden, daher wurden jene gesittet, und diese blieben barbarisch.

Viele Einwohner von Uri, Schwyz und Unterwalden, waren dem Stift St. Leodigars auf dem Hof zu Lucern, St. Meinradenzelle in den Einsiedeln, dem Frauenmünster zu Zürich, dem Kloster Meerstern zu Wettingen, wie auch dem Beronmünster in dem Aergäu unterworfen worden. Von welchen Stiften und Klöstern das erste durch einen fränkischen Edeln, das andre durch Vorschub Otto des Grossen, das dritte durch Ludwig den Deutschen, das vierte durch Heinrich von Rapperswil, das lezte durch die Grafen von Lenzburg veranstaltet und bereichert worden. St. Fridolini Stift in der Stadt Seckingen, war in den Grafschaften Rapperswil und Lenzburg an Leuten und Gütern ungemein reich; der Ursprung dieses Reichthums ist in den ersten Zeiten des Mittelalters. Am Waldstettensee im Seedorf wurde von einem Grafen von Brienz für die Ritter S. Lazari ein Stift aufgerichtet. In einem engen Thal am Fuß der höchsten Gebürge wurde in einer wilden

Einsamkeit Engelberg durch den Freyherrn von Seldenbüren gestifftet.

Also daß nach Eroberung Rhätiens die Kaiser und Könige diese Wälder und Pässe beherrschten, sie wurden benachbarten Grafen anvertraut, und von ihren Knechten bevölkert; um welche Zeit viele Pflanzungen veranstaltet und von den Grafen als den Unternehmern sich selber zugeeignet worden sind; endlich wurde das übrige Cammergut, ein beträchtlicher Theil des Lenzburgischen und alles was die Grafen von Rapperswyl im Gotthard beherrscht hatten, den Klöstern übergeben. Es wurden aber den Klöstern die herrschaftlichen Einkünfte geschenkt, hingegen blieb das Militarische dem Kaiser.

Das andere Capitel.

Die Schweizer.

In einem Wald aber war ein Dorf mit Namen Schwyz, der Hauptort eines besondern Volks, welches von da bis an den Ursprung der Aar sich verbreitet. An Gestalt (bezeugen die Nachrichten der Alten, und noch die Beyspiele deren, die in diesem Land ihre alte Sitten haben,) übertrafen sie die Benachbarten durch Grösse, Stärke und männliche Schönheit. Ihre besondere Sprache verloren sie durch den Umgang mit andern; Ueberbleibsel sind bis auf diesen Tag.

Es werden aber im Latein, den Ueberbleibseln des gothischen und longobardischen, den slawischen und nordischen Sprachen, oft besonders in der Sprache des Pöbels viele Wörter allen gemein gefunden. Die meisten Wörter der alten Sprache erhalten sich bey den Deutschen, deren Sitten sich länger behauptet, weil Handelschaft und Künste schwerer so

tief

tief in das Land eingedrungen. Die aber so von allen Völkern durch Alpen abgeschieden sind, behalten bis auf uns besondere Gebräuche und Redensarten, woraus vielmehr das unvermischte Alterthum eines Volks, als desselben Verwandschaft mit besondern Stämmen hervorleuchtet. Die Sage einer nordischen Auswanderung ist in diesen Alpen alt und allgemein. Obschon die lange Folge der Geschlechter durch viele unwissende Jahrhunderte die Zeiten und Geschichten verdunkelt, ist vieles übereinstimmend mit den alten gothischen und lombardischen Gesängen bey Jordanes, dem Ostgoth, und bey Paul Warnfridi, dem Longobarden: daß Scandinavien das Vaterland, besingen die Landleute von Hasli, ist im Protocoll von Schwyz und auch den Schweden nicht unbekannt; wie dann die Verwandschaft mit Schweden als Gustav Adolph durch die Schweizer begünstiget werden wollte, durch seine Gesandte nicht vergessen worden; das Protocoll und die Lieder sind nicht alt, aber auf die Sage der Alten gegründet. Die Auswanderung wird von allen einer Theurung zugeschrieben; je der Zehende, melden die von Hasli,

wäre mit Weib, Kindern und Heerden geflohen. Daß der Zug in drey Abtheilungen vorgegangen, melden alle. Die Anzahl wird von den Schweizern auf sechs tausend Mann geschäzt. Hasius ihr Anführer war auch den Lombarden bekannt. Von der Ueberfahrt melden die Schweizer nichts, aber von den Küsten der Westfriesen. Hierauf alsobald ist Meldung des ewigen Bundes gemeiner Vertheidigung. Auch gedenken die Acten des zwölften Jahrhunderts (die ältesten von diesem Volk) eines gemeinen Wesens der drey Länder, Uri, Schwyz und Unterwalden; die Sage hat nichts älteres, als daß nach Abschied von dem nordischen Fürst ein Bündniß die Nation verbunden und gerettet; in allem erscheint nur ein Volk in drey Ländern. Welchem freyen Volk der Name Schweizer ursprünglich scheint; er ist wegen Theilnehmung an seinem alten Bund auf die umliegenden Völker gekommen. Nicht leicht ist ein Volk wie diese Schweizer vom Anfang der Historie an durch eine einige Maasregel ununterbrochen bis auf unsere Zeiten in der allerersten Freyheit bestanden.

Nachdem ein fränkischer Graf ihnen vergeblichen Widerstand geleistet, melden die Ueberlieferungen, daß die Güte der Weiden sie bewogen, zu Schwyz Hütten und Hürden aufzubauen. Schwyz ist am Fuß weidenreicher Alpen; bis an den Waldstettensee erstreken sich die schönsten Wiesen; die umliegenden Berge erheben sich kaum über die mittelmäßige Höhe; an ihrem Rüken wechselt lachendes Grün mit dem Dunkel der Wälder. Verschiedene Gipfel sind kahle Felsen; diese Mischung starrer Wildheit mit jenem Anblik der Heerden und Menschen auf sanftem Wasen, das Spiel der Sonnenstralen wodurch die Felsen bald braun, bald roth, bald grau, und in unzählichen unmerklichen Graden manigfaltige Farben bekommen, und eine reine Luft und ein Gefühl von Sicherheit hinter ewigen Vormauren, und von der Freyheit im Hirtenleben, geben in diesem Land ein zufriedenes Vergnügen und einen besondern Muth. Hier und bey diesem Volk ist also der Freyheit älteste Spur; eben dieses Volk hat in allen Geschäften sich durch ein eigenthümliches Feur und kriegerischen Muth

vor allen Schweizern hervorgethan ; dieses ist eine unauslöschliche Besonderheit in seiner Gemüthsart.

Ferner, ist überliefert, habe das Volk seine Weiden gegen dem schwarzen Berg, *) und endlich in das weisse Land **) ausgebreitet. Starke Leute wie Riesen, ein ungemein streitbarer Geist, Kleider von den Häuten und von der Wolle eigenen Viehs, eine gesunde Nahrung von Milch, Käse und Fleisch, ohne Brodt und ohne Wein, eine völlige Unabhängigkeit von Handwerkern, indem jeder selber sein Haus baute, seinen Werkzeug rüstete, seine Kleider verfertigte, diese Gestalt geben diesem Volk die Sagen, besingen seine Enkel, und bezeugen die Ueberbleibsel dieser Sitten. Es hatte keinen Fürst als den Kaiser. Die Kaiser haben diese Oberherrschaft nicht von ihren Vorfahren geerbt, noch mit Waffen erworben ; die Schweizer haben aus freyen Willen den Schirm des Kaisers gesucht und erhalten ; dieses lehren die Briefe Friderichs des andern, und Rudolfs des ersten.

*) Brünig. **) Hasli.

Die Gelehrten, welche den Ursprung dieses Volks erwogen, haben vermuthet, flüchtige Cimbrer, oder Alemannen, oder verpflanzte Sachsen zu entdeken. Die Verwandschaft verschiedener Völker ist in so fern merkwürdig, als die Sitten eines Volks durch die Sitten des Stammvolks erläutert werden. Die Sitten der alten Schweizer werden durch die Natur der Menschen und ihre Alpen erläutert, ausgenommen daß die christliche Religion eingeführt worden, welches aber spät geschehen ist.

Dem Kaiser zogen sie wenigstens 300, höchstens aber 600 Mann stark zu Hülf. Diese Steuer gegen seine Feinde war wol ihre einige Pflicht; sie hatten Volk genug und vielen Muth, aber kein Geld; sie hatten den einstürzenden Bergen und einbrechenden Strömen genug zu steuren; dieses war ihnen mit allen Thälern der Schweizer gemein; eben dieses währet fort: in der ganzen Schweiz ist nur durch die Freyheit von willkürlichen Auflagen möglich sich zu nähren, das Erdreich ist ein Werk des menschlichen Fleisses, indem sorgfältige Hausväter in der Sicherheit langen Friedens und grosser Freyheit mit

ununterbrochener Mühe den unfruchtbaren Thon, Grien und Schutt, welcher durch die Waldwasser zurük gelassen worden ist, mit einiger fruchtbaren Erde bedekt; auch ist an den wenigsten Orten gutes Erdreich einige Schuh tief. Dieses also erschaffene Land läuft Gefahr ohne eben diesen Fleiß der Hausväter und einen Aufwand, welcher nur durch ihre Freyheit möglich ist, von den Alpenströmen in das Weltmeer fortgeschwemmt zu werden; schon werden die hohen Gebürge an sehr vielen Orten von allem Erdreich mehr und mehr entblößt.

Was jedes Thal betraf, wurde von dem ganzen Volk des Thals berathschlaget und beschlossen. Von dieser Versamlung oder Gemeinde war kein Alter noch Stand, gar kein Einwohner, auch kein Leibeigener des Grafen von Lenzburg oder eines Klosters ausgeschlossen; erstlich wegen der Freyheit, weil zur Vollstrekung der Entschliessungen für das allgemeine Wohl eine allgemeine Berathschlagung unentbehrlich schien; dann, weil nur vom Thal und von keinen ausländischen Geschäften geredet wurde; endlich, weil der Freye und Knecht ohne Unterschied, ihr

Thal zu erhalten, beytrugen. Menschenverstand war alle nöthige Staatskunst, und wurde die demokratische Form nie eingeführt, sondern kam von selber.

An der Spize des Volks war der Ammann, welcher Name bey den Lombarden bekannt, und anderwärts nicht unerhört war, und einen, zumal militarischen Anführer bedeutet. Es wurde aber der Ammann durch das Volk gewählt, weil die damaligen Völker gehorchten, wem sie wollten, und nicht wem sie mußten. Zu dieser Wahl wurde freye Geburt und ein guter Name erfodert, jenes damit nicht ein Leibeigener die Rechte des Grafen oder Klosters zu vergrössern suche, oder es scheine, daß wer dem Knecht gehorche, auch dem Herrn dienen sollte; und weil die allermeisten den grösten Theil des Jahrs in unaufhörlichen Wanderungen auf ihren Alpen zugebracht, bedurfte das Land eines Vorstehers an einem bestimmten Ort im Thal, welcher Aufenthalt einem reichen Mann, dessen Viehzucht von Knechten getrieben wurde, zukam. Endlich wurde bestimmt, welche Landleute in der Nähe bleiben, und über die Vollstrekung der angenommenen

Ordnungen berufen werden möchten, unter dem Vorsiz des Landammanns überein zu kommen; woraus die Gerichte entstanden, welche urtheilten, ob der Fall des Gesezes eingetroffen habe. Die Richter waren aus denjenigen Geschlechtern, die durch alten Besiz und Fleiß Güter erworben; auch weil den Reichsten am Zustande des Landes das meiste lag, da das Vermögen in Landgütern und nicht in ausländischen Zinsen und Leibrenten bestand.

Ein guter Hausvater war ein guter Vorsteher, so lang die Länder von allen andern abgesondert, keine Feinde kannten als wilde Thiere. Der blosse Trieb eines unschuldigen Volks leitet es auf die natürlichste Regierung; über die Entwikelung ihrer Güte erstaunt nachmals das Volk selbst; gleich= wie die Alpen unveränderlich die Thäler umfangen, besteht nun wie vor 600 Jahren die Verfassung durch die Landsgemeinde und Gerichte unter dem Landammann, indessen alle andere Staaten, deren Verfassung durch Gewalt, Leidenschaften oder Kunst gegründet worden war, verändert oder verdorben sind: in so fern es von den Schweizern in Schwyz

Ury und Unterwalden abgehangen, endiget hier die Schweizerhistorie; aber die Unruhen, welche die Benachbarten angehoben, veranlasseten Geschichten und eine Entwikelung ihrer Gemüthsart.

Das dritte Capitel.

Anfang der Geschichten der Schweizer.

Gero von Froburg, Abt in den Einsiedeln, welches Kloster einige Stunden von Schwyz liegt, machte Anspracheanviele Weiden auf den Alpen, durch die das Kloster von dem Fleken Schwyz getrennt ist. Als noch alles Wald war, hatte Meinrad aus dem Haus Hohenzollern, ein Geistlicher, das Leben in einer Einsiedeley mit Betrachtung Gottes zugebracht. Nachmals hatte Gregorius, aus dem Geblüt angelsächsischer Könige, durch Zuthun Otto des Ersten, 863.
deutschen Königes und Kaisers, an dem Ort welchen Meinrad und nach ihm andere durch Andacht geheiliget, ein Kloster gebauet. Es wurde von den

973. Kaisern begabt, auch mit dem benachbarten Wald in der Wüste. Unter diesem Namen wurde begrifen, was anzubauen der Abt gut fand; das freye Volk zu Schwyz verheelte der Abt und vergaß der Kaiser; die Regenten grosser Königreiche erinnern sich nicht an so kleine Völkerschaften, die kleinen Fürsten erinnern sich derselben zu ihrer Unterdrükung. Die Wunder im Kloster nahmen unermeßlich zu, wie auch die Wallfahrten der sündigenden Menschen, die Geschenke der Gläubigen, die Vergabungen, die Privilegien der Kaiser, und auch die Wunder der Mutter Gottes nahmen bey diesem Fortgang des Reichtums zu, so daß weder die Barbarey derselben noch der Unglauben unserer Zeit sie zu hemmen vermochte; welcher Segen anderst nicht als erwartet werden konnte, da Engel vom Himmel herab gestiegen,
964. mit gehöriger Music dieses Kloster zu weyhen: hieran zu zweifeln ist beym höllischen Feur verboten, durch Papst Leo VIII. Der Zulauf der Pilgrime verwandelte die umliegende Wüste in volkreiches Land, bedekt mit Heerden zum Gebrauch dieser Ausländer. Die meisten Mönche waren aus dem Adel

entsprossen, diesen Beruf pflegten die jüngern Söhne der Freyherren zu fühlen, als welche nicht erbten; und viele lebten so, daß ein stilles Leben am Ende der Jugend eine geziemende Busse schien; andere wollten die Unfälle des Lebens vergessen. Das klösterliche Leben, in welchem sich viele zu trösten wissen, war damals angenehmer; die Welt war voll Glauben und nicht streng.

Die Unterthanen dieses Klosters trieben ihre anwachsende Heerden bis auf die Silalp, an die Stagelwand, auf den Sonnenberg und an die rothe Fluh. Diese Alpen hatten die von Schwyz von ihren Voreltern ererbt; aber der Abt begriff sie unter dem Namen der Wüste, welches die von Schwyz nicht also verstanden; dieses gaben sie seinen Unterthanen durch Worte, auch wol nachdrüklicher, zu erkennen. Also rüstete sich der Abt mit gewohnten geistlichen Waffen; auch bediente er sich der Verwandschaft mit Grossen, die Schweizer für derselben Richterstul zu fodern: vor demselben zu erscheinen schlug Schwyz aus, weil niemand als der Kaiser über Schwyz Herr sey. Worauf der Abt bey

1110. Kaiser Heinrich dem fünften Klage geführt. Da bewiesen die von Schwyz mit einmüthigem Zeugniß der ältesten Männer den verjährten Besiz der Weiden; aber Urkunden hatten sie nicht, weil die Veränderungen der Güter und nicht ihr erster Anbau, das Ungewisse, nicht aber das Unzweifelhafte verurkundet wird. Von dem Kaiser wurde das Kloster begünstiget. In diesem Geschäft haben die Grafen von Lenzburg und Rapperswil, jener das Volk, dieser Einsiedeln vertheidiget. Ein solcher Schirm wurde auf bestimmte Jahre dem Grafen von Lenzburg von dem Volk aufgetragen und bezahlt, weil die Landleute die Höfe nicht kannten.

Dem Spruch Kaiser Heinrichs gehorchten sie nicht, und um die Bestätigung durch seine Nachfolger bekümmerten sie sich wenig; weil sie nicht glaubten, daß des Kaisers Wort aus Recht Unrecht mache, und wegen einer besondern Ehrfurcht gegen das Herkommen ihrer Voreltern. Sie haben diese Ehrfurcht ihrem einförmigen Leben und ihrer Entfernung von andern Völkern zu danken. Sie ist bey Hirtenvölkern allgemein und ewig, die Grundlage ihres Cha-

rakters und Grundstüze ihrer Verfassung in Gesezen
und in Sitten. Als der Kaiser Conrad von Hohen- 1144.
stauffen den vorigen Spruch zu vollstreken befahl,
fürchteten die von Schwyz nicht, sich so zu erklären:
daß unsere Altvordern ihre Freyheit nicht verlohren
und nicht aufgegeben, sondern den Schirm des Kai-
sers von freyen Stüken gesucht haben, ist bekannt;
wann der Kaiser das Erbgut unserer Altvordern zum
Nachtheil ihres Nachruhms und ihrer Nachkommen
den ungerechten Mönchen geben will, so ist unnüz,
unter seinem Schirm zu seyn; fürohin schirme uns
unser rechter Arm. Wodurch die Landleute von
Schwyz den Schirm des römischen Reichs der Deut-
schen aufgaben. An allem nahmen Uri und Unter-
walden gleichen Antheil, wie sie selbst. Also gehorchte
Deutschland, war Italien unterdrükt, und ein klei-
nes Volk zwischen beyden, ohne Herrn, ohne Schuz,
in des Kaisers Ungnade, hierauf in der Acht, nach-
mals verbannt vom Abt und bald auch vom Bischof
zu Costanz; dieses kleine Volk fürchtete den Kaiser
nicht; es fürchtete den Bannfluch nicht, obschon im

Zu derselbigen Zeit lebten Friderich Barbarossa und Graf Ulrich von Lenzburg. Dieser leztere edle Ritter hatte dem Kaiser in Toscana als Statthalter gedient; es war nicht leicht ein anderer so heldenmüthig und einsichtsvoll, und er war ein vortreflicher Freund, welches viele Tugenden erfodert. Er war der Freund Friderichs; auch Friderich war ein grosser Held und aufgeklärter als dieses Jahrhundert. Also vertraute er dem Ulrich, was ihm als Kaiser und Mensch angelegen war, kam auch auf Lenzburg, und Ulrich that Gesandschaften für ihn. Als
1152. Friderich auf den Thron stieg, begab sich sein Freund in die Thäler der Schweizer. Er versicherte sie, der Kaiser sey dapfern Männern gnädig; sie sollen ihre Dapferkeit nach dem Beyspiel ihrer Väter in des Kaisers Dienst beweisen, und nichts von dem Abt befürchten. Da verschwand alles Mißvergnügen augenbliklich, dann das Herz des Volks ist in der Hand edler Kriegsmänner. Schnell und freudig wurden die Waffen ergriffen, und rüsteten sich die Jünglinge, 600 Mann, unter Ulrich von Lenzburg, den sie liebten, für den grossen Kaiser, seinen Freund, herunter nach Italien.

Dieser Kaiser wurde vom Papst verbannt; der Thron Philipps von Hohenstaufen vom Papst und einem grossen Theil der deutschen Fürsten angefochten; Friderich der zweyte, Enkel des Barbarossa, in der Stadt Lyon von dem Concilium der abendländischen Christenheit verflucht, von seinen Fürsten, von seinen Söhnen, von seinem Staatsminister verrathen und endlich vergiftet. Es fielen aber die Bannflüche auf seine ganze Parthey. Welche Strafen, Gefahren und Beyspiele die dankbare Treu der Schweizer zu dem Stamm des Barbarossa nicht verändert, noch ihre Waffen von den gesegneten Heeren des heiligen Stuls abgehalten haben. Aber ohngeachtet ihrer Ergebenheit waren die Schweizer nicht mehr unter der Schirmherrschaft, welche die Alten angenommen hatten, lebten frey, wählten auch keinen Schirmvogt.

Allein Kaiser Otto von Braunschweig befahl, 1210.
den Grafen von Habsburg als Reichsvogt anzunehmen; dieser Befehl sezte die Schweizer in Verwunderung. Die Reichsvögte, kaiserliche Statthalter, waren vorzeiten gewöhnlich geworden, um Capital-

verbrechen zu beurtheilen und um die Regalien zu besorgen; es bestanden aber die Regalien in allgemeinen Sachen, die militarisch verfochten werden mußten; es mochte die Befreyung der Strassen und Wasser von Räubern oder die Blutrache einer Partheyen betreffen; denn der Schirm des Kaisers war den Thälern besonders gegen innere Gewalt nüzlich; die damaligen Menschen waren frey im täglichen Leben und Umgang, in Liebe, Haß und Rache, verliessen sich im Leben auf sich selbst, im Tod auf den Eifer ihrer Freunde, sie handelten also immer unverstellt und mit grossem Nachdruk, da dann der Frieden durch Leidenschaften verwirrt wurde; dieses Unglük scheint an Orten, wo eine gewisse Wildheit herrscht, erträglich; bey den schweizerischen Hirten herrscht eine stille Sanftmuth. Wodurch bewogen sie gegen die Partheyenwuth um kaiserlichen Schirm gebeten; der Kaiser pflegte den Blutbann einem benachbarten Herrn als Reichsvogt anzuvertrauen, bis bey zunehmender Stärke des Volks und jener Trennung vom Reich dieses Amt untergieng. Aber Kaiser Otto besorgte von den Schweizern Feindschaft

wegen

wegen dem Haus Hohenstaufen, dessen altherge-
brachte Krone nun von ihm getragen wurde; allem
vorzukommen wollte er das Ansehen des Grafen von
Habsburg bey den Schweizern vermehren; sie hat-
ten eben diesen Grafen zum Schirmvogt gewählt,
wegen den Unruhen dieser Gegend unter dem Kaiser
Philipp. Dem Kaiser, dem Grafen, seinen Ver-
wandten, (benachbarten Feinden,) schien schwer zu
widerstehen; das Volk ist hin und wider in Alpen
bey den Heerden. Daher als durch den Graf die
Freyheit erkannt und eidlich versichert worden war,
nahmen sie ihn zum Reichsvogt nach dem alten Ge-
brauch. Aber den verhaßten Anfang dieser seiner
Würde vergassen sie nie. Und nachdem 22 Jahre 1232.
verflossen waren, und Arnold von Wassern von Fri-
derich dem andern in die Thäler gesandt wurde,
um Volk zu begehren, stellten sie dem Kaiser ihre
Unabhängigkeit, seines Grosvaters Edelmuth und
ihre Dankbarkeit, und Otto, seines vormaligen Fein-
des, Gewaltthätigkeit vor; worauf dem Herrn von
Habsburg die Gewalt genommen, dem Volk die
Freyheit und auch die Freywilligkeit ehemaliger Ver-

bindung mit Kaisern bekräftiget worden sind. Und Friderich bekam Soldaten von unverbrüchlicher Treue.

Dieser Kaiser, ein fürchterlicher Bestreiter der Feinde seiner Kronen, und über dieses der Irrthümer und schnöden Unwissenheit, als der Feinde des menschlichen Geschlechts, nachdem er den Waffen 38 Jahre widerstanden hatte, unterlag Verräthe-
1250. reyen und kam um sein Leben, wie auch hiedurch das Haus Hohenstaufen um alle Macht und Europa um die grossen Kaiser der Deutschen, welche von Alters her die deutsche Verfassung durch ihren Wink zusammen erhalten, und vielen fremden Völkern Schirm, wann sie wollten, und widrigenfalls Gesetze gegeben. Obwol von vielen Deutschen der thüringische Heinrich Raspo, Conrad von Schwaben, Graf Wilhelm von Holland, ein König von Castilien und Herzog Richard von Cornwall Könige genannt wurden, herrschte kein König. Niemand im weiten deutschen Reich vereinigte Kriegskunst und Gesezgebung zur Stiftung und Behauptung neuer oder alter Staaten. Als die Bande der menschlichen Gesell-

schaft aufgelöst wurden, übte die Leibesstärke freye Tyranney; und weil alle Kriegszucht unbekannt war, ist unsäglich, was Feldbau und Handelschaft in denselbigen Zeiten gelidten haben; so daß die Deutschen ihre Eingeweide selbst fraſſen, indem durch undisciplinirte Trnppen auch dem Räuber kein Raub, und weder dem Soldat Brodt, noch dem Feldherrn Mannschaft bleibt.

In den Thälern der Schweizer war die Bevölkerung unter dem Einfluß der Freyheit und Ruhe gewachsen; Wälder waren urbar gemacht, Kirchen erbauet und neue Dörfer veranstaltet; also daß das Land Unterwalden zwo Regierungen des gemeinen Wesens, ob und unter dem Kernwald, eingeführt hatte. Das Volk hatte sich von den Seeufern und von Stanz nach dem Brünigberg verbreitet, aber zu Stanz blieb der alte Siz der Gerichte. Alle öffentliche Unkosten wurden von den Einwohnern der Anzahl nach und nach dem Vermögen bezahlt; nemlich es war eine alte Abtheilung nach den Dörfern vorhanden, und jeder steurte zur Auflage seines Dorfs. Das Land ob dem Wald ist an Grösse und Bevöl-

kerung dem untern Land weit überlegen und bezahlte zwey Drittheile. Als aber die Reichsten sich zu Stanz an dem bestimmten Siz der allgemeinen Gerichte niederliessen, schien die Abtheilung ungleich und beschwerlich; auch schien dem grössern Volk billig den Siz der Gerichte zu verändern. Es glaubte, daß hierinn weniger auf das Alterthum als auf die Geschäfte verschiedener Gegenden gesehen werden sollte; diesem Begehren widersezten sich die Unterwaldner von Stanz. Aber zulezt machten alle eine neue Veranstaltung: die bürgerlichen Dinge der Landleute ob dem Wald werden zu Sarnen ob dem Wald von einem Landammann und verordneten beschwornen Richtern untersucht und beurtheilet; nicht weniger behalten die Unterwaldner von Stanz die alte Verfassung ihrer Gegend; der Aufwand jeder Gegend wird von ihren Einwohnern bezahlt; wann die Versammlung des ganzen Volks aus dem ganzen Land für gut befunden werden sollte, wird man die Gemeinde, wie das Herkommen mitbringt, mitten in das Land an den Ort Wieserlen zusamen berufen; gewöhnlich aber wird je das Volk ob dem

Wald ob demselben, das Volk unter dem Wald an seinem Ort versammelt; das Landpanier wird verwahret ob dem Wald, wo das Landvolk in der grössern Anzahl wohnt; ohne daß der untern Gegend ein besonderes Panier verwehrt wäre. Welche Verfassung in dem tausend einhundert und fünfzigsten Jahr also angeordnet worden, und bis auf diesen Tag besteht. Unterwalden ist wie die ganze Schweiz eine verbündete Republik und ein Theil von Unterwalden hat Kriege und Eroberungen unternommen, ohne daß die benachbarte Gegend im geringsten an denselbigen Antheil genommen. So ist alles dieses geschehen, weil es bequemer und billiger schien, ohne Ehrgeiz.

Schwyz war mit Einsiedeln durch den Grafen 1217.
von Habsburg mit Hülfe der benachbarten Freyherren von Bonstetten und von Wädiswyl vertragen, und behielt verschiedene der angesprochenen Weiden und andere in Gemeinschaft mit Leuten des Klosters. Alle Stiffte wuchsen an Reichthum, weil Bußfertige täglich starben, Stifte aber ewig bestehen. Die Stifte waren bessere Herren als Un-

terthanen: dann wo sie regierten, pflegten sie weniger Gutes und Böses als andere vorzunehmen, unter fremder Herrschaft aber wollten sie ihren Knechten ihre eigene Immunitet verschaffen, um sie allen Steuren und allem Gehorsam zu entreissen. Jene müßige Stille war ein geringeres Uebel als die Sucht, Geseze zu vervielfältigen; die Immunitet war eine Landplage, weil die Last, welcher diese Mönche sich entzogen, die armen Hirten beschwerte. Durch jenes wurden des Landes Zunahme und Freyheit befördert, indem sich die Klöster von militarischen Maasregeln entfernten, und also nur durch
1231. den guten Willen des Volks aufrecht blieben. Die Immunitet wollten die Schweizer nicht leiden. Als der Abt von Wettingen durch Empfehlung Heinrichs, deutschen Königes, für die Leibeigenen, die ihm der Graf von Rapperswil im Land Uri geschenkt, Steurfreyheit erwerben wollte, gaben die Urner diesem Cistercienser folgenden Bescheid: Um eure Ordensrechte und kaiserliche und päpstliche Freyheiten bekümmern wir uns nicht; auch wir haben Freyheiten, von der Natur, und Rechte, von unsern Vä-

tern, und wir wollen bey denselben bleiben; dann wann ihr alles an euch ziehet, wer will bezahlen?

Leibeigene des Prälaten besaffen erbliches Eigentum bis auf das vierte Geschlecht, unter welchem alles an das Kloster zurück fiel. Dieser Gebrauch war alt und herrscht auch unter den longobardischen Rechten, in den Briefen von Pescara und Farfa. Die Unsicherheit im Besiz eines Gutes, wodurch die Vervollkommnung des Anbaues gehemmt wird, war also an sich geringer und erträglicher, als izt in vielen Königreichen, wo der Bauer nur pachtet. Eben diesen Leibeigenen war verboten, andere als Freye oder Töchter der Leibeigenen des Klosters zu heirathen, weil andere Herren einen Theil der Kinder anzusprechen pflegten.

Jener Ulrich, der Freund Friderichs des Ersten, hinterließ keine Kinder; die meisten haben dafür ge- 1172.
halten, die eheliche Linie des Hauses Lenzburg wäre damals erloschen; die Mannlehen habe Friderich seinem eigenen Sohn, Grafen von Burgund, gegeben; die Güter in Schwyz und Unterwalden habe Richenza von Lenzburg, welche den Grafen von Ky-

burg hatte, geerbt. Seines gleichen edle Fürsten hat jener Ulrich nicht hinterlassen; der Name mag spåter hin von diesem oder jenem geführt worden seyn.

Die leibeigenen Landleute wollten in ihrer erträglichen, die Schweizer in ihrer freyen Verfassung verharren; vor Veranstaltung der neuen Kriegsmanier war dieses in solchen Ländern solchen Völkern möglich. Auch nährten sie den kriegerischen Geist im
1257. Sold benachbarter Fürsten. In dem Land Uri wurde unter dem Adel durch die Fehden der Gruben und Izelingen Blut vergossen, und alles unaufhörlich zerrüttet; wovon die Ursache nun unbekannt, auch ihnen dazumal nicht allzuwol bekannt seyn mochte. Dieser Streit wurde durch Rudolfen von Habsburg, den Schirmvogt, beygelegt, nemlich die Versöhnung geschah durch vier Schiedrichter aus edlem Geblüt in seiner Gegenwart vor einer grossen Menge Volks; zwanzig von jeder Parthey leisteten Bürgschaft für den Frieden und ein Bruch dieses Friedens wurde mit einer Strafe an 120 Mark, an der Ehre und allem, was bürgerliche und geistliche

Geseze verschaffen, durch Acht und Bann bedrohet; auch der Edelmann sollte anderst nicht als wie ein gemeiner Mörder gerichtet werden.

Das vierte Capitel.

Anfang der Grösse des Hauses Habsburg.

Rudolf, dieser Schirmvogt, war von sehr alten Grafen entsprossen. Ihre Abkunft entweder von Ethikon, einem Herzog der Alemannen im siebenden Jahrhundert, oder aus dem Stamm Thierstein ist von verschiedenen Schriftstellern mit vielem Eifer und grosser Gelehrsamkeit wahrscheinlich gemacht worden. Die Begirde langer Geschlechtregister war so unersättlich, daß zur Zeit Maximilian des Ersten das Haus Habsburg auf Scipio, den Held Hector und Cham, den Eilften von Adam, hinauf geleitet wurde; solche Untersuchungen werden von den heutigen Verfassern ohne die vorige Aufmunterung be-

scheidener mit einem sehr gelehrten Anschein getrieben. Das Haus Habsburg besaß die Landgrafschaft im obern Elsaß, und Güter in dem Breisgau und Aargau; diese wurden durch vortheilhafte Heyrathen vermehrt und in den Thurgau ausgebreitet. Freye Leute, in dem Land Freye-Aemter sind von diesen Grafen, denen sie sich anvertraut, so hart beherrscht
1007. worden, daß sie ihr Vaterland räumen müssen. Sie sind wieder gekommen, zwey Nonnen begleiteten das arme Heer, aber sie wurden genöthiget abzuziehen. Doch diese also eroberte Herrschaft ist von den Grafen geheiliget worden, dann an diesem Ort haben
1027. sie das Kloster Muri gestifftet; über Muri haben sie die weltliche Gewalt unter dem Namen einer Schirmvogtey beybehalten. Der habsburgische Name ist einem Schloß eigentümlich, welches auf einem waldichten Hügel an der Aare zum Theil noch steht. Dieselbe Gegend, wo Aulus Cäcina mit Germaniern, Thraciern und Rhätiern das helvetische Heer zerstreut, wo zu Vindonissa römische Legionen gelagert und alemannische Einfälle glorwürdig abgehalten und bestraft haben, diese Gegend bey Trümmern, die

seit vielen hundert Jahren Altenburg heissen, wurde das Land im Eigen genannt, als ein Stammgut; was vom gräflichen Amt abhieng, war veränderlich und unter der Willkür des Kaisers. Es ist aber Habsburg von Graf Radbod im eilften Jahrhundert 1020.
auf Unkosten Bischof Werners von Straßburg, der sein Bruder war, erbauet worden. Derjenige Graf war der mächtigste der an Menge des Volks und am Ertrag der herrschaftlichen Rechte den Vorzug besaß; diese bestanden in Steuren vom Land und vom Ertrag des angebauten Landes; also war der beste Anbau durch das meiste Volk die Staatskunst; wozu zu gelangen die Grafen wol regieren mußten, um Fremde zu ihnen zu ziehen, und weil nur die Landleute Soldaten waren; welches das vornehmste der Freyheit ist: von Steuren haben sich viele Landschaften losgekauft, aber das Militarische blieb dem Graf und lag allen ob. Hievon hängt alles ab, Friede, Feldbau, Arbeitfleiß, alle Künste und Wissenschaften, Handelschaft, Bevölkerung, Ehre, Staat, Leben und Nachwelt; und ohne das Militarwesen herrscht schändliche Schwäche, scheint Güte Furcht-

samkeit, und haben die Maximen, Bündnisse und Urkunden wenig zu bedeuten. Die Grafen von Habsburg regierten also über einen Stamm soldatischer Bauren; da verschwanden die Spuren der alten Verwüstungen; auf den Trümmern von Windisch und um dieselben her entstand Bruk, eine kleine Landstadt, und wallte gelbes Korn, und entstand eine Menge zerstreuter Häuser und Hütten bey jeder Quell und an der Aar, und unten am Schloß, bey den Schlössern der Herren und Edlen, ferners die Stadt Aarau, 66 Oerter in der Grafschaft Lenzburg und 44 Kirchspiele in der Grafschaft Kiburg, welche beyde Grafschaften das Haus Habsburg durch Heyrath erworben. Durch diesen Fortgang aber wurden die Grafen von Habsburg nicht besonders reich, dann sie hatten über die freyen Männer in ihrer aargauer Grafschaft keine andere Gewalt, als, dieselben über das gemeine Wohl auf Landtage zu versammeln; sie selbst lebten, ohne sich zu bereichern, von den eigenen Gütern ihrer Schlösser, und von den Zinsen der Knechte; ihren Edelknechten und Rittern, als Waffenbrüdern, gaben sie grosse Mahl-

zeiten und schöne Rüstungen; mit ihnen hielten sie Spiele; sie wurden von den Grafen beschenkt und in allem unterstüzt; und noch hat der Freyherr von Hallwyl Güter *) und Rechte, die den alten Herren von Hallwyl durch die Enkel Rudolfs von Habsburg geschenkt worden sind. Also sezten die Grafen ihre Stärke und beruhete alles auf der Manier, von den Waffen Gebrauch zu machen. Hiezu war vor andern Graf Rudolf geschikt; auch ward unter ihm Habsburg mächtiger als unter allen seinen Voreltern; dieser Name, der auffer Schwaben wenigen bekannt seyn mochte, war bey Rudolfs Tod keinem Volk unbekannt.

Sein Vater starb in Syrien; dazumal zogen 1240.
viele fromme Christen zu einem Grab in Syrien. Rudolf war 22 Jahre alt. Erstlich gerieth er mit allen seinen Vettern zu Lauffenburg und auf Kiburg 1244.
in Streit, also daß der Oheim auf Kiburg ihn enterbte. Diese Streitigkeiten betrafen das väterliche und mütterliche Erb; Rudolf war unternehmend und noch unvorsichtig, daher mißlung dieses.

*) Farwangen.

Nach diesem wurde er in den Bann gethan, dann Friderich II. war sein Kaiser und Pathe, daher ihm
1255. Rudolf getreu war. Dieser Zorn der Kirche wurde gestillt, ja Rudolf stritt wider die ungläubigen Preussen. Als nachmals alles zerrüttet war, betrachtete Rudolf die Lage der Geschäfte; sein Land war nicht groß, und es ertrug weniger, als aus einem solchen Land nun bezogen werden würde; er war benachbart mit Straßburg, Basel, Zürich und den Schweizern, freyen Städten und Ländern, andern kleineren Städten, mit Hartmann seinem Oheim auf Kiburg (der sein Land an das Hochstift Straßburg vergabet hatte, dessen ihn gereuen mochte,) und mit andern geistlichen und weltlichen Fürsten, Herren und Rittern. Mit allen in Frieden zu leben, schien keiner Betrachtung würdig, weil ein Fürst, welcher nichts als dieses will, auch hiezu nicht gelangt. Aber da Rudolf die freyen Städte und Länder mit andern Herren bekriegen oder wider sie beschirmen konnte, und ihm zwar bekannt war, wie leicht andere von den Bürgern Geld erpressen, unternahm er den Schirm der Städte und Länder. Erstlich weil er

gewiß war, hiedurch zu siegen: unter den Herren waren ihm viele an Geburt und Macht gleich, und andere überlegen, unter den Bürgern aber niemand; also gehorchten diese seinem Commando und jene nicht; nun aber ist Sieg, wo Kriegszucht. Den Bürgern und Landleuten der damaligen Zeit fehlte nur ein Feldherr; dann auch der Bürger Gemüth war militarisch und nicht von Gewinnsucht unterjocht noch von einer weibischen Lebensart geschwächt. Der Arbeitfleiß verschaffte ihnen Mittel, den Krieg zu unterhalten. Sie waren durch Geseze und Lebensart einige Ordnung angewöhnet; hingegen fehlte den Herren dieses, welches zu aller Art Unternehmungen unentbehrlich ist. Also wollte Rudolf sie lieber um Sold beschirmen, als durch wilden Raub vielmehr schreklich als mächtig werden. So schwächte er auf Unkosten anderer die Nebenbuhler der Grösse seines Hauses, und erwekte sein Ruhm vielmehr Zutrauen als Furcht. Es war aber der Graf Rudolf, als ein grosser Mann wilden Helden sehr ungleich; zwar dapfer, also daß er in öftere Lebensgefahren gefallen, aber er siegte mehr durch Kunst, als blinde Herz-

haftigkeit. Er führte Krieg zu einer Zeit und in einem Land, wo auf gute Stellung in den Bergen, an den Flüssen und Wäldern und auf die Eroberung hoher, starker Schlösser das meiste ankam; er hat 14 Schlachten angeführt und meistens gewonnen, und eine grosse Anzahl Schlösser dem Erdboden gleich gemacht, öffters durch heimliche Verständnisse, verstellte Angriffe und mancherley List; wozu die Bürger geschikt waren, weil ihr Arbeitfleiß ihren Geist übte. Rudolf liebte, ehrte (und belohnte hiedurch) die so sich durch Geist hervorthaten. In seinem Umgang war eine grosse Verachtung der äusserlichen Kleinigkeiten und eine offene

1267. Freymüthigkeit. Er war einst mit Abt Berchtold von St. Gallen und Bischof Heinrich von Basel in grossen Fehden, so daß er nicht beyde besiegen konnte; sein Land wurde verwüstet, hingegen saß der Abt wol zufrieden in seinem Kloster bey Tafel. Da meldete ein Diener: der Graf von Habsburg und nur zwey Herren bey ihm wären am Klosterthor. Ueber welche Ankunft seines Feindes der Abt sich verwunderte, wie auch seine Gesellschaft aus

Rittern

Rittern und Mönchen. Endlich befahl er das Thor zu eröfnen und empfieng den Grafen. Dieser aber nahm ihn bey der Hand und sprach: Herr Abt, ich bin euer Feind gewesen, weil ich nicht euer Vasall seyn wollte, (der Streit betraf das Lehenrecht einiger geerbten Güter;) hierüber soll kein Krieg seyn; ich will mir nicht entgegen seyn lassen, das Urtheil eurer Vasallen anzunehmen; sie mögen urtheilen; zwischen uns ist Friede. Hierauf sezte er sich zur Tafel. Da wurde viel von dem Adel, seinen Gefahren, und vom Fortgang der Bürger gesprochen, und erzählte der Graf: er habe zu Basel ein Faßnachtspiel gehalten, nach der Mahlzeit und nach dem Danz wäre einiges begegnet was den Ehemännern und Vätern mißfallen; indessen die Ritter sich so vergnüget, haben die Bürger zu den Waffen gegriffen; verschiedene dapfere junge Ritter haben das Spiel nicht überlebt; welche Grobheit nun zu rächen, er wider den Bischof und wider die Stadt Basel Krieg führe. Welches der Graf so erzählt, daß den folgenden Tag der ganze Adel aufgesessen und wider Basel mit ihm zu Felde gezogen. Es ist aufge-

zeichnet worden, daß Rudolf gegen die Wollust nicht unempfindlich gewesen, sondern dieselbe so geliebet, wie es von seiner starken Gesundheit und von seiner Lebhaftigkeit zu erwarten war. Er war von langer Statur, schlank und blaß, hatte eine gebogene Nase und wenige Haare. Bey Tafel war er nicht unmäßig; er hat wol eher dem Heer das Beyspiel gegeben, einen Aker voll Rüben ohne Zubereitung abzuessen. Um die Kleidung bekümmerte er sich wenig, und begnügte sich mit einem blauen Rok, den
1262 er einst selber im Feld flikte. Das Hochstift Straßburg nöthigte er, die Vergabung des Grafen von Kiburg
1264 zu vernichten, wodurch Kiburg und Lenzburg, auch die lenzburgischen Güter in Schwyz und Unterwalden, sein Eigentum geworden. Hierauf wurde er als Schirmvogt und Hauptmann dieser Länder, Uri und Zürich, und als Feldherr vortheilhaft bekannt. Also wurde er von den Churfürsten zum
1273 König der Deutschen erwählt; welches von den Schweizern mit gröster Freude vernommen worden ist, wie er dann die Schweizer, so lang er gelebt, geliebet und beschirmt und von ihnen viele Hülfe er-

halten hat. Den Thron, auf welchem sich drey und zwanzig Jahre lang niemand behauptet, besaß er achtzehen Jahre lang, obschon Przemysl, ein grosser König, ihn mit Heeresmacht und Bundsgenossen angefallen. Seine Grundsäze ließ er in grössern Dingen nie aus den Augen, und stellte die Ruhe her; das deutsche Reich blühete auf. Er bezeugte an der Spize des Heers die gleiche Verachtung des Todes, und im Umgang die gleiche Verachtung alles Gepräng's. Er sagte zu seinen Garden, da sie niedrige Unterthanen von seiner Audienz entfernten: bin ich dann erwählt worden, damit man mich verschliesse? Und ein Weib, welches ihn beschimpft, und mit Kohlenwasser besprizt, indem sie ihn für einen gemeinen Soldat hielt, strafte er anderst nicht, als daß er sie zwang, da er auf dem Thron saß und vom Hof umgeben war, dieselben Worte zu wiederholen. Als ein so weiser Mann blieb er sich gleich bis an seinen Tod, und hinterließ den Ruhm eines guten Königes; das Haus Habsburg vergrösserte er der gestalten, daß es 500 Jahre hindurch gewaltig regiert hat.

Die Schweiz bestand aus den Gemeinden zu Uri, Schwyz und Stanz (der alte Name Stanz bedeutete ganz Unterwalden). Diese drey Orte wurden von dem Wald worinn sie waren, Waldstette genannt, oder die drey Thäler, weil in drey Thäler und ihre Seen und Flüsse die andern Thäler und ihre Wasser zusammen laufen. Diese drey Thäler öfnen sich an einen langen See, der bald eine halbe Meile, bald einige Meilen breit, plözlich weit, unversehens schmal ist, hier tief zwischen schroffen Felsen, hinwiederum zwischen Weiden, Wäldern und bewohnten Orten steht, so daß hier die Natur sanft lächelt, dort der Graus der Wüste schrekt; er wird oft von dem Föhnwind aus dem Thal des Gotthardgebürges mit Wuth bewegt, indem die umliegende Felsen den hervorbrechenden Sturm in einen engen Bezirk fesseln; um so viel schreklicher ist alsdann sein Toben, und weit und breit unmöglich zu landen, weil hoch herab in den finstern Abgrund gerader kahler Fels ist. Dieser See der Waldstette endiget bey Lucern, welche Stadt wenige Wochen vor des Königs Tod an das Haus Habsburg erkauft worden war. Rechts

gegen Rhätien sind Hügel, welche man anderwärts Berge nennen würde; diese Gegend war der Grafen von Habsburg aus dem kiburger und lenzburger Erb, und ihrer Vasallen auf den Schlössern. Da stand auch ein Schloß Habsburg aus dem dreyzehenden Jahrhundert; da stand auch die alte und nicht unbeträchtliche Stadt Zug; auch diese hat ihren See, der einige Meilen Land bedekt, und vom See der Waldstette unweit entlegen ist. Zwischen beyden ist Rigi ein hoher Berg, doch so zahm daß er abgeweidet wird; und gleichwie in den Gotthard-Alpen hohe Wände uralter Granitfelsen in Bewunderung versezen, als hätte die Natur den Sterblichen die Grundvesten der Alpen für die Augen gestellt, so scheint hier bewunderungswürdig, in wie vielen Jahrtausenden die Wellen alter Meere den Berg Rigi aus kleinen Steinen aufgehäuft. Die von Schwyz haben Antheil am Rigi und besizen die umliegenden Berge; wo auch Art und Steinen Fleken lenzburgischer Knechte, Art an einem Ende des Zugersees, Steinen tiefer in dem Land; welchen Fleken Eberhard, aus dem Haus Habsburg, Schwie-

gersohn eines der lezten Grafen von Kiburg, die
1269 Freyheit verkauft hatte; von welcher Zeit an sie sich
ganz und gar zu der Gemeinde von Schwyz halten;
1310 auch der Kaiser hat erklärt, er besize über Art und
Steinen nur die Schirmherrschaft, welche über
Schwyz. Diese einige Vergrösserung war den
Schweizern bekannt, wann andere freye Männer
für die Sache beyderseitiger Freyheit ihnen beytraten.

Dann kommen jene Alpen zwischen Schwyz und Einsiedeln. Jenseit aber diesem Stift war die Mark, der alte Siz der Grafen von Rapperswil; diese Grafen hatten, wo der Züchersee am engsten ist und unweit von der Ufnau, einer Insel, ein anderes Schloß Rapperswil auf einer Höhe aufgebauet, und ihren Abhang nach dem See mit einer Stadt bedekt. Es waren diese Gegenden von alten frommen Herren der Mutter Gottes in den Einsiedeln und St. Gallen Stift im Thurgau zu Lehen aufgetragen
1261 worden. Als endlich der Stamm Rapperswil auf die Schwangerschaft einer Wittwe ankam, wollte der Abt von St. Gallen die Schlösser und Mark unter seine Botmäßigkeit bringen. In dieser Gefahr

genoß die unglükliche Gräfin von dem reichen Frey-
herrn von Vaz in Rhätien, und von den Landleuten
von Glaris und Schwyz Beystand, also daß Wol-
fram von Vehringen, Feldherr des Prälaten, die
Flucht ergreifen mußte, und viele Feinde im See
umkamen; also der neugeborne Sohn die Herrschaft
behielt. Er hieß Rudolf und hinterließ alles Elisa-
bethen, seiner Schwester und Ludwigen von Hom- 1284.
berg, einem Graf alten Geschlechtes im Baselerge-
biet, ihrem Gemahl. Aber sie wurden durch Geld-
schulden gedrükt; in ihrer Noth kaufte das Kloster
Wettingen den Thurn Gestinen, und was die Grafen 1290.
von Rapperswil an Gut und Recht in Uri hinter-
lassen hatten. Ludwig blieb vor Bern; Werner,
sein Sohn, wurde Graf auf alt Rapperswil über
die Mark; hingegen Rudolf (aus einer habsburgi-
schen Linie, deren Wohnung das Schloß Lauffen-
burg an dem Rhein und Anfang des Schwarzwal-
des war,) erhielt Elisabeth, Ludwigs Wittwe und
neu Rapperswil.

Die benachbarten Landschaften Uznach und Gaster besassen, jene die Grafen von Tokenburg, diese die Grafen von Habsburg, durch Heyrathen. Das Land Glaris war ein Eigenthum des Fräuleinstifftes von Sekingen, aber die Grafen von Habsburg waren Schirmvögte von Sekingen. Von da durch viele rhätische Alpen bis an den Gotthard war die Grafschaft Lax, welche um diese Zeit unter die habsburgische Gewalt gebracht worden ist. Hinter Uri war im Gotthard Urseren ein Thal des römischen Reichs der Deutschen. An der Höhe auf dem Schloß Hospital wohnte ein Freyherr, der dem Haus Habsburg ergeben war. In den benachbarten hohen Alpen der Walliser und an der Aar, am Brienzersee und in den Thälern des Berner Oberlandes, waren theils in unwegsamen Bergen die Dörfer deren von Hasli, theils Klöster, theils war in diesen Gegenden ein weitläuftiger Stamm Freyherren; diese da sie lang die unabhängige Gewalt über ihr Volk herzhaft und glüklich behauptet, fielen theils unter die Last grosser Geldschulden, theils in Zweytracht, in Mißtrauen und in wechselweise Furcht, und warben um

Schirm bey dem Haus Habsburg. Zur selbigen Zeit erbte dieses Haus von den Grafen von Kiburg Thun und Burgdorf, welche Landschaft an ihre Herrschaft in dem Aargau gränzten; Baden und Kiburg nebst der Landgrafschaft im Thurgau standen in Zusammenhang hiemit. Das Herzogtum über Schwaben, zu welchem Land Kiburg und die Schweizer gerechnet wurden, war im Haus Habsburg; viele schwäbische Herrschaften wurden verschiedener Maassen erworben; westwärts in dem Elsaß besaß der Graf von Habsburg von Alters her die Landgrafschaft; im Ost war er Herzog von Oestreich und der Steyermark, Herr der Windischmark und des Landes Krain. Von welcher Grösse schwer zu entscheiden ist, ob merkwürdiger sey, wie plözlich sie entstanden, oder daß die Schweizer derselben widerstehen dürfen und widerstanden. Beydes ist begegnet, weil der Fortgang der Macht nicht von ihrer Grösse, sondern von dem Gebrauch derselben abhängt.

Das fünfte Capitel.

Von dem Haus Oestreich.

Rudolf ist Urheber der Grösse, und kam zu solcher Macht, weil er wenig Macht ererbt hatte. König wurde er, weil er keinem Fürst furchtbar war; daher sprach er oft von der Strohhütte, woraus er auf den Thron erhöhet worden wäre. Also regierte er neun Jahre lang ohne den Anschein einiger Vergrösserungsbegirde, mit ernster Sanftmuth als ein Vater der deutschen Völker, und bevestigte sein Ansehen in den Gemüthern durch tugendhafte Thaten und eine liebreiche Lebensart; während welcher Zeit Przemysl Ottekar, König von Böheim, Margraf in Mähren, Herzog in Oestreich, der Steyermark, Kärnthen und Krain, der mächtigste unter den Reichsfürsten, beydes an Land und wol auch an Geist, unter geschiktem Vorwand im Namen des deutschen Reichs durch die Waffen des

Reichs von dem König bekrieget, geschlagen und vertilget worden. Ohnerachtet welchen Sieges Rudolf das eroberte Oestreich im Namen des Reichs verwalten lassen; bis am 27. December des zwölf hundert zwey und achtzigsten Jahres die Zeit herankam, da er wagte, Oestreich, die Steyer und windische Mark und Krain in Versammlung der Fürsten des deutschen Reichs in der Stadt Augsburg seinen Söhnen, Albrecht und Rudolf, zu übertragen. Es liegt aber der Staat Oestreich an der Donau und in Bergen zwischen diesem Fluß und dem adriatischen Meerbusen, ist unter deutschen Ländern an Korn und Wein vortreflich, und von solchen Einwohnern bevölkert, welche auf den Feldzügen von Alters her weder Hize noch Kälte noch den Tod fürchten, von Weichlichkeit entfernt leben, an vielen Orten zwischen den Felsen bis auf die Gipfel jeden Fußbreit Erdreich bauen, übrigens durch Ausgeschossene über Steuren berathschlagen, worauf sie das Bestimmte selber ohne Murren heben; ein Volk das vorzeiten für die Freyheiten damaliger Verfassung den gleichen Eifer bezeuget hat, mit

welchem ihm nun der Fortgang der Waffen seines Oberherrn angelegen, und welchem nicht leicht etwas zu schwer ist, wann der Fürst es begeistert. Mit dem Fürstentum über dieses Volk und Land hatten, wie man meldet, beyde Kaiser Friderich ausnehmende Würden und Rechte verknüpft: ein solcher Fürst ist ein Erzherzog des Kaisertums der Deutschen und im Rang vor allen Fürsten, die nicht berufen werden, die Kaiser zu erwählen, und empfängt Oestreich ohne Lehenserkenntlichkeit, in Oestreich selbst, zu Pferd, bringt es auf seinen erstgebornen Sohn, auch auf Töchter, und wann er ohne Kinder ist, nach freyem Testament auf wen er will; er ist nicht verpflichtet, auf die deutschen Reichstage zu kommen, eingeladen wird er allezeit; es gilt kein Recurs von seinem Gericht; niemand kan ihn für fremde Richterstüle nöthigen; er steurt frey oder steurt nichts zum gemeinen Wesen des römischen Reichs der Deutschen; er ist ewiger Schirmvogt aller seiner Geistlichkeit; in seinem Staat vermag das Reich nicht, etwas zu erwerben, hingegen mag er sich frey ausbreiten und vergrössern im Kaisertum wo

er will; alles dieses gilt für alle Länder die er hat; eben dieses gilt für alle die er erwirbt.

Daß ein einiger habsburgischer Graf durch seine Weisheit hiezu sich erhoben, entflammte Muth nach Grösserm; so nothwendig schien die Ausbreitung zur Behauptung der Macht, und schien ein Staat, welcher schwach angefangen, mit einer solchen Macht leicht groß zu machen. Auch haben in 30 Jahren drey Grafen von Habsburg den deutschen und einer den slawischen Thron in Böheim besessen; Sachsen ist bedrohet worden Thüringen zu verlieren; Hungarn, Bayern und Schwaben sind mit vielen Unternehmungen durch Kriege, durch Tractaten, beunruhiget worden; weil die furchtbarsten Potentaten diejenigen sind, welche genug besizen um Thaten zu wagen, und nicht genug um sich dem weibischen Hofleben ergeben zu dürfen.

Durch Oestreich und Elsaß wurde Oberdeutschland gleichsam umfaßt; hier mußten welsche, dort slawische Fürsten die Freundschaft Oestreichs erwerben oder seine Waffen fürchten; die Deutschen sel-

der mußten zum Schreken der Benachbarten, den Gränzfürst zieren und verfechten.

Die ganze Regierung zu erleichtern, trachtete der neue Herzog Albrecht ohne Unterlaß nach der Unterwerfung der fremden Herrschaften zwischen seinen Staaten, zumal in Schwaben; Schwaben hat viele Herren, und umgiebt mit Oestreich das Herzogtum Bayern; die Herrschaften der Klöster brachte er mit
1299. leichter Mühe unter seine Schirmvogtey; niemand besser als der Stärkste konnte sie beschirmen. Auf welche Art auch das Einsiedelnsche, nordwärts Schwyz, unter ihn kam. Er bezahlte die Geldschulden der Grossen; dafür wurden sie ihm dienstbar, oder übergaben die Länder. Durch Geldschulden verarmten damals Herren und nun die Völker. Dann jene lebten von ihren Privatgütern und von den Gaben der Völker, welche sie mit Waffen schüzten; im übrigen war Freyheit, bis endlich Monarchien entstanden, als alles unterworfen wurde, anfangs durch die Religion und nachmals durch das Heer, da bürgerliche Sitten das Volk gezähmt. Obschon hierauf eine Unternehmung dem Volk gleichgültig

war, wurde es gezwungen, dieselbe zu bezahlen, und schien der Fürst ununischränkt über alles Eigentum; auch haben die wenigsten Könige ihre Privatgüter beybehalten, sind aber dem ohngeachtet unermeßlich reich. Woraus entstanden, daß, da Feldbau, Viehzucht und Handelschaft von der alten Staatskunst ausgeschlossen, und als die Sache eines Jeden Jedem überlassen waren, diese Geschäfte anderst angesehen werden; seit jeder Staat ein Pacht geworden, woraus Gewinn zu ziehen, das Meisterstük der Staatskunst ward. Diese Veränderung hob dazumal an bey den Päpsten, den Kaisern, den französischen Königen und bey den Fürsten der Deutschen, wie dann der Herzog Albrecht alles durch ungewohnte Auflagen bezahlte; dieses war den Völkern unerhört, also daß er verhaßt wurde, und erhoben sich Aufruhren. Um diesen Lerm bekümmerte er sich wenig, dann er hatte aus Ungarn leichte Reuterey mit langen Pfeilen, die sie mit Gewißheit, auch von fernem, auch fliehend schoß, und er hatte Küraßiere, welche gegen die Hiebe des Fußvolks bis über die Knie gepänzert waren, indessen der Oberleib zu allem frey

war; wann sie den Feind nicht trennten, hielten doch die Schwaben vest, und Rudolf hatte oft bezeuget, mit 40000 Schwaben zu Fuß und mit 4000 Mann zu Pferd, fürchte er die Welt nicht. Albrecht regierte nach seinen eigenen Einsichten; sein unverrükter Blik zielte nach Macht; in Erwerbung welcher Macht er wenig auf die Regeln des Rechts achtete; in der Verwaltung war er gerecht. Bitten hörte er nicht ungnädig, Foderungen pflegte er abzuschlagen. Den Herrn von Waldsee, den Herrn von Landenberg, und Abt von Admont, welche als Staatsminister ihm gefielen, behauptete er, obschon sie dem Volk mißfielen; dem Steyermarker Volk welches auf gewisse Freyheiten von ihm den Eid begehrte, gab er zur Antwort: ich will regieren wie Ottokar; den Wienern: ich bin euer Herr. Als Adel, Volk und Böheim, Ungarn, Salzburg und Bayern für die Wiener waffneten, überraschte er Wien, also daß die Rathsherren mit blossem Haupt und blossen Füssen die Schlüssel in sein Lager brachten; da er dann viele Freyheiten vor ihren Augen zerriß; worauf er durch seine Geschwindigkeit alle andere Feinde überwand,

wand, verjagte, viele Schlösser in Steinhaufen verwandeln, viele Aufrührer von Pferden zerreissen liess; alsdann gab er Bestätigung der übrigen Freyheiten. Ueberhaupt versäumte er nicht leicht eine Gelegenheit noch liess er Feinden Zeit, um zu Kräften zu kommen. Ein so entschlossener Mann hätte Grösseres vollführet, wann er nicht in Zeiten gelebt hätte, die zur Alleinherrschaft unreif waren. Der Durst grosser Macht ist natürlich, hingegen dient nur wer will. Damals hielten die Schweizer Unterwerfung für schändlich; ein Land ohne Brodt, ein Staat ohne Bundsgenossen, ein Volk ohne Geld, in der Staats- und Kriegskunst nur durch Natur unterwiesen; die damalige Freyheit haben sie noch, dann das wollten sie!

Das sechste Capitel.

Wie die Schweizer ihre Verfassung behauptet.

1291 Nachdem der König Rudolf mit äusserster Leibesschwachheit befallen zwar nach Speyr geeilt, um (wie er sagte) in dieser Stadt, wo so viele Kaiser und Könige begraben liegen, seinen Geist aufzugeben, aber zu Germersheim in dem drey und siebenzigsten Jahr seines Alters, und in dem achtzehenden seines Reichs Todes verblichen, geriethen die Schweizer in Betrübniß und Unruhe, denn sie liebten den alten König und fürchteten seinen Sohn. Alsobald verbanden sich die Leute des Thals Uri, die Gemeinde des Thals von Schwiz und die Gemeinde der Leute inner den Bergen des untern Thals in Betrachtung der bösen Zeiten, wol vertraulich zu ihrer Erhaltung einander Hülfe zu leisten mit aller Macht an Gut und Volk, einer für alle, alle für jeden, wider alle und jede, in den Thälern und auser den Thälern,

und auf eigene Unkosten; worauf sie schwuren. Dieses war die Erneuerung der alten Bünde. Jeder Knecht, verordneten sie, leiste seinem Herrn die gewohnte Pflicht. Richter die das Amt erkauft, oder fremd, oder anderswo wohnhaft wären, wollen sie nicht annehmen; über alle Streitfragen die sich unter den Eidgenossen erheben dürften, richten die ordentlichen Richter, die Klügsten; der, welcher Gehorsam weigere, werde zum Gehorsam durch alle andere genöthiget; niemand schirme einen Mörder; wer dieses zu thun unterfange, werde verbannt; ein entwichener Mörder bleibt verbannt; wann ein Mörder vorhanden, werde er vom Leben zum Tod gebracht; ferner werde kein Mordbrenner für einen Landmann gehalten und von Gesezen beschirmt, und wann ein Landmann einen Mordbrenner beschirmt, leiste er für den Mordbrand Ersaz; die Güter des Räubers ersezen den Raub; wer Pfand haben wolle zur Sicherheit einer Schuld, bedürfe Erlaubniß des Richters um sich eines Pfandes zu bemächtigen, und ein Pfand müsse das Eigentum des Schuldners oder Bürgen, keines andern Angehörigen seyn; also

gehorche ein jeder seinem Richter; wann einer durch den Ungehorsam eines andern leidet, vereinigen alle Eidgenossen ihre Macht um diesen zu zwingen, jenem Ersaz zu leisten, und in aller Art von Zweytracht leisten die Eidgenossen demjenigen Beystand, welcher nach den Verordnungen und ohne Gewaltthätigkeit in die Sache gehe; weil von diesem allem das allgemeine Wohl die einige Absicht, ist eine Schrift verfaßt, versigelt und auf ewig bekräftiget. Indessen wurde Adolph aus dem Haus Nassau deutscher König. Die Schweizer beschirmte der Bund. Erst als Adolph durch Albrecht mit Heeresmacht bekrieget
1297 wurde und viele ihn verliessen, begehrte und erhielt er von den Schweizern die ordentliche Schirmhuldigung, welches dem Herzog Albrecht mißfiel.

1298 Als Adolph Schlacht und Leben eingebüßt, und Albrecht auf den Thron gestiegen, begaben sich schweizerische Gesandte nach Straßburg zu dem König, und baten um eine Versicherung ihrer Verfassung. Er aber gab zur Antwort: er gedenke den Schweizern eine vortheilhafte Veränderung anzutragen; dann vergaß er diese Thäler über grössern Dingen.

Endlich sandte er die Herren von Lichtenstein und Ochsenstein, Landvögte des benachbarten Habsburgischen, mit folgendem Vortrag an die Schweizer: die Landleute dieser Thäler würden weislich handeln, wann sie sich dem ewigen Schirm des Hauses Habsburg unterwerfen würden; dann Lucern, Zug, das Gaster, Glaris, die Reichsvogtey Urseren, der Zoll des Gotthardpasses, der Schirm der Herren am Brienzer und am Thunersee, die alte Schirmvogtey der Güter des Klosters Beronmünster in Schwyz und Unterwalden, eben diese Macht in den Einsiedeln, eine grosse Menge lenzburger Knechte in den Thälern, so viel um die Schweiz und in der Schweiz, wäre habsburgisch; ob sie dem Haus Habsburg, ob sie dem König und einer unermeßlichen Anzahl wolgeübter östreichischer Truppen Widerstand leisten können? wie lang? ob auch dem Hunger? in der That warum? was ihnen die alten Grafen von Lenzburg, was ihnen der König Rudolf gethan? oder ob der König Albrecht nicht ein streitbarer, sieghafter und gewaltiger Potentat, welchem zugehören beydes nothwendig und ehrenhaft wäre? ob sie auch 1300

wissen, warum er den Schweizern den ewigen Schirm des ganzen glorreichen Hauses Oestreich anbiete? nicht um ihre Heerden zu essen, schwerlich um Auflagen zu heben, wo kein Geld ist, aber der König wisse von seinem Vater und aus den Geschichten, daß vor allen andern Völkern aus die Schweizer dapfer wären; dapfere Soldaten liebe er väterlich, führe er siegreich an, bereichere er durch Beute und mache sie zu Herren; so möchte er die Schweizer zu Waffengefährten und lieben Kindern haben. Hierauf antworteten die Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden: sie wissen wol, werden auch nie vergessen, wie sie den König Rudolf geliebet, und Freundschaft mit Habsburg sey ihnen zur Sitte geworden; übrigens gefalle ihnen die Verfassung ihrer Altvordern beyzubehalten, und ein Bestätigungsbrief derselben würde ihnen eine Probe der königlichen Gnade seyn. Und Werner von Attinghausen, Landammann in Uri, ein Freyherr, begab sich zu diesem
1301 Ende an den Hof. Der König war sehr übel zu sprechen; aber in einem solchen Land ist noch schwerer, das Volk zu finden als zu besiegen, und ein lan-

ger Krieg schien eine Fischerey mit goldenen Nezen. Der König hoffte, viele zu gewinnen, und andere aus dem Weg zu schaffen; und wollte unvermerkt alles erhalten. Anstatt eines Reichsvogtes über das Peinliche empfahl er dieses zu besorgen seinen Amtleuten zu Lucern, und auf Rotenburg einem benachbarten Schloß. Aber die Landleute befürchteten, ihr Gehorsam gegen die habsburgischen Richter möchte für eine Pflicht gegen das Haus Habsburg angesehen werden wollen; da machte der König den Geßler und Berengaren von Landenberg zu Vögten des Reichs; beyde waren guter Geburt aus dem Thurgau. Hierauf wohnte Landenberg auf einem habsburgischen Schloß bey Sarnen in Unterwalden; es lag auf dem Hügel und hatte die Aussicht eines angenehmen Sees, vieler Weiden und eines Waldes; und Geßler wohnte auf einem Thurn zu Altdorf, welcher Fleken in dem Thal der Urner der vornehmste ist. Städte sind keine, und auch waren und noch sind an vielen Orten die Dorfschaften, wie bey den Germaniern, in einzele Wohnungen zerstreut an Quellen, in Weiden, auf schönen Hügeln. Hir-

ten ist alles Neue verhaßt, weil ihr Leben so einförmig, daß jeder Tag demselben Tag des vorigen und folgenden Jahrs gleicht; also sahen die Schweizer nicht gern anstatt eines einigen zwey Reichsvögte, Reichsvögte aus dem kleinen und nicht aus dem hohen Adel, und gleich als unaufhörliche Aufseher im Land wohnhaft; welchem allem nachzudenken sie in ihren einsamen Hütten Zeit hatten; diese Gedanken theilten sie einander mit, wann an Festen das ganze Volk ab den Alpen in die Kirche zusammenfloß; man spricht wenig bey diesem Volk und bemerkt viel und für immer. Diese Hirten haben althergebrachte eingepflanzte Meynungen, und wann Fremde unauflösliche Einwürfe machen, machen sich die Fremden verdächtig und bevestigen die alte Meynung; doch versuchten die Reichsvögte, die Lucerner, die Zuger, die Schweizer zu gewinnen; die Geistlichkeit war habsburgisch, dann der König ertheilte den Klöstern Steinen unweit Schwyz und Wettingen die Immunitet; den Wolfenschieß einen Jüngling eines guten Geschlechts machte Landenberg zum Schloßvogt auf Roßberg in Unterwalden.

Die meisten Schweizer übertraf der Freyherr von Attinghausen, Landammann von Uri, durch die Würde, die Adel, Alter, Erfahrung, ein grosser wolhergebrachter Reichtum und die Liebe zum Land geben. Bey solchen Völkern werden mehr als anderswo durch die alte Sitten viele Geschlechter beyde lang und in der Verwaltung des gemeinen Wesens fortgepflanzt. Also die Reding, welche von damals an bis gegenwärtig mit grossem Ruhm dauren und regieren; also die Winkelried, welche dazumal blüheten und noch nicht erloschen sind. Ein Ritter aus diesem Geschlecht war unter Kaiser Friderich dem Andern durch Muth, im Land aber, wie die alten Götter an dem parnaßischen Fels oder auf dem Peloponnesus, durch Ausrottung einer Schlange berühmt. Und vor kurzem war Conrad Hunn zu Schwyz als ein Landammann von grosser Tugend und auch das Landvolk dadurch lobenswürdig, daß es ihm das Gut Irsinen in dem Münsterthal um einen so geringen Preis überlassen, daß jedermann sein dankbares Gemüth erkannte. So war auch der von Stauffach eben so angesehen, weil sein Vater

ein ehrwürdiger Mann und Vorsteher gewesen, als weil er selbst ein begüterter und guter Landmann war. Solche Männer, wachsame Hirten einer unschuldigen hülflosen Heerde, waren den Reichsvögten beschwerlich, denn das Volk glaubte ihnen, dann es kannte sie und hatte ihre Väter und ihre alte aufrichtige Treu gekannt. Indessen wurde die königliche Ungnade offenbar, und wer irgend in Fehler fiel, wurde in finstern Thürnen theur und lang verhafft gehalten und auf das allerstrengste abgestraft; welche Dinge den Benachbarten bekannt wurden, auch die Zölle wurden gesteigert und oft war die Ausfuhr verboten. Welches die Benachbarten verschiedentlich nach Stand und Gemüth mit Hochmuth und Freude oder mit Mitleiden betrachteten. Das Volk aber in den drey Thälern, ein Volk von stillem gütigem Gemüth, welches ohne grosse Mühe und ohne Verdruß bey seinen Heerden eines ruhigen Lebens und vieler ländlichen Freuden gewohnt war, und welches von allen Kaisern geliebet und in Ehre gehalten worden war, gerieth in Betrübniß.

Doch haben strenge Strafen einigen Anschein, und verderbliche Auflagen werden aus Noth oder Geiz mehr als aus Bosheit und Haß eingefodert; Haß und Bosheit haben dieses tröstliche, daß kein Tyrann haßt, wen er nicht fürchtet; wenige werden gestraft und Auflagen auf einmal bezahlt; es ist aber eine noch ärgere Tyranney, eine allgemeine, eine alltägliche, eine ganz vergebliche grundlose Tyranney, die in Worten und Gebährden voll Verachtung der Sitten und Manieren eines Volks besthet; wie als der Landenberg, da er Heinrichen von Melchthal um seine Ochsen strafte, ihm sagen ließ: Bauren können selber den Pflug ziehen; wie Geßler, als er sein Schloß zu Altdorf Zwing-Uri nannte; wie eben dieser Geßler, als er im vorbeyreiten bey Staufachers Haus also sich vernehmen ließ: ist erlaubt, daß Baurenvolk so schön wohne? wie beyde diese Reichsvögte, da sie die langverehrten schweizerischen Geschlechter Baurenadel nannten; wie wann Geßler seinen Hut aufsteken lassen! Auch die Liebe machte sie nicht beliebt: in den Alpen ist Buhlschaft und womit sie belohnt wird, kein grosses Verbrechen,

dann es scheint allzunatürlich, zumal wo die uralte Lebensmanier einen schönen schlanken Wuchs, gesundes Blut und das Einnehmende der Augen, Sprache und ganzen Miene unterhält; aber obschon die Liebe nicht beschimpft nnd ihre Wolluſt als eine Gabe der Natur gebraucht wird, will sie gesucht oder nicht wider Willen geraubt, aber nicht befohlen werden; wann der Ehestand geschlossen worden, wird er unverbrüchlich gehalten, dann die Ehe als ein Sacrament hält man für geistlich. Ueberhaupt wird mehr genossen als beseufzet, und mit Leib und Seele viel Glük gefühlt; aber als der Burgvogt auf der Insel in dem Lowerzersee eine Tochter geschändet, nahmen es ihre Brüder sehr übel; der Schloßvogt von Wolfenschieß aber kam über einem Ehebruch um das Leben. Er hatte den Vorsaz dieser That an einem schönen Morgen gefaßt, als er bey dem Dorf Alzelen zwischen Stanz und Engelberg vorbeyritt; er hatte auf einer blumigten Wiese ein schönes Weib erblikt. Da er nun den Mann abwesend glaubte, hatte er ein Bad bereiten lassen. Hierauf kleidete er sich aus. Er gefiel dem Weib

nicht und er bemühete sich nicht, ihr Herz zu gewinnen. Also wandte sie vor, sie wolle im andern Zimmer die Kleider ablegen, allein sie suchte ihren Mann und Wolfenschieß kam um, weil er ohne Liebe Wollust genieſſen wollen. Eben dieſes widerfuhr dem im Lowerzersee. Welche Begebenheiten den Reichsvögten das gröſte Vergnügen machten, als wodurch Freygesinnte ausgezeichnet und Vorwand gegeben wurde. Ganze Königreiche haben ihre Verfassung verlohren, wann die Könige das Volk in Aufruhren gebracht haben, deren die Veränderung der vorigen Verfassung eine billige Strafe schien; hier aber an der Quelle, auch dort an der Mündung des Rheins ist es anderst ausgefallen.

Dann als die Staufacherin hörte, daß der Geßler sie um ihr schönes Haus beneide, stellte sie sich alles vor, was von einem so gewaltthätigen Reichsvogt besorglich war; allem diesem, anstatt es zu beweinen, trachtete sie abzuhelfen und bewog ihren Mann, den Werner Staufach, hierauf zu denken. Der Werner saß zu Schiff, fuhr hinüber in das Land Uri und besuchte seinen Freund, Walther Fürst,

einen begüterten Landmann, welcher den Attinghausen sehr wol kannte. Bey dem Walther fand Werner einen jungen Mann von Muth und Verstand, welchen er nicht kannte; aber Walther erzählte ihm, dieser Jüngling sey ein Unterwaldner, sein Vetter und heisse Arnold, Heinrichs von Melchthal Sohn. Als (wie erwähnt) Landenberg (mit obgedachten Worten) die Ochsen holen lassen, sey sein junges Blut aufgewallt, also daß er sich nicht enthalten können, auf den Diener mit einem Stok zu schlagen, und habe demselben einen Finger zerbrochen, darum verberge er sich hier; aber der Landenberg habe dem Vater, dem guten unschuldigen Greis, deswegen die Augen ausstechen lassen. Hierauf wurde vieles beklagt, auch daß man bey dem König nur nicht Audienz bekommen, seit welcher Zeit alles Recht noch frecher unter die Füsse getreten werde, so daß der alte Herr von Attinghausen sich nicht enthalten können, öffentlich zu sagen, es werde unerträglich. Widerstand glaubten sie, werde nur greuliche Rache hervorbringen, dem ohngeachtet kamen sie überein: sie wollen es ferner nicht leiden. Hierauf bestimm-

ten sie das Rütli, eine Wiese am Waldstettensee, nicht weit von da stossen Uri und Unterwalden zusammen; gegen über stehet der Felsen Mytenstein; alles rings herum ist einsam und alles wild. Hier hielten sie oft bey Nacht Rath über die Befreyung des Vaterlands. Dahin kamen sie durch stille Nebenpfade und Werner in seinem Kahn. Von verschiedenen Orten kamen ihre Freunde hieher; da vertrauten sie sich einander ohne die geringste Furcht und je gefährlicher das Unternehmen, desto vester verbanden sich ihre Herzen. Unter anderm in der Nacht Mittwochs vor Martini brachte jeder, Arnold, Werner und Walther, je zehen rechtschaffene Männer seines Thals, die ihm ihr Gemüth redlich entdekt. Also da sich drey und dreyßig dapfere Männer durch die Gefahr der Zeiten zu der vertrautesten Freundschaft verbunden befanden, fürchteten sie sich nicht vor der habsburgischen Macht; da gaben sie einander die Hände, versprachen mit bewegtem Herzen, daß keiner aus ihnen etwas nach eigenem Gutdünken unternehmen wolle, keiner wolle einen der andern verlassen, in dieser Freundschaft wollen sie

leben und sterben, dieses wollen sie nicht nur zu ihrem Besten thun, sondern jeder wolle in seinem Thal das unschuldige unterdrükte Landvolk in den alten Rechten also behaupten, daß an diese ihre gegenwärtige Freundschaft sich ewig alle Schweizer zu erinnern haben sollen. Ueber die Manier kamen sie überein; besonders waren sie einmüthig über diese zwey Stüke: dem Haus Habsburg wollen sie von seinen Rechten, Gütern und Leibeigenen auch nicht das allergeringste entfremden; die Reichsvögte, ihre Bediente und ihre Anhänger sollen keinen Tropfen Blut, viel weniger das Leben, verlieren, aber die gleiche Freyheit, wie sie dieselbe von ihren Vätern empfangen, wollen sie nun auch ihren Enkeln aufbewahren und überliefern. Als nun alle vest entschlossen waren, und mit getrostem Angesicht und getreuer Hand jeder seinen Freund ansah und hielt, und in diesem Augenblik das Schikfal aller Nachkommen in Erwägung zog, hoben Werner Staufacher, Walther Fürst und Arnold von Melchthal ihre Hände auf gen Himmel und schwuren in dem Namen Gottes, welcher die Menschen in der natürlichen Freyheit hervorgebracht, also

mannhaftig diese Freyheit miteinander zu behaupten. Als die dreyßig dieses hörten, hob ein jeder seine Hand auf und leistete bey Gott und bey den Heiligen eben diesen Eid; und also geschah es auch. Aber damals giengen sie nach Haus und schwiegen still und winterten das Vieh; so verflossen zwey Monate. Während welcher Zeit einer der Verschwornen, mit Namen Wilhelm Tell, den Reichsvogt Geßler tod geschossen. Dann Geßler hatte einen Verdacht auf ihn, weswegen er ihn zu Schiff in ein Gefängniß führte. Aber nicht weit von dem Rütli brach der Sturmwind los und warf der enge See die Wellen wütend hoch und tief; also wurde der Himmel verborgen, die Tiefe entblößt; worauf auch dem Tell, als einem vortreflichen Schiffmann, die Fesseln abgenommen worden. Der Tell nahm seinen Sprung und erreichte einen flachen Fels und kletterte den Berg hinauf, das Schiff aber prellte an und von dem Felsenufer; Tell floh durch Schwyz und kam nach Küßnacht, wie auch der Geßler; da fiel dieser durch Tells Pfeil. Also trug sich dieses zu, die an-

dern schwiegen und winterten ihr Vieh; das drey-zehen hundert und siebende Jahr wurde so vollendet.

Einer der Jünglinge, welche die Befreyung der Schweiz verschworen, pflegte von einer Magd in den Mitternachtstunden an einem Seil auf das Schloß Roßberg unweit Stanz hinauf gezogen zu werden, wie sie dann in der ersten Stunde des drey-zehen hundert und achten Jahrs dieses ihm gethan hat; und bald nachdem er das Schloß erstiegen, und nun seine Freunde unten warteten, zog er zwan-zig an Zahl mit eben diesem Seil die Maur hinauf; worauf die muntern Jünglinge den habsburgischen Amtmann, vier Soldaten und alles Gesinde in Ver-hafft nahmen; und nachdem sie sich des Schlosses bemeistert, hielten sie sich still.

Die Neujahrsgeschenke sind ein alter Gebrauch der meisten Länder und in vielen freyen Thälern izt noch. Also brachten zwanzig Schweizer dem Reichs-vogt von Landenberg, im Augenblik da er zu Sar-nen zur Kirche gieng, Schaafe, Kälber, Ziegen, Hasen und Hühner; welches Geschenk Landenberg,

wol zufrieden, auf das Schloß zu bringen befahl. Als die zwanzig im Schloßthor angekommen, gab einer derselben das Zeichen, dadurch daß er in ein Horn stieß; da langte ein jeder der andern ein Eisen aus dem Busen und stekte es an seinen Stok, welchen er gespizt; und andere dreyßig eilten aus dem Wald herbey; da rannten alle auf das Schloß und nahmen die Einwohner gefangen; worauf das Wahrzeichen gegeben wurde, da dann das ganze Land Unterwalden ob und unter dem Kernwald für die Behauptung der Freyheit in allgemeinen Aufstand gerieth. Allein von Thal zu Thal, von Alpen zu Alpen ergiengen der Verschwornen bestimmte Zeichen. Da sich dann die Urner des Schlosses Zwing-Uri bemeisterten. Da machte auch der Staufacher sich auf und alles Volk von Schwiz, und kamen an den Lowerzersee und brachten die Burg Schwanau alsobald unter ihre Gewalt. Eilende Boten trugen in jedes der Thäler den freudigen Bericht. An welchem Tag das ganze Volk, welchen Standes und Alters ein jeder seyn mochte, zusammen trat

und schwur nach väterlicher Weise. Als Landenberg den Zufall sah, nahm er die Flucht von Sarnen durch die Wiesen gegen Alpenach, aber er wurde ereilt; und auch der Amtmann ab Roßberg mit ihren Soldaten und Bedienten, wie nicht weniger die ab Zwing-Uri, gleichfalls die ab der Schwanau, von dem Volk auf die Gränzen der Schweiz geführt; an welchen Orten ein Eid von ihnen genommen wurde: sie wollen die Schweiz nicht wieder betreten. Es wurde keine Beute gemacht, und kein Tropfen Blut vergossen, aber die Schweizer wollten die Schlösser ferner nicht leiden, also wurden sie zerstört. Landenberg aber und alle die seinigen kamen zum König; der König beschloß Rache; indessen lebten die Schweizer freudig, dann sie hatten einander versprochen, ferner zusammen zu halten, Sonntags den siebenden Jänner.

Das siebente Capitel.

Die Geschichten von 1308. bis 1314.

Im Aprill beschloß der König in der Stadt Baden in Gegenwart Landenbergen und Waldsee, seiner Staatsminister, Herzogen Johann von Schwaben seines Neffen, seines Vetters Otto Grafen von Straßberg und Ludwigs, Herzogen von Bayern, sobald (welches geschwind möglich schien) der Bischof von Basel wegen einer Fehde besieget worden seyn würde, die Schweizer zu bestrafen; seinen Unterthanen verbot er den Handel und Wandel mit ihnen. In der Schweiz ist Brodt hier seit alten Zeiten, dort vor unlangem und an manchem Ort kaum eingeführt; die Alten sind von den Heerden ernähret und bekleidet worden. Seit ihnen ist Europa mit Erdäpfeln be-

schenkt, an welchen auch wilde Alpen so fruchtbar, daß möglich ist, auf denselben zu leben. Von dem König weißt man, daß er vierzehen Tage nach diesem durch den Herzog von Schwaben mit Beystand einiger Herren um das Leben gebracht worden ist. Rudolf, Herzog von Schwaben, des Königs Bruder, hatte diesen einigen Sohn hinterlassen, dem der König die Regierung seines Landes versagte, obschon er volljährig war; also unternam Johannes diese That, welche zu seinem und aller seiner Freunde Ruin ausgeschlagen hat. Aber dieses veränderte die Lage der Sachen so, daß die Schweizer einerseits vom Haus Habsburg um Hülfe gebeten wurden, den König an den Herren zu rächen, hingegen von den Herren, an dem Haus Habsburg sich zu rächen. Aber die von Schwyz verschanzten ihre Päße; auch bauten die Unterwaldner einen Wachtthurn am Gestad bey Stanz, und verpallisadirten die Ufer, worauf sie die auswärtigen Begebenheiten ruhig betrachteten.

Aber sie wurden durch Ausländer vor Ausländern angeklagt, weil sie die Schlösser zerstört. Die

Schweizer, welche keinem ausländischen Richter unterworfen, gehorchten also nicht und beklagten sich
bey dem neuen König Heinrich von Lüzelburg; 1309
welcher erklärte: die Schweizer beklagen sich mit Recht, er wolle einen Reichsvogt bevollmächtigen, in der That wären sie niemand Antwort schuldig als der königlichen Majestät. Von welcher Zeit an das Haus Habsburg die schweizerische Freyheit niemals angesprochen; dann was den Reichsvögten begegnet, schien dem neuen König nicht unbillig; übrigens hatten die Schweizer dem Haus Habsburg weder ein Gut noch einen einigen Knecht abgenommen.
Also wurde dem König die Schirmhuldigung geleistet 1310
und begleiteten ihn dreyhundert Schweizer auf dem Marsch nach Rom; da die übrigen auf die Berge zogen zu den Heerden. Bald nach diesem entstand Krieg, aber mit Mönchen.

Nemlich Unserer Lieben Frauen Stift in den Einsiedeln hatte, als der vorige König die Schweiz bedrohete, gegen die von Schwyz feindselig verfahren, zudem da das Haus Habsburg die Schirmvogtey

besaß; die meisten Mönche waren Herren und verachteten das Landvolk; aber das Volk fürchtete sie

1311 nicht, ob sie wol Geistliche waren. Es war nun durch die Züricher Frieden vermittelt, und verglichen worden, wie die gewöhnlichen Dinge zwischen Schwyzern und Einsiedlern entschieden werden sollten. Den Zürichern war darum an dem Landfrieden gelegen, weil sie durch den Gotthard Paß nach Italien handeln, und weil nun viele Schweizer, da ihr Handel mit Lucern durch den Willen des Hauses Habsburg unterbrochen war, den Ertrag der Weiden über ihre Berge durch das Einsiedelnsche nach

1310 Zürich bringen wollten. Bald nach diesem Frieden thaten zwey Schwyzer mit ihren Weibern, Knechten und Mägden zur Mutter Gottes ihre Wallfahrt nach den Einsiedeln; und nach vollendeter Andacht giengen sie spazieren. Da ihnen dann vier Chorherren aus adelichen Geschlechtern begegneten. Bey dieser Gelegenheit redeten die Chorherren von dem Volk zu Schwyz und von dessen Grobheit und Bosheit; aber es werde ihm nicht mehr gelingen, der Frieden seze Herren zu Schiedrichtern, welche sie

kennen. Die Schwyzer antworteten: die Landleute begehren keine andere als rechtmäßige Sachen, im übrigen sey ein Freyherr nicht besser als ein freyer Mann. Worüber die Chorherren zornig wurden, und langten Messer hervor und brachten jenen Wunden bey. So daß die Weiber laut schryen und ein grosser Zulauf des Volks entstand; hiedurch retteten sich die beyden Männer. Der ab Iberg, zur selbigen Zeit Landammann, versammelte hierüber das Volk. Es wurde beschlossen, durch einen Läufer in die Einsiedeln zu berichten: die von Schwyz halten dafür, der Frieden sey schändlich gebrochen worden. Welches dem Abt übel gefiel, und er versprach die Fehlbaren zu bestrafen; er war gütig, aber zu schwach über die Mönche als daß man sich auf ihn verlassen konnte; also gab Schwyz dieses zu verstehen. Da schrieb der Abt nach Zürich um die verglichene Form Rechtens, nach welcher vier zu Richtern und Rudolf Müllner, Ritter, zum endlichen Schiedrichter ernannt worden waren. Die Landleute hatten im Gedächtniß, welcher Gunst von Seiten des Richters die Pfaffen sich gerühmt, also erklärten sie: da Ein-

siedeln den Tractat gebrochen, sey Schwyz nicht verbunden, sich darnach zu halten. Auch erschien Schwyz nicht. Es war vest gesezt, wer dem Richtspruch sich widerseze, werde diesen Ungehorsam durch 200 Mark zu büssen haben; hiezu verurtheilte Müllner die von Schwyz und bekam zur Antwort: er habe nichts mehr zu befehlen. Hierauf schikte der Abt verschiedene Männer, die des Friedens Währschaft geleistet, in die Wirthshäuser zu Zürich; da sollten sie essen und trinken auf der Schwyzer Unkosten. Welche Gewohnheit vorzeiten eingeführt worden, auf daß Richtersprüche genau und ohne Verzug vollstrekt würden. Aber die von Schwyz appellirten an den Kaiser. Jene also lebten in Wirthshäusern, bis die Züricher ihnen heim zu gehen befahlen; von welcher Zeit an zwey Jahre hindurch weder Krieg noch
1312 Friede gewesen. Hiedurch wurden die habsburgischen Völker wegen der Schirmvogtey Einsiedeln Feinde der drey Orte, dann haben diese nicht einen
1313 ewigen Bund? Weswegen auch die Urner dem Rudolf Tschudy von Glaris, einem habsburgischen Beamten in einem habsburgischen Land, ein Erb in

Uri nicht gestattet und Hannsen vom Seedorf, Edelknecht, ihren Landmann, wider ihn begünstiget. Uri und Glaris haben in Alpen zimlich ungewisse Gränzen; die Hirten dieser Gebürge wurden also beschädiget, bald vom langen Riebing, (dem Tschudy,) bald vom Teufel von Seedorf. Damals fuhren die 1314
Lucerner bewaffnet in einem grossen Schiff an den Wachtthurn bey Stanzstad, um die Unterwaldner zu überraschen; dieses entgieng dem Wächter nicht, und indessen er durch Fakeln von Harz dem Volk das Zeichen ertheilte, brach er mit einem Mühlenstein das Schiff; von ungefähr aber näherte ein Schiff der Urner, da dann die Lucerner ertranken oder erschossen wurden, oder sich ergaben. Die von Schwyz schlossen ihren Rechtshandel durch eine That mit Waffen; so pflegten sie zu thun; in Staatshändeln kömt alles an auf die Leidenschaften der Hofnung oder Furcht, indem, wer besorgt, billig wird, und ein wol gerüsteter Staat mit einem Wort leicht entscheidet. Daher die von Schwyz am ersten März Nachts das Kloster in den Einsiedeln so schnell umgaben, daß niemand entweichen konnte; hierauf

beleidigten sie niemand, ausgenommen daß jene Chorherren über den Berg nach dem Fleken Schwyz geführt wurden; auch eine Heerde Vieh, weil sich die Schweizer hiezu bemühen müssen. So bald ihr Muth bekannt geworden, war jedermann von Rache weit entfernt; die Gefangenen befanden sich in der äussersten Furcht. Also schrieb der Abt, schrieben Lütold Freyherr von Regensberg, dessen Sohn einer der Gefangenen, und ihr Vetter der Freyherr von Gütingen, Friderich von Tokenburg und Rudolf Graf von Rapperswil: die Gefangenen ihnen zur Ehre los zu lassen, um desto lieber werde jeder der Schwyzer Freund seyn. Als das Volk so verbindliche Briefe empfieng, wurden die Gefangene losgelassen, der Aufwand jener Friedensbürgen dem Stift angeschrieben, und von den 200 Mark der Strafe nicht wieder gesprochen. Dann Schwyz war unter dem Landammann Werner Staufacher. Diese Kriege sind ganz ungelehrt geführt worden, weil sie die ersten gewesen sind.

Das achte Capitel.

Krieg der drey Thäler gegen dem Haus Oestreich.

Nach des Kaisers Tod erwählten einige Churfürsten den Herzog Friderich, König Albrechts ältesten Sohn, und andere den Herzog Ludwig von Bayern. In welcher Trennung die Schweizer dem Ludwig huldigten; dieses brachte Leopolden, den Bruder Friderichs, in äussersten Unwillen. Leopold war von einer besondern Lebhaftigkeit, also daß in seinen Leidenschaften sein Gemüth auf das äusserste zielte; wodurch er eine grosse Meinung von seiner Gewalt bekam, weil dem aufwallenden Menschen alles leicht scheint; wann er sich betrügt, wird hiedurch die Leidenschaft eines erschrecklichen Zorns angeflammt; übrigens war er voll Heldenmuth.

Erstlich gab der Abt von Einsiedeln einen Bannfluch wegen der gebrochenen Immunitet jener Geistlichen, welcher Fluch verdoppelt wurde durch den

Bischof von Costanz, in dessen Provinz die Schweiz gelegen ist; allein die Schweizer waren dessen gewohnt. Auf der andern Seite schrieb Ludwig ermunternde Briefe und klagte das Haus Oestreich einer unersättlichen Herrschsucht an, welche ihm aber nicht eigenthümlich war. In Wahrheit konnte die Schweiz einigen habsburgischen Grafschaften beschwerlich fallen; diese schienen als alt hergebrachte Länder dem Erzhaus aus Gewohnheit wichtig; unentbehrlich war nicht einmal der Gotthard Paß. Doch beschloß Leopold wider die Schweiz zu marschiren, weil sie sich erkühnt ihm zu mißfallen, und weil, so bald ein guter Paß gefunden würde, der Sieg ein Spiel schien. Man stimmt überein, daß er gedrohet: er wolle diese Bauren mit seinem Fuß zertreten; und man sagt, er habe die Vorsteher zum Strik bestimmt; weil die wenigsten Fürsten von der Kraft eines bedrängten Volks einen Begrif haben. Die wenigsten Benachbarten wünschten den Fortgang der östreichischen Waffen, als der Allgewalt eines einigen; allein der Versuch der Vermittelung war unnüz, dann Leopold foderte alles, das Volk aber

wollte den Frieden durchaus nicht kaufen. Billig haben dieselbigen Schweizer die äusserste Noth einem nachtheiligen Frieden vorgezogen; wann die Erfahrung lehret, wie verderblich jedem Volk die Abnahme des Muthes zu seyn pflege, was muß demjenigen Volk widerfahren, welches nur frey leben will, wann es die Hofnung sich behaupten zu können verliert? Also gaben sie Grafen Friderich von Tokenburg, der vermitteln wollte, zur Antwort: wol eher haben wir über den Herzog zu klagen; wann er kömt, wollen wir ihn erwarten. Der König Ludwig vernichtete Acht, Bann und ungeziemende Urtheilsprüche, woran wenig lag, dann kein Schweizer konnte auf diesem Feldzug an der Güte seiner Sache zweifeln. Der Herzog aber, nachdem er zu Basel unter vielen Ritterspielen sein Beylager mit einer savoyschen Gräfin vollzogen, kam nach Baden, woselbsten er Kriegsrath hielt und allda machte er den Plan: auf daß dieser Krieg so schnell als glüklich geendiget werde und auf daß keiner der Feinde entweiche, wird ein dreyfacher Angriff an verschiedenen Orten geschehen müssen; diesen Anschlag werden die

Schweizer erfahren oder nicht; in jenem Fall werden sie ihren Bund, worauf sie sich vertrösten, trennen und an allen drey Orten schlecht widerstehen; wo nicht, werden wir dieselben überraschen und an einem Ort besiegen, am andern aufhalten, bis wir sie umringen und ausrotten. Als Zeit und Ort beschlossen worden und jeder sich mit Fleiß gerüstet, brach der Herzog auf. Zug war der Sammelplaz; sein Marsch geschah in zwey Haufen, voran zog in grosser Anzahl die schwere Reuterey, welche ohne Unterschied wo und wider wen für den Kern des Heers angesehen wurde. So marschirte dann unter Leopolden der schwäbische Adel, besonders von den Ufern der Thur und Aar der ganze Adel der alten Grafschaften Habsburg, Lenzburg und Kyburg; da waren die Freyherren von Hallwyl und mehrere von Bonstetten, entsprossen von den alten Helden, und welchen die Gegenden durch lange Beherrschung wol bekannt waren, auch Berengar von Landenberg voll Begirde sich zu rächen, wie auch die Geßler; auch waren fünfzig Züricher unter dem Fußvolk, gemäß einem neuen Bund welcher nach dem Willen der

habs=

habsburgischen Parthey geschlossen worden. Von Baden aber begab sich Graf Otton von Straßberg in seine Reichsvogteyen am Fuß der Berner Alpen, da dann 4000 Mann aus dem Sibenthal, aus dem Thal Frutigen, aus den Herrschafften des Klosters Interlaken und aus dem Land Hasli an den Unterwaldner Gränzen wol bewaffnet zu erscheinen gemahnet wurden. Der Herzog befahl den Amtleuten zu Rotenburg, Lucern und in dem Amt Entlibuch das Land Unterwalden zu Wasser und Land anzugreifen. Graf Eberhard von Thun, Rudolf Graf von Habsburg Lauffenburg, Graf Heinrich von Montfort Tettnang, Friderich von Tokenburg und Werner von Homberg Alt-Rapperswil waren bey dem Herzog; da erschien von Einsiedeln her das Volk dieses Klosters unter dem Herrn von Urikon.

Die Landleute von Schwyz verlohren keines weges ihren Muth, machten einen Ausschuß, besezten den Paß bey dem Thurn gegen den Einsiedeln, den Paß von Art auf Zug, wie auch den Berg Sattel, und schrieben den Urnern und Unterwaldnern, sie

sollen ihnen zu Hülf kommen. Es hat aber der See den Schweizerbund ungemein erleichtert; jeder Waldberg, da vieles unbevölkert lag, war zwischen verschiedenen Ländern eine solche Scheidmaur, daß keines von dem andern weder Gutes noch Böses noch Nachricht erhielt; wie Uri, welches ohne Nachbaren am Gotthard an den Gränzen der Welt schien und Unterwalden, welches von allem dem, was der Straßberg bereitete nichts vernahm; darum auch solche Völker zu überfallen leicht war; aus eben diesem Grund war zu allen plözlichen Ereignissen jeder bereit. Auf die Nachricht von dem östreichischen Marsch bedachten sich die Urner und Unterwaldner nicht; bey anbrechender Nacht landeten zu Brunnen in Schwyz vierhundert Urner, worauf nach wenigen Stunden dreyhundert Mann aus Unterwalden eben daselbst ankamen. Alsdann zogen sie hinauf in den Fleken Schwyz. Damals lebte daselbst ein alter kriegserfahrner Mann aus dem edlen Geschlecht Reding, schwach an Leibeskräften, aber von solchen Einsichten, daß ihn das Volk begierig anhörte und ihm folgte; sein Rath war: vor

allen Dingen müssen sie den Krieg in ihre Gewalt bringen, so daß, wann, wo und wie der Angriff geschehen soll, nicht vom Feind abhange, sondern von ihnen; dieses werde eine gute Stellung ihnen verschaffen; sie als die geringere Anzahl sollen trachten, daß dem Herzog die Ueberlegenheit nichts helfe, hingegen ihre eigene Anzahl nirgend anderswo streite als am entscheidenden Ort; den Weg von Zug nach Art werde der Herzog die Unvorsichtigkeit nicht haben zu erwählen, hier sey ein Berg, da der See, und beydes einige Stunden weit; von gleicher Natur sey der Paß am Aegerisee, aber kürzer; hier also komme es auf den Gebrauch der Augenblike an; sie wissen wol, daß die Anhöhe Morgarten eine natürliche Schanze scheine, ob derselben die alte Matte sich in eine nicht unbeträchtliche Ebene ausbreite, der Berg Sattel aber damit zusammen hange; von welchem herunter verschiedenes mit gleichem Erfolg unternommen werden könne, vom Sattel über die alte Matte auf den Morgarten den Anlauf zu nehmen um den Feind im Paß zu schreken, ihm in die Seite zu fallen und ihn zu trennen, oder dem vor-

gerükten Feind im Thal in den Rüken zu fallen, oder ihn an allem zu verhindern und abzuschneiden; welches alles dadurch desto leichter, weil die Feinde sie verachten, daher sie erschreken werden, und weil ein jeder Vertheidigungskrieg auf guter Wahl der Posten beruhe; diese aber könne von denjenigen geschehen, welche das Land kennen. Als Reding seine Pflicht also gethan, sie aber ihm gedankt und Gottes Beystand angeflehet, machten sie sich auf, 1300 Mann, und postirten sich auf den Sattel, ohne daß die andern Päsle verlassen worden wären. Unter den damaligen Völkern, welche durch die Partheyen der Vornehmen beunruhiget waren, wurden keine Händel ohne gewaltsame Mittel geschlichtet, also viele grosse Gesellschafften verbannt; worauf dieselbigen viele Abentheuren ausstanden und vornahmen; welchem Schiksal funfzig Schwyzer dazumal unterworfen waren; sie aber kamen an die Gränzen und baten um Erlaubniß, durch mannliche Vertheydigung des allgemeinen Besten ihrer Abkunft und Freyheit sich nun würdig zu beweisen. Welches abgeschlagen wurde; der Grund ist unbekannt; nicht aber ist un-

bekannt ihr edles Gemüth, über welches die Privatleidenschafft nichts vermochte; sondern vielmehr faßten sie den Vorsaz: oben an dem Morgarten für ihr Vaterland Schwyz wider seinen Willen das Leben aufzuopfern. Diese nahmen solcher Maassen Posto.

Der funfzehende October des dreyzehen hundert und funfzehenden Jahres brach an. Da warf die Sonne ihre ersten Strahlen auf die Küraſſe und Helme der heranziehenden Ritter und Herren. So weit man sah, glimmerten Speer und Lanze und war das Heer, das erste Heer, so weit Menschen sich erinnern, welches in die Schweiz getreten. Dieſes wurde von den Schweizern unter mancherley Gemüthsbewegungen an den Pforten ihres Landes erwartet. Montfort Tettnang führte die Reuterey in den Paß, welches die funfzig bemerkten, sie lieſſen ihn ziehen. Also wurde zwischen Berg und Wasser die Straſſe mit Reuterey angefüllt und standen die Reihen gedrängt. Worauf die fünfzig mit gröſter Geschwindigkeit viele aufgehäufte Steine schleuderten, ferners Felsen von dem Berg herab wälzten; dieſes

brachte die Pferde in Schüchternheit und in Verwirrung. Also stürzten die dreyzehen hundert Schweizer ab dem Sattel in guter Ordnung und vollem Lauf dem Feind in die Seite, zerschmetterten mit Keulen die Rüstungen und brachten mit langen Hallbarden je nach der Gelegenheit Stichwunden und Hiebe bey; dann sie bedienten sich ihrer Leibstärke. In diesem engen Paß aber waren die Feinde zu allen Bewegungen unbehülflich, indessen des Fußvolks langer Zug dieses kaum vernahm, und viele erschrokene Pferde aus dieser ungewohnten Schlacht in den See sprungen. Und also fiel Habsburg Laufenburg, fiel der Landenberg, fielen drey Bonstetten, zwey Hallwyl, der Urikon, zwey Geßler mit einer Menge der edlen Herren; bis der Adel mit Macht hinter sich drang, ohne daß die Gegend verstattete, daß das Fußvolk sich öfne; an welchem Ort viele von ihren Gefährten zertreten, viele von den Schweizern erschlagen worden; also daß in allgemeinem Schreken das ganze Heer die unordentlichste Flucht nahm, die Schweizer aber inner anderthalb Stunden durch die Ungeschiklichkeit ihrer Feinde, wovon

sie mit Muth und Einsicht Gebrauch machten, ohne grossen Verlust einen Sieg davon trugen. Es ist aufgezeichnet worden, daß alle Züricher, wo sie gestanden, erschlagen worden sind. Welcher Sieg und Schreken den Herzog vertrieben, so daß der Geschichtschreiber Johannes von Winterthur ihn an eben diesem Tag unter den Flüchtigen todblaß in tiefer Schwermuth zu Winterthur ankommen gesehen. Eben dieser Sieg verschaffte den Schweizern am gleichen Tag den zweyten Sieg.

Straßberg war über den Berg Brünig in das Land Unterwalden unversehens eingefallen, also daß er von dem Dorf Lungern ohne einigen Widerstand durch das ganze Thal über Sarcln und über Sarnen, bis an den alpenacher Busen des Waldstetten Sees marschirt hatte. Die Lucerner aber machten eine Landung bey dem Bürgistad. Als nun die Unterwaldner ob dem Wald mit schneller Botschafft von Stanz Hülfe begehrten, um dem Straßberg zu widerstehen, mahnten die von Stanz sie zu eben dieser Zeit um gleichen Beystand wider die Lucerner. Also daß jede Hälfte des Volks ohne allen

Beystand mit äusserster Gefahr auf das fleißigste den Feind aufhielt. Eilends aber wurde die Nachricht in das Land Schwyz gebracht, die dreyhundert Mann Unterwaldner heim zu mahnen, welcher Botschafft Ueberbringer, als er bey Brunnen landete, alsobald vernahm, wie glüklich Morgens um neun Uhr der Paß behauptet worden; dann die gröffere Anzahl der Schweizer, als weit und breit kein Feind mehr erschien, war von den Landleuten bewirthet und begleitet an den Waldstettensee herunter gekommen. Also begaben sich die dreyhundert in die Schiffe; die Urner aber und Schwyzer begehrten wetteifernd, auch mit ihnen, den Feind aus Unterwalden schlagen; hingegen hatten die dreyhundert grosse Begirde, dieses allein zu thun, um an einem Tag in zwey Ländern Sieger zu werden; hundert von Schwyz war unmöglich abzuhalten. Also sassen 400 Mann zu Schiff, fuhren mit gutem Wind und gröster Geschwindigkeit hinüber, landeten bey Buchs und schlugen die Lucerner in übereilte Flucht, also daß nicht wenige ertrunken sind. Nach Befreyung des Landes unter dem Wald eilte das ganze Volk

mit Siegsgeschrey nach Oberwalden, und vereinigte sich bey Kerns mit den Oberwaldnern. Diese vernahmen des Adels Verluſt und Flucht; also eilten alle gegen Alpenach; da stand Straßberg. Was viele gute Feldherrn bemerkt haben, würde in derselben Stunde bekräftiget, daß nemlich die Augen und Ohren zuerst überwunden werden. Dann als der Graf ein Siegsgeschrey vernahm und Fahnen sah, von welchen ihm bekannt war, daß sie in Schwyz gewesen, zweifelte er weder an dem Unfall des Herzog Leopold noch daran, was zu thun ihm selbst übrig bliebe. Also befahl er die Flucht; welche sicherer zu machen, er selbst, ein dapferer Ritter, mit einigen andern die Unterwaldner aufhielt, bis er in die linke Hand verwundet wurde; da flohen alle über die Alpen auf der Seite nach Lucern.

An diesen verschiedenen Orten war die Anzahl der Feinde ungleich die gröſsere, aber sie wurde, wie in den Kriegen unserer Zeit, schon damals aus Furcht oder Schmeicheley, aus Unwissenheit oder mit Vorsaz, auch entschuldigungsweise, von verschiedenen gröſser oder geringer angegeben; billig

hat in ältern Zeiten Sallustius Crispus, ein Mann der wenige seines gleichen hat, in seiner grössern Historie solche Zahlen anzugeben unterlassen; endlich kömt auf die Menge der Erschlagenen das wenigste an, und werden Siege richtiger nach ihren Folgen beurtheilt.

Als Unterwalden also befreyet worden, wurde dieses den andern Schweizern berichtet; aber in demselbigen Augenblik landeten dreyhundert von Schwyz und vierhundert von Uri; diese vernahmen es mit Freuden. Die fünfzig vertriebenen Landleute von Schwyz wurden hierauf in ihr Vaterland aufgenommen. Alle Schweizer kamen überein, jährlich diesen Tag zu feyren, auf daß die Nachwelt ermuntert werde zu gleicher Unerschrokenheit. Feste dieser Art haben die Urheber und Verfechter der schweizerischen Freyheit fast in allen Cantonen verordnet; aber diese Feste haben die Prädicanten im sechszehenden Jahrhundert abzuschaffen sich nicht geschämt. In vielen catholischen Thälern bleiben dem Volk seine Väter hiedurch vor Augen; jährlich sind Messen für die Seelen der Erschlagenen in

den vaterländischen Kriegen und werden die Namen aller derselben dem ganzen Volk vorgelesen, zum Ruhm ihrer Tugend. Uri, Schwyz und Unterwalden haben über gemeinschäftliche Rathschläge sich mehrmalen in dem Rütli versammelt. Die Urner behaupten den Ruhm Wilhelm Tells, Walther Fürsten Schwiegersohnes, der den Geßler erschossen und für die Schweiz mit andern bey Morgarten gestritten hat, als eine allgemeine Zierde. Die Gemeinde der Unterwaldner ob dem Wald wird auf demjenigen Hügel versammelt, wo Landenberg auf einem Schloß residirt. Die Jünglinge, als welche die Tugenden ihrer Voreltern in ihrem Herzen fühlten, haben vor zwey Jahren, da sie sich das gröste Vergnügen zu machen gedachten, am bestimmtem Tag von Dorf zu Dorf sich aufgemacht, um die alten Geschichten der behaupteten Freyheit an denjenigen Orten, wo sie sich zugetragen hatten, mit allen Sitten und Gebräuchen derselben alten Zeit unter freudigem und grossem Zulauf des ganzen Volks vorzustellen. Es ist überhaupt schwer zu bestimmen, ob die Beybehaltung solcher alten Lebens-

manier ein grösseres Verdienst um das gemeine Wesen sey, oder grössere Glükseligkeit im Privatleben, oder grössere Ehre bey allen aufgeklärten und grossen Ausländern verschaffe; und fühlen leztere, jeder nach seiner Art, nicht geringe Verachtung oder vieles Mitleiden mit allen denjenigen schweizerischen Herren, welche sich durch Reichtum oder Aemter verpflichtet glauben, mit erstaunlicher Mühe vornehm und im Schweiß ihres Angesichtes liebenswürdig zu seyn.

Das neunte Capitel.

Von 1315. bis 1332.

Nach diesen Siegen, welche der König Ludwig alsobald mit grossem Vergnügen vernahm, wollten die Schweizer, daß die Schweiz wie das Lager einer einigen Armee angesehen würde. Daher sie ihren Bund erneuert, und auf ewig verordnet: wer einen Herrn habe, leiste ihm die ordentliche Pflicht, er

wolle denn die Schweiz angreifen; eines jeden meineidigen oder treulosen Landverräthers Gut und Leben sey diesen Ländern; keines dieser Länder habe das Recht, ohne den Willen der Bundsgenossen einen Herrn anzunehmen; keine Verpflichtung und keine Unterhandlung möge mit Ausländern angefangen oder getroffen werden ohne der Bundsgenossen gemeinschaftlichen Rath; zu Zurükberufung vertriebener Mörder werde eben dieses erfodert; im übrigen haben sie einen ewigen Eid geschworen, einander stäts in eigenen Kosten im Land und auffer dem Land wider diejenigen, die ihnen oder einem von ihnen Gewalt anthäten oder Gewalt anthun wollten, mit Leib und Gut Rath und Hülfe zu leisten, auf daß die Schweiz in Frieden bleibe. Dieses ist auf einer Tagsazung zu Brunnen veranstaltet worden. (Auf Tagsazungen wird von jedem Land gesendet; kaum hat aber ein Gesandter jemals einige Macht; alles beruhet auf dem Willen seines Volks.) Durch solche Bündnisse wurden die Schweizer, obschon die verschiedenen Gegenden verschiedentlich verwaltet werden, ein einiges Volk; wie sie dann seyn sollen.

1318 Nachmals wollten weder die Schweizer Benach-
barte noch sich selber diesen unterwerfen. Also schloß
und verlängerte der Herzog einen Stillstand, weil
er, so lang die Schweiz dem König Ludwig ergeben
blieb, keinen Frieden machen konnte. Der Vertrag
enthält in vielen Worten: der Krieg sey zu Ende.
Also wurden dem Herzog die Einkünfte von Gütern
und Knechten als Privatgüter, wie auch viele Schwei-
zer in seinem Land hatten, bekräfftiget, hierauf der
Handel eröfnet und alles Gesezen unterworfen.
Welcher Stillstand von den Schweizern sowol ge-
stattet als angenommen worden. Vor und nach die-
sem haben habsburgische Unterthanen im Gaster und
Glaris verschiedene Verträge mit ihnen gemacht,
Gaster offt im Frieden Feindschafft, Glaris auch im
Krieg den Schweizern Freundschafft bezeugt. Es
wurden damals die wenigsten Kriege mit aller Macht
eines Fürsten sondern meistens durch seine benachbar-
ten Herrschafften angefangen und vollendet, und wie
unsere Kriege zwischen den Fürsten auf Unkosten des
Volks, also wurden jene zwischen den Völkern offt
auf Unkosten der Fürsten geführt, und war die Stärke

eines Jeden was nun die Kriegszucht eines Heers, das vornehmste der Kriegskunst. Der Abt von Einsiedeln that im Krieg, was zu geschehen pflegt; im Frieden verbannte er als Geistlicher. Dieses hielten die von Schwyz für unziemlich; die Ueberbringer der Bannbriefe bekamen schlechten Lohn, und was denselben begegnen möchte, hatte der Herzog versprochen, als keinen Friedensbruch zu betrachten. Wann der Papst einen Bannfluch über den Kaiser sprach, war das Volk gewohnt, von den Priestern zu begehren: sie sollen die Messen fortsezen oder das Land Schwyz räumen. Weit blühender war also derselben Ansehen bey Völkern die die Schweiz als ungelehrt verachteten, als bey diesen unschuldigen Hirten.

Da der Kaiser den Grafen von Aarberg als 1323
Reichsvogt über die Schweizer verordnete, gaben sie dem Kaiser zu verstehen: unter der kaiserlichen Schirmherrschafft werden sie nicht länger beharren als der Kaiser sie beschirme. Zu anderer Zeit er- 1318
klärte sich der Kaiser über die Erbschafft unehelicher Kinder: sie falle an die Erben, die Geburt mache

einen Bastard nicht leibeigen. So daß ein freyer Mann den Kindern seiner Liebe sowol als den Kindern seiner Pflicht sein Gut hinterlassen mochte.

1323 Der Stillstand wurde aufgehoben, als der Kaiser das Haus Habsburg mit Krieg angriff. In welchem Krieg, welcher ohne Ursache angefangen,

1326 auch nichts begegnet ist. Von dem Abt wurden die Schweizer nach seiner Gewohnheit verbannt, von ihnen wurde der Bann verachtet, nach ihrer Gewohnheit. Es ist ein Stillstand hergestellt worden.

Das

Das zehente Capitel.

Von Lucern.

Der Schweizer Bund, auf welcher namenlosen Küste in welchem unbekannten Wald er entsprossen seyn mochte, hat also bey Menschengedenken das Volk vereiniget; weswegen, als nun die Schweiz von den Bundesgenossen behauptet worden, alle benachbarte Völker ihre Waffen geehret, hierauf den Bund erlernt und begehrt, und nach und nach von den Schweizern erlangt haben, in denselben aufgenommen zu werden; so sind vom Inn bis an die Rhone Völker von mancherley Sprachen, Sitten und Gesezen den Landleuten von Uri, Schwyz und Unterwalden Staat und Freyheit schuldig.

Also unter denjenigen ausländischen Gemeinden, welche sich hiedurch wider Gewalt behauptet, war die erste die Stadt Lucern. Lucern liegt an dem Ausfluß des Waldstettensees an beyden Ufern des

Flusses Reüß; von welchen sich die Stadt auf die Höhe erstrekt, aber der Fluß fließt in einem angenehmen Thal fort; alles Umliegende scheint eben in Vergleichung der schweizerischen Berge. Da breitete sich im Anfang der Fluß ohne Schranken in sumpfichte Gegenden aus, bis der Gotthard Paß in Gewohnheit kam; da dann die Nothwendigkeit einer sichern Schiffahrt, die Alten auf die Gedanken brachte, den Sumpf zu überschwemmen bis an den Ort, wo die Reüß einen bestimmten Strom hat. Hierauf wurde der Fluß durch einen starken Damm aufgehalten und also angeschwollen, daß der Morast von Lucern bis an die Landspize Meggenhorn, eine Stunde von der Stadt, unter Wasser gesezt wurde, und ist nun See; aber die Reüß floß über den Damm in ihr sicheres Bett. Die Bevölkerung der Gegend scheint eine fränkische Anstalt. An allen fränkischen Orten war ohne Unterschied in welchem Erdreich, selbst in schweizerischen Thälern, Feldbau das erste; hinwiederum wurde von dem schweizerischen Stamm und Bergvolk, selbst wo es in Ebenen herunter gestiegen, der Feldbau am allerspätesten unternommen.

Nur in dem Hirtenleben hatten alle Zeit genug zu allem; nicht eben so der Baur und Weingärtner; so daß er der Gesellschafft anderer Menschen bedurfte und verschiedene widmeten sich allerley Handwerken, woraus die Städte entstanden. Durch welchen Arbeitfleiß vieles vervollkommnet worden, der Hirt aber blieb unabhängig auf dem Berg. Wodurch die Bürger mehrere Dinge zum Genuß verarbeiteten; der Hirt genießt wenige Dinge und in Freyheit; auch hat ihn seine Lebensart wider Kälte, Hize und Hunger abgehärtet. Hirtenvölker haben viele Eroberungen gemacht und niemals jemand gefürchtet; hingegen haben die Städte zu unsern Zeiten desto weniger zu bedeuten, je mehr ihre Lebensart von der vortreflichsten und unentbehrlichsten unter allen Künsten, von dem Kriegswesen, sich entfernt.

Lucern ist wie andere Städte entstanden und auf den Gütern eines Benedictiner Stifftes, welches
von einem fränkischen Herrn Wikard auf seinem 697
Hof bey Lucern gestiftet, und von Pipinus König der
Franken dem Kloster Murbach übergeben worden 751
war. Murbach ist in dem Blumenthal des Gebür-

ges Wasgau oben in der Provinz Elsaß. Lucern war von Holz wie alle Städte damaliger Völker, und hatte Thürne auf einer Ringmaur und Pfahlwerk im See. Man könnte bemerken, daß zu gewisser Zeit eine lange eiserne Stange durch die Gassen getragen wurde, auf daß mit keinem Bau zu weit vorgerükt werde, und ein Wald auf der Höhe darum ausgereutet worden, auf daß der freye Zug des Windes die Ausdünstungen der stehenden Wasser vertreibe, durch welche Sorgfalt breite Strassen, welches dazumal selten, und Gesundheit befördert wurden. Der Speditionshandel mochte beträchtlich seyn, und für die Benachbarten wurde das Nothwendige verarbeitet; aber das Werkzeug der Handelschaft, nemlich das Geld, war nur bey Lombarden und Juden; also wurden sie beschüzt. Geld um Geld zu lehnen war überall verboten, durch die Religion, wahrlich nicht durch Vernunft; also wurde der jüdische Unglaube oder die italiänische Kühnheit erfodert, wodurch das Volk bewogen wurde, sie aller Dinge fähig zu glauben. Wie dann die von Lucern verbieten mußten, um verlorne Kinder,

als wären sie von den Juden gekreuziget worden, diese mit Gewalt anzugreifen; freylich hält, wer sein Leben zubringt, ein Gesez öffentlich zu übertreten, wol auch andere Leidenschafften unter keiner strengen Regel, und viele sündigen lieber, wann aus Lastern Kühnheit hervorleuchtet. Alles was alle thun mußten, das ist, Geseze, Steuren und öffentliche Freundschaft oder Feindschaft mit andern Gemeinden wurde von allen berathschlaget, und verordnet, was ein Ausschuß von achtzehen Bürgern hierinn vollziehen sollte; bis nach Ablauf einer sechs monatlichen Zeit achtzehen andere von jenen erwählt wurden. Alles unter Aufsicht eines ersten Richters der Fehler, die jeder zu schulden kommen ließ, welcher Richter bey vielen deutschen Völkern darum Schuldheiß hieß. Weil aber Murbach weit von Lucern liegt, wachte für den Abt ein Stadtammann, den er aus dem Volk nicht ohne dessen Genehmhaltung wählte. Und fast gleiche Formen brauchte man in den Sachen eines jeden Meyerhofes des Lucerner Stiffts. Allgemeine Gerichtstage (welches den Anschein eines gemeinen Wesens trägt,) wurden zu Lucern gehalten.

Bey den Alten wurde jeder Staat nach dem Plan eines weisen Mannes, vornemlich durch die Sitten, erhalten und mächtig. In den mittlern Zeiten wurde ohne Plan und auch ohne Ehrgeiz das Nöthige, wie es die Zeit mitbrachte, angeordnet. Nachmals haben die americanischen Minen in den europäischen Gemüthern ungewohnte Leidenschaften entzündet, auch behielt keine Sache die vorige Gestalt; also ist vieles vielmehr alt als gut, aber in dieser Gährung der Begirden ist in freyen Ländern die Veränderung aller Dinge so gefährlich, daß gute Bürger anstatt neuer Geseze vielmehr die vorigen Formen durch aufgeklärte Grundsäze neu begeistern sollten.

1291 Lucern blieb über 500 Jahre unter Murbach, bis der Abt, als der durch Geldschulden genöthiget war, die Stadt und Stifft an das Haus Habsburg verkaufte; dieser Abt hatte feyerlich versprochen, dieses nie zu thun, und hiefür von Lucern 260 Mark Silbers angenommen. Wodurch kan aber ein Mann der nur singt und betet, nicht weißt was ein Staat ist, und weder um gemeines Wohl noch um den

Ruhm seines Namens im geringsten sich bekümmert, im Zaum gehalten werden ? also wurde Lucern zu grossem Leidwesen des ganzen Volks mit allen Meyerhöfen S. Leodigarii um 2000 Mark Silbers, Nachlassung einer Schuld von 360 Mark und fünf Dörfer, und Meyerhöfe im Elsaß verkaufft; worauf der Herzog Albrecht alles das vorstellte, wodurch Furcht und Hofnung hervorgebracht werden. Mit Erfolg; dann Lucern hatte keinen Bund. Also hatten unter dem ganzen Volk nur zwey Mönche den Muth, Gehorsam zu versagen ; doch der Herzog legte sie in ein Gefängniß, woselbsten sie gestorben. Murbach soll die Pfrundbestallungen vorbehalten und Albrecht alles gleichwol selbst bestallt haben, welche Kleinigkeit keiner Untersuchung würdig ist. Nichts aber mißfiel den Lucernern wie die schuldige Theilnehmung an allen Unternehmungen, die der neue Fürst auch ohne alle Rüksicht auf Lucern für gut fand; indem dazumal die neuen Monarchien anhoben; es muß aber jede Monarchie, wann sie nicht erschlappen will, unternehmen, und mit gesamter Macht, als worauf das Glük beruhet. Aber der Stadtadel

war, wol wegen der Edelsize, östreichisch; also wurden 41 Jahre ausgehalten; während welcher Zeit jene schweizerische Kriege nicht wenig Blut und alle Spedition gekostet, auch die Fabriken viel gelidten.

1332 Die Gemüther des Volks waren über diese Zufälle in Bewegung, als Nachricht kam: sie sollen sich nicht einbilden, daß der Herzog zu den Kriegskosten steuren werde; der Herzog habe mit grossem Unwillen gehört, wie daß die Lucerner sich unterstanden hätten, seine Zofinger Münze herunter zu würdigen (dieses hatten sie thun müssen, weil sie niemand bewegen konnten, dieselbe anzunehmen,) und nach seiner fürstlichen Gewalt vernichte er diese Verordnung; ferners erfodere die Zeit Aufwand, er nach seiner fürstlichen Gewalt erhöhe das Umgeld. Welcherley Befehlen viele Völker sich geduldig unterwerfen, aber als die damaligen Lucerner dieses hörten, versammelte sich das Volk in grosser Bestürzung an vielen Orten der Stadt und führte Klagen, die nicht in Thränen schlossen, sondern in Entschlüssen. Bald waren sie einig, verschiedene

an die Schweizer zu senden, im Namen der Bürgerschaft von Lucern um einen zwanzig jährigen Waffenstillstand unter beyden Völkern; ob der Herzog ihn billige, daran liege wenig; unter den Rechten, die er gekaufft, (welche sie ihm nicht nehmen,) sey nirgendwo, daß er mit verderblichen Kriegen und harter Verwaltung Lucern an allem Gut und Volk berauben möge. In eben dieser Meynung wurde durch die Schweizer ihr Anerbieten angenommen. Dieser Troz des Volks wider den Herzog von Oestreich brachte den Lucerner Adel auf die Gedanken, sich der Mißvergnügtesten zu versichern. Welches in das Werk zu sezen der Herr von Ramschwag, herzoglicher Vogt auf dem Schloß Rotenburg dreyhundert Mann zu Pferd mahnte, sich zu rüsten; also brachen sie bey Nacht gegen der Stadt auf; da dann die Bürger, als die sich alles vorgestellt hatten, die Thore verwacht hielten. Als nun der Schloßvogt angekommen, gestatteten sie zu ihrer eigenen Sicherheit den Eingang nur ihm und einigen wenigen. Weil aber die Gesinnung der Vornehmen den Bürgern bekannt war, war bald jeder wach und genug-

same Stärke gegen Gewalt. Also blieb dem Schloßvogt nichts als Vorstellungen zu thun übrig; allein er fand in der Versammlung des Volks ein sehr grosses Mehr solcher Männer, welche vest entschlossen waren, den Schweizern ihr Versprechen zu halten. Bey seiner Abreise wurde er begleitet von einigen, die sich nicht getraueten in diesen Geschäften zu Lucern zu bleiben. Die Widerpart hingegen faßte neuen Muth.

Und bald nach diesem versammelte sich das Volk in grosser Anzahl und Entschlossenheit über das allgemeine Wohl der Stadt Lucern und aller ihrer Nachkommen und kam dieses Schlusses überein: sie wollen trachten, in den uralten Schweizerbund auf ewig aufgenommen zu werden. Als dieses alsobald in die Schweiz berichtet wurde, war die gemeine Meynung, da die Schweiz durch eigene Macht bestanden, soll sie sich nicht fürchten, sich der verlassenen Lucerner anzunehmen, und allezeit alles als allgemeine Sachen zu führen. Also gaben sie, welches unerhört war, an ihrem Bund gleichen Antheil diesem Volk. Unter diesen herzhafften Män-

nern sezte keiner die Gerechtigkeit aus den Augen, sondern sie bekräftigen die herzoglichen Rechte zu Lucern, bey den Schweizern die Reichsrechte, die Verwaltung der Stadt wie der Herzog, die Räthe und Bürger dieselbe führen, die althergebrachten Gewohnheiten eines jeden Thals; also ist kein Privatmann wegen dieses Bundes von Gerichten zu begünstigen, vielmehr will man jeden wol nöthigen, seinem Richter zu gehorchen; so daß auch ein Verbrecher, der an einem der vier Orte zum Tod verdammt worden ist, wann es an andere Orte mit gesigelten Patenten geschrieben wird, allenthalben so verurtheilt ausgeschrien und von keinem Bundsgenossen, mit Nahrung oder Wohnung unterhalten werden wird; wann, wie Menschen etwa geschieht, unter den drey Thälern eine Mißhelligkeit entstehen sollte, können die Lucerner nicht anderst, als das Mehr zweyer Thäler behaupten, unverwehrt, wann sie eine andere Meynung ihnen zu belieben wüßten; alle Nachkommen aber sollen folgendes wissen: welcher ausländische oder welcher innerliche Feind

gegen ein Ort Gewalt übet, also daß die dortigen beschwornen Richter urtheilen: er übe Gewalt und die Sache verdiene die Hülfe der Bundsgenossen, gegen diesen Feind werden die Beleidigten von jedem der andern Orte Beystand begehren und Beystand mit Leib und Gut, von jedem auf eigene Kosten ohne Gefährde mit ganz guter Treu erhalten; und wann dieser Bund jemals von jemand an einem der vier Orte übertreten werden sollte, erklären heut alle Eidgenossen einmüthig einen solchen Mann für einen treulosen meineidigen Mann.

Das eilfte Capitel.

Von dem Lucerner Krieg.

Aber Albrecht und Otto, Söhne König Albrechts, kündigten sämtlichen Bundsgenossen Krieg an. Sie 1333
nahmen Privatmännern Einkünfte aus den ausländischen Gütern, welcher Verlust anstatt Niedergeschlagenheit eine grosse Rachbegirde in ihren Herzen erwekte. Als die Lucerner alles ausser der Stadt in Asche verwandelt sahen, rüsteten auch sie auf Streiferey, woraus den habsburgischen Aargauern Schaden erwachsen ist. Nicht aber blieb dieses verborgen dem Herrn von Ramschwag, Schloßvogt auf Rotenburg; dann bürgerliche Kriege sind fruchtbar an Verräthern. Also beobachtete er die Unordnung des Marsches von dem Fluß Reüß über die Höhe nach Buchenas; viele wurden erschlagen. In welchem Augenblik auch 200 Mann von Schwyz auf den Streifzug den See herab gefahren kamen. Also

daß durch neuen Muth und ihren Beystand von den Feinden dreyfaltige Rache genommen wurde.

Das ungewisse Glük und ein Wolkenbruch gaben den Oestreichisch gesinnten zu Lucern mancherley Vorwand, aber das Volk zu gewinnen könnte nicht gehofft werden. Daher machten sie eine Verbindung, die Gönner der Schweizer plözlich bey Nacht umzubringen; da dann, wann alles mit Blut, Schreken, Getümmel und Wehklagen erfüllt worden, Lucern leichtlich dem Fürst ergeben werden könne. Welche Verbindung durch Eid und Unterschrifft bekräftiget, erfoderte, daß die Parthey zu bestimmter Stunde in St. Peters und Pauls Nacht an einem einsamen Ort unter dem Schwibbogen der Trinkstube der Schneider sich bewaffnet versammle. Aber wenige Menschen sind bis zu Ende gut oder bös, dann wenige haben in ihrem Sinn eine unerschütterliche Vestigkeit. Der Zufall wollte, daß damals ein Knab unter dem Schwibbogen alles hörte, die aber, welche sich den Tod einer grossen Anzahl Bürger vorgenommen, sich nicht entschlossen, diesen Knaben zu töden; sie nahmen einen

Eid, er wolle nicht mit ihren Feinden sprechen. Der Knab schlich auf die Trinkstube der Fleischer, wo einige spielten und erzählte es dem Ofen. Worauf die andern den Schuldheiß und Rath, wie auch die ganze Stadt, wekten und berichteten; also daß die Verschwornen sich glüklich schäzten heim zu schleichen, woselbsten die Urheber, als die ein jeder vermuthete, bewaffnet angetroffen und in gefängliche Verhafft gefaßt wurden. In der Nacht fuhr ein Bot in die Schweiz und brachte 300 Mann Hülfsvolk. Den Verschwornen wurde das Ansehen genommen, das Leben gelassen; um desto mehr bezähmte Furcht ihren Verdruß, dann unter ihnen waren reiche Männer. Ehrgeiz und Reichtum sind gewöhnlich, Reichtum und Muth aber selten beysamen, so daß dem Volk die gewöhnlichen Zeiten gefährlicher sind, in jener Gefahr erwarb es die Oberhand, und fiel die östreichische Parthey.

Die Päsſe der Schweiz und umliegenden Oerter waren besezt und alle Ausfuhr gesperrt; um welche Zeit neue Feinde plözlich in grosser Anzahl die Schweiz bedroheten, alle Zufuhr aus Italien zu

verlieren. Donatus von Vaz war in ganz Rhätien bey weitem der gewaltigste Herr, dazu streitbar, hart, aber klug und für die Schweizer, die ihm Soldaten gaben, auch war er gegen Oestreich. Dieser starb und hatte keinen Sohn. Da suchte der ganze zahlreiche rhätische Adel einen Schirmfürst; nun überwog Oestreich alle andere Macht; worauf der Abt von Disentis, der Freyherr von Montalto, von Belmonte, von Ilanz, von Lugnez, von Flums, von Lax, von Langenberg, in der Grub, nicht weniger Maffei, Thalvogt von Palenza, um die Gnade des Herzogen wetteiferten. Sie konnten sie erwerben, wann sie gegen die Schweizer nach seinem Wolgefallen handelten. Also daß die Schweiz aus den hohen Alpen an dem Ursprung des Rheinstroms alles Böse fürchten mußte. Als nun jeder nach bestem Vermögen dieses that, ergieng Befehl vom Abt von Disentis an Lehenleute, die er zu Urseren hatte, den Gotthard Paß den Schweizern zu versperren. Von der Teufelsbrük über die Reüß (wo der Schreken, welchen dem Aug ein tiefer Abgrund und auf beyden Seiten ungeheure Wände

kahler

kahler Felsen, und den dem Ohr das tobende Rauschen vieler hohen Wasserfälle Schlag auf Schlag verschaffen, sich vereinigen,) führte ein steiler Pfad über einen Fels, durch welchen Fels der Paß nun durchgebrochen worden ist, in das Thal hinauf, wo selbsten sodann die Natur gleichsam lächelt; alles ist grün, allenthalben wallt hohes Gras, belebt mit aller Art Blumen, der Fluß Reüß durchschlängelt alles; da ist Urseren; da ist ein schönes Dorf an der Matt; an den Hügeln sind Viehweiden; ob Urseren steht ein uralter Hayn und wird nicht verlezt. Wann man Urseren verläßt, ist aufs neue an allen Orten die starre Wildniß. Die von Urseren sind frey; die meisten Alpen waren dem Kloster Disentis zugehörig; beydes von Alters her. Dem Abt pflegten sie die Lehenserkenntlichkeiten zu geben; über das Volk war ein Reichsvogt. Vor 17 Jahren war Conrad 1317
von Moos, ein reicher Edelmann aus Uri, als Reichsvogt im Namen König Ludwigs, von Uri nicht ohne Verlust wider Heinrich von Hospital, Reichsvogt im Namen König Friderichs von Oestreich, behauptet worden. Sonst war ein Gesez der

alten Kaiser, daß, wann alles in Kriegen begriffen wäre, die von Urseren friedlich leben und freyen Paß geben sollten, weil sonst und ohne beständigen Zoll dieses kleine Volk aus Armuth nicht würde können verhindern, daß der Gotthard Paß in sehr kurzer Zeit von Felsen und Schnee zerstört würde. Dieses nun stellten die von Urseren dem Abt vor aber
1333 es war ihm gleichgültig. Als er hierauf erfuhr, daß die Landleute von Uri dem Volk von Urseren beystehen wollten, rüstete er alle seine Unterthanen; worauf die Urner durch den Gotthard marschirt und beyde Völker einander begegnet; es kam zur Schlacht; an welchem Tag die Disentiner, vollkommen geschlagen, ihren Hauptmann in feindlichen Händen gelassen; aber Urseren wurde behauptet.

Auch ferners zogen jene Freyherren aus ihrem Entschluß mehr Schaden als Nuzen, also wurden sie
1339 zum Frieden genöthiget, als Johannes von Attinghausen Landammann von Uri war, sein Bruder
1335 aber, Thüring, zu Disentis Abt. Damals beschenkte Franquino aus dem Adel Rusca und Herr der nächsten italiänischen Thäler die Schweizer mit

einer Zollfreyheit. Man konnte sie anderst nicht als ehren, da sie schwerlich einen Krieg unternahmen und nie um Frieden baten, in allem aber bewiesen, daß weder die Menge der Feinde ihren Muth vermindere noch der Fortgang ihrer Waffen ihnen Eroberungsbegirde beybringe.

König Friderich von Oestreich war gestorben und nun Frieden zwischen seinem Haus und König Ludwig; bey welchem also die Herzoge Klage anbrachten: Lucern habe sechs hundert Jahre lang ruhig 1334
Fürsten gehorcht; woher die Schweizer das Recht haben, verführte Unterthanen des Hauses Habsburg als Bundsgenossen mit vereinigten Waffen gegen den Herzog in Treulosigkeit zu beschirmen? und in der Schweiz werden die alten habsburgischen Einkünfte von den Gemeinden mit vielen Worten versichert, aber hinterhalten. Dieses hatten die Schweizer währender Kriege gethan, welche Kriege der Herzog wider sie angefangen, und nie in Friedenszeit; in Lucern (sagten sie) habe sich vor Alters Volk auf Bedingnisse niedergelassen; ob also der

Fürst kein Gesez habe als Willkür? sie halten viel auf ursprüngliche Rechte, und glauben, die Menschen dürfen einander bey denselbigen beschirmen. Diese Meynung war damals gemein. Die neun verordneten Schiedrichter (Züricher, Baseler und Berner) begünstigten den Herzog in den Sachen wegen Sold und Münze, wodurch der Bund veranlasset worden war; den Bund bekräftigten sie. Bald nach diesem wurden die habsburgischen Einkünfte bey den Schweizern durch die kaiserliche und herzogliche Commissarien gemäß dem ersten Jahr Kaiser Heinrichs von Lützelburg vest gesezt.

Das zwölfte Capitel.

Bern.

Einleitung: Von Kleinburgund.

Nach welchem Vertrag in dem fünften Jahr die Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden der Stadt Bern von freyen Stüken in äusserster Gefahr einer gänzlichen Zerstörung wider den Kaiser, wider das Haus Habsburg und viele Grafen, Herren und Gemeinden schnell und heldenmüthig Hülfe geleistet; und wann damals die Berner unterdrükt worden wären, würden Bern, Freyburg und andere Städte, und über eine halbe Million Einwohner sich in einem ganz andern Zustand befinden; kaum war für die Schweiz eine Zeit schreklicher an Gefahr oder wichtiger an Folgen. Dieses ist aber von allen vorigen Geschichten unterschieden, also daß der Ursprung der Berner, ihrer Stadt und Grundsäze aus dem Altertum herzuleiten ist.

Vor Einführung der Soldaten und Auflagen kam alles auf Mannschafft und Waffen, auf Land

und Einkommen wenig an; daher die Historie die alten Völker als Armeen, aber unsere Staaten als Haushaltungen darstellt. Also werden die heutigen Völker nach dem Willen ihrer Herren gut oder hart regiert, und arbeiten wirthschafftlichen Regeln gemäß zum Vortheil der Staatswirthschafft; anderst aber die welche ohne Soldaten und ohne Auflagen ihre Behauptung eigenen Kräften zutrauen; diese sind ganz frey; bey diesen beruhet wenig auf Städten, auf Schäzen, auf der Vertheilung der Aemter, auf Weiden oder Weinbergen oder Feldern, alles aber ganz und gar auf ihrem kriegerischen Geist; dann ein gutes Heer hat Brodt, Geld und Land, und ein militarisches Volk sein Vaterland wo sein Schwerdt. Also haben die Deutschen gelebt; nicht anderst haben die alten Burgunder gelebt, (welche von der Weichsel ausgezogen und an die Saale, an den Rhein, in das Lothringische, beyde Burgund und in das Helvetische und Allobrogische gewandert,) unter ihren Anführern bis auf den lez-
ten, Godemar; dann unter dem Merowing, dem König der Franken; bis als dieser König dieser Ehre

unwerth ward, einer der Grossen die Krone aufgesezt. Gleichwie die Grossen von den ältesten Feldherren der Deutschen mit Pferden, Waffen und Mahlzeiten, so wurden sie nachmals mit Land belohnt; Belohnungen welche sie aus dem Eroberten empfangen, und nachmals aus dem fürstlichen Privatgut erzwungen. Sie gehörten theils Geschlechtern, theils zu Aemtern. Die Aemter waren Landsvogteyen, das ist Verwaltungen der hohen und Aufsicht über die untern Gerichte und Besorgung der Miliz in bestimmten Kraisen mit verschiedener Gewalt; das königliche Amt war allgemeine Oberaufsicht. Kein Landvogt und kein König hat nach Willkür Gesez gegeben; alle Geseze gab das Heer. Das Heer bestand im König, hierauf im Rath, (erstlich aus den Herzogen oder Generalen, zweytens aus ihren Mitgefährten den Grafen, drittens aus den Weisen die in göttlichen und menschlichen Geschäfften und Gesängen gelehrt waren,) endlich in dem Volk das ist allen andern Kriegsmännern; die übrigen, so Waffen und Geschäffte nicht verstanden, wurden beschirmt, aber im Regiment, wie

dann dieses billig war, für nichts gerechnet und leibeigen. Von der Versammlung des Heers giengen die Geseze aus; aus dem grossen Rath wurden Herzoge und Grafen über die Vogteyen gesezt. Die Geseze waren in geringer Anzahl und von grosser Einfalt; gepflanzt und verarbeitet wurde das nothwendigste, mehr auch nicht begehrt; niemand von Arbeit erschöpft; niemals jemand auch nicht in Kindheit zu irgend einer Sache gezwungen; der Gebrauch der Waffen war im Leben das erste und lezte, und von allem der Grundpfeiler; wodurch die Furcht verschwunden, die Freyheit stolz geblühet und alle Nachbaren durch schrecklichen Ruhm im Zaum gehalten worden sind. Staat und Leben waren so bis auf Rudolf den dritten, König der Burgunder.

997 In seinem Reich war kein Herzog; die Grafen waren stark, dann des Königs Vater hatte lang und unschuldig dieses Reich regiert, welches vom Vater und Grosvater durch Wolthaten und Nachsicht gegen die Grossen erworben und erhalten worden. Die Burgunder hatten deutsches und welsches Land; die Gränze beyder Sprachen läufft von Ita-

lien her ab den Alpen durch Wallis, durch Sanen, das Freyburgische, mitten durch die Stadt Freyburg, nach Murten, und durch den Bielersee in die Thäler des Berges Jura; an den meisten Orten sind Sprache, Rechte, Meynungen, die ganze Lebensart und äusserliche Gestalt jenseits kleiner Bäche zum Erstaunen schnell verschieden. Von den Römern hatten sie das welsche Land; deutsches Land bis an den Rhein und mitten in den Waldstettensee hatten die Waffen König Rudolf des andern vom Reich der Deutschen abgesondert. Wodurch der Adel in den Alpen und an der Aar von andern Deutschen getrennt, und nichts desto mehr mit Welschen, sondern unter sich selber verbunden worden; jenes machte ihn freygesinnt, lezteres stark. Er hatte Schlösser in engen Päſſen rauher Wildnisse; hier waren Alpen und ewiges Eis; dort von einem Berg zum andern gewaltige Schuzwehren. Von solchen Residenzen wurde dieser Adel benannt, von Raron, von dem Thurn zu Gestelen, von Uspunnen, von der Weissenburg, von dem Vanel. König Rudolf III. beschuldigte diesen Adel ungerechter Anmassungen

und wollte ihn bezwingen, wozu es aber nicht gekommen. Gemeinschäftliche Eroberungen wurden mit gemeinschäftlicher Macht verfochten, keinem aber was er durch gemeinen Rathschluß überkommen, durch Privatgewalt abgenommen. Privatgewalt war, was auch der König ohne gemeine Rathschluß vornahm. Der Adel widerstand; auch traten die Deutschen und Welschen zusammen, und um so viel
1032 fürchterlicher wurde ihre Macht. Rudolf, als der keinen ächten Sohn hatte, übergab alles dem deutschen Kaiser. Wann die Alten ein Land eroberten, wurde den Fürsten zu geziemendem Antheil das Vermögen des besiegten Königes oder der vertriebenen und vertilgten Grossen, der Bahn der zerstörten Stadt, wichtige Gränzorte und Päße nnd verlassene oder wilde herrenlose Gegenden; welchen Reichtum der König auf die Nachkommen gebracht, und wol darum blieb denselben die königliche Würde. Diese Güter übergab Rudolf dem Kaiser, das königliche Amt übergaben ihm die Burgunder; also nach dem Haus des Gothen Gundjuchs, der Merowingen, der Karlowingen, und Rudolf des ersten dem deut-

schen Hause Franken, dem Stamm des damaligen Kaisers.

Die Welschen wurden zu dieser Wahl gezwungen; die deutschen Burgunder waren unwillig für einen welschen Fürst wider einen deutschen Fürst ihren Muth anzuwenden. Also erwählten sie zum König, den dem von der Tiber alle Völker bis an die Eider gehorchten, und welchem an dapfern Männern lag und nicht an Weiden und Feldern derselben. Von welcher Zeit an die Grossen lang sicher geherrscht; auch wurde durch Klöster in viele Wüsten Volk gelokt; durch Theilungen der Güter wurden viele Schlösser gestifftet; um diese Schlösser entstanden Dörfer und kleine Städte. Doch findet man die Zeitpuncte der Zerstörung leichter als des Anbaues der Länder, weil jene plözlich, dieses nach und nach geschieht, so daß das Gute wenige in verschiedenen Zeiten, den Unfall alle auf einmal fühlen; und überhaupt werden die Menschen von dem Glük weniger eingenommen als von dem Unglük erschüttert. Alles geschah unter dem Schirm der Kaiser; ja der Schwächere war unter besonderm

Schuz eines Grossen. Aus diesen Grossen ist entsprossen Graf Rudolf, Cuenzen Sohn, zu Rheinfelden; er wurde Herzog von Schwaben durch die Gunst einer Kaiserin, und nachmals von vielen wi-
1090 der ihren Sohn als deutscher König aufgeworfen. Als dieser geblieben, auch sein Sohn Bertold unbeerbt gestorben, fielen Rudolfs Güter (wo Thun, Burgdorf und Landshut) an seinen Schwiegersohn Herzog Bertold von Zäringen. Zäringen ist ein alter Thurn unweit von der Treysa im Schwarzwald, welche Gegenden durch Condé, Mercy und Turenne berühmter geworden sind. Bertold hatte den Titel Herzog von seinem Vater, der Kärnthen verwaltet; ihn selbst hatten viele für Herzog von Schwaben erkannt. Er besaß Güter auf dem Schwarzwald und von da bis an den Rhein die Ebene der Margrafschaft Baden; er hatte auch die Grafschaft über Stadt und Gau Zürich. Er wurde von dem Soldat als ein guter und freygebiger Feldherr geliebt, und von den Grossen ohne Furcht als ein Haupt ihrer Parthey gegen die Alleinherrschafft hoch geachtet. Die damaligen Zufälle wußte er un-

erschüttert anzusehen und also anzuwenden; denen, die sich Bedenken machten, ihm böse Nachrichten zu melden, pflegte er zu sagen: Sprecht, ich weiß wol, daß Gutes und Böses abwechselt. Sein Sohn, Enkel und Urenkel haben schwere Kriege ausgeführt und verschiedene Thaten vollführt, wodurch unvorhergesehene und wichtige Begebenheiten veranstaltet worden.

Nachdem mit Heinrich dem fünften das Haus 1125
Franken erlosch, bestieg Lüder von Suppilinburg, ein sächsischer Graf, den königlichen Thron. Da weigerte sich Reginald, ein burgundischer Graf demselben zu huldigen; dann er stellte sich vor: die burgundische Krone, die seit Kaiser Conrad auf die drey Kaiser Heinrich dem Stamm nach fortgeerbt, wäre nun erlediget; weder das Kaisertum noch Verwandschafft mit Rudolf dem dritten habe den Kaiser Conrad auf den Thron der Burgunder gebracht, nur die Wahl, und vielmehr die Uebermacht, welcher alles weicht; wie dann Rudolf nähere Erben hinterlassen, welche überwunden worden; wann auf dem Haupt Rudolf des ersten die Krone ein Raub

gewesen, der den Karlowingen geschehen sey, unter welchem Titel Sachsen und Franken die deutsche Krone dieser Karlowingen tragen? unter demjenigen Titel, worunter der erste Karlowinge die fränkische Krone den Merowingen genommen. Das Haus des Grafen Reginald war vom höchsten lombardischen Adel und besaß die Grafschafft in Hochburgund, nemlich den Berg Jura, wo er westwärts an die Saone herabsteigt, und Macon, Wien und Auxonne, ostwärts die Felder und Hügel bis an die Aar. Das Volk steurte nach freyem Schluß der Stände, welche grosse Freyheit eher nicht verschwunden, bis Ludewig der vierzehende alles unterjocht. Aber die Grossen wurden durch den Graf in Furcht gehalten; daher Graf Wilhelm einst als er sich mit ihnen zur Tafel gesezt, verschwunden, ohne daß der Adel sich anderst erklärt hätte, als er sey von einem schwarzen Riesen durch die Luft entführt worden,
1126 und Wilhelm sein Sohn, als er zu Jahren gekommen, wurde mit vielen Freunden zu Peterlingen in der Kirche durch Meuchelmörder niedergemacht. Auf diesen folgte Reginald. Woraus zu schliessen, ob er

von dem Adel unterstüzt worden! der Adel giebt mächtigen Königen den Vorzug, von andern hat er wenig zu hoffen und viel zu fürchten. König Lüder gebot Krieg, und Conrad von Zäringen übernahm das Commando. Reginald leistete allen möglichen Widerstand, bis er von allen verlassen und von dem Feind gefangen wurde. Nachdem er sechs Monate 1127
gefangen gelegen, wurde er nach Straßburg für den Reichstag der Deutschen geführt; sein Betragen legte zu Tag, daß er die Freyheit verlohren, aber freyen Muth nicht; also bewunderten die deutschen Fürsten den edlen Graf; auch wollten sie nicht bewilligen, daß er gestürzt würde, dann die Entschlossenheit grosser Seelen ist nicht immer des Glüks, allezeit aber aller Menschen mächtig. Er mußte huldigen; Hochburgund behielt er, ausgenommen den geringen Theil östlich dem Jura; dieser wurde dem Herzog von Zäringen aufgetragen zu verwalten. Von diesem wurde Reginald in allem beobachtet, auch war sein Lebenlang wo nicht Krieg, doch kein Frieden mit Conrad von Zäringen; er befürchtete das Reich und innerliche Unruhen, Conrad aber hatte wider die

Herzoge von Schwaben aus dem Haus Hohenstau-
1138 fen Eifersucht von seinem Vater geerbt. Also blieb
es bis die Herzoge von Schwaben Kaiser geworden,
durch ihre Tugend aber zu ausnehmender Macht
1148 gelangt. Damals hatte Beatrix von Reginald, ih-
1153 rem Vater, die Grafschaft Hochburgund; Graf Ul-
rich von Lenzburg aber kam zu dieser Gräfin, und
vermittelte ihre Vermählung mit Kaiser Friderich
Barbarossa, seinem geliebten Freund.

Als Hochburgund, Schwaben, Deutschland und
Italien einem einigen, und einem solchen Prinz ge-
horchten, hielt Bertold von Zäringen dessen Gnade
für das Vortheilhafteste; der Kaiser, dessen Seele
1156 mit grössern Gedanken erfüllet war, bestätigte seine
Regentschafft und vermehrte sie mit einer Schirm-
vogtey über Genf, Sitten und Lausanne und mit
einer Statthalterschafft über das Arelatensische Reich
an dem Fluß Rhone. Er wandte hierauf seinen
Sinn gegen die päpstliche Macht; die burgundischen
Herren, unter Bertold von Zäringen einem Fürsten
von geringer Macht und grossen Gaben, wurden
durch mancherley Dinge bewegt und geschrekt; Ber-

told

told aber wachte und stärkte seine Parthey. Darum beschloß er die Grossen zu erniedrigen, die Niedrigen ihnen gleich zu machen; wo alle gleich sind, wird einem einigen oder niemanden gehorcht. Also wurden viele alte Fleken (Morges, Moudon, Iverdun, Burgdorf,) mit Mauren umgeben und einige Städte gestifftet. So wurden freye Männer oder die unmittelbaren Unterthanen des Reichs durch Vereinigung und Bevestigung stark, durch diese Sicherheit aber diejenigen angelokt, welche nach menschlicher Art ihrer Herren wegen vieler Sachen überdrüßig waren. Viele wünschten unter dem Kaiser zu leben, der alle Ohren durch das Gerücht grosser Schlachten und Geschäfte, und alle Augen durch den Glanz der Majestät erfüllte, welcher viele weit reichlicher als kein anderer belohnte (Hofnung hat erstaunliche Macht und überwindet alle Furcht,) welcher alle so beschirmte daß jeder Bürger in seinem Haus eben so sicher war als der Freyherr auf seinem Schloß, und von dessen Thron und Adel auf den Freyherr, Edelknecht, Baur und Bürger fast gleicher Abstand war. Hiezu kam, daß die Verei-

nigung des niedern Adels den Handwerksleuten Brodt und Gewinn verschaffte, wodurch ihre Anzahl zugenommen; worauf die Nacheiferung den Arbeitsfleiß gebahr, und bald viele Erfindungen mit ungewohnter Bequemlichkeit alles erleichterten; so daß die wolgemuthe wolgenährte Menge, aller Dinge sicher, mit Vergnügen sich gattete und fortpflanzte, wie dann die Liebe durch häufigen Umgang öfter entbrannte. Das Land weit und breit erwartete Menschen und Fleiß, dann im ganzen alten Bahn der zerstörten helvetischen Hauptstadt Aventicum war fast alles ein Uechtland (eine Wüste.) In wel-
1191 chem Uechtland auf einer Halbinsel an der Aar Cuno von Bubenberg auf Befehl Herzog Bertolden V. von Zäringen als an einem vesten Ort, reich an Weiden und an Holz, Bern gegründet; an diesem Ort, von dem der Name Bern in ältern Zeiten selten vorkömmt, und aus dieser kleinen hölzernen Stadt ist in wenigen Jahrhunderten eine der grösten europäischen Republiken entstanden; durch die alten Sitten.

Die Burgunder machten einen Bund wider Bertold, aber er besiegte sie, indem er sie in dem Grindelwald eingeschlossen zwischen dem ewigen Eis und ihm selbst. Von den Feinden Philippi, deutschen Königes, wurde ihm das Reich angeboten; dieses lehnte er ab, und blieb in den Würden und Herrschaften seines Vaters Bertold und Großvaters Conrad, unter vielen Feinden, reich an Sieg und Gold, also daß er von allen geistlichen und weltlichen Grossen äusserst gefürchtet wurde; dann sein Feur, Schwerdt und Richterstul schonte auch jene nicht. Nachdem er 32 Jahre regiert, schloß er den zärin- 1218
gischen Stamm. Dieses Haus hat versucht und ausgeführt, was in diesem Land niemand von den Alten an: Bürgerschaften aufzurichten; wodurch ein grosser Theil Volks, der frey und ohnmächtig oder unter der leibeigenen Menge verlohren war, aus der Erniedrigung hervor getreten; so daß gemeine Wesen entstanden; durch leztere unterscheiden sich Menschen von dem Vieh.

Das dreyzehente Capitel.

Bern: Verfassung.

Als der Fürst gestorben, fiel seines Großvaters mütterliche Erbschafft in Burgund an Graf Ulrich von Kiburg, in Schwaben an Egenolfen von Urach, seine Schwäger, das zäringische Stammgut an die Margrafen von Baden; als die von Zäringen sind. Anstatt eines burgundischen Statthalters ernannte Kaiser Friderich verschiedene Reichsvögte; den Bernern gab er im Namen aller seiner Nachfolger einen Schirmbrief der Verfassung.

Diese Verfassung war nach dem Beyspiel anderer Städten und also beschaffen: daß über die Bürgerschafft ein Schuldheiß war, daß zu dem Schuldheissen 24 Rathsherren verordnet waren, und jährlich alle mit gemeinem Rath erwählt wurden. Ohngeachtet welcher Gleichförmigkeit mit andern Städten und obschon die Form blieb, merkwürdig ist,

wie verschieden diese einige Stadt regiert wurde. Andere Städte suchten in Gesezen, in Bündnissen und in Kriegen den Flor der Gewerbe und hiedurch Reichtum, die Berner Volk und Waffen ; andere Städte zeigten sich nach langer Stille; der Rath von Bern war, ehe 30 Jahre seit Bertold verflossen, Statthalter in diesem Burgund, versuchte seine Waffen wider den Grafen von Kiburg und wider Freyburg, marschirte nach Lausanne, entschied wichtige Händel, schloß Bündnisse mit Wallis und Biel, mit Hasli, Freyburg, Laupen, erwekte die Eifersucht grosser Grafen, und den Zorn des Hauses Habsburg, sah in zehen Jahren zum viertenmal den Feind am Thor der Stadt, fürchtete niemand und überwand; und Bern, eine kleine Stadt, war damals um die Hälfte kleiner ; die nächste Weide und ein paar Waldrechte waren durch die Gnade des Kaisers ihr Gebiet. Aber in ihrem Rath herrschten keine gewöhnliche Seelen, die die Liebe des Gewinns erniedriget ; hier saß der Bubenberg, entsprossen vom Vater der Stadt, nicht weit von Bern war sein Schloß, am Thunersee seine grosse Herrschaft bevölkert

von seinen Knechten, die Herren Hr. von Weissenburg und Uspunnen waren seine Nachbaren, er kannte den Grafen von Greyerz, er wußte wer zu fürchten, wer zu ehren, wer zu gewinnen oder zu bekriegen war; bey ihm saß von Erlach aus uraltem burgundischem Ritterstamm, er war benachbart mit Biel und allen Grafen von Welschneuenburg, wo nicht ihr Vetter; da war der von Wattenwyl von jenseits dem Bodensee her mit grossen und alten Geschlechtern verwandt und Freund; hierauf der Eschenbach aus dem Thurgau, von den Ufern des Zürichsees an den Brienzersee verpflanzt; nach ihm Egerton, ein Theil der Stadt war von ihm erbauet und von den Seinigen bewohnt; Seftigen, Kramburg, der Herr von Rümligen, der Graf von Buchek und andere dapfere Ritter und edle Kriegsmänner, von deren Leben und Adel anderes nichts vorhanden ist, als ihre Tochter, diese Republik. Alsdann um die Stadt wohnte auf einem steilen Fels der unmittelbare Reichsfreyherr von Thorberg, der von Bremgarten an dem Wald, und Montenach, der Herr der Berge, den Bernern durch Freundschaft und Feind-

schafft bekannt. Auch wurde der Gottesdienst von Rittern, des deutschen Ordens, verwaltet. Ueberhaupt wollte ein jeder seine Herrschaften erhalten, wozu er nicht gelangen konnte ohne den Gebrauch der Waffen, und ohne den althergebrachten martialischen Geist. Also handelte die Stadt Bern herzhaft mit Nachdruk wie eine Eidgenossenschafft kriegrischen Adels. Die menschliche Gesellschafft ist eine Würkung der Furcht vor Unrecht, wowider man mit vereinigten Waffen zusammen gestanden, so daß wo nicht über die militarischen Maasregeln vor allen andern Geschäfften berathschlaget wird, kein Staat ist.

Nachdem der Kaiser den Bernern die Unveräusserlichkeit ihrer Stadt versichert und allen ausländischen Richtern, Streithändel der Berner ihren Gerichten zu unterwerfen verboten, floß von allen umliegenden Orten unaufhörlich Volk nach Bern. Dann beständige Kriege beschäftigten des Kaisers Macht in weit entfernten Ländern, wodurch sein Schirm die Kraft verloren, so daß das Volk in Unterdrükung oder Furcht bey seinem Schwerdt,

und jeder bey Mitbürgern Rath und Hülfe gesucht. Zu Bern wurden die freyen Männer alsobald mit Freuden, und andere, wann in Jahresfrist kein Herr ihre Leibeigenschafft erwies, zu Bürgern aufgenommen; hierauf mußte jeder ein Haus bauen oder kaufen, zum Pfand für sein Betragen; die Pflicht war: einander, vornehmlich die Stadt, wol zu behaupten; ja, wann ein Bürger ermordet wurde, war die Rache durch gerichtliche Anklage einem jeden Mitbürger so frey als einem Verwandten. Der Umkreis der Mauren, obwol er vergrössert worden, begriff die Volksmenge nicht; viele am Thunersee, und andere am Bielersee, andere in vielen Thälern, besonders die Bewohner des Uechtlandes, obwol sie auf ihren Gütern blieben, wurden Bürger und boten Blut und Geld für das gemeine Wesen dar; so entstanden Ausburger. Der Adel trug die Regierung, als eine Last ohne andern als allgemeinen Vortheil; über neue Geseze, über Auflagen und Kriege wurde nicht leicht ohne den Rath und Willen der Bürger etwas beschlossen; wozu den Schuld-

Heiß und Rath kein anderes Gesez verband als das

allgemeine Beste, welches der Gedanken des Verständigen, der Beysteuer des wolhabenden und freudigen Muthes in allem Volk bedurfte. Die Berner haben die Freyheit von Anfang bis auf uns, und nachdem sie über einige hundert tausend Menschen die Oberherrschafft erworben, auch leztere behauptet, ohne daß die Verwaltung des gemeinen Wesens durch Gewalt verändert oder in sechs Jahrhunderten mehr als etwa sechs Bürger wegen Aufruhren hingerichtet worden wären; dann die beste Verfassung freyer Völker ist, wo die Regenten einig das gemeine Wesen im Aug haben, dieses weil sie an liegenden Gütern reich sind und unter dem Volk wohnen, und ohne alle Furcht und künstliche List, mit Verstand, Leutseligkeit und Muth die Regierung als gute Kriegsmänner verwalten; viele Rechtsgelehrte sind bessere Sachwalter und Richter als Regenten gewesen, und Kaufleute suchen Gold, allein durch Eisen und Stahel besteht ein freyer Staat. *)

*) But men & steel, the soldier and his Sword!

Das vierzehnte Capitel.

Die ältesten Geschichten der Stadt Bern.

Die Geschichten vor dem König Rudolf liegen in Dunkelheit, weil, als die Regenten Geschichtschreiber wünschten, sie keine gefunden, nachmals aber die Geschichtschreiber gefürchtet worden sind.

Die Alten pflegten folgendes ihren Söhnen und Enkeln zu erzählen: im Anfang hatte die Stadt keinen Fußbreit Erdreich um eine Brüke anzustüzen; alles jenseits der Aar war dem Grafen von Kiburg; endlich kaufte die Stadt eine Wiese jenseits dem Fluß; hierauf wurde die Brüke von den Bürgern angefangen und glüklich fortgesezt bis mitten in den Fluß. Da kam von dem Graf ein strenges Verbot, weil die halbe Aar sein sey; wir aber fuhren fort, die Waffen in der Hand; worauf der Graf Krieg angefangen; Bern war an Volk noch schwach, der Kaiser hatte grössere Geschäffte, also daß der Schuld-

heiß und Rath in Verlegenheit gekommen. Damals lebte in Savoyen Graf Thomas, der viele Söhne und wenig Lande hatte, und Graf Peter einer seiner Söhne war ein Held. Er wohnte auf Chillon an dem Lausannersee. Da versicherte einer den Rath: Peter würde Bern ritterlich schirmen. Da verkleideten sich zwey Herren und begaben sich über Berg und Thal das Land hinauf zu dem Graf Peter und versicherten ihm: wann er den Bernern helfe, werden sie ihn für Schirmherrn erkennen. Dieses Zutrauen erfüllte sein Herz mit Vergnügen alsobald war er bey uns. Es war aber der von Kiburg sein Schwager. Peter nahm sich bey demselben der Berner getreu an, so daß er ihn zu allem beredete. Worauf er wieder zu uns gekommen; da er dann zum Andenken selber Hand an unsere Brüke gelegt, und unsere Bürgerschaft aufgemuntert. Nachmals da die Vorstadt am Bärengraben gebauen worden, sind wir mit ihm zu Rath gegangen. Auch sind wir nicht undankbar gewesen, als der Graf Krieg hatte. Alsobald griffen fünfhundert Jünglinge zu den Waffen und kamen ihm zu Hülfe, in dem Au-

genblik als er eine Schlacht liefern wollte. Da schwur er: wann er siege, wolle er ihnen keine Bitte abschlagen. Und er siegte, durch die Berner. Nun (sprach er) fodert; worauf der Anführer geantwortet: um Silber noch Gold bitten wir nicht; aber vor acht Jahren haben wir euch eine Urkunde gegeben, wodurch wir uns der Schirmherrschafft unterworfen; diese wollet ihr uns schenken und nicht unser Herr seyn, sondern unser Freund. Auf dieses wurde Peter bestürzt, aber er wollte dapfern Soldaten sein Wort halten, gab die Urkunde, machte einen Bund und blieb unser Freund, bis er nach vielen Siegen in grossem Ruhm verstorben ist.

1268 Als Peter starb, war das Reich in Unordnung; nun zerstörten die von Bern die Vestung des Reichs in ihrer Stadt; aber dem Grafen Philipp, dem Bruder Peters trugen sie den Schirm auf, bis ein deutscher König im Elsaß und in Basel mit Macht regieren werde. Hiefür bekam er Zölle, das Einkommen des Münzwesens und die Bussen des grössern Gerichtes (der Appellationen oder schwerer Verbrechen,) worüber nicht gewiß, ob zu Bern ein Reichsvogt geses-

sen. Die Abgabe der zwölf Pfenninge von jedem Haus war den Bürgern von dem Kaiser nachgelassen; im Krieg waren sie Quartier frey und nicht verpflichtet, weiter als eine halbe Tagreise zu marschiren. Solche Schirmherren vertraten den König oder wurden als Feldherren gewählt; mit geringerer Gefahr für ein Volk als für seine Bundsgenossen; jenes, weil jedes Volk bewaffnet war; dieses, weil ein Bündniß nur von unabhängigen Völkern gehalten werden kan; und aus dem Einfluß verschiedener Schirmherren erfolgte zwischen Bern und Freyburg (obwol der Herzog von Zäringen beyde Städte gestifftet und bündnißweise verpflichtet) Mißtrauen, Zweytracht, Krieg und Haß.

Als Rudolf auf den Thron gestiegen, wurde 1273
die Schirmherrschaft aufgehoben, Freundschaft blieb.
Kurz vor welcher Zeit der Stamm Kiburg ausstarb,
Aargau unter Habsburg, die Wadt unter Savoyen
und Bern in die Mitte zwischen beyde Fürsten kam. 1281
Rudolf und Philipp geriethen unverzüglich in Krieg,
in welchem die Berner sich so verhalten, daß weder
der König einen Vorwand wider sie bekam noch dem

Grafen ihre Zuneigung zweifelhafft wurde. Das Land jenseits der Aar, die Städte Thun und Burgdorf und viele Schlösser hatte Eberhard von Habsburg Laufenburg von seiner Gemahlin Anna von Kiburg, nach deren Geschlecht er sich nannte. Die Stadt Freyburg erkaufte der König im Namen seines Hauses. Die Freyherren bis an die Schweiz flohen unter seine Schirmherrlichkeit. Bern haßte er, als ein gemeines Wesen welches durch sich selbst bestand; welcher Haß den Grossen im Land angenehm war, die Berner aber von keinen Unternehmungen abschrekte. Als Anlaß kam und nöthig schien, scheuten sie sich nicht wider den Freyherrn
1285 von Weissenburg im Sibenthal, den Grafen von Greyerz und Herrn vom Thurn zu Gestelen, die ihm Beystand gaben, auszuziehen. Sibenthal bestehet in Bergen, zwischen welchen viele enge Thäler sind; von welchen Thälern der Waldstrom Sibne oder Simmen die vornehmsten durchströmt; der Krieg in diesem Land schien schwer, viele Hügel unterbrechen die Ebene des Thals; die Hügel waren bevestiget. An einem solchen Paß beym Ausgang des ganzen

Sibenthals nach dem Thunersee steht Wimmis, wo die von Bern und ihr Freund von Kiburg den Sieg erhielten; worauf der Ort Wimmis und das Schloß Jagberg in Steinhaufen verwandelt worden; den gefangenen Commandanten, einen Ritter von Blankenburg, nahmen die Berner als Mitbürger an; also pflegten sie zu thun.

Bald nach diesem wurde zu Bern ein ermorde- 1287
ter Knab gefunden; weil nun der erste Verdacht alles Greülichen auf die Juden fiel, wurden einige durch das langbeliebte Mittel der Folter zur Bekenntniß und auf das Rad gebracht, die übrigen verbannt; wobey sie viel verlohren, weil wol viele Jünglinge den Mördern ihres Heilandes das Dargelehnte nicht bezahlet. Das Volk Gottes war jederzeit vor allen das unglüklichste, vormals weil es den Geboten ungetreu war und nun weil es ihnen getreu ist. Die Juden waren Kammerknechte des heiligen römischen Reichs, daher sie bey Rudolf bitterlich klagten, der König für sie Befehle gab, und als die Berner nicht gehorchten, mit mehr als 15000
Mann aus dem Aargau auf das Breitfeld bey Bern 1288

angezogen kam; woraus nichts erfolget; weder er noch andere damalige Feldherren kannten die Belagerungskunst, also daß auch Bern vest war; die Heere aber hielten keine Kriegszucht, verwüsteten alles vor sich her, konnten also nicht bestehen, und Rudolf zog ab. Alles dieses that er nach einigen Monaten zum andernmal. Damals wollte er durch angezündete grosse Haufen Holz, Pech und Schwefel, die er die Aar herunter flößte, die Brüke in Brand, Bern aber, so von Holz, in die äusserste Gefahr bringen; allein es war in den Fluß Pfahlwerk geschlagen, und hielt alles an.

Wie im Alterthum die Dichtkunst und Beredsamkeit, und nun die Kriegskunst zu Wasser und zu Land, also sind in den mittlern Zeiten die unverstellten Leidenschafften verschiedener Völker merkwürdig. Der Krieg, der zwar ehemals von Cäsar und einigen andern auf eine bewunderungswürdige Art geführt worden, hatte eine so ungelehrte Form, daß am ganzen Heer fast keine und an einzelen Männern wenige Kriegsregeln erlernet werden können.

Nach

Nach diesem wollte der Herzog Albrecht Bern 1289
durch unvorgesehenen Ueberfall wegnehmen, wozu
er unter seinen Grafen und Herren eine grosse An-
zahl Volk aufbot und versammelte; die Berner wuß-
ten nichts davon. An der untern Brüke wohnte
der Venner Brükler; einige Reuter zeigten sich, die
Armee war von dem Hügel bedekt; er wollte sie
nicht erwarten und fürchtete keine Todesgefahr, um
seinen Mitbürgern Zeit zu verschaffen, ergriff die
Panier, ermahnte seine Nachbaren und brach aus
dem Thor. Da dann bald Albrecht mit ganzer
Heersmacht vor ihren Augen stand. Sie die den
muthigen Tod einiger Wenigen unschädlicher glaub-
ten als den Schreken einer Flucht, hielten, stritten
und verkaufften theur das Leben. Während welcher
Zeit ganz Bern aufgebrochen. Als der Venner um-
gekommen, erblikte ein Bürger, mit Namen Walo
von Greyerz, die Panier in feindlichen Händen,
warf sich in die Feinde, entriß die Panier mit wü-
tender Gewalt und mit Blut besprengt, und brachte
sie zurük. An diesem Tag wurde an den Mauren so
gestritten, daß Albrecht verlohren gab und Frieden

machte. Dem Walo gaben die Berner den Zunamen der Biderbe für alle seine Nachkommen; den Bär in der Panier sezten sie in ein rothes Feld mit einem weissen Streiff, zu Erinnerung, daß die Panier der Stadt mit edlem Blutvergiessen gerettet worden sey. Es war aber ein Venner Aufseher des Militarwesens, öffentlichen und Privatvermögens; welches Amt bey anwachsenden Geschäften, als auch die Stadt in Quartiere getheilt, von vier Edlen
1294 unter vorigem Titel verwaltet worden ist. Auch hatte eine Versammlung von mehr als zweyhundert Bürgern einen Ausschuß von Sechzehen, zum Theil vom angesehensten Adel, in wichtigen Fällen des gemeinen Wesens dem Rath beygeordnet; welcherley Zusäze *) in vielen Städten und Ländern im Gebrauch waren. Dann so lang gemeine Wesen für das gemeine Beste von guten, ruhmbegierigen Bürgern unbezahlt verwaltet wurden, trachtete weder das Volk nach Democratie, noch fürchteten die Regierungen die Vermehrung ihrer Theilhaber; so daß was nun von den einen Ehrgeiz und von den andern

*) Aggiunte.

Liebe der Gleichheit genannt wird, vielleicht eine andere Benennung verdient. Aber die Geschichte der ganzen Regierung der alten Edlen, von denen alle Städte und Fleken, die Geseze, der ewige Bund, Freyheit und Ruhm herkommen, ist verborgen, da doch die Regierungen bevestiget werden, wann die Erfahrung der Alten ihnen zum Beyspiel vor Augen ist, und wann durch die gleichen Grundsäze, durch welche er gegründet worden, der Staat behauptet wird.

Ulrich von Kienburg, Schuldheiß, und die Ber- 1294
ner wurden von den Juden durch fünfzehen hundert
Mark Silbers begütiget, aber die Grafen von Greyerz 1298
und von Welschneuenburg, der Bischof zu Lausanne, die von Freyburg, die Freyherren von Granson, vom Thurn zu Gestelen, von Belp, von Montenach, die ganze Parthey König Albrechten von Habsburg, erklärten alle auf einmal den Bernern Krieg und erschienen in der benachbarten Gegend. Bern erhielt Beystand von den Grafen von Aarberg und Kiburg und von der Stadt Solothurn; von Savoyen wird verschiedentlich geschrieben. Bern

bat nicht um Frieden; ein Volk das nachgiebt, ist verlohren; sondern die Berner zogen aus unter Ulrich Castlan von Erlach, Ritter, ihrem Feldherrn. Sie fanden den Feind in grosser Anzahl an dem Donnerbühel nnweit von Bern wol postirt. Sie dem ohngeachtet marschirten in guter Ordnung heran; worauf da sie in die Nähe gekommen, Ulrich von Erlach aber das Zeichen gethan, das Volk mit ungemeinem Feldgeschrey in vollem Lauff den Anfall unternommen. Wodurch der Feind, welcher dieses nicht erwartet, in plözlichen allgemeinen Schreken und volle Flucht gerieth, um desto eher da er meist Cavalerie war. Er wurde von dem Freycorps in derjenigen Eilfertigkeit verfolget, welche von muthigen Jünglingen in diesem Augenblik zu erwarten war; also wurden 460 erschlagen, 300 gefangen, zehen Paniere von dem Erlach in S. Vincenzen Münster zu Bern als Triumphzeichen aufgehangen.

Das fünfzehente Capitel.

Von dem Character der Berner.

Bald nach dem Sieg wurden Belp und Gerenstein dem Erdboden gleich gemacht; benachbarte Schlösser auf Hügeln, dergleichen Hügel sich von dieser Gegend an höher und höher, zulezt in Alpen erheben. Als die Rache der Berner gesättiget schien, hielten sie inn. Als die Grossen dieses sahen, verlohren sie alle Furcht, und vergassen, daß ihre Verbindung untereinander ihre Stärke war; jeder nach seiner Weise zog nach Italien oder Frankreich oder Deutschland in Kriege, oder herrschte zu Haus ohne alle Sorgfalt. Als nun die Berner nichts zu fürchten hatten, unterliessen sie nie, sich durch Mitbürger zu stärken; viele begehrten das Burgrecht; bezwungenen Freyherren wurde es geschenkt; ihre Schlösser, deren sie mißbrauchten, wurden bisweilen zerstört, niemals ihre Herrschaften ihnen genommen. Zweytens wurden mit Städten und Herren

viele Bündnisse geschlossen, daß kein Bundsgenosse Gewalt wider den andern brauche, sondern alle Gewalt von dem andern abwende; daß zu gewisser Zeit an gewissen Orten die Rathsherren alle Mißverständnisse der Städte entscheiden; daß die Sache dessen, der Gewalt brauchen möchte, alsobald verworfen werde. Wann eine Stadt einen Herrn hatte, mußte sie selbst gegen die Bundsgenossen dem Herrn beystehen; dieses pflegte sie nicht eher zu thun als im sechsten Monat, nachdem sie untersucht, ob der Krieg rechtmäßig; oft nach dem Krieg ersezten sie einander allen Schaden; endlich wurden durch die Bündnisse Schirmherrschaften unnöthig. Die meisten Städte machten keine neue Bündnisse ohne Bewilligung der alten Bundsgenossen, dann jene sind nicht ohne Gefahr für die alte Denkungsart. Diese Bündnisse, in welchen alles dem gemeinen Wesen aufgeopfert wurde, scheinen den Menschen, die nun sind, mangelhafft aber eine Eidgenossenschafft, welche vieler, künstlicher Geseze bedarf, ist wie ein Mann der von Arzneyen lebt.

Aus jenen Maasregeln entstand, daß, da die Stadt nichts besaß, als vier Dörfer, die sie gekauft hatte, sie gleichsam durch unsichtbare Macht furchtbar wurde, weil von Solothurn in die höchsten Alpen ihre Bürger wie ein Heer im ganzen Land ausgebreitet waren. Wo der Feind hin blikte, fand er sie in seinem Land und um sein Land. Also hatte Bern wenig zu vertheidigen und viele Vertheidiger, nichts zu verlieren und grosse Leichtigkeit vieles zu gewinnen, weil Erdreich nicht streiten kan, die Bewohner aber gewonnen waren. Und nie ist besser bewiesen worden, wie viel mehr für einen Fürst Volk ist als Land und wie viel besser für ein gemeines Wesen, Angehörige zu haben als Unterthanen, dann dieses macht furchtsam und jenes herzhafft. Bündnisse wurden mit grossen Herren geschlossen, bis Bern still und unverhindert ihnen an Stärke beygekommen. Die Kriege wurden aus Noth für die Stadt, Pflicht für die Ausbürger, und mit grosser Freude zur Ausbreitung der Macht und Unterhaltung des kriegerischen Geistes, unaufhörlich, wachsam, eifrigst, und wann es nöthig, mit Ver-

zweiflung geführt; hinwiederum von dem verbunde-
nen groſſen Adel ohne Plan, von vielen mit Gleich-
gültigkeit, von einzelen ohne Ruhm und Beute, nie
aber (als käme dieſes freyen Völkern zu) mit Ver-
zweiflung. Zu Bern geſchah im Zorn zuweilen Tod-
ſchlag; es iſt auch an der Matte zwiſchen einem
1289 Weib und Mann ein Zweykampf geliefert worden,
in welchem lezterer unten gelegen; allein das Leben
war militariſch, und was die Freyheit, was Siege,
was Muth, was blühende wallende Jugendkrafft,
was derſelben Erinnerung, endlich die Blüthe eines
gemeinen Weſens den Menſchen gewähren, wurde
in groſſer Munterkeit genoſſen. Indeſſen die Alten
Rath hielten, danzte die Jugend, mit Blumenkrän-
zen geſchmükt, bis das Commando ergieng, die
Truppen ſich verſammelten, den Schlachtgeſang
aber *) anſtimmten; worauf der Auszug in groſſer
Ordnung unter den Vennern geſchah, und auf dem
Helm der jungen Ritter wankte drohend ihr hoher
Federbuſch. Unſere Sitten ſind ein Schlüſſel der
damaligen Sitten, wann man ſich das Gegentheil

*) Reimgeſchichten der Siege.

von allem vorstellt. Von eben denselbigen Herren wurden die Waffen geführt und auch das Landgut verwaltet; Leibrenten hatten sie wenig, aber im Forst Heerden, grosse weisse Ochsen; vier Zünfte des Volks trieben die nöthigsten Gewerbe, (Bekerey, Schmidhandwerk, die Fleischbank und Gerwerey;) andere machten und färbten Tuch. Andere Städte bestanden oder bestehen auf Leinweberey, Seidenweberey, Uhrmacherey und allerley Kaufmannschafft, aber die von Bern waren ein freygeborner unerschrokener Soldatenstamm; so daß der Adel von den Handwerkern nicht wie vom Volk Regenten, sondern wie Heerführer vom Heer betrachtet wurde. Daher als einige Leute den Bürgern ehrgeizige Begirden beygebracht, anstatt Streitschriften (kein Feldherr schreibt für sein Commando,) der Schuldheiß und Rath, die vornehmsten Burger, berufen und ein Gesez gemacht: keiner soll Ru- 1353,
nen,*) den Zünften soll man wehren; dieses wurde 1372
beschworen, und gilt. Martialische Nationen haben selten den Ruhm der Sittenstrenge, aber in

*) Meuterey stifften.

der Todesstunde gab der Kriegsmann eine Gült für ein ewiges Licht. Bey den Begräbnissen wurde mehr getrunken als geweint, viel erwogen was vom Verstorbenen genossen und nicht was an ihm verlohren worden, lang an sein Leben und nicht an seinen Tod gedacht. Wann diese Berner nachmals nicht von ihren eigenen Bündnissen mit andern Städten in Schranken gehalten, in spätern Zeiten aber nicht alles durch die Theologie verstellt und verschlungen worden wäre, hätte durch ihre Grundsäze und Waffen ein gewaltiges Reich gestifftet werden können, wie sie dann 300 Jahre lang dem ersten freyen Rom an Tugend gleich gewesen und mehr Eroberungen gemacht; beyde wol ohne einen entworfenen Plan. In solchen Staatsgeschäften liegt alles einzig daran, daß man eine Seele habe.

Das sechszehnte Capitel.

Von den benachbarten Grafen und Herren.

Nachdem die Berner viele Bündnisse geschlossen, Schlachten gewonnen und Schlösser erobert, gerie-
then sie in Krieg wider alle Benachbarte.

Thun, ein schönes Schloß auf einem frey gele-
genen Fels, wo die Aar den See verläßt, unten eine
kleine Stadt, viele Dörfer in den Bergen, am See
und in der grasreichen Ebene vom See bis an die
Thäler, Schloß und Stadt Burgdorf, das Schloß
Landshut, auch Fraubrunnen und viele andere Orte
lagen auf den Allodien, die die Agnes von Rhein- 1090
felden an Bertold von Zäringen, Anna von Zärin- 1216
gen an Ulrich von Kiburg, Anna von Kiburg an 1272
Eberhard von Habsburg Lauffenburg, dieser durch
Hartmann seinen Sohn auf Eberhard und Hart-
mann, seine Enkel, gebracht; eben diesen Grafen
war von Leopold von Oestreich Oberlehensherrn die 1313

burgundische Landgrafschafft über die obersten Gerichte und über das Kriegswesen der Gegend *)

1256 übergeben worden. Die Macht beruhete auf Thun
1271
1316 und auf Burgdorf, welche Städte unter billigen Zusagen von einer nicht unbeträchtlichen Menge bevölkert, erweitert und behauptet wurden, jede unter einem Schuldheiß des Grafen, zwölf Geschwornen und nach Stadtrechten, die der Graf nicht übertreten durfte. Keiner konnte Bürger werden wider den Willen der vorigen Bürger, keiner am freyen Abzug verhindert werden; ein jeder Mann, der gehen und reiten konnte, hatte über sein Gut freye Macht; nach ihm folgte es dem Erbrecht; keinem und keiner Stadt konnte der Graf Steuer auflegen. Andere Sazungen waren den Zeiten gemäß: wann ein Burgdorfer einen Fremden geschlagen, bezahlte er ihm drey Schillinge; derjenige Fremde, der einem Burgdorfer so gethan, wurde an einen Pfahl gebunden, woselbst man ihn scalpirte; wann ein Thuner nach einem Todschlag schwur, daß er beschimpft worden, wurde er nicht gestraft.

*) Von Thun bis an die Brüke zu Aarwangen.

Die Völker in Städte versammelt, bewiesen, daß die Würde eines Volks vom Gebrauch und Vereinigung der Waffen abhängt, dann da sie kaum der Knechtschaft los geworden, durfte bald kein Graf etwas Wichtiges ohne das Volk vornehmen oder ihm etwas versagen. Seit König Albrechten, der nie- 1291
mand schonte, wurde von allen über alle Maasse das Haus Oestreich gefürchtet. Deswegen trat Hart-
mann der erste in Bündniß mit Amadeus von Sa-
voyen und in Burgrecht mit Bern; welches leztere 1301
von seiner Wittwe Frau Elisabeth von Freyburg, 1311
von dem Vormund und Regent, Ulrich von Thor-
berg, Ritter, und beyden Städten wiederholt wurde.

Elisabeth aber wurde als eine junge Wittwe von einem benachbarten Ritter über den Tod ihres Gemahls angenehm getröstet, weswegen sie ihm alle Macht gestattete; dieses wußte Hartmann der älteste Sohn; er aber war seinem Bruder abgeneigt, also that er alles um den Senn (den geliebten Ritter) auf seine Seite zu bringen. Der Bruder, mit Namen Eberhard, hatte die benachbarte Propstey Amsoltingen und als Chorherr zu Straßburg und Cöln

und von andern Pfründen 200 Mark, studirte zu Bologna und verzehrte jährlich 60 Mark; auch dieses Geld wurde ihm nicht übersendet, also nachdem er Versicherung ausgestellt, kam er über die Alpen zurük und begehrte von den Seinigen das Erb, worüber sie sein spotteten, er wurde als ein unschuldiger Jüngling angesehen. Ehe der Streit entschieden war, machte er vertraute Freundschaft mit Johann von Bubenberg von Bern und andern Herren. Einst waren die Brüder auf dem Schloß Landshut; es ist wenige Stunden von Burgdorf in einem grünen wasserreichen sehr angenehmen Land. Hier schliefen sie im gleichen Bett, nach damaligem Mangel an Hausgeräthe. In dieser Nacht wurde Eberhard halb nakend von seinem Bruder gebunden und alsobald nach Rochefort einem welschneuenburger Schloß verschikt. Es war aber Hartmann Schwiegersohn des Grafen von Welschneuenburg. In welchem traurigen Zustand Eberhard anderst nicht konnte als den Herzog von Oestreich, zu welchem er geringes Vertrauen hatte, für Schiedrichter dieses Erbstreites annehmen. Der Herzog urtheilte: Hart-

mann soll alles haben, Eberhard möge auf Thun wohnen, von jenen 200 Mark müsse er dem Bruder hundert und funfzig überlassen, weil der Bruder von Schulden gedrükt werde. Eberhard in den Händen seiner Feinde nahm es an. Da kamen die Brüder mit einer grossen Anzahl Vasallen auf Thun und hielten eine Mahlzeit. Frau Elisabeth, ihr Liebhaber und Hartmann thaten sich auf ihren Anschlag, der glüklich ausgefallen, viel zu gute. Also sagten sie viele Einfälle die sie für wizig hielten; und nach der Mahlzeit, als man um den Feurheerd saß, (die Alten assen in der Küche oder daneben,) sagte Graf Hartmann: der Bruder sollte billig zu diesem Vertrag einen Vogt haben. Dieses deuchte ihm eine schöne Zweydeutigkeit auf dessen geistlichen Stand, Unerfahrenheit und jungfräuliche Unschuld; nicht minder waren die andern auf dessen Unkosten geistreich, so daß es unerträglich schien besonders nach der Mahlzeit, und einige griffen zu dem Schwerdt. Worauf sich plözlich ein erschrekliches Getümmel erhob und alle in hefftigem Zorn übereinander herfielen, und unversehens wurde Hartmann erschlagen;

der schrieb es dem Bruder zu, der beschuldigte Philippen von Kien. Einer aber ergriff den Leichnam und warf ihn ab dem Schloß herunter, weswegen alle Thuner, durch das grosse Geschrey versammelt, im Auflauf zu den Waffen griffen und nach dem Schloß eilten; da dann viele flohen und andere verwahret wurden; Eberhard aber befahl die Thore zu versperren, schikte nach Bern um Hülf und versprach auf ewig Burgrecht, ja der Stadt Bern die Oberlehensherrschaft über Thun aufzutragen; wodurch bewogen, die Berner unverzüglich gewaffnet ausgezogen, und mit leichter Mühe die von Thun unter Bern und Eberhard brachten. Dieser bekam die
1323 alte Gewalt bis der Stamm erlösche; den Bernern schwuren die Thuner mit Stadt und Volk indessen beyzustehen; die jährliche Lehenserkenntlichkeit bestand in einer Mark Silbers, woraus Schuldheiß und Rath im ersten Jahr zum Andenken dieser Dinge eine silberne Schaale verfertigten; Kien ward Rathsherr. Dem Absterben des Hauses Kiburg wurde entgegen gesehen; da Eberhard nicht schien, Weiber zu lieben, hielt man ihn für unfähig, das Geschlecht

schlecht fort zu pflanzen. Wovon er das Gegentheil bewiesen; dann da er nach einer 48 jährigen Regierung verstorben, hinterließ er vier Söhne und fünf Enkel. Der Eifersucht aber zwischen Oestreich und Bern wollte er sich so bedienen, daß er keinem von beyden dienen müsse. Er sah, daß die Berner mit den Schweizern Bündniß geschlossen; also that er das gleiche und versicherte den Schweizern den Paß des Berges Brünig, sich aber ihren Beystand. Nach 1327
diesem schloß er mit Freyburg ein Burgrecht. Also 1331
machte er sich Anhänger unter den Bundsgenossen der Berner. Sie wußten es und als der Herr von Wippingen zu Gümminen ihre Heerden beschädigte, schonten sie seiner nicht, ob er schon Vasall des Grafen und auch Bürger von Freyburg war, sondern sie kamen durch den Wald in den wilden und engen Paß, woselbsten sie das Schloß Gümminen dem Erdboden gleich gemacht. Werkzeuge, wodurch die starken Mauren der Schlösser erschüttert und gebrochen wurden, wurden mit vorzüglicher Geschiklichkeit in Bern von Meister Burkard verfertiget. Also 1332
fiel auch Landshut. Auf wenigen Schlössern wi-

derstanden die Herren so dapfer als das Landvolk auf einem Kirchhof in dem grossen kiburgischen Dorf Herzogen-buchsee. Ueberhaupt hatten Kirchhöfe starke Mauren; dahin flüchtete das Volk alles Vermögen; viele wurden über den Gräbern der Voreltern erschlagen; die Flucht geschah auf den Kirchthurm, den sie oft bis auf den lezten Mann vertheidigten. Das gemeine Wesen hatte die Oberhand in allem; dem Grafen blieb nur Kriegslist; der Erfolg wurde
1333 durch die gute Ordnung der Berner vereitelt. Als Eberhard erschöpft, wurde der Krieg geschlossen, auf sein Einkommen von Thun lieh der Graf bey den Bernern Geld, und machte Frieden ohne Freundschaft.

An einem Berg am östlichen Ufer des Thunersees wohnte auf dem Schloß Oberhofen ein altadelicher Freyherr, dessen Erbtochter den grossen Baron von Uspunnen geheyrathet. Uspunnen stand auf einem Hügel zwischen beyden Seen in dem angenehmen Thal wo zwischen Wiesen vom höchsten Grün die Aar gewaltig in vielen Armen strömt. Von welchen Orten viele Gebürge hintereinander fast leiterweise

über die Wolken hinauf steigen. Walther von Eschen- 1232
bach Wädiswil, ein Zürichgäuer Edelmann, hatte
mit Frau Ita Uspunnen und Oberhofen bekommen
und auf sein Haus geerbt bis auf eine Tochter, Ge-
mahlin des Freyherrn von Weissenburg im Siben-
thal. Unweit von Uspunnen ist Interlaken Unserer 1133
Lieben Frauen Stift, ein Werk Selingaren von
Oberhofen und der Kaiser, die ihm die Cammergü-
ter in dieser Wildniß geschenkt. Weiterhin wo tief
zwischen Bergen der Brienzersee ist, war das Volk
dem Reich, zuerst unter Grafen zu Brienz aus dem
Walliser Stamm von Raron, dann unter den Reichs-
vögten auf dem Schloß Rinkenberg, Bürgern zu
Bern. Je abgelegener und wilder alles wird, um
so viel näher war es der ersten Verfassung der Men-
schen und mit Unterthänigkeit unbekannt. Also dort
fängt auf dem Berg Brünig Unterwalden an und
oben an dem See Hasli. Sein Volk ist von dem
Stamm der alten Schweizer, von denen es durch
die Wüsten abgesondert worden war. Die Gemeinde
erwählte den Landammann; das römische Reich der
Deutschen ließ ihr den Schirm angedeihen; hiefür

gab Hasli die Bussen des Peinlichen und jährlich 50 Pfund. Unter dieser Verfassung lebten die Landleute bis auf den Freyherrn Johann von Weissenburg und Uspunnen, welchen König Ludwig zum Reichsvogt gesezt. Er herrschte wie ein Herr und nicht nach der vorigen Freyheit und preßte Steuren. Diese
1332 Neuerung beklagten die von Hasli bey ihren alten Freunden den Schweizern in Unterwalden, welche nicht pflegten Unrecht auszustehen. Sie fanden Gehör und machten einen Anschlag: daß die von Hasli durch die Berge am westlichen Ufer des Brienzersees und alsdann über Interlaken her, die Unterwaldner durch Bergpfade aus dem Habcheren-Thal herziehen und alles Volk vor dem Schloß Uspunnen zu bestimmter Zeit erscheinen soll. Die von Hasli fühlten die gröste Begirde eine rühmliche That für das Land auszuführen, brachen freudig auf, eilten und kamen an, zu früh; nicht unversehens. Also eilte der Freyherr mit ihnen allein zu streiten. Sie aber wollten doch nicht weichen. Da wurden achtzehen erschlagen und fünfzig der vornehmsten Männer auf Uspunnen geführt. Die Unterwaldner kamen damals

zu spät. Also zog das Hasli Volk in Trauer heim. Da verfloß ein ganzes Jahr und verfloß ein zweytes Jahr, ohne daß die 50 ihre Freyheit erhalten. Endlich faßte der Landammann Werner Resti, aus einem uralten Geschlecht, einen Entschluß; er sandte nach Bern: daß doch die Herren von Bern für die Landleute von Hasli in dieser äussersten Noth ihren dapfern Arm waffnen; wann sie dieses thun, soll ewig niemand als Bern über Hasli Schirmrecht haben. Bern war mit Hasli vor Alters verbündet; hingegen Weissenburg hatte bisweilen geraubt; niemand war, der sich nicht erinnerte, mit welchem Aufwand Straßburg, Basel, Solothurn, Bern, Freyburg mit vielen andern wider ihn gekrieget und wodurch er sich gerettet: er hatte nemlich dem Schuldheiß von Freyburg einen Brief geschrieben, welcher durch seine eigene Veranstaltung dem Schuldheiß von Bern überantwortet wurde und Mißtrauen verursachte. Welches, viel anderes und weil er einen entflohenen Schuldner beschirmte, die Unternehmung empfahl. Sie wurde schnell beschlossen und vollendet. Hierauf wurden die Gefangenen in Freyheit gesezt; für

1275

1303

1334

die Reichsvogtey bekam der Freyherr so viel Geld als er dem König bezahlt hatte. Den Landsleuten wurde ihre Verfassung bekräftiget; von welcher Zeit bis auf diesen Tag Hasli so ist. Nemlich das Blutgericht wird von Bern verwaltet und Bern bekömt 50 Pfund und in den Kriegen Hülfe. Als der Herr von Weissenburg überwunden worden, überreichte er die Schlüssel seiner bevestigten Pläze; da wurden zu Bern an der Creuzgasse die Schlüssel von Wimmis vor allem Volk ausgehängt, aber dem Freyherrn wurde nichts genommen, sondern Burgrecht und Antheil an der Verwaltung des gemeinen Wesens gegeben, und er wurde vollkommener durch diese Wolthaten als die Waffen überwunden.

Ob dem Hasli endiget alles Leben, da sich die Natur in unermeßliche Schneelasten verliert, wo aufgethürmtes Eis das Wetterhorn, Schrekhorn und Grimselgebürg wie ein Panzer umgiebt. An welchen Orten die Aar entspringt aus einem Eisgewölb, dann so weit, breit und hoch man sieht, ist Eis und mannigfaltiger Schutt verfallener Felsen; tief in diesen Felsen entstehen die allergrösten Crystalle. Hier sieht

etwa ein Gems und wohnen kaum die Adler der Alpen in unzugänglichen Klüfften; die Menschen haben ein paar Pfade gebahnt. Wann sie sie verlassen, suchen sie Tagereisen lang vergeblich Menschenspur, und werden leicht verschlungen, da dann etwa nach vielen Jahren der Stoß des wachsenden Gletschers unter Eisklumpen und Felsentrümmern ihren starren Leichnam an die Gränzen des menschlichen Geschlechts hervor prellt. So ist alles Erdreich tief begraben bis an den Gemmi; dieser Berg steht nakend und scheint fast verwittert, als wann er seiner Blösse wegen der Zeit nicht widerstanden hätte; nach dem leblosen Eis ist das Gifftkraut Aconitum Napellus hier erfreulich, weil es wächst; von diesem Berg und ab dem Gletscher Engstelen ist ein Pfad kaum für Ziegen, aber gleichwol auch für die Menschen, an einer kahlen Felsenwand, von der man in der Tiefe schwarze Puncte sieht, welche ein Dorf sind; wol haben herabgestürzte Felsen an einigen Orten den Pfad unterbrochen, da dann jemand vor Jahren ein Bret hingelegt hat; auch haben die Wasser im Herunterfallen gehöhlt und alles fortgeführt, also

macht jeder seinen Fußpfad, vielmehr nach Vermögen als nach Belieben. Das Dorf heißt Adelboden; von welchem hervor über den Ort Frutigen sich das Thal Frutigen erstrekt und öfnet, neben dem Sibenthal gegen dem Thunersee. Es ist von dem vielgedachten alten Stamm bevölkert, aber nachdem die alten Anführer ausgestorben, von dem Haus Uspunnen und von seinen Erben Eschenbach beherrscht worden, endlich durch Heyrath unter Johannes Freyherrn vom Thurn zu Gestelen oben im Wallis ge-
1316 kommen. Der Ursprung dieses Geschlechtes ist mit Eifer gesucht und also unter dem ältesten vornehmsten Adel des Delfinates gefunden worden. Diese
1318 Freyherren haben sich an die Grafen von Savoyen und von Greyerz gehalten, und Johannes versprach dem Haus Oestreich dreytausend Mann wider die Schweizer und Berner.

Nachdem das Volk aus Norden und von Schwyz durch Unterwalden in das Hasli nach Frutigen bis in den Adelboden gewandert, ist es über den Berg an die Lenk und über einen andern Berg an die Ufer der Sane und endlich an den Fluß Jaun ge-

kommen. Sanenland bestehet in zwölf Thälern, deren die Sane die vornehmsten und kleinere Wasser die andern mit Wasserfällen zieren, durchströmen, offt verwüsten und fast fortschwemmen. Südlich jenseits hoher Berge und Gletscher liegt Wallis. Das ganze Land hat viele enge Päße. Aus wilden Höhen fließt ein Bach an dem Fuß eines Banel (welches Wort Fels heißt) in den Waldstrom Sane; dieser Bach und Banel sind hier die Gränze der Deutschen und Welschen. Vom Ursprung der Sane bis nach Bulle, erstrekte sich anderthalb Tagreisen die Grafschaft Greyerz. Greyerz bedekt einen Hügel am Eingang der Thäler. Die Grafen waren Burgunder; die Zeit ihrer Ankunft weißt nur die kühne Fabel. Als Landbau der einige Gewinn war, verbreiteten sich die Burgunder und reuteten den Wald aus. Da trieben sie das Vieh an die sichersten und wärmsten Berge, dort an die Jaun, hier durch den Paß der Tine, von welchem Paß die Grafschaft Grafschaft an der Tine genannt worden. Also hatte ein Rudolf seinen Hof am Ort Roßiniere; Walther baute Land an dem Waldbach Flendruz;

wo tief in einem wilden Thal der See Mokawsa gestanden, war das Gut Wilhelms von Corbiere; Constantinus baute den Abhang eines Berges am Fuß des kahlen Felsen Rübli, dann die Wasser spühlten Erdreich herab; wo der Fleken Oesch anhob, war auf einem Fels, von dem sich der gröste Theil dieser Gründe und Felsen dem Aug darstellt, ein starker Thurn des Grafen, dem Volk zur Sicherheit, als nicht bezahlte Heere, sondern Land und Volk vertilget wurden. Auf jenem Banel stand ein Schloß dessen hohe Mauren 500 Jahren, wie auch den Tannen die auf der Spize gewachsen, Troz bieten. So hatten auch Deutsche an allen zugänglichen Orten den Wald in Weiden verwandelt. Bellegarde und Corbiere waren Schlösser der Verwandten des Grafen, aber durch Heyrathen sein eigen. Westwärts hatte er Oron; und nach dem lemanischen See gieng seine Herrschaft über Palesieux, Corsiez und Pully an das Hochstifft von Lausanne. Diesem Hochstifft schenkte er Bulle, den Marktfleken aller umliegenden Orte. Alle seine Benachbarte waren solche, deren Stifftung und Reichtum von ihm her-

kam, oder die nicht ohne ihn bestehen konnten, oder denen er an Macht weit überlegen war; er war durch lange Reihen kahler Felsen, Wälder und ungebahnter Päße von fremder Macht getrennt; der Stamm, so lang er daurte, war militarisch. Aus allen Urkunden des Klosters Altenryff im Canton Freyburg, worinn unaufhörliche Meldung von ihnen geschieht, erhellet nur eine Reihe Grafen. Sie ver- 1082
gabten einige Wälder und Waiden in dem Thal zwischen den Bergen Rübli und Rodomont dem Abt von Clugny zur Stiftung einer Propstey; da dann Rougemont, ein langes Dorf, bis an die Veste auf dem Banel ausgebreitet wurde. Mit Bern führten sie Kriege, dann sie hatten eine Schirmherrschaft über die Freyherren im Sibenthal und waren Verwandte vieler Grossen; diese Kriege erfoderten eine unermüdete Wachsamkeit und ein besonderes Geschik viele Posten zu nuzen. Seit aber die Grafen von Sa- 1244
voyen unter scheinbarem Vorwand die Wadt nach 1271
und nach bezwungen, huldigte Greyerz für den welschen Theil seines Landes und erwarb Ruhm in Verwaltung der wichtigsten Geschäfte und in den

Kriegen dieses Hauses. Er wohnte auf Greyerz einem starken Schloß mitten in seiner Herrschaft, und bewirthete in weiten Sälen die grosse Anzahl seiner Waffenbrüder und Edelknechte; da wurden wie vor Ilium schwere Ochsen vor den Augen der Helden geschlachtet und geröstet; alsdann wurden die Ritter von dem Chalamala, des Graf Peters Hofnarr belustiget; sie sassen auf steinernen Bänken die in die Mauer gehauen sind; auf der grünen Ebene vor dem Schloß hielten sie das Landgericht und übten in Spielen den ritterlichen Geist. Die Bewohner der umliegenden Dörfer sind bis auf diesen Tag an Wuchs und Bildung eines der allerschönsten Völker; wie dann auch Sagen und Lieder an die schönen und gütige Grafen, ihren mächtigen Hang zur Liebe, an den Berg den ein Graf um eine erste Nacht gegeben und an ihre unächte Söhne häufig und gern erinnern. In allen Thälern der ganzen Grafschaft Greyerz, alten Wohnungen wilder Thiere, wohnte in grösstem Flor ein zahlreiches Hirtenvolk; alles der Grafen Werk; von dem ganzen Land waren sie als Wolthäter geliebt; von keinem ist Spur, daß er jemand gedrükt.

Der Graf in Savoyen blieb mit Bern verbün- 1330
det. Ludwig von Savoyen, Herr der Wadt hatte
die Waffen der Berner in einem Krieg ihrer Bunds-
genossen der Freyburger gefühlt; dem Herrn von
Gümminen hatte er vergeblich beygestanden, wofür
das fruchtbare benachbarte Land mit reichem Er-
folge von den Bernern geplündert worden. Es war 1333
aber Oestreich zu furchtbar, als daß er den Unter-
gang der Berner wünschen konnte. Die Städte
Peterlingen und Murten waren offt ihre Bundsge-
nossen. Unter den Freyherren war Granson wegen
seiner Güter in der Wadt und Hochburgund an
Macht gleich einem Fürst, welchen Titel er wol eher 1313
bekommen; gegen die Berner, deren Mitbürger er
gewesen, war er freundschaftlich gesinnet.

Von den oberländischen Thälern bis an die Sig-
ger, von der Aar bis an den Jura regierte ein Graf,
nun auf Bipp, nun auf Bargen oder einem andern
alten Residenzschloß; die Folge dieser Grafen ist un-
bekannt. Dieses ganze Land war Elsaß; die untere
Gegend um den Bielersee hieß Nugerol (schwarzer
Thal,) dann vom Gebürg herunter an den See

war Tannwald, an den Ufern und in den Landen-
gen Sumpf. So hieß auch der Murtener oder der
Welschneuenburgersee, wegen dieser Wüste der Uech-
tisee, wie bey den Griechen der Genfersee Λοιμος.
Aus welcher Wildheit sich das Land unglaublich
langsam empor gehoben, bis es endlich blühete.
Das Volk der welschredenden Schweiz scheint aus
dem Hochburgund gekommen; darum tragen viele
Geschlechter und Orte gleiche Namen. In dem
Jura wurde das königliche Cammergut Rudolfsthal
(Val-de-Rüz) von einigen Männern bewohnt; auf
einem Fels am See stand ein Thurn und unten waren
Fischerhütten, diese Anstalt hieß Neufchâtel, ein Ort
welcher kaum seinem Herrn erträglich schien; er be-
wohnte am Bielersee denjenigen Ort, welcher als die
einige Wohnung in dem Land, Fenils (die Wohnung)
hieß. Alte Grafen hatten im See die Insel, wo
nun in sehr kleinem Bezirk der Anbau aller noth-
wendigen Dinge belustiget. Einsam standen Schlös-
ser zu Erlach, Nidau, Aarberg; die Stadt Aar-
berg ist bey mehr als hundert Jahren die älteste,
doch neuer als Bern. In dem Thal Arguel waren

einige Meyerhöfe; doch war näher bey Biel von alten Zeiten her Weinbau. Vespasianus hatte einen Päß nach Germanien durch einen Felsen gebrochen, von welchem Paß die Niederlassung einiger Haushaltungen entsprungen seyn mag. Alles aber was man Schweiz nennt war über tausend Jahre lang als eine unbedeutende Gegend, wie sie war, weder bemerkt noch genannt, bis gemeine Wesen alles wie beseelt. Wovon da die Stifter (das Haus Zäringen) erloschen, ein Graf Ulrich Valangin, Neufchatel, Erlach, Nidau, Biel, Aarberg und Straßberg besaß. Er war eines reichen und vornehmen burgundischen Adels, dessen Knechte vieles gebauet; er hatte die bischöflich lausannischen Güter in dieser Gegend; westwärts der Aar war er der Landgraf. Das übrige Gebiet oberwähnter erster Grafen wurde von den Klöstern Frienisberg und Nigisberg, einiges von Reichsvögten, einiges von den Bernern, einiges vom Kaiser oder niemand verwaltet. Als Ulrich starb, wurden Biel, der Tessenberg und Ar- 1234
guel von einem seiner Söhne, einem Geistlichen, durch die Waffen des Hochstifftes Basel den Brü-

dern abgenommen und als er Bischof wurde, der Kirche übergaben; von den andern Söhnen entsprossen vier Häuser in eben derselben Grafschaft. *) Worauf sie bald Büren, Erlach, Aarberg und Nidau mit Mauren und Rechten begabt, weil sonst unaufhaltbar jedermann in den benachbarten Städten Schirm gesucht haben würde. Krieg und Frieden wurden mit leztern vielmehr aus Noth als nach Politik beschlossen; dann das Verderben des grossen Adels eilte heran, da viele in fremden Kriegen oder Turnieren, oder bey Hof verarmten, oder wann sie unterdrükten, verlassen wurden, oder in äusserste Noth geriethen, weil ein solches Land keinen fürst-
1288 lichen Aufwand erträgt. Ueber Neufchatel wurde der Prinz von Chalons in Hochburgund, über die andern vornehmlich Savoyen Lehenherr. An Macht und Reichtum wurden diese Grafen von vielen übertroffen; als Kriegsmänner schienen sie durch ihre Tugend ihrem Unglük Troz zu bieten.

Das

*) 1. Grafen von Welschneuenburg. 2. Erlach und Nidau. 3. Aarberg und Valengin. 4. Straßberg und Büren.

Das Hochstifft Basel war mächtig oder nicht, nach dem die Bischöfe das Brevier oder Schwerdt besser führten: mit Bern unterhielten einige Burgrecht. Die Städte Biel, Solothurn und Laupen machten gemeine Sache mit Bern. Unter den feind- 1306
seligen Freyherren war Montenach, der aber in der Noth Burgrecht annahm; Bremgarten der nach Zer- 1311
störung des Schlosses das Land verließ; der Senn 1318
von Münsigen welcher durch die Waffen gezwungen wurde Bürger zu werden, endlich der Kerro auf dem Kerrenried, welcher in Todesgefahr einen Strik um den Hals von dem Schloß die Berner um Gnade angeflehet, aber die Waffen übergeben und fliehen mußte; Norberg ein Schloß eben dieser Ker- 1337
ren wurde mit Pechkugeln in Brand gesezt; aus den Flammen sprungen viele auf die Spizen der Pfeile. Die Grafen von Seedorf, Stifter des Klosters Frienisberg, und viele andere, die geblühet haben, hinterliessen Namen und Klöster. Die Gug- 1330
gisberger und Berner waren Bundesgenossen. Jene ein aufgewektes, freygesinntes und verständiges Volk, welche sich begnügen, das Leben in Freyheit und

Ruhe wie sie es von ihren Vätern bekommen, zu geniessen und andern mitzutheilen, wohnen auf dem Guggisberg der am Fuß der Alpen frey liegt, und also, daß die Hügel, Ebenen, Gebürge, Städte, Fleken, Schlösser, Wasser und Wälder eines grossen Theils der burgundischen Schweiz vor den Augen sind. Er stand unter dem Reichsvogt von Graßburg; die Mönche von Rigisberg hatten Einkünfte. Graßburg ist in der Ebene am Wasser auf einem Felsen gegründet, so daß diese gewaltige Mauren in so wilder Einsamkeit von den damaligen Menschen
1310 und ihrer Gemüthsart gehörigen Begriff erweken; dieses Schloß war von Kaiser Heinrich VII. dem Grafen von Savoyen, von diesem dem Ritter Wilhelm von Twann vor Alters übergeben worden.
1133 Gleicher Gestalt kam durch diesen Kaiser das Schloß Laupen, woselbst Grafen umliegende Cammergüter verwaltet hatten, um 1500 Mark an den Freyherrn
1310 von Granson, von diesem an den Freyherrn vom Thurn zu Gestelen, unter dem folgenden König,
1324 Ludwig von Bayern, an Bern, weil der Freyherr dem Haus Oestreich zugethan war, und weil über

die Stadt bey diesem Schloß vor diesem die Ber- 1308
ner dem Grafen von Straßberg die Reichsvogtey
abgekauft hatten. Als aber Bern bezahlen wollte, verwarf der Freyherr die Verfügung; worauf die Berner und ihre Bundsgenossen in Ergetzach und Illingen, seine nächsten Herrschaften, mit Feur und Schwerdt eingefallen und alles in Besiz genommen; da dann der Freyherr that was gefodert wurde. Zu Verwaltung der Vogtey wurde von den Bernern Anton von Blankenburg, Ritter, mit einer Besoldung von 50 Pfund an Geld und eben so viel an Proviant, erwählt.

Vor dem Kauf dieser Herrschaft waren die Berner mit ihrer eigenen Freyheit vergnügt, welche aber durch die kleinen Kriege vieler Herren ermüdet, nebst ihnen allen der Macht eines einigen unterworfen worden wäre. Die burgundische Schweiz lebt, vornehmlich unter Bern, bis auf diesen Tag in den manigfaltigen alten Verfassungen verschiedener Herrschaften, ohne andere Abgaben als welche das Volk bey seiner Ankunft oder da es unter Schirmherren geflohen, übernommen hatte. Also wird, was an

Geld, nach den alten Summen bezahlt, obschon Potosi ihren Werth vernichtet; die Abgaben von dem Ertrag der Güter haben sehr zugenommen, aber nicht als foderten die Regenten mehr, sondern weil die Natur mehr giebt. Ihre Freygebigkeit beruhet auf der Sicherheit, in welcher das Volk seine Güter besizt, baut und nuzt; ein Volk das unter so vielen Fürstentümern, Städten und Ländern nun allein in Europa bis in das achtzehende Jahrhundert von aller unumschränkten Gewalt und von den Veränderungen der Finanz nichts weißt als durch Bücher, ein dapferes Volk, zugleich gesittet, ohne einige Niedergeschlagenheit, auch ohne Ausgelassenheit noch Wildheit, bewaffnet, nichts destoweniger gehorsam, frey, stolz hierauf, und nichts destoweniger sanft und gut.

Das siebenzehnde Capitel.

Laupen Krieg.

Diesen seinen Zustand hat es den Voreltern und besonders einem grossen Feldherrn zu danken. Dann die grossen Grafen und Freyherren machten eine Verschwörung, das gemeine Wesen zu zerstören; die Stadt Bern hatte keinen Schirmherrn als den deutschen Kaiser. Der Kaiser selbst war der Urheber ihrer Noth und nichts geschah ohne seinen bevollmächtigten Befehlshaber; in welcher Gefahr Bern von fast allen Bundsgenossen gänzlich verlassen, in sich selöst Stärke fand und Unterstüzung bey solchen, die nicht ihre Bundsgenossen waren.

Der Papst hatte den Kaiser Ludwig in den 1337
Bann gethan; da wollten die Berner dem Kaiser nicht mehr gehorchen; so dachten die meisten. Dieser Ungehorsam war des Kaisers geringste Sorge, aber die Grossen bedienten sich dieser Gelegenheit. Eberhard von Kiburg stellte dem Kaiser vor: daß

die Berner die Kiburger Münze nicht nehmen, geschehe aus Verachtung der Gebote seiner Majestät, von deren er das Münzrecht empfangen. In Wahrheit war seine Münze zu schlecht. Als nun der Kaiser den Grafen gnädig angehört, erhellete, daß der Kaiser Bern strafen und nicht mit Güte gewinnen wolle. Wodurch ermuntert, alle Grossen viele schwere Klagen angebracht. Da berief der Kaiser einen Fürstentag auf das Schloß Ridau; Gerhard, aus dem Haus Aarberg und Graf in dem Vallengin, war Commissarius. Also erschienen Gesandte der Herzoge von Oestreich; es erschien das ganze Haus Welschneuenburg; dahin eilte mit Freuden Eberhard von Kiburg; ferners kam Peter von Greyerz, der Graf der Hirtenvölker; da versammelte sich der ganze Adel aus dem Aargau und aus dem Uechtland und aus der Wadt; unter diesen Feinden Berns erschienen, ohngeachtet ihrer ewigen Bündnisse, Gesandte der Stadt Freyburg mit gemessenen strengen Befehlen. Hierauf kamen alle überein, daß die unzählichen Beleidigungen, die sie erlidten, aus einem allgemeinen Grund entsprungen, weil Bern den

Grossen die Oberhand entreissen und an das Volk bringen wolle; daher vergeblich sey, Bern von einzelen Sachen abzuhalten, sondern sie müsse mit ganzer Macht von Grund aus vernichtet werden. Worauf sie alle geschworen, dem Commissarius aber wegen Würde dieses Amtes alle Gewalt über diese Geschäffte gegeben; indessen sie sich rüsteten, versagten sie den Bernern Handel und Wandel. Wovon als das Gerücht ergieng, grosse Bestürzung die Gemüther eingenommen, eine kleine Stadt wider den römischen Kaiser und wider alle Grosse aller benachbarten Länder im Gefechte zu sehen. Doch suchte die Stadt keinen Schirmherrn; man sah hinwiderum unter dem Volk keine blinde Wuth. Der Schuldheiß Johannes von Bubenberg der Alte berief den Rath; welcher unerschroken und mit gewohnter Würde diesen Schluß faßte: gerechten Anfoderungen Genugthuung zu leisten, und Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Auf dieses hin wurde den Herren eine Unterredung vorgeschlagen. Die Zusammenkunft wurde zu Burgdorf gehalten. Der Commis- 1338
sarius befahl; dem Kaiser Ludwig von Bayern Ge-

Horsam zu schwören; und foderte 300 Mark, als eine Schadloshaltung wegen unbezahlten Steuren. Graf Eberhard von Kiburg machte folgenden Vortrag: da er Einkünfte von Thun den Bernern aus Noth verpfändet, begehre er, sie möchten sich hiefür bezahlen lassen; seinen Unterthanen glauben sie Burgrecht geben zu dürfen; er gestatte dieses nicht. Hierauf begehrte Graf Peter von Greyerz: daß da der Herr von Weissenburg, nachdem ihn das Haus Greyerz mit grossem Aufwand oft beschirmt, Bürger der Stadt Bern geworden, ihn diese zur Bezahlung seiner Schulden anhalte; er sey ihm an Capital und gehörigem Zins 8000 Bernerpfund schuldig. Worinn der Graf als Mitbürger durch Freyburg unterstüzt wurde. Die Freyburger begehrten die Stadt Laupen, welche zu kaufen der Kaiser ihnen erlaubt. Worauf Graf Rudolf zu Nidau klagte, daß die Berner den Unterthanen der Herren ihr Burgrecht geben, verführe das Volk, den Herren ungehorsam zu werden; so haben sie aus der Stadt Erlach drey Männer, seine Unterthanen, angenommen. Viel anderes wurde angebracht; worüber die

Berner also gesprochen: Ludwigen von Bayern als Kaiser zu gehorchen, wird von dem Papst bey hohem Fluch verboten; wann der Herr von Kiburg seine Schulden bezahlen wird, werden wir die Pfandbriefe vernichten; obschon von den Zinsen, die man dem Herrn von Weissenburg fodert, vieles zu sagen, sollen alle seine Schulden bezahlt werden, aus dem gemeinen Wesen; dem Decret wegen Laupen werden wir nicht gehorchen, da wir diesmal diesem Kaiser nicht gehorchen; was der Graf von Nidau gesagt, erwekt Verwunderung, da Kaiser und Könige, seit Bern steht, öffentlich, was auch die Herren ausüben, uns gestattet, Männer, die nicht leibeigen, zum Schirm, nie zu Aufruhr, aufzunehmen; überhaupt wird Frieden und Recht niemand vergeblich bey uns begehren; dem ersten wollen wir willig alles aufopfern, ausgenommen das lezte. Welches alles nichts gefruchtet, als daß die Feinde Zeit gewonnen. Zulezt hofte Bern auf die Stadt Freyburg, auf das Andenken des gemeinschäftlichen Stifters, auf die Freundschaft mit welcher sie von Alters her im Frieden zusammen gelebt und in vielen Kriegen die Waf-

1339 fen für einander geführt. Also hielten sie zu Blamatt noch eine Tagsazung miteinander. Ab welcher Tagsazung die Gesandten der Berner keine Hofnung zu Freundschafft oder Frieden zurük gebracht; und nun sah Bern sich verlassen. Freyburg war weder eine deutsche noch eine welsche Stadt, vielmehr beydes, daher sie fast nicht als ein gemeines Wesen veste Grundsäze haben konnte; desto mächtiger war der Einfluß des Herrn, des Herzogen von Oestreich. Welche Uebel gedauret, bis die Verfassung aristocratisch und Freyburg in Freyheit gesezt worden ist.

Das Gerücht von dem Krieg wider das gemeine Wesen des bernerischen Adels ergieng durch den ganzen Elsaß, in den Brisgau, in das Herzogtum Schwaben, über den Jura in das Hochburgundische und in die Alpen Savoyens, dann die Ritter dieser Stadt, ihr Muth und ihr gemeines Wesen, ihre sieghafften Schlachten, das Glük ihres Volks, und die Macht ihrer Feinde waren durch fremde Dienste und andere Mittel wol bekannt.

Fünfhundert Herren mit gekrönten Helmen, sieben hundert Herren mit ungekröntey Helmen versam-

melten über 15000 Mann zu Fuß und über 1200 Mann zu Pferd. Von ihrem Anzug, ihrer Versamm-lung, ihrem Zwek, ihren Drohungen und ihrer Macht brachte das Landvolk den Bernern tägliche Nachricht. Aus Laupen schrieb Antoni von Blankenburg um un-verzügliche Verstärkung, worauf der Herr von Bu-benberg, als Schuldheiß, Rath und Bürger berief. An diesem Tag, von dem Staat und Nachwelt abhien-gen, betrachtete der Rath, wie nöthig sey, weder dem Feind noch dem Volk ein Zeichen einiger Furcht merken zu lassen. So daß der Schuldheiß aufstand und mit aufgehobener Hand bey Gott und allen Heiligen ver-schwur: Laupen zu behaupten, sollen Gut und Blut ihm nie zu theur seyn. Worauf der Rath und alle Bürger eben diesen Eidschwur gethan; und also faßten sie den Schluß: wo ein Vater zwey Söhne habe, soll einer nach Laupen; wo der Vater gestorben, aber zwey Brüder seyn, soll einer nach Laupen, 600 Mann waff-neten, waren bald rüstig und marschirten aus der Stadt unter dem Venner von Muhleren, den Kriegsräthen von Kratigen und Reükom, nebst Burkard, Meister der Maschinen; das oberste Commando stand bey dem

jungen Herrn Johann von Bubenberg, dessen Vater Schuldheis war. Diese zogen also in die Stadt Laupen zum Blankenburg, entschlossen, Laupen bis auf den lezten Tropfen Blut zu vertheidigen, wie es ihre Pflicht war; dann es kam nicht allein auf Laupen an, sondern daß dem Volk der Muth nicht sinke.

Da kam die Kriegserklärung Graf Gerharden im Namen Ludwigs, römischen Kaisers, Königs der Deutschen; hierauf sandte Graf Peter von Aarberg seinen Fehdbrief; dann folgte die Menge der andern. Damals lehrten die Berner, wie glükselig ein Volk, welches über solche Gefahren Entschluß gefaßt; Furcht findet nicht Plaz, wo der Geist von herzhaften Ueberlegungen eingenommen ist und nichts vor Augen hat als einen Sieg oder ewig ruhmwürdigen Tod. In dieser Gemüthsfassung unternamen sie keine fernere Unterhandlung, und also zogen sie das Land herab für Aarberg, als die wol wußten, daß wann Bern bedrohet würde, ihre Geschwindigkeit allen Feinden vorkommen würde. Bald kam Nachricht, wie die Feinde alle Macht auf das eil-

fertigste zusammen stossen; die Absicht wäre auf Lau-
pen gerichtet. Worauf das Volk Aarberg verließ
und hinauf nach Bern eilte; da rathschlagten
Schuldheiß, Rath und Bürger über den Entsaz von
Laupen. Allein um Laupen flossen von allen Gegen-
den her täglich die Feinde zusammen; jeder Haufen
war ein Volk unter seinem Graf oder Freyherrn;
alle Ankommenden wurden mit grossem Freuden-ge-
schrey empfangen; alsdann übten sie ritterliche Spiele.
Nachdem der Commissarius, Nidau, Aarberg,
Montenach, Greyerz und im Namen des Erzhauses
mit vielem Volk der Graf von Fürstenberg, die
Bischöfe von Lausanne und von Genf und andere
zugegen waren, kam auch Johann, der einige Sohn
Ludwigs von Savoyen Freyherrn der Wadt und
welcher schon in zarten Jahren im Krieg erfahren
war. Er kam freundschaftlich, von seinem Vater
geschikt Vermittelung anzubieten. Der Versuch war
fruchtlos. Die Herren aber sparten keine Kunst, ihn
zu bewegen, an dieser Kriegsthat Antheil zu nehmen,
und mit welchem Arm er in Flandern für das Haus
Valois gestritten habe, mit eben diesem Arm die

Waffen für seine Freunde zu führen; da vergaß in einer unglüklichen Stunde der Herr von Savoyen die Befehle seines alten Vaters und blieb bey ihnen. Hierauf schlug der Adel die Wagenburg.

Als das ganze Volk und gemeine Wesen der Berner in die Hand eines Feldherrn gestellt werden sollte, waren sie über diese Wahl in sehr grosser Verlegenheit; viele wußten wol den kleinen Krieg, grossem Krieg waren sie nicht stark genug. In einer undisciplinirten Armee aber sind 40 000 Mann 40 000 Mann, in einem wol commandirten Heer halten und handeln 40 000 wie ein einiger Mann, so stark als 40 000. Es ist aber an einem solchen Adel jene Verlegenheit ruhmwürdiger als ein Sieg, weil bey unwissenden Völkern ein jeder Subaltern durch Fertigkeit in der täglichen Manoüvre, wo nicht gar durch Rang oder durch die Zahl unnüz im Dienst verflossener Jahre sehr grosses Ansehen bekömt, und über alles mit Uebermuth entscheidet, indem er nicht weißt, daß unter allen grossen Männern keiner wichtiger und nicht leicht einer so selten ist als ein vortreflicher Feldherr. Da kam Rudolf von Erlach,

Ritter, der erstgeborne Sohn Ulrichs Castlans von Erlach, unter dessen Commando viele sich erinnerten, vor 41 Jahren in gleichem Fall am Donnerbühel über die verbundenen Grossen Sieg davon getragen zu haben. Er war von dem Adel der die Stadt gestifftet und von Anfang an regiert; er besaß Landgüter zu Horden im Nidauischen, zu Münchringen, zu Jägistorf und an andern Orten. Er war in dem Alter wo die Leibeskrafft ihre Stärke, der Geist aber die vollkommene Reife besizt; er liebte die Landwirthschaft, aber er hatte in vielen Ländern ein ausnehmendes Geschik zum Krieg bewiesen und vervollkommnet. Da er Vasall des Grafen von Nidau und Bürger der Stadt Bern war, hatte er zu Nidau sich erklärt: der Krieg mit Bern gereiche ihm zu unersezlichem Verlust. Welches der Graf nicht geläugnet und also beantwortet: er verliere an ihm einen einigen Mann, daher gestatte er ihm gern, für Bern zu seyn. Worauf der Erlach so gesprochen: Herr Graf, ihr sagt, ich sey ein Mann, als einen Mann will ich mich zeigen. Als nun das Angedenken alter Siege durch seine Ankunft

aufgewallt, wurde er durch allgemeinen Zuruf zum Feldherrn angenommen, und Schuldheiß Johannes von Bubenberg der Alte übergab ihm die Panier. Da dann der Erlach aufgestanden und zum Volk gesprochen wie hier nachfolget: sechs Feldschlachten habe ich mitgehalten; in allen ist von geringerer Anzahl das grössere Heer geschlagen worden; Ordnung ist ein sicheres Mittel, Schlachten zu gewinnen; ich will vollkommene Gewalt über das Leben deren die ich commandiren soll, und gebe keine Rechenschaft von Bestrafung der Ungehorsamen. Als die Berner dieses hörten, hob jeder seine Hand auf und schwur: dem Erlach zu gehorchen; worinn sie gleich den Römern thaten, als die wußten daß ohne Kriegszucht ein Heer ohne Seele ist; sie wollten uns lehren, Helden gehorchen; welches ein Volk, so es thut, zum Sieg, der Ungehorsam aber in den Untergang leitet.

Es war nicht weit von Thun ein Ritter Hanns von Kramburg, den die Berner unterstüzt, als er Krieg mit Greyerz hatte, um die Veste Banel im Sanenland. Als nun ganz Bern waffnete, der

Herr

Herr von Weissenburg die Unterthanen im Sibenthal und von Uspunnen zur Hülfe in Bewegung brachte, und Hasli sich aufmachte zum Schirm seiner Schirmherren, eilte der von Kramburg über die Berge zu den Schweizern in Unterwalden; welchen er zu wissen machte: Bern beruhe auf einem Tag, als an dem alle Edlen, Bürger und Unterthanen gegen alle Macht ihrer Feinde entscheidende Schlacht liefern müssen. Die Berner und Schweizer hatten damals keinen Bund. Allein unverzüglich versammelten sich die Unterwaldner, und gaben zur Antwort: Lieber Herr von Kramburg, Noth lehrt Freunde kennen; sagt es denen von Bern. Und sandten eilends hinüber nach Schwyz und nach Uri hinein; so daß 900 Mann, so viel sie dem römischen Reich zu geben pflegten, in wenigen Tagen die Thäler herab gezogen und bey Muri angekommen. Muri ist nicht weit von Bern; begreiflich ist, mit welchem Herzen die Berner sie empfangen. Sie nahmen Lager vor dem obern Thor. Als der Erlach Kriegsrath hielt, wurden ihre Hauptleute berufen; diese

als Umfrag war, wann man marschiren und schlagen wolle, gaben zur Antwort: schnell; und als Umfrag war, wie man schlagen soll? war ihre Antwort: bis auf den lezten Tropfen Blut. Damals bewiesen die Solothurner, obschon sie von der östreichischen Macht bedrohet waren, unter allen bernerischen Bundsgenossen allein alte Treu, und schikten 80 wol bewaffnete Männer zu Pferd. In Laupen hielten Bubenberg und Blankenburg, schlugen manchen Sturm ab, wurden oft aufgefodert und gaben zur Antwort: lieber wollen sie alle umkommen. Zwölf hundert Steine wurden an die Maur und in die Stadt geschossen; die Stadt war ganz umwallet; Proviant nahm ab, der Feind wurde verstärkt. Am zwanzigsten Junius wurden die schweizerischen Hülfsvölker von den Bernern bewirthet, von dem Priester Dietbold Balsamwind alle ermahnt, und Gottesdienst mit Gelübden, mit Almosen und feyerlichen Umgängen bey Tag von den Männern, bey Nacht von den Weibern geleistet; um die Mitternachtstunde ertheilte der Feldherr das Zeichen des Aufbruchs.

Sie brachen bey Mondschein auf, nemlich die Schweizer, 300 Mann aus dem Thal Hasli und von Interlaken, 300 aus dem Sibenthal, 80 Reuter von Solothurn, die Bürger und Ausbürger die von allen Orten her bey vier tausend Mann stark dem gemeinen Wesen zu Hülf gekommen waren. Der alte Herr von Bubenberg und alle Greise blieben in der Stadt, und bey ihnen ein heldenmüthiger Mann, Venner Peter Wendschaz von Balm. Um den Mittag nahmen die Berner Posto auf einer Höhe vor einem Wald unweit Laupen, (so daß die Laupener sie nicht sahen) und beobachteten den Feind, welcher unter Gerharden von Valengin und Rudolfen von Nidau stand. Nidau that es an Erfahrung und an Kenntniß des Feindes den übrigen zuvor. Er hatte Albrechten dem andern, Herzog von Oestreich, die Schwierigkeiten vorgestellt; Albrecht hatte geantwortet: keiner aus dem Haus Nidau hat je einen Feind gefürchtet; worauf der Graf geschworen: heut Nidau und nimmer; ich verliere Gut und Blut, will es aber theur verkaufen. Er sagte auch den Grafen und Freyherren die voll Ungedul-

und Verachtung das Treffen beschleunigten: unsere Feinde werden sich allezeit finden lassen. Diejenigen Regeln, welche der von Erlach nie aus den Augen sezte, sind: Ordnung auf das genaueste zu behaupten; zuversichtlich anzumarschiren, straks auf den Feind; und nie zu fliehen. Da er viele ungeübte Soldaten hatte, wollte er der Kriegsmanier des Feindes keine schweren Wendungen entgegen zu sezen, dann die Miliz verwirret sich in künstlichen Wendungen; sondern das Volk möglichst anfeuren, um seine Stärke unendlich zu vermehren, und alle Künste der Feinde durch herzhaften Anfall zu verwirren. Welche Manier von den Schweizern mit unverrüktem Glük beobachtet worden, als geziemte sie ihnen, ihrem Land und ihren Kriegen; weil aber jeder Officier weißt, was in fremden Diensten täglich gethan wird, wenige aber warum, empfahlen einige nachmals, was neu war, mehr als das Einfache, und vielmehr Formen als die grossen Grundsäze.

Von Solothurn kam Nachricht: wie Graf Eberhard von Kiburg mit 4000 habsburgischen Unterthanen an der Aar hinauf rüke. Also beschloß

Erlach den Angriff. Die feindliche Reuterey wollte durchbrechen oder vorbey sprengen, und alsdann den Bernern in die Seite, oder von oben herab in den Rüken fallen; das Fußvolk in geschlossener und enger Ordnung sollte die Berner aufhalten. Die Schweizer und Solothurner wurden auf ihr Begehren jener Cavalerie entgegen gestellt; Bern stand gegen dem Fußvolk. Da die munterste Jugend in den Zünften der Gerwer und Fleischer war, entflammte sie Erlach zur allergrösten Dapferkeit, indem er ihnen zurief: wo seydt nun ihr, Jünglinge, die ihr geschmükt Tag und Nacht mit Blumen und Federn umher laufet und jeden Dauz anführet? hier Erlach! hier die Panier! heut stehet bey euch die Ehre der Stadt Bern. Da riefen alle freudig: Herr! wir wollen bey euch stehen, wir wollen euch zu allem folgen; traten hervor um den Feldherrn und um die Panier. Als nun das Zeichen geschah, rannten Schleuderer auf den Feind hinab, schleuderten Steine, brachen die Ordnung, dann traten sie zurük. Schwere eiserne Streitwagen fuhren mit Geraffel herab in die gebrochene Ordnung; die Strei-

ter auf den Wagen stritten wütend; mit ihren Wagen konnten sie nicht weichen. Allein die Hintersten, als Unerfahrne, hielten die Wendung der Schleuderer für den Anfang der Flucht und nahmen die Flucht in den Wald. Welches bemerkt wurde und mancherley Gemüthsbewegungen veranlaßte, bis Erlach die Nachricht bekam. Da er dann mit aufgeheiterter Miene unter das Volk laut rief: der Sieg ist unser, alle Furchtsamen sind aus dem Heer. In diesem Augenblik, da auch die Streitwagen Würkung thaten, drang der Feldherr mit jenen Jünglingen, die Panier in der Hand, mit unwiderstehlicher Gewalt unter das feindliche Fußvolk ein; woselbsten die von Freyburg vornehmlich widerstanden, so daß der Schuldheiß von Montmayor, der Venner Fülistorf mit vierzehen Anverwandten und viele andere gefallen sind; auf welches hin da Widerstand vergeblich schien, das ganze Fußvolk auf zwey Straßen ob und unter Laupen die Welschen in das welsche, die Deutschen in das deutsche Land nach Wegwerfung der Waffen die Flucht ergriffen. Indeß nun die Berner den Schweizern und Solothurnern wie-

der die Reuterey zu Hülf zogen, gerieth eben diese Reuterey in die Flucht. Im Anfang wollte sie sie umgeben; die Schweizer ihrer Gewohnheit nach hatten unzertrennlich gehalten; bis die Schleuderer die Pferde verwundet, betäubt und in Unordnung gebracht. Graf Rudolf von Nidau lag tod unter den Vordersten; unweit von ihm Graf Gerhard von Valengin; viele bedaurten das Schikſal Herrn Johann von Savoyen, der unter andern Erſchlagenen lag, der einige Troſt eines Vaters; auch drey von Greyerz waren umgekommen; eilf andere Grafen lagen auf der Wahlſtatt. In anderthalb Stunden war die Schlacht entſchieden, aber die Niederlage auf der Flucht wie gewöhnlich, am gröſten. Unter den Flüchtigen war der Freyherr von Blumenberg; als er hörte, wer und welche Menge geblieben, rief er aus: da ſey Gott vor, daß ich ſolche Männer, meine Freunde, überlebe! ſprengte zurük und unter die Schweizer; von denen wurde auch dieſer erſchlagen. Da lag das Feld bedekt mit Waffen, Pferden, Leichnamen, ſieben und zwanzig Panieren, und achtzig gekrönten Helmen. Ueber die Dunkelheiten der Be-

schreibung wird sich verwundern, wer nicht weißt, wie wenige Schlachten bekannt genug, und wie man von den lezten deutschen Schlachten, welche mit unerhörter Kunst geliefert worden sind, kaum vollständige Einsicht hat.

Als die Ueberwinder sich nach dem Sieg versammelt und Gott gedankt, sprach der Feldherr: durch gute Ordnung haben wir den Sieg und durch euren Heldenmuth, strenge, handveste, allerliebste Freunde von Schwyz, Uri, Unterwalden und aus der Stadt Solothurn; ich will nie vergessen, daß ich dem Zutrauen dieses Heers diesen Sieg schuldig bin; wann die Nachkommen diesen Tag vernehmen, werden die Schweizer und Berner ihre Freundschaft über alles hoch achten, wie heut; in den Kriegen werden sie sich erinnern, welcher Väter Kinder sie sind. Auch wurde bald hernach zu Bern angeordnet, jährlich diesen Tag zu feyren, um durch das Angedenken an Erlach, an die Schweizer und alten Berner eine Liebe zum gemeinen Wesen und Nacheiferung in jungen Gemüthern zu erregen; nun sind alle Gedächtnißfeste solcher Thaten, durch welche die

Schweiz frey bestanden und Macht erworben, abgestellt; zwey Treffen zwischen den Bernern und den Enkeln jener Schweizer wodurch Staat und Freyheit aller Eidgenossen in Gefahr gebracht worden, hatten Gedächtnißfeste; doch dieses hat endlich Bern halb abgethan.

Hierauf wurden die Verwundeten besorgt, und Geleit ausgerufen wann jemand Leichname in die väterlichen Gräber führen wolle; die übrigen wurden begraben wo sie gefallen waren. Die Garnison in Laupen vernahm den Sieg beym Anblik der Paniere; viele weinten, wie man beym Lesen grosser Thaten weint, deren man sich fähig fühlt und welche man vollbracht haben möchte. Nach einem Raub und Brand begab sich Graf Eberhard unverrichteter Sache zurük. Der Herr von Erlach führte sein Heer nach Bern. Diesen Sieg vermochte Tugend, welche von unserm Gemüth abhängt, über Macht, welche das Glük zuwirft.

Da schwuren die von Bern und aus der Schweiz einen Bund (wie dann Krieg Freundschafft macht) und gaben jene diesen, die der Heerden

unbesorgt und unerwogen Aufwands, Bern zum Beystand aufgebrochen, einige hundert Pfund Silber zur Schadloshaltung.

Jene, welche in den Wald geflohen, wurden zu unauslöschlicher Schande Förster genannt. Weil Herr Jordan von Burgistein über diese Flucht als den Vorbot einer Niederlage zu früh gefrohloket, schossen ihn die Berner tod und machten Burgistein dem Erdboden gleich. Worauf die Benachbarten streiften, um Bern zu ermüden und auszuhungern; die Berner machten zu Widerstand und Rache kleine Corps. Sie wurden durch den Krieg nicht aber nachmals durch Frieden ermüdet; Arbeit ist Genuß, weil sie (worinn alles Vergnügen besteht) uns unsere Kraft fühlen macht. Also nannten sie die vierzigtägige Fastenzeit ein Wochenbette und waren die Jünglinge unmöglich zurük zu halten. Als der Schuldheiß auszog wider Hutwil ein Schloß des Grafen von Kiburg, hatten sie solchen Eifer, daß als das Fußvolk ankam, Hutwil schon brannte, weil die Reüter alles verrichtet hatten. Nach diesem zogen sie wöchentlich nach Spiez, einem Schloß

des Hauses Bubenberg an dem Thunersee; dann ringsherum war die Zufuhr abgeschnitten, weswegen Unterwalden und Hasli ihnen Korn gekaufft und bis nach Spiez gebracht. Vierzig Laupener streiften gegen Freyburg; zwey und zwanzig wurden erschlagen. Als Erlach dieses hörte, schwur er, sie zu rächen. Alles was er wollte, geschah; dann er besaß die Stärke des Charakters, der alles weicht. Als nun die Jünglinge mit gröster Freude waffneten, ohne daß jemand wußte, wozu oder wohin er commandiren werde, befahl er, die Thore zu verschliessen; bey Nacht brach er auf gegen die Stadt Freyburg. Auf dem Schönenberg unweit Freyburg verbarg er Volk in einem Wald, mit Verbot, ihn zu verlassen, ehe er sein Schwerdt schwinge; hierauf zog er hinab. Vor dem Wald war eine Weide; auf derselben giengen Pferde; welche zu erbeuten acht Berner aus dem Wald giengen, wodurch sie sich verriethen, worauf sie überfallen und umringet wurden, welches Erlach bald vernahm; er antwortete: diesen treulosen ungehorsamen Leuten sind ein paar Pferde lieber als das Heer, dessen zahle sie der Feind;

und verbot ihnen zu helfen. Nachsicht gegen ungehorsame Soldaten ist wider den Staat. Indessen wurden die Berner von den Freyburgern angefallen, Erlach floh. Jenseits dem Wald wandte er sich und schwang das Schwerdt, worüber der Hinterhalt in den Rüken der Feinde fiel; Erlach wandte sich, erschlug 400 und machte Beüte. In diesem Jahr war die Stadt Freyburg zwey Männern ihre Erhaltung schuldig; dann die Berner standen vor der Maur; die Vorstadt hatten sie angezündet; die Brüke brannte und Freyburg war von Holz; da nun oben aus der Stadt viele flüchteten, wurde durch den Eifer zwey guter Bürger die Brüke abgeworfen. In gleichem Jahr wurde Bern behauptet wie Sparta nach dem Unglük bey Leüktren: als die Bürger Thun belagerten, führte Burkard von Ellerbach, östreichischer Landvogt, unversehens die Freyburger an den Sulgenbach fast an die Stadtmaur; die alten Männer erinnerten sich ihrer Jugend, bewaffneten ihre zitternden Glieder, fielen plözlich heraus; mit Erfolg. Von Aarberg bis nach Langenau und von Büren bis an den Guggisberg fühlten alle Feinde die schwere

Hand Berns; bald fast ohne Widerstand; Gott, sprach alles Volk, ist Bürger zu Bern; wie dann auch die Berner "Gott, zu Urkund seiner Gnade" eine Messe gestiftet. Nach solchen Siegen behielten sie auch nicht ein Dorf, dann sie richteten ihre Augen einig auf ein gemeines freyes Wesen, und stärkten es durch Ruhm und Muth. Bey einem freyen Volk fragt, wie bey einem Heer, niemand, ob die Cafernen weitläufftig, sondern wie seine militarische Tugend beschaffen sey; diese bleibt ihm, Stadt und Land dem Mächtigsten.

Also gaben sie den Frieden, wann ihn die Feinde 1341
suchten. Freyburg erhielt ihn zu Ibrisdorf durch Vorsprache Agnesen von Oestreich, verwittweter Kö-
nigin von Ungarn. Die unmündigen Söhne Graf 1343
Rudolfs von Nidau lidten wenig und erhielten einen billigen Frieden ohne Vermittelung, durch die Sorgfalt Erlachs; so ehrte er ihren erschlagenen Vater; er war ihr Vormund, welches Amt Ueberwundene sonst nicht leicht dem feindlichen Feldherrn anvertrauen. Ihre Leibeigene nie in Burgrecht aufzunehmen, hatte Bern vor der Schlacht angeboten

und nach den Siegen blieb es dabey, weil es billig war.

Ein Herr von Krauchthal, Schirmvogt von Rigisberg und Herr zu Jägistorf gab dem ältesten Sohn des Ritters von Erlach seine Tochter; der jüngere Sohn erbte die Herren von Kien; ein Unterwaldner, Edelknecht von Rudenz, heyrathete Margaretha, seine Tochter, sie bekam 800 Pfund Ehesteuer; andere Töchter traten in den geistlichen Stand. Erlach lebte bis in ein sehr hohes Alter friedsam und glüklich auf seiner Burg Reichenbach an der Aar unweit Bern, in der unschuldigen Landlust, gleichwie M. Cato oder Q. Curius; seine Knechte und Mägde bauten das Land; ausgenommen daß ihm eine Magd eine mäßige Tafel rüstete; an der Wand hieng sein Schwerdt welches er in Befreyung
1360 des gemeinen Wesens geführt hatte. Allein da kam sein Eidam von Rudenz und hob über die Bezahlung der Ehesteuer einen Wortwechsel an; dazumal war Rudolf von Erlach ein grauer zitternder und hülfloser Greis; da griff Rudenz zu jenem siegreichen Schwerdt und ermordete ihn. Als das Gerücht er-

schallte, daß der Ritter von Erlach durch Meuchelmord umgekommen, war niemand unter dem Adel noch unter den Bürgern von Bern, der nicht eilte, Rudolfen von Erlach zu rächen; auch findet man, daß Rudenz bald umgekommen. Man weißt kaum, in welchem Grab Erlach von seinen Thaten ruhet, und er hat keine Bildsäulen oder Mausoläen; aber er ist in ewigem Gedächtniß bey denjenigen Menschen, welche den Edelmuth fühlen für ein gemeines Wesen zu leben und zu sterben.

Das achtzehende Capitel.

Die Schweizer.

Von 1333 == 1351.

Die Schweizer nachdem sie gegen Einsiedeln ihre Weiden, ihre Verfassung wider zwey Reichsvögte, und ihre Päße wider den Herzog von Oestreich vertheidiget, und Lucern und Bern hülfliche Hand geboten, lebten als ein Volk das keinen Feind verdiente

und keinen fürchtete, unter Werner Staufacher,
Johann von Attinghausen, dem ab Iberg, denen
von Moos, denen von Wolfenschieß und andern al-
1336 ten Landmännern bey ihren Heerden. Kydi Nagel
von Schwyz erschlug Walthern im Len; sie waren
von guter Herkunft und grossem Anhang; also ver-
mittelten Uri, Unterwalden und Lucern durch eine
Gesandschaft ihrer Edelsten, daß Kydi nicht hinge-
richtet, aber von den Seinigen gefangen gehalten
1348 würde, damit er niemand schade. Zwischen Uri
und Schwyz, war wegen der Gränzen Mißhellig-
keit; aber die Angesehensten von Lucern und Unter-
walden hielten eine Tagsazung und schlichteten also-
1341 bald. Die Schweizer wurden durch Einsiedeln ver-
bannt wegen Kaiser Ludwig, dann sie waren ihm
getreu, nach ihrem Versprechen; da fiengen sie
Bechburg, den Cämmerer des Klosters, und nah-
men von ihm einen Eid, ihnen aus dem Bann zu
helfen; er that es nicht. Alsd fiengen sie den von
Zimbern, Conventual, und nahmen den gleichen
1344 Eid mit gleichem Erfolg. Aber Abt Heinrich aus
dem Haus Brandis wurde durch Thüring von At-

tinghau-

tinghausen, Abt im Disentis, bewogen, und in dem
240sten Jahr nach dem Gero von Froburg den Sa- 1350
men der Zweytracht ausgestreut, wurde in einer
grossen Versammlung von Prälaten, Rittern des
deutschen Ordens, Freyherren und Gesandten der
Städte, Klöster und Länder nach den alten Schrif-
ten und Kundschaften alter Männer alle Feindschaft
mit Schwyz beygelegt; nach diesem wurde der Bann
Todten und Lebendigen erlassen und jenen geweihte
Erde und gläubiges Opfer gestattet. In diesem
Ruhm und in so unschuldigen Sitten standen die
Schweizer; als Zürich in äusserster Gefahr bey
ihnen Zuflucht suchte, und unverzüglich auf das edel-
müthigste, nach ihrer alten Art, Beystand erhielt.

Das neunzehende Capitel.

Zürich.

Einleitung: Von Thurgau.

Da die Schweiz in einem kleinen Bezirk an Lage und Erdreich sehr mannigfaltig, ist hieraus eine grosse Verschiedenheit im Leben entstanden; so daß Zürich, Schwyz und Bern sehr verschiedene Sitten haben, und betrachtungswürdig ist, welchen Vortheil oder Nachtheil in verschiedenen Zeiten jede Verfassung ihrer Commun oder dem gemeinen Wesen aller schweizerischen Eidgenossen verursachet.

Zürich steht in dem Gau, der vom Fluß Thur genannt wird. Von welchem Gau, seinem Anfang und Fortgang die Alten melden, wie hier nachfolget:

Es ist wol in uralten Zeiten das helvetische Volk von den Ufern des Mayns an den Fuß der Alpen gewandert und hat mit Germaniern und Rhätiern

unaufhörliche Kriege geführt; aber von den Helvetiern, der Art und Ausbreitung ihres Feldbaus ist nun keine Spur. Unter den Römern blühete der Thurgau deßwegen auf, weil er zwischen den Alpen und Germanien, auf der Strasse durch die von Gallien bis an den Propontis das Kaisertum zusammen hieng. Daher zu Arbor Felix, 1) Arroccraunium, 2) ad Fines, 3) Vitodurum, 4) Thuricum, 5) und anderswo der Strasse nach Bevölkerung entsprungen ist; südwärts war der Wald und nordwärts der Barbar. Alles fiel mit Rom. Alles haben die Franken hergestellt, und weit und breit vergrössert. In den langen Kriegen, worinn, wie es auch seyn mußte, das römische Kaisertum der alemannischen Freyheit und die unbändigen Alemannen dem Heer der Franken unterlagen, war der ganze Arbongau (so hieß dieses Land) entvölkert worden;

1) Arbon.
2) Romischhorn.
3) Pfyn.
4) Winterthur.
5) Zürich.

da wurden die Castelle, die Städte, die Tempel und Palläste mit Gesträuch überwachsen, versank die Strasse in sumpfigen Wiesen, stand Wald rund um den Zürichsee; hiemit war der Berg Albis bedekt, von da erfüllte er die Thäler; hierauf nach der Ausrottung der vorigen Besizer war das Land eine unübersehliche Allment, ohne Menschen, traurig.

Bis fränkische Freyherren mit gleichem Arm, Glük und Eifer gestritten und gepflügt, Ausländern, Auerochsen und Wölfen heldenmüthig widerstanden und auf allen Hügeln Schlösser, vielfältig Münster und auf dem Feld Meyerhöfe erbauet und mit Po-
791 licey versehen. Damals lebte der Eishear, und mähete Feinde wie Gras, an seine Hallbarde spießte er sieben oder acht, und wann die Thur anschwoll, konnte sie ihm nichts anhaben, er schwamm und
693 ritt hindurch; und Eisenbert erhielt Carl den Grossen, dann er erschlug den wilden Ochs. Ruprecht, ein Anführer der Ritter, gab ein Gut am Orte Zürich zu Erbauung eines Münsters für Chorherren, siebenmal bey Tag und Nacht Gottes Lob zu singen.

Da entstand auf Sindiliosen Aue, einer anmuthigen

Insel, im Bodensee, ein Kloster und ward Reichenau; die Grafen Wolfhard und Wolwene bauten auf der Rhein-aue, die der Strom umfließt, S. Findani Stifft; allein S. Columbanus und S. Gallus leuchteten vor allen hervor. Im dunkeln Altertum wer weißt ob der griechischen oder lateinischen Kirche war auf der Insel Jona das grosse Kloster der Hebriden entstanden; so weit her kamen diese Männer nach Tuken oben an den Zürichsee. Aber die Tukener weigerten sich des Christentums, dann sie sagten: unsere althergebrachten Götter haben uns gar wol mit Regen und Wärme versehen; wir wollen sie nicht verstossen, da sie so wol regieren. Worauf die Heiligen die Opfer in den See geworfen, die Tempel aber angezündet; wodurch das Volk in Zorn gerathen, aber es begnügte sich, sie zu verjagen; da dann die Heiligen so Abschied genommen: wir wünschen daß ihr alle eure Kinder überlebet und in eurem Alter wahnsinnig werdet. Alsdann stürzten sie den Gott Wodan, dem die Bregenzer Bier darbrachten. Hierauf gieng S. Columbanus in die Lombardey, S. Gallus tief in die Wüste und an

das Wasser Steinach, woselbst er viele Jahre Gott beschauet und sich vom Fleisch wilder Thiere genährt. Aber Talto hat ihn, und sein Stifft Walderam reichlich mit Land, Gott aber mit erstaunlicher Wunderkrafft und gewaltigen Reliquien beschenkt, so daß der Abt endlich des heiligen römischen Reichs Fürst ward.

Unter den Freyherren, denen es nicht wie ihm gelungen, die aber mit Schwerdt, Pflug und guten Sitten ganz Thurgau aus grauser Wüste in schönes Land verwandelt, waren die von Seldenbüren, von Mazingen und Rüssek und Eschenbach und Landenberg, Liebenberg und Ramschwag, Liebek, Uster und Regensberg, Elgg und Bürglen und Pfungen und Hegnau, und unweit von einem Ort wo Pflug und Vieh über Trümmer einer vergessenen Stadt und ägyptische Götter gehen und Epona Pferden gnädig war, wohnte am Eingang eines anmuthigen Thals der Herr von Bousletten. Jeder wurde genannt von dem ersten Schloß, das er bewohnt, bis ein später Enkel mit Schild und Helm begraben wurde, zum Zeichen, daß der Stamm erlo-

schen. Der Bauer baute auf jedem Hof was er bedurfte; für die nothwendigen Handwerke waren Handwerksleute auf jedem Hof; jeder Hof hatte sein Gericht und für Vorsteher den Vogt oder Ammann oder Meyer, der auf dem Hof den Freyherrn vorstellte. Was dem Gewissen dieser unschuldigen Richter zu schwer war, darüber versammelten sie den Krais; da saß des Kaisers Graf, Aufseher der untern Richter, und unter freyem Himmel stand aus allem Volk, wer an Grund und Boden sieben Schuh hinter sich, und vor sich besaß; voran standen die Alten; und nach des Grafen Vertrag sprach jeder, wie Alter, Verstand und Wiz oder sein Ansehen es mitbrachten; dann traten die Richter in den Ring; alsdann wurde entschieden. So zu Kloten, Rutiz, Illnau, auf dem Zürichberg wo der Pallast stand und an andern alten Orten. Solche Grafen haben hin und wider den Thurgau beherrscht, bis die Würde Erbgut ward und alles in die Häuser, Kiburg, Tokenburg und Rapperswil zusammenfloß; welche Häuser alt geworden, ehe sie berühmt worden sind.

Ein vornehmer Graf hinterließ unter vielen Söhnen Leütfrid, welchen man vervortheilen wollte, er schien blöde; wobey sich Leütfrid gleichgültig angestellt, als der nicht heyrathen, sondern sein Leben bey einem Bruder zubringen wolle; wodurch ermunert ihm zu gefallen, ein jeder suchte ihm das Beste des Erbtheils zu verschaffen. Hiedurch wurde Leütfrid ein reicher Graf, bald aber Vater vieler Nachkommen, welche von der Glatt bis an den Rhein und von der Aar bis an den Bodensee die Landgrafschaft verwaltet, auf Kiburg ihrem Schloß den Kaisern getrozt, und heyrathsweise im Aargau und in Rhätien die zäringischen und lenzburgischen Güter unter ihre Gewalt gebracht; also daß die mächtigsten Fürsten den Titel ihres Hauses der Beybehaltung würdigen. Die Stadt Winterthur in einer Ebene an der Eülach unten am römischen Vitodurum,
1179 ist ihnen Ursprung und Flor schuldig; Diessenhofen am Rhein haben sie aus zwey Baurenhöfen in eine
1263 Stadt verwandelt. Nachdem sie lang dapfer und löblich geherrscht, erlosch ihr Haus mit Hartmann
1264 dem jüngern und Hartmann seinem Oheim; durch

die Tochter des erstern kam, wie ich sonst gemeldet habe, das zäringische an Eberhard von Habsburg Laufenburg; durch die Schwester des Oheims kam Kiburg an Rudolfen von Habsburg ihren Sohn; diese Grafschaft hinterließ der König einem vier jäh- 1291
rigen Kind, Herzog Johann von Schwaben, seinem Enkel vom jüngern Sohn, unter der Vormundschaft Albrechts von Oestreich, des erstgebornen Sohns. Diese Vormundschaft verlängerte Albrecht nach Willkür wider die Geseze; also daß Johannes in Traurigkeit und voll Furcht vor dem Oheim und vor seinen Söhnen verzweifelte, sein Fürstentum je zu besizen. Sein Unglük rührte den jungen Adel, dann er ergoß oft bittere Klagen in den Busen seiner getreuen Freunde. Sie wußten ihre Schwäche gegen dem Kaiser; desto mehr wurden sie entzündet, wollten zeigen, daß wer nichts fürchtet, furchtbar ist, wer er immer seyn mag, beschlossen, den jungen Fürst zu rächen, was es auch koste, und erschlugen den Kaiser. Nachdem sie dieses ausgeführt, 1308
nahmen sie die Flucht, und nuzten die That nicht, wodurch ihre uralten reichen Geschlechter zu Grund

1309 gegangen sind. Kaiser Heinrich versammelte einen Reichstag und erklärte den Herzog in die Acht, ihn, die Kaisermörder, ihren Anhang und wer sie beherberge, für tod, ihre Weiber für Wittwen, ihre Kinder für Waisen, ihre Güter für verfallen, verbot sie selber ihren Freunden und erlaubte sie ihren Feinden. Der Herzog, der nach Einsiedeln entronnen, floh von Kloster zu Kloster, verstekte sich im Wald, gieng irr in dem Gebürg; welche Abentheur er getrost ausgestanden, daß er auf dem Irrgang in einem Wald einen Bastard gezeüget; endlich soll er ein langes ruhiges Leben in einem pisanischen Augustiner Kloster vollendet haben; jener sein Sohn (Urenkel König Rudolfs von Habsburg) hat zu Wien am neuen Markt alt und blind in einer Hütte, die er selbst aufgerichtet, vom Allmosen der Vorbeygehenden gelebt. Der Freyherr von Balm floh nach Basel, woselbst er in einem Nonnenkloster barmherzig aufgenommen worden und verborgen gelebt. Hingegen wählte der Herr von Eschenbach ein Hirtenleben, welches er 35 Jahre lang ausgehalten; in den lezten Stunden bekannte er seinen Stamm

und wurde als ein Freyherr bestattet. Aber der von Wart wollte beym Papst Vergebung der Sünden suchen; da wurde er von einem welschen Herrn, Verwandten seiner Frau, dem Haus Habsburg verkaufft; worauf Agnes, Albrechts Tochter, verwittwete ungrische Königin, zu Brugk im Aargau Blutgericht gehalten; worinn der Herr von Wart, als Zuschauer des Mordes, zum Tod verurtheilt worden. Er aber, da er auf den Plaz der That von Pferden geschleift und auf das Rad geflochten wurde, behielt ein unbezwingbares Gemüth: in Wahrheit, sprach er, ich habe meine Hand wider Albrecht nicht aufgehoben; übrigens ist nicht ein König an ihm ermordet worden, sondern der treulose Tyrann, der den König Adolph, seinen Herrn, mit eigener Hand erwürgt hat, und wahrhaftig war Albrecht von Oestreich würdig zu leiden was nun ich. Mit gleicher Standhaftigkeit blieb die Freyfrau von Wart, nachdem sie vor der Königin vergeblich auf den Knien für ihn gebeten, drey Tage und Nächte, so lang der Freyherr lebte, ohne Nahrung unter dem Rad, und er betheuerte hoch: deine Treu schmerzt

mich mehr als das Rad; nach seinem Tod gieng sie zu Fuß nach Basel und grämte sich über ihm zu tod. Anverwandte dieser Freyherren bis auf den vierten Grad wurden Vermögens beraubt, 63 Schlösser verbrannt und über tausend Menschen durch den Henker hingerichtet. Bey der Einnahme des Schlosses Eschenbach winselte des Freyherrn Kind in einer Wiege, woraus die Königin (in dem sechs und zwanzigsten Jahr ihres Alters) es hervorriß, dann sie wollte es mit eigener Hand erwürgen; von welchem Tod es durch das Flehen vieler Kriegsmänner (dapfere Männer sind menschlich) gerettet worden ist. Als bey Einnahme des Schlosses Farwangen die ganze Besazung hingerichtet war, spazierte diese junge Königin in dem Blut, und sagte lächelnd: es ist Maythau. Sie war übrigens eine heilige wunderthätige Prinzeßin, und hat ein Kloster gestifftet. Auf diese Weise kam Kiburg an das Haus Oestreich.

Wo Thuricum gestanden, wo der Zürichsee sich in den Fluß Limmat ergießt, in welchen leztern auch die Sil ihren Waldstrom führt, hatte das ober-

wähnte Münster die Policey und Nuzung verschiedener Höfe. Am andern Ufer war ein Münster, das
Hildegard und Bertha, zwo Töchter König Ludwig
des Deutschen, Urenkelinnen Carls des Grossen, für 853
Nonnen veranstaltet; es besaß den königlichen Hof
Zürich und Wald auf dem Albis, was in Uri Cammergut war und was zu Zürich aus dem Zollhaus
und von der Münzstette dem König zukam. Die
übrigen Züricher waren frey auf ihren Landsizen
unter dem Kaiser. Auf dem Hügel war sein Pallast
und er bestellte einen Graf, dann als Landesfürst
hatte er die Oberaufsicht über alle Landmänner, den
Propst im grossen und über die Abtißin im Frauen
Münster. Nachmals bekam der Herzog von Schwaben dieses gräfliche Amt. Nachdem Zäringen und
Hohenstaufen über das Herzogtum Kriege geführt,
blieb die Reichsvogtey Zürich dem erstern und erb- 1097
lich, welches nie zuvor. Als dessen Urenkel den 1218
Stamm beschloß, wurde durch die Kaiser eine Reichsvogtey hergestellt, allein durch König Rudolf die
Daur der Verwaltung auf zwey Jahre bestimmt. 1273

Alle Reichsvögte, wie sie verschiedentlich in verschie-

denen Zeiten betitelt worden, verwalteten zu Handel und Wandel Strassen und Wasser, Maas, Gewicht und Münze als allgemeine Sachen, besonders da Zürich ein Stapel war; ferners das Blutgericht als die höchste Gewalt; auch die Aufsicht über die untern Richter; endlich die umliegenden Cammergüter. Damals war keine andere Gewalt bekannt, und in der ganzen Christenheit war keine unumschränkte Gewalt; hinwiederum keine Commun dem Partheygeist noch ihrer Blindheit noch ihren eigennüzigen Begirden oder Begriffen überlassen; über alles wachte mit unpartheyischer Sorgfalt und allgemeiner Kenntniß als Vater und als Herr, ein Kaiser oder König: von den gleichen Personen wurde gerathschlaget und vollstrekt: alle Landrechte wurden von den freyen Landleuten verordnet, von den Kriegsmännern Kriege beschlossen, und alle Unternehmungen von denen die sie beschlossen bezahlt. Welche Freyheit und Verfassung untergegangen ist; allein diesen Zufall und alle ihre Leiden haben die Völker sich selber zugeschrieben: sie, sie haben ihr Gold ihrem Schwerdt, Gewinn ihrer Freyheit, Ruhe der Tugend und jeder seinen Vortheil gemeinem Besten vorgezogen.

Von den rhätischen Alpen bis nach Schafhausen sind unzähliche Hügel durch Wasser, Thäler und Ebenen gesondert; auf welchen Hügeln Schlösser in ungemeiner Menge gestanden. So ist ganz Thurgau, und voll Seen; unter welchen der Zürichsee, über dem sich hier Weinberge, dort aber der Albisberg erhebt; wie auch der Bodensee in einem sehr schönen altbevölkerten Land. Alle Ufer dieser Seen unterhalten durch manigfaltige Lagen; viele Städte, volkreiche Dörfer und alte Schlösser in Wiesen, Rebengeländern und Gärten, und Rosenheken und mancherley Nelken dufften Wollust. In eben diesem Thurgau erscheinen ewig beeiste Alpenspizen, und hier ist Anmuth ein Menschenwerk, und Pracht und Majestät ein Werk der Natur, als wollte sie im Thurgau, Rom und Memphis trozen. Wo die Lint in den Zürichsee fließt, wo die Thur entspringt und im niedrigern Bergland waren viele alte Herrschaften, die die Grafen von Tokenburg meistens vereiniget. Die alte Tokenburg war zwischen Wil und Frauenfeld; auf einem hohen Hügel unweit Lichtenstaig bemerkt man die neue Tokenburg. Das

Land wurde vor diesen Grafen kaum genannt, nach ihnen beneidet und mit Blutvergiessen gesucht. Aus welchem Erfolg der Verwaltung und hingegen der Zufällen der Grafen erhellte, wie verschieden Vernunft und Rachsucht würken. Durch leztere erstarb
1179 der erste Zweig des Hauses: Idda von Kirchberg, die Gemahlin Graf Heinrichs, ließ Kleinodien auf ihrem Tisch bey ofnem Fenster; ein Vogel entführte den Brautring, ließ ihn fallen und ein Bedienter des Grafen fand ihn; es trug sich zu, daß der Graf an diesem Bedienten den Ring erblikte; hierauf ließ er ihn von einem wilden Pferde den Berg, wo Neutokenburg, herab schleiffen, und warf die Gräfin aus dem Fenster; doch das verwikelte Gesträuch erhielt ihr Leben; bey Nacht wikelte sie sich heraus; hierauf lebte sie in einer Wildniß von Wasser und Wurzeln; in welchem Elend ein Jäger sie entdekt; ihre Unschuld war damals bekannt, aber obwol der Graf sehr bat, wollte sie nicht wieder bey ihm leben und lebte im Kloster Fischingen heilig und still.
1226 Ein Zufall schwächte die Macht: ein Graf hatte zwey Söhne, deren Diethelm der ältere in das welsch-

neuenbur-

neuenburgische Haus geheyrathet, der jüngere, Friderich, am Hof Kaiser Friderich des zweyten die schönste Lebensart gelernet; diesem wollte seine Schwägerin ihre Schwester geben; der Vorschlag mißfiel ihm nicht, bis ihn die Eltern mißbilligten, Friderich ehrte ihr graues Alter, von den Eltern wurde er zärtlich geliebet; wodurch bewogen ihm der Graf die alte Tokenburg und Wil testamentlich verordnete. Diesen Anlaß nahm die Neufchatellerin den Diethelm wider Friderich aufzubringen; es hatten aber seine Gemüthsbewegungen keine Regel noch Maas; er lud Friderich auf einen Besuch; bey Nacht veranstalteten Diethelms Bediente einen Lerm; als Friderich hierauf hinzu eilte, die Streitenden zu besänftigen, wurde er tod geschlagen. Der Abt von S. Gallen, Graf Ulrich von Kiburg und auch der Bischof von Constanz eilten dem alten Grafen in diesem Trübsal Trost einzuflössen; da rief er aus: der der durch Meuchelmord meinen Stamm geschändet, muß nicht auf meinem Stammhaus wohnen; Alt-Tokenburg und Wil sind euer, Herr von St. Gallen; hierum betet für mich, die unglükselige

Mutter und für meine Väter, die nie so gehandelt haben. Nachdem er dieses vest gesezt, hat in wenigen Tagen ihm und seiner Frau der Schmerz das Leben abgedrungen. Sie wurden also begraben bey dem geliebten Sohn; Diethelm wollte die Verhandlung durch die Waffen vernichten. Allein obwol er nicht ohne Militartugend war, wurde er von allem Volk wegen der verlezten Treu mit Entsezen geflohen,

1232 und bemühete sich ohne Erfolg. Er unternahm den zweyten Krieg ohne jemals Alt-Tokenburg und Wil

1246 zu erobern. Ihm folgte Craffto, Erstgeborner seiner vier Söhne. Da dieser einen Edelknecht vom Leben zum Tod bringen lassen, unternahm desselben Bruder die Blutrache: als Craffto auf einen Land-

1259 tag nach Winterthur ritt, hielt ihn ein Heuwagen in einem hohlen Weg auf, und jener erschlug ihn, und versenkte sich am Helfentswilersee bis an den Mund in Moos, bedekt mit Gesträuch.

Die Grafen von Rapperswil, Tokenburg und Kiburg waren theils Verwandte, theils Lehenherren des Freyherrn von Regensberg, dessen Herrschaften von Zürich weit und breit bis an die pennynischen

Alpen gelegen waren; also beherrschte er den Paß
der welschen Waaren durch Zürich nach Deutsch-
land, und auf seinem Willen beruhete der Handel
der Züricher. Darum wurde er durch zwölf Edle 1264
und Bürger von Zürich gebeten, Freund und Haupt-
mann ihrer Stadt zu seyn; er aber wollte sie be-
herrschen. Da wandten sie sich an Rudolf, Grafen
von Habsburg und Kiburg; von diesem wurde ihr
Anerbieten alsobald angenommen. Als Regensberg
bedrohet schien, geriethen alle Grossen als über ge-
meinschäftlicher Gefahr in Besorgniß und Bewegung.
Allein Habsburg ermüdete sie durch langsame Feind-
seligkeiten, und erschöpfte den Feind ohne Verlust
und eigene Gefahr; endlich eroberte und zerstörte er
seine Schlösser nach und nach durch Kriegslist: Bal- 1268
dern, durch eine geringe Anzahl Reuter, hinter de-
ren jedem ein Fußknecht aufgesessen war; die leztern
verbargen sich bey Nacht im Gebüsch, und als die
erstern flohen und verfolgt wurden, bemeisterten sie
sich des eröfneten Schlosses und schlugen von beyden
Seiten den erschrokenen Feind. Schiffe, in die er
Volk verstekt, fuhren bey dem Schloß Glanzenburg

die Limmat hinab; die Versteckten landeten, wo ein Wald sie verbarg; die Schifleute warfen Kleider in den Fluß, kehrten Kähne um und erhoben Schiffbruchgeschrey; die Glanzenburger, begierig Raub auszufischen, fielen aus dem Schloß, hierauf jener Hinterhalt hinein. Die Uetliburg wurde durch zwölf Schimmel erobert; weil Regensberg dergleichen auf Jagd und Streiferey sandte; Rudolf, der sie bemerkt, kauffte heimlich ihres gleichen; als er nun jene abwesend wußte, ließ er sich bey anbrechender Nacht von Zürichern verfolgen und sprengte mit äusserster Geschwindigkeit nach der Burg, welche von der betrogenen Besazung eilfertig eröfnet in seine
1267 Gewalt kam. Uzenberg bey Uzenach, ein Schloß des Grafen von Tokenburg, welcher dem Freyherrn beystand, wollte er aushungern; doch diese Hofnung gab er endlich auf, er glaubte die Burg reich verproviantirt; als er aufbrach, schleuderte spottweise einer einen Fisch auf ihn herab; nun sprach der Graf, ist Uzenberg erobert; auf dem Berg sind keine Fische; und als er den geheimen Zugang entdekt, machte er dem Schloß ein Ende. Was der Frey-

herr nicht verlor, mußte er verpfänden und verkaufen; zulezt wurde er Bürger bey den Zürichern, welche er verweigert hatte als Hauptmann anzuführen. Alles gelung Rudolfen von Habsburg, besonders weil er sich hütete, Aufsehen zu erweken; seine Nachkommen *) haben das Gegentheil gethan, weil weit leichter ein geschikter Mann eine neue Macht stifftet, als ein mächtiger König seiner selbst mächtig bleibt. Die Regensberg haben das übrige ruhig besessen, und Lütold wurde ein schöner Minnesinger, gelehrt, also daß geglaubt worden, er werde in seinem Thurn durch einen Geist bey mitternächtlicher Stille besucht und unterwiesen.

Der Schenk von Winterstetten, welcher tausend Mark an Einkommen ererbt, starb arm in einer Hütte; der Abt von S. Gallen mußte zu Lausanne, um Wirthe zu bezahlen, dem König Rudolf die Herrschaft Grüningen verkaufen; dann der Adel verfiel durch Fehden, das Haus Habsburg und den Fort-

*) Carl V. Philipp II. Ferdinand II.

gang der Bürger. Dem Untergang entwich der Herr von Bonstetten und blieb noch im Besiz der Güter, welche die Leibeigenen seiner Voreltern gebaut. Vom zehenden Jahrhundert an hatte sich sein
990 Haus hervorgethan in Verwaltung vieler Stiffte, *) auf Turnieren, durch damalige Gelehrtheit und eine gewisse Mäßigung, so daß diese Freyherren fremde Streithändel entschieden, und eigene wol selber auf-
1277 gegeben. Sie wurden von den Kaisern, von dem Haus Zäringen und endlich zugleich von Habsburg und von den Städten geliebet und geehret. Wie dann König Rudolf dem Freyherrn Herrmann die Präsidenz des Hofgerichtes, die Reichsvogtey über Zürich und S. Gallen und über ganz Thurgau die
1300 Statthalterschaft aufgetragen; König Albrecht noch bey Herrmanns Leben seinen Enkel über das obere Elsaß, den Sundgau und über den ganzen habsburgischen Aargau gesezt; sein Sohn hatte die Tochter des Grafen von Habsburg Rapperswil. Die Bonstetten lebten auf Uster, einem Schloß, an der

*) Costanz, S. Gallen, Reichenau, Einsiedeln.

Aa und einem kleinen See, mit ihren Freunden von Rüssek, von Klingenberg und Eschenbach; über ihren Gräbern wurde jährlich Brodt vertheilt, auf daß dem Volk ihre Gütigkeit auch nach ihrem Tod sichtbar wäre. Sie haben das Haus Kiburg, den Mannsstamm Rudolfs von Habsburg und fast alle seine und ihre Freunde überlebt, aber auf dem Schutt vom Stammschloß wächst Gras und Ufter ist verbrannt; doch ist aus Germanien her durch das ganze Mittelalter die angestammte Freyheit auf unsere Zeit gekommen, und niemals eine Zeit gewesen, da nicht ein Freyherr aus diesem Haus in Staatsgeschäften gestanden.

Das zwanzigste Capitel.

Der Character der Thurgauer.

Die Alten sind mit ihrem Schwerdt, Pflug, Heerden und Knechten in den Thurgau gekommen; die verlassenen Aeker besäeten sie; wo die Wälder etwa dünn und licht waren, haben sie Hütten gesezt und Neugrüt *) angelegt. Voraus war Viehzucht und Feldbau ihnen angelegen; Geld hatten sie wenig und keinen Weinbau; sie brauten Bier, preßten Most und erfreuten sich mit Honig; sie assen viele hundert Jahre lang nur Haferbrodt. Vor andern war der Hirt stark, groß, haaricht, mit einem Bart bis an die Brust und Unabhängigkeit in Miene und Gebährden, so daß auch der gröste Herr, ohne ihn zu kennen, den Hut vor ihm abnahm und sich bükte; er war zugleich Jäger, auch wol Baur, zuweilen Held und Herr und oft alles.

*) Novalia.

Die Vertheilung der Arbeit, wodurch jedem eine einfache Handthierung zugeeignet worden, daß täglich jeder zur Manufactur seiner Fabrik das gleiche beyträgt, wodurch in kurzem erstaunlich viel geschieht, und Handel und Nationalreichtum gewinnen, war den Alten unbekannt. Jeder war zu allem sich selbst genug, und jede Familie für sich selbst; keiner in einer einigen Sache so geschikt als wir; keiner von uns ist in so vielen Sachen geschikt wie sie; unser Jahrhundert an Begriffen reicher, aber keiner von uns an Begriffen so reich als einer der Alten. Wir kennen Ostindien besser, uns gehört Westindien zu; die Alten kannten sich selbst und wie wenig die Natur bedarf; das menschliche Geschlecht ist genauer verbunden; dazumal verwirrte die Thorheit eines einigen nicht alle Theile der Welt; Fabriken, Handel und Schiffahrt verschaffen uns mehr Gold, jene bedurften weniger; die Reisen waren beschwerlicher; aber sie blieben bey Haus und ihren Sitten; unsere Schrifften lauten schön von allgemeiner Menschenliebe und Weltbürgerschafft; der Spartaner war Spartaner, der Thurgauer

Thurgauer, ein Freund aber seinem Freund eigen; die Schrifftsteller wissen, daß die Werke ihres Geistes vom Nordpol bis zum Südpol bekannt werden, aber daß es nichts hilft. Dann die Alten waren Männer die frey zu seyn einig suchten, und gemeine Sache hiefür machten; der Fabricant, Kaufmann, Priester, Gelehrte und Hofmann sind jeder für Gewerb und Jahrgeld und jeder für zahlreiche Selbstbedürfnisse bekümmert; wodurch Reichtümer gehäuft werden, aber nicht unser sind, weil wir genau und scharfsinnig rechnen, der Kriegsmann aber mächtig nach freyem Willen uns zwingt; weil die Macht über Gut und Blut oder das Militarische einer besondern Classe überlassen worden. Welches die Alten nicht geneigt waren zu thun; sie wußten, wozu der Wolf den Zahn, wozu der Ochs die Hörner, *) der Mensch aber Waffen hat. Also waren sie arm, doch frey; wir sind reich für andere.

*) Dente lupus, cornu taurus petit.

Hor.

Der welchem zwölf Eigenthümer ihr Vieh anvertraut hatten, hieß der Meister Hirt. Wann im Frühling die Kräuter aufschlieſſen, fuhr die Heerde zu Berg, wie sie pflegt mit Freuden muhend und blökend, unter dem stolzen Vorgang der schönsten Kuh, welche mit Geklingel prangte. Dem Herrn war der Ochs, Widder und Eber; er bekam Käs und Molken als Alpenzins, und acht Käse und eben so viel an Molken für den Käskessel. Am ersten July kamen alle Eigenthümer auf den Berg, um die Milch zu messen und um zu bestimmen, wie viel der Meister Hirt jedem liefern müsse. Zur selbigen Zeit war um Bollichon weit und fern die Frau Berklinda berühmt; jedermann gestattete ihrem Vieh Zugang, dann sie hatte einen grossen Stallhof mit Freystattrecht, Kirchen gleich.

Welcher Baur zu Muri sich niederließ, bekam von dem Kloster ein Haus, Holz, einen Pflug, einen Wagen mit vier Ochsen, ein Schwein, zwey Ferkel, einen Hahn, zwo Hennen, Sichel, Axt, Beil, Samen zu Spelt, Haber, Hanf, Hirs, Bohnen, Erbsen und Rüben, wofür unveränderlich bestimmt

war, was er an Vieh, Früchten und Leinwand jährlich zinsen soll. Für den Schirm war vestgesezt, wie, wann und wie fern ein jeder Klostergüter bauen und aus dem Breisgau und Elsaß Wein zuführen soll; daß er zwischen der Aar und Reüß Botschaften thun, jährlich dreymal Gäste beherbergen, und um ein Glas mit Bier und ein halbes Brodt eine Nachtwache thun soll. Da war der beste Hauswirth, wer die meisten Kinder zeugte, dann ihr Mund verzehrte weniger, als ihre Hand pflanzte; sieben thurgauische Klöster gaben ihren Leibeigenen Freyheit, untereinander zu heyrathen; zu Neftenbach unter dem Herrn von Wart wurden jedem der einen Sohn zeugte, zwey Wagen Holz und für eine Tochter die Hälfte. Ueberhaupt wurden (das Erwünschlichste) Herr und Unterthan mit beyderseitigem Glük zu gleicher Zeit reich. Im achten Jahrhundert begriff der Verstand, wie unentbehrlich Einschläge waren, weil jeder am sorgfältigsten baut, was er seinen Kindern zurüstet und hinterläßt.

Carl der Grosse war Vater des Weinbaues; diese Unternehmung, deren Zeit noch nicht gekommen, war

von geringem Nuzen, dann dieser Bau ist verwikelt und in einem solchen Erdreich schwer, so daß die Herren darüber zu wachen keine Zeit noch Lust hatten, Wein schien entbehrlich. Im Kloster S. Gallen wurden oft bey tausend Brodte gebaken; in eben diesem Kloster waren zwey Weinfasse; diesen Vorrath wollte der heilige Bischof Ulrich von Costanz mit einem Faß vermehren; allein der Wagen fiel um, das Faß in ein tiefes Loch, der Wein aber in äusserste Gefahr verschüttet zu werden. In welcher Noth jeder den Geist anstrengte über die Manier, dieses Faß herauf zu langen; bis mit gröster Vorsicht ein Versuch geschah; weil aber unmöglich schien, ohne göttlichen Beystand hiezu zu gelangen, wurde von der Geistlichkeit rund um das Loch Umgang gehalten und angestimmt: Herr! erbarme dich unser.

Besuche und Mahlzeiten wurden bey beyderley Geschlecht mit einem Kuß angefangen. Die Tafel des Abts von S. Gallen war mit verbrämten Tapeten bedekt und glänzte von silbernen, goldenen und reich versezten Bechern, die die Ritter mit Be-

wunderung betrachteten. Klumpen von zahmem und wildem Fleisch wurden für sie in gewaltigen Gefäßen gekocht; so daß der Herr von Bonstetten sich sehr gefreut und schriftlich hinterlassen, daß aus dem brennenden Schloß doch der grosse Hafen und eine grosse Kanne gerettet worden. Währender Mahlzeit wurde vor den Grossen von Satyristen mit nicht ängstlicher Ehrbarkeit gedanzt; nach der Mahlzeit, wann jeder aufgesessen, that er den Abschiedstrunk und ritt fort, den Falk auf der Faust.

Bey so germanischen Sitten waren vielen die alten Schriftsteller bekannt, theils durch Scoten und Angelsachsen, die vielfältig zu St. Gallen ihres Landmanns Kloster gereiset haben, theils durch griechische Gefährten der Theophano, Gemahlin Otto
969 des zweyten; zu seiner Zeit kam an den deutschen Hof das morgenländische Gepräng, und besaß die Herzogin Hedwig von Schwaben die Kenntniß der Alten. Es war aber im Mittelalter keine Nation wie die englische, welche von Lappland bis in die Lombardey kühn und standhafft alles erforscht, und weil dieses löblich schien, mit Missionen erfüllt; ihre

Gelehrten hatten eine ungewöhnliche Freyheit und in scharfsinniger Erforschung der Mathematik einen besondern Fleiß, die Alten aber sind kaum irgendwo länger verwahret worden; man findet in Großbritannien fast seit Rom während der tiefsten Finsterniß ununterbrochen einen Schimmer von Licht, bis unverhofft in gleichem Jahr der erste grosse Freyheitsbrief und wider die Barbarey Bacon erscheint.

M. Cicero (der es nicht vermuthet) wurde ohne Abt Gozbert und Abt Harttmott, Stifter der Bibliothek von S. Gallen, für die Nachwelt vergeblich de finibus und legibus geschrieben haben; der Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus wurde nebst Quintilianus in diesem Taurgau, den er fürchterlich beschreibt, aufbehalten. Die Mönche nannten das Kloster S. Gallen ihre Republik, den Convent ihren Senat und einer gab Meinung in Virgilii Worten; einer dichtete die Mähr der Abentheuer des Herzog Ernst von Schwaben aus einem Bericht Aristotelis über Indien; dieses grossen Geistes politische Historie das allermerkwürdigste Werk des Altertums erwartet vielleicht in einem Thurn Moder und Flam-

men; unser Jahrhundert weißt es nicht und sucht
919 auch zu Pompeji nicht. Den ganzen Krais des Wissens verfaßte Salomon von Ramschwag, Bischof zu Costanz und Abt von S. Gallen, in einen
970 Foliant. Die Herzogin Hedwig empfahl Virgilium dem Hof, auch sie liebte Horatium, den weisesten Lehrer alles Guten und Schönen; sie lehrte den Jüngling Burkard griechisch und schenkte ihm Horatium; auf ihrem Bergschloß Hohentwiel, wo sie die verscheuchten Musen empfienge, beherrschte sie wachsam das Herzogtum Schwaben, der höchste Schwur geschah Beym Leben der Hedwig; eben daselbst wurde sie unterwiesen von dem gelehrten Mönchen Ekard. Es hatte aber Ekard angenehme Manieren, eine einnehmende Sprache, durchdringende redende Augen, gehörige Grösse und mancherley Kenntnisse; also war er oft allein bey der Herzogin; da lasen sie die Alten. *)

*) Quel giorno più non vi leggemmo avante.
Dante Inf. C. V.

Das

Das ein und zwanzigste Capitel.

Die alten Geschichten der Stadt Zürich.

Unter so vielen Herren und ihrem Volk hatten die Züricher einen eigentümlichen Geist und lagen, wie jene dem Feldbau, dem Arbeitfleiß ob. Zürich eine Stapelstadt für die Deutschen, Rhätier und Italiäner, hob an mit kaiserlichen Zolleinnehmern, kaiserlichen Richtern verschiedener Völker, Wirthen, sie zu nähren, Krämern und Handwerksleuten sie zu kleiden, und Schifleuten zum Transport. Die alte Stadt war ein kleines Castell; auf dem Berg war der kaiserliche Hof; der übrige Plaz der Stadt war kaiserlichen Bauren und einigen Freyherren eigen; beyde Münster standen zwischen Wiesen und Weingärten. Diese Anstalt war andern Meyereyen und Poststationen gleich. Unter den sächsischen Kaisern kam das wesentlichste der Gesellschaft hinzu: Miliz,

die Mutter der Sicherheit; ohne sie ist kein Muth; ohne Muth ist kein Glük.

Ab dem Gebürg, aus dem der Uralsk entspringt, hatten vertriebene Madsharen sich bis über Pannonien ergossen, woselbsten sie alles zerrüttet; worunter das Reich lidt, weil die Gränze offen lag; das Volk aber war waffenlos auf den Höfen zerstreut; weswegen jene Ungarn (Ausländer) vom Fuß des Krapak unverwehrt bis in Thurgau und jenseits des
919 Jura geraubt, gebrannt, gewürgt. Da erschien König Heinrich von Sachsen, übergab Markgrafen das Commando der Gränzen, zog das Volk in Corps zusammen, bevestigte Fleken zur Sicherheit gegen unversehene Noth für Alte und Schwache und für Proviant, zog aus an der Spize der Deutschen wider die Fremden, welche er vollkommen geschlagen, Deutschland gerochen, den Occident gerettet, und Ruhm auf ewig erworben.

Die Verfassung der Orte, die er zu Lagern und Freystädten bestimmt, bestand aus den alten Bewohnern und aus dem neunten Theil der Miliz des Kreises; an Proviant wurde ein Drittheil der Früchte

daſeibſt verwahret. In kurzem wurden Städte, und für Fleiß und Handel Mittelpuncte. In der Haushaltung des Meyerhofs waren, je nach Neigung und Stärke von Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht und Magd verſchiedene Arbeiten verrichtet worden; in der Bürgerſchaft vollführte jeder mehrere Arbeit in einerley Gattung, welche er nach Neigung wählte; dieſe Freyheit in der Wahl und lebenslängliche Beſchäftigung mit einerley Werk vermehrte ſowol die Behendigkeit als die Geſchiklichkeit; alſo übertraf der ganze Ertrag der Stadtarbeit alle Landarbeit an Vortreflichkeit und Menge. Weswegen der Landmann ſein Beſtreben auf den Landbau einſchränkte, weil er den Ueberfluß der Stadtarbeiten durch den Ueberfluß der Landfrüchte ertauſchte. Hiezu wurden Tage beſtimmt; gewöhnlich war Markt in der Stadt, weil die Bürger an einem Ort, hingegen das Landvolk zerſtreut war; und weil Viehzucht, Käſehandel, die Kornärndte und Weinleſe Jahrszeiten haben, floß das Volk in groſſer Zahl wol verſehen beſonders an Jahrmärkte. Bald wurde weit mehr

hervor gebracht, als der Verbrauch erheischte, wodurch nach und nach der Handel erweitert wurde, und besonders Zürich als am gewohnten Handelsweg in Fortgang gerathen ist. Erstlich spedirten die Züricher italiänische Früchte und Manufacturen und verkauften deutsches Eisen, deutschen Wein, Häringe des Nordmeers und Salz; wodurch die Stadt bekannt wurde; als die Güte der Miliz den Ruhm der Sicherheit erwarb, wurden von Lombarden auf ihrer Flucht vor dem Getümmel der Partheyen, aus den Fehden der Communen und vor ihren Tyrannen, Fabriken in diese Stadt verpflanzt, wodurch Zürich schnell in Ruhm und Blüthe, Thurgau zu neuem Leben gekommen.

Die Stadt hatte Thürne, Mauren und viele Bürger, welche Bevestigung und Verbindung das Landvolk nicht hatte; der Handel brachte Glükswechsel, wodurch die Gleichheit untergieng; Dapferkeit und Adel verschaften weniger als ein standhafter glüklicher Fleiß in Künsten des Gewinns. Doch weder der Baur wurde vom Bürger noch der Arme vom Reichen oder die Reichen vom Pöbel gedrükt,

wegen folgender gerechten Verfassung, welche Verfassung durch die Sitten bestand.

Die Kaiser hielten das Gleichgewicht, indem sie den Baur, Fabricant und Kriegsmann ihrem Stand nach beschüzten; so viel Unpartheylichkeit erfodert hohen Rang oder eine erhabene Seele; ein Regent von beyden entblößt, wird Sclav eines Theils des Volks, des andern Tyrann. Allein die Kaiser verschenkten und verpachteten die Aufsicht über Strassen, Wasser, Geld, Gewicht und Maas; hiedurch verfiel ihr Kaisertum in eine ungeheure Unordnung. Zulezt noch blieb dem Reichsvogt oder Kaiser das Blutgericht, weil die Stadtregierungen die unbegränzte und unversöhnliche Blutrache der Verwanden und Freunde so fürchteten, daß dieselben weit entfernt waren, auf ein solches Amt begierig zu seyn; doch zu Zürich übergab es für den Zeitraum einer Thronerledigung König Adolph der Stadt. Uebrigens waren die Züricher in den alten Kriegen der Kaiser Guelfisch wider Heinrich IV. Wofür sie zur Strafe dem Haus Zäringen überlassen worden sind.

1293

1077

Nach dessen Absterben ergriffen und behaupteten sie,
1247 nicht ohne Eifersucht gegen die Münster, die gibel-
linische Parthey und verjagten die Pfaffen mit Freuden.
1262 König Richarden von Cornwall, der sie nur begün-
stigen konnte, huldigten sie als einem Feind Conra-
dins, Herzogen von Schwaben, der ihre Reichsstadt
in eine schwäbische Landstadt verwandeln wollte.
Worauf sie Rudolfen von Habsburg, ihrem Haupt-
mann, als König diensteifrig angehangen, aber sei-
nen Sohn unter Adolph nicht gefürchtet; sie erklär-
1314 ten sich für seinen Enkel Friderich von Oestreich ge-
gen Ludwig von Bayern und stritten gegen die
Schweizer in der Morgarten-Schlacht. Weswegen
Ludwig Zürich beym Friedensschluß den Oestreichern
1330 übergeben wollte; die Züricher in gröster Bestürzung
wandten sich an Ludwigs Freunde die Schweizer,
die sie selber dem Haus Oestreich zu unterwerfen
getrachtet. Die Schweizer sahen den Zustand einer
solchen und so nahen Stadt nicht gleichgültig an,
legten Fürwort ein und erhielten Zürich bey Reichs-
freyheit. Es war aber eine Reichsstadt Fürsten gleich,
eine Fürstenstadt ihnen unterworfen und wie das

Wohl der erstern auf dem Glük des Kaisertums, also beruhete der Flor der andern auf den Zufällen, Einsichten und Leidenschaften des Fürsten. Die Zürcher sind also für ihre Stadt und alles was erworben worden, denen von Schwyz, Uri und Unterwalden verbunden.

Das gemeine Wesen der Bürgerschaft wurde nach ihrem Gesez von 12 Rittern und 24 Bürgern in drey Rotten, je durch zwölfe vier Monate verwaltet. Wer schwur, mit Rath, Steuer und Waffen wenigstens zehen Jahre lang der Stadt und allen Bürgern beyzustehen, dem Gesez zu folgen, ein Haus zu kaufen und im ersten halben Jahr die Stadt in keinen Krieg zu verwikeln, dem wurde vom Rath, wann es den Bürgern gefiel, Burgrecht gegeben; den schirmten in der Stadt alle gegen alle; zum Besten seiner Geschäfte wurden Gesandte geschikt, und ihm zum Beystand, wer er nur war, und in allem alle Macht angewendet. So treugesinntes Zusammenhalten so vieler beherzten Männer gab den Bürgerschaften Würde; es war bey den Alten ein gewisses Gefühl, daß alles entbehrlich wäre ausgenommen

die Freyheit, daher sie einer in dem andern und alle in ihrem gemeinen Wesen ihr Glük gesucht; dieses vaterländische Gemüth gab ihnen eine gutherzige Vertraulichkeit; auch war der Umgang häufig, zum Vergnügen und nie zur Schau; oft pflegten sie miteinander zu essen und zu trinken, als die, wie eine Gemeinheit es erfodert, in Sitten gleichförmig waren. Für unabhängige Seelen hat jede Freundschaft und Verbindung einen unüberwindlichen Reiz; nichts macht wolgemuther als die Vertausendfachung unserer Stärke. In solchen Gesinnungen versammelten sich jene beym Klang der grossen Gloke auf dem Hof des alten Pallasts uuter freyem Himmel; da trug der Rath vor: ob Krieg obhanden? eine Steuer vonnöthen? oder ein Gesez zu machen sey? sie kamen dessen überein. Der Schluß wurde vom Rath vollstrekt.

Da noch kein Ehrgeiz die Stadt verwirrte, befreyten die Bürger den Rath vor Furcht, weil ein unpartheyischer Richter keine Parthey zu schonen haben soll; und gleichwie ein Staat, welcher nicht von eigenen Waffen beschirmt wird, nicht frey ist, so

ist keine gerechte Regierung, wo der Zorn oder Ehrgeiz eines Partheyhauptes dem Richter sein Ansehen rauben kan. Alle Bürger wählten den Rath; alle schwuren ihm zu helfen, verboten mit mehr als drey Beyständern für den Richterstul zu treten, bestraften die Beschüzer eines Verbrechers wie den Verbrecher, empfahlen dem Rath Eintracht, entsezten den der solche brach, und verbannten den der durch Bestechung den Richterstul entheiligte. Das Gnadenrecht versagten sie dem Rath; und machten zum Gesez, für fehlbare Bürger kein fremdes Fürwort anzunehmen. Alles um das Gesez niemanden, die Obrigkeit niemand als dem Gesez zu unterwerfen; lezteres war unentbehrlich, ersteres der Freyheit gemäß, und nüzlich und rühmlich, Geseze nicht nur zu machen, sondern zu halten. Die Liebe der Geseze war allgemein und standhaft, so daß der Rath Jahrhunderte hindurch ohne eine andere Stüze in grösstem Ansehen ruhig regiert hat; ohne seinen Beystand konnte weder der Reichsvogt das Blutgericht, noch der Schuldheiß, den die Abtißin sezte, das Schuldengericht vollstreken; Landleute und Ausländer ka-

men für diesen Rath, um nach seinen Einsichten oder dem Gesez der Züricher Urtheil zu empfahen; unter den furchtbarsten und unter den schwächsten Kaisern und in der Nachbarschaft und Ungnade Albrechts von Oestreich blieb Zürich frey, ward reich und erwarb Ruhm; Ordnung und Arbeitfleiß wurden (welches ein seltenes Lob) weder durch den kriegerischen Geist noch dieser durch die Liebe stillen Fleisses geschwächt: wie dann von 300 Mann die Rudolfen von Habsburg wider Przemysl zugezogen, 200 auf dem Plaz geblieben, alle übrigen zu Rittern geschlagen worden; die Stadt, welche Albrecht bedrohete, wider die er den Thurgau aufbot und
1278 welche er belagerte, wurde dreyßig Jahre hindurch
1308 nie verschlossen, als wäre die Bürgerschaft eine undurchdringliche Maur dieses Vaterlandes. Alles unter dem Vorsiz einer kleinen Anzahl Geschlechter, deren wenige von altem Adel, die meisten aber altem Fleiß, ein ehrenhaftes Auskommen, und ihren wolerfahrnen Vätern Einsicht in die Politik der Stadt schuldig waren. Ihre fast erbliche Rathswürde wurde (welches nur einem verständigen und unschul-

digen Volk zukömt) ohne Neid betrachtet; auch waren sie von aller Veränderung altväterischer Sitten entfernt; wann sie Herrschaften gekauft, behielten sie ihre bürgerliche Geschlechtsnamen, der Schäfli, Bilgeri, Braun, Hämmerli, Müller; die welche Herren und Ritter wurden, schämten sich des Kaufladens nicht und wurden desto mehr geliebt. Als weise Männer sahen sie ein, daß ein Stadtregiment nur durch die Sitten erhalten wird.

Die Geseze zu Erhaltung der Stadt zielten auf innwendige Eintracht und anständigen Frieden mit Fremden. Die Bürger suchten alle Stärke im einstimmigen Bestreben auf einerley Zwek, und wollten also wie ihre Voreltern in einer grossen Gemeinde vereiniget bleiben; daher verordneten sie, dem, der eine Zunft errichte, das Haus nieder zu reissen, und eine Busse von zehen Mark Silber abzufodern; dann sie besorgten sehr, jeder würde endlich seine Zunft für das wahre Vaterland halten, Eigennuz entstehen und jeder an seinem Ort von kühnen und listigen Männern zu Unruhen verführt werden. Welches Maas von Kühnheit zu bezähmen gewesen, sieht

man aus den schweren Bussen des Angriffs der Thore, Thürne und Münster oder des Rathhauses und Hofs mit Waffen und Kriegsgeräth ; um die Kriegsbegirde zu sättigen war der fremde Dienst erlaubt, aber die Stadt nahm kein Antheil an Unternehmungen verbürgerter Kriegsmänner ; dann der Adel folgte vielen Leidenschaften, die Bürgerschaft einem Grundsaz. Wann ein Bürger den andern befehdete, mußten beyde entweichen. Die Bürger hielten Wacht auf wol unterhaltenen Mauren und wol versehenen Thürnen ; sie gaben dem Graben Tiefe und Weite ; sie lidten keine neue Vorstadt und am Thor kein vestes Haus. Da die Belagerungskunst unbekannt war, schien diese Stadt vest ; allein aller unbeseelten Dinge wird man Meister ; guter Soldaten wird niemand Meister als der Tod.

Im Finanzwesen war damals schon der Grundsaz, wenig einzufodern, aber noch weniger auszugeben. Ordentliche Abgaben wurden vom Verbrauch aus dem Weinschenken und Mühlen und vom Salzhandel, ausserordentliche vom Vermögen, zufällige vom Zoll, vom Durchpaß auch des Viehs, von Einfuhr

und Ausfuhr aller Manufacturen, auch des Butters, dem Vermögen abziehender Bürger, dem Darwägen und Ausmünzen bezogen. Der Getreid-Verbrauch war frey, der Getreid-Handel steuerte. Damals konnte wenig von dem Verbrauch bezogen werden: nichts wurde überflüßig verbraucht; das Unentbehrliche zu beschweren ist unerträglich und unvernünftig. Das Vermögen wurde (welches Zutrauen durch die Sitten möglich war) angegeben und nicht untersucht. Auch die schwächsten republicanischen Regenten sind oft verständige und ehrliche Hausväter; das Volk fürchten sie sehr; weswegen bey ihnen die Unvollkommenheiten der Finanzverwaltung unschädlicher als in der Monarchie, deren Verderben gemeiniglich hiemit anfängt; eine Republik, deren Tugend hierinn verfallt, ist am Ende.

1289. Die ganze grössere Stadt ostwärts dem See und Fluß verbrannte durch die Unvorsichtigkeit eines Bekers; nach diesem wurde verboten, Thüren der Bakösen von Holz zu verfertigen und untersucht, ob die Häuser mit Wasen oder Ziegeldächern gut genug bedekt wären, und einige fiengen an, von Stein

zu bauen; welches, nach republicanischer Art, nicht geboten, sondern empfohlen worden; doch die Gewalt wider allgemeine Gefahr steht Vorstehern zu; Privatpersonen vergessen über dem Aufwand, welcher gegenwärtig und gewiß, die Gefahr, weil sie ungewiß ist und entfernt scheint.

Mörder wurden alles Vermögens beraubt, verbannt, und also gebüßt um den Flor und Schirm, den sie ihrem Bürgerstand schuldig waren; fremden Mördern mag das Leben genommen worden seyn. Unvorsezliche Todschläger bezahlten zwanzig Mark, als der Werth eines Hauses zu zehen Mark geschäzt wurde; weswegen, wann der Erschlagene nicht nach Bürgerpflicht ein Haus besaß, die Strafe um die Hälfte vermindert wurde; in allem gab man dem Leben eines Bürgers gedoppelten Werth, weil er nicht allein für sich, sondern für die Bürgerschaft lebt. Flüchtige Todschläger wurden mit Gewalt aus den Häusern der Geistlichen abgeholt; wann sie in ein Bürgerhaus geflohen, wagte selbst kein Rathsherr hineinzugehen, bis die Lieferung von dem Herrn des Hauses abgeschlagen worden; sie achteten das

Haus eines Mitbürgers heiliger als jenes erstere. Alles Waffentragen wurde bisweilen verboten, verborgenes unter gedoppelter Strafe; dann hastig entbrannte in den damaligen Menschen das Feur des Zorns oder die Rachsucht über Beleidigungen oder für einen Freund; welches abgenomen, da die meisten ein angenehmeres Leben zu verlieren haben und Waffen, Blut und Tod als ungewöhnlich schreklicher scheinen. Privatrache zu verhindern wurde der, welcher einen Bürger mit Worten schimpfte, sogleich und ehe er angeklagt wurde, bestraft; wer fälschlich einen eines Verbrechens beschuldigte, gestraft, als wenn er selber dieses Verbrechen begangen. Der Zorn der Verurtheilten brach oft gegen die Richter in Scheltworte aus; alsdann standen sie auf und legten bis auf Genugthuung das Amt nieder. Jeder durch Stärke des Gefühls, den Eifer seiner Freunde, die Anzahl seiner Anhänger war schäzbarer als Freund, furchtbarer als Feind, verwegener in allem und frey durch den Character. So jeder für sich, im Ganzen die Bürgerschaft.

Das Leiden Christi machte einen solchen Eindruk, daß vom Abend vor dem grünen Donnerstag bis zur Stunde der Auferstehung kein Jude auf der Gassen oder an einem Fenster erscheinen oder in seinem Hause Geräusch machen durfte. Die Herren und Frauen beyder Münster, die Dominicaner, Franciscaner und Augustiner brachten Mittwochs in der Pfingstfronfasten alle Reliquien auf den Hof unter ein Gezelt, hielten das hohe Amt, endlich wurden Almosen und allen Orden Brodt und Fische gegeben. Einige wurden zu Befreyung des heiligen Grabes aus dem gemeinen Wesen besoldet. Keiner der Bannfluch trug, wurde in die Stadt gelassen, oder mit Handel und Wandel begünstiget: als es

1247 aber um das gemeine Wesen zu thun war, alle Gi-

1331 bellinen der Bann traf, die Kinder der Taufe, die Bürger des Gottesdiensts, die Todten des Grabs beraubt wurden, scheuten sich die Züricher nicht, alle Geistliche aus den Münstern und Klöstern herauszuführen und mit Schimpf aus der Stadt zu vertreiben; da dann auch die Franciscaner wegen der päpstlichen Bulle zu einem Thor heraus zogen,

zum

zum andern Thor kamen diese wieder herein, aus Barmherzigkeit wie sie sagten. Im weltlichen wollten die Züricher weder dem Papst noch dem Bischof, keinem Decret, folgen und hielten ihr Stätutrecht; daher waren über die Rechtshändel der Bürger mit Geistlichen von der Stadt und beyden Münstern drey Chorherren zu Pfaffenrichtern angeordnet.

Die Schweizer waren bey den Heerden einsam, die Berner mit Landwirthschaft und Ritterspielen beschäftiget, die Züricher beysamen in der Stadt und von flüchtigen oder handelnden Fremden häufig besucht, wodurch fremde Meinungen bey ihnen bekannt und beliebt worden, wegen dem Schauspiel neuer und fremder Dinge und weil der Fleiß den Geist übt, wodurch er kühn wird, allerley zu dichten. Unter jenen Ausländern war Arnold von Brescia, 1139
Schüler Petri Abälard, eines freyen und scharfsinnigen Philosophen; es hat aber der Schüler wegen dem System noch mehr gelidten als der Lehrer wegen Heloisa. Im höchsten Altertum ist im wärmsten Orient eine gewisse Mystik entsprungen, beym

Anfang des Christentums unvorsichtig von frommen Männern angenommen, von eifrigen Lehrern beym Verfall der Kirche behauptet, und in mancherley Gestalt bis auf diesen Tag von vielen guten Leuten meist niedrigen Standes beybehalten worden: alles sey in Gott, Gott sey alles, alles aus ihm, alles geschehe in ihm; in uns sey ein Licht, aber die Materie drüke uns mit Banden; alles Leibliche sey gleichgültig, Vollkommenheit bestehe im Durchbruch, Durchbruch in Beschauung, wodurch wir uns in Gott versenken, wodurch auch wir Gott werden, und Alpha und Omega, Gott, Christus, Himmel und wir selbst wären einerley aus Einem zu Einem in Einem. Je unverständlicher, je göttlicher; diese Vergötterung wird redlich angefangen, stolz fortgesezt und endiget in Wahnsinn. Arnold mit warmem Gefühl nnd regelloser Einbildung verflocht hierein die Erklärung Abälards von der hypostatischen Union dreyer Personen in Gott. Hierauf wollte er die Geistlichen zur Beschauung dieser Geheimnisse bewegen; welches Geschäfte weder dem Papst noch

dem heiligen Collegium gefiel. Also wollte Arnold Rom aufwiegeln, als der wie jeder Schwärmer grossen Anhang hatte; die Menge machte grosses Getümmel, aber die Waffen behielten ihre Oberhand; worauf der Brescianer über die Alpen und nach Zürich floh. Die Züricher nahmen ihn auf; er aber streute den mystischen Samen, welcher in der Folge vieler Geschlechter reiche Frucht gebracht; Lehren, deren Dunkel die Eigenliebe schmeichelt, werden mit Feur von vielen behauptet, bis der ganz betäubte Verstand endlich zugiebt, Finsterniß sey Licht. Wider Arnolden bekam der Bischof von Costanz, unter dem Thurgau ist, einen ernsten Brief S. Bernharden, Abt von Clairvaux, welcher dem Arnold in vielem ähnlich war, doch bisweilen verstanden wurde; dieser Brief war vergeblich, wegen der unversöhnlichen Feindschaft zwischen dem todten und lebendigen Buchstaben und beyderley Licht.

Nachmals gieng Arnold wieder nach Rom und 1145
wurde nach Gewohnheit der Kirche als Käzer leben- 1155
dig verbrannt, wodurch vorzüglich im Thurgau der

Glauben an seine Lehre zunahm. Das Gerücht neuer Lehren ergieng unter das Landvolk; Berchtold ein Schuster predigte sie zu Rüti; da dann das Volk unsäglich gegen die Geistlichkeit aufgebrannt: der
1206 Freyherr von Regensberg hatte zu Rüti ein Kloster
1217 gestiftet; der Baur brach wütend auf und machte
1230 es dem Erdboden gleich. Zu Zürich wurde die Immunitet bestritten, den Geistlichen der Concubinat
1233 verboten und alles gibellinisch. Der fallenden Kirche eilten die Dominicaner zu Hülfe, um (nach des Papsts Brief) den Weinberg des Herrn von einigen kleinen Füchsen zu säubern. Sie thaten es. Doch von dem an loderte zu Zürich ein Zunder zu Schwärmerey, dessen Würkung bald gefährlich bald seltsam fast allezeit erschienen ist.

Zu gleicher Zeit haben in diesem Land Walther von der Vogelweide, Conrad von Muri, der Hadloub, Freyherrn von Regensberg und Eschenbach, Grafen von Tokenburg, Habsburg und Welschneuenburg und andere Bürger und Herren als Minnesinger die Liebe besungen, und in strengern Liedern den Verfall der

Sitten *) vorgehalten; die Abtißin zu Zürich, der Abt von Einsiedeln und Bischof zu Costanz beehrten sie; im Haus eines Rathsherrn zu Zürich, Rüdiger Maneſſe, hatten sie miteinander in Vertraulichkeit viele glükselige Tage, und Maneſſe hinterließ ausgewählte Poesien von mehr als 140 Verfassern. Es ist in ihren Gesängen viele Anmuth und Kühnheit und etwas erhabenes; in ihrem Ausdruk sieht man bey Einfalt und Adel den Reichtum der deutschen Sprache, der Mutter und Königin aller abendländischen Sprachen; ihre Unvollkommenheit kam nicht von Armuth an Worten, sondern von der damaligen Armuth an Gelehrtheit und Philosophie. Der Kaiser Friderich, ein geborner Sicilianer, hatte grosse Liebe für die Dichtkunst, er selber dichtete,

*) Ich fand die Stühle leider leere stahn,
Da Weisheit, Adel und Alter gewaltig sassen eh'. --
Dess' hinket Recht und trauret Zucht und siechet Scham. --
Da man der rechten Minne pflag, da pflag man auch der Ehren.

Vogelweide.

wie auch sein Sohn, und viele Reichsfürsten. Da keimten die schönen Wissenschaften empor und ergossen unerhörte Wollust über das menschliche Leben. Aber der Kaiser kam als Deist in den Bann und alles in fürchterliche Unruhen; im vierzehenden Jahrhundert vertrieb aus Zürich der Ehrgeiz eines Bürgermeisters Eintracht, Handel und Geschmak am Schönen; in Deutschland erschien die Scholastik, hierauf kam die Polemik, endlich die Nachahmungssucht. Ueber welchen Unfällen das Aug der deutschen Fürsten und fremden Völker von den deutschen Musen abgewendet worden ist.

In der Schweiz beharren einige Völker in ungelehrter Einfalt; bey andern haben Gelehrte ohne Rüksicht auf den Staat für Gelehrte geschrieben, andere an andern Orten spizfindig und ohne Zurükhaltung über die Regierungen, welches von geringem Anfang aus wenigen Städten mehr und mehr sich ausbreitet; da dann viele aufgeworfen: alle Aufklärung sey Republiken gefährlich; andere eingewendet: es sey eine elende Freyheit, blind, stumm

und taub in einer kleinen Stadt schlummern wegen der Furchtsamkeit einiger Regenten, für welche rathsamer wäre, sich selbst aufzuklären, und nicht, blöde mit Fremden, mit ihrem Volk hochmüthig, sondern mit lezterm standhaft, offenherzig, liebreich, brüderlich, mit erstern entschlossen und mit bescheidener Würde umzugehen; weniger von ihrem Volk, mehr von Potentaten zu besorgen; dieser ihrer Kriegskunst eine Kriegskunst, nicht Unwissenheit, entgegen zu stellen; wann die Republik untergienge, nicht ein dummes, unbehülfliches, erstauntes, furchtsames Volk, sondern ein aufgeklärtes, wolgesittetes, freygesinntes, zu allem geschiktes Volk zu hinterlassen; sie, die Regenten, werden in und nach der Freyheit, im Land und bey den Fremden die Ersten und Regenten seyn, wann sie das Commando wie gute Generale, Staatsgeschäfte geschikt und fleißig führen; wo nicht, unaufhörlich zittern, mehr und mehr verachtet und endlich ganz vernichtet werden; endlich sey der Paß Morgarten einer Armee leichter zu versperren als der Sinn dieses freyen Volks der

allgemeinen Aufklärung des menschlichen Geschlechts. So loben sie die Studien der Kriegskunst und Weltkenntniß; von der metaphysischen Politik einiger Städte glauben sie: sie gebe einem Volk grössere Fertigkeit in vielerley Grundsäzen, als Beharrlichkeit in einer Verfassung; solche Völker werden bessere Metaphysiker haben, andere einen weisern Senat und bessere Soldaten; jene werden mehr schreiben, diese mehr vollziehen; jene die Freyheit ungemein erheben, wie Kranke die Gesundheit; und mit gewaltigem Feur schreiben, aber der Gang der Natur sey gerade und still; jenes Feur werde Character scheinen, Standhafftigkeit in der Unbeständigkeit werde dieser Character seyn; sie werden Aufsehen machen durch Zerrüttungen und alle Augen auf sich ziehen durch ihren Fall.

Das zwey und zwanzigste Capitel.

Die Veränderung der politischen Verfassung von Zürich.

Die Züricher vertrauten, wie oben gemeldet, vier Herren aus dem Ritterstand und acht Bürgern alle vier Monate das gemeine Wesen; während welcher Verwaltung die Stadt an Liebe der Geseze, an Fleiß und Handel, Reichtum, guten Sitten und schönen Wissenschaften dem ganzen Thurgau zuvor und an Dapferkeit gleich gekommen, und vom Gotthard bis nach Mainz mit allen Städten und Ländern, dem Haus Oestreich, den Grafen von Rapperswil, den Freyherren von Regensberg, Eschenbach und Bonstetten rühmliche Bündnisse, Friedensschlüsse und Burgrechte geschlossen. Bis die 1335
Zeit herankam, da die Regierung vor Alter ihre Wachsamkeit verlor. Da trennte sie sich in Partheyen. Die Schwächern aber klagten, der Staat werde vergessen aus Haß und Liebe zur Parthey;

verbürgerte Freyherren haben keine Sicherheit für ihre Edelsize, noch Bürger für Ehre, Gut und Blut, noch die Stadt für das Einkommen; die Rathsherren geben die Rechnung nicht; Audienz geben sie, wem, und wie es ihnen gefalle; über die Reichslehen, die unter dem Reichshaupt stehen, scheuen sie sich nicht, willkürlich Urtheil zu sprechen. Vornehmlich Rudolf Brun, ein junger und reicher Mann, auch Rathsherr, hielt vielen Bürgern vor: diese unanständige Tyranney in ihrer freyen Stadt nicht zu ertragen; er vermöge nichts, weil er seine armen unterdrükten Mitbürger über alles liebe; sie vermögen, was sie wollen, sie mit ihrer Menge, ihren Gewerben, ihrem dapfern Muth, als die nichts zu fürchten haben, als die Recht und Freyheit retten und wann sie zusamen halten, besser als die Reichen regieren würden; wann sie dieses thun wollen, wolle er als Anführer Würde, Gut und Leben mit Freuden ihnen aufopfern. Viele die ein Rathsherr einst unfreundlich begegnet, viele denen eine Vermögensteuer beschwerlich war und also unnöthig schien, viele die nicht nach ihrem Sinn und also ungerecht

gerichtet worden, andere die nichts vom alten Regiment, vom neuen vieles hoften, kühne Jünglinge die eine Unternehmung des Unternehmens wegen liebten, andere um das Schauspiel einer fallenden Regierung zu erleben, und wer den besondern Reiz geheimer Verbindungen empfand, alle traten Brun bey. Wovon die Regierung nichts vernahm; in solchen Fällen ist Verschwiegenheit selbst ein ungemein süsser Genuß für unser Bewußtseyn. Die Rotte der ersten Monate diente aus, und als im Anfang des May die Bürgerschaft auf dem Hof in grosser Anzahl zusamen gekommen, erschien die zweyte Rott und erwartete ihre Bestätigung. Diese wurde zu ihrem grossen Erstaunen abgeschlagen, und einer vom Volk trat auf und foderte von den Stadtgeldern einiger Jahre Rechnung; worauf Ulrich Manesse, Ritter, Rudolf von Glaris, Ritter, Johann Stagel und Johann Schäfli, Herren dieser zweyten Rott, Freunde Rudolf Bruns, aufgestanden und alles was die Bürger begehrt gebilliget. In dieser unvorhergesehenen Verwirrung wußten die übrigen keine Aus-

flucht, als: es sey eine Neuerung; einige riefen die

andern Rotten zu Hülf; einige behaupteten, man sollte die Urheber strafen; andere thaten mancherley Zusagen. Zulezt wurde ihnen heim zu gehen gestattet, um zu rathschlagen, dann Brun kannte ihre Schwäche; er vermied (wie Anführer eines unschuldigen Volks thun müssen) den Anschein einiger Gewalt. Um desto mehr hielten die Rathsherren den Zufall für einen vorbey gehenden Sturm, zögerten bis das Volk erkalte, und ergriffen keine männliche Maasregel; wenige republicanische Regenten kennen das Volk; ihre Erfahrung, worauf sie sich viel zu Gute thun, betrift nur die Formen. Brun betrachtete sechs Wochen lang ihre kleinen Künste. An Sanct Johann Baptisten Tag ließ er ausbreiten: die Räthe spotten der Bürger; da kam das Volk von allen Orten mit grossem Lerm in vollem Lauf (sowollte er es) nach der untern Brüke, bey welcher auf dem Rathhaus der Rath versammelt saß. Zusehens nahm der Auflauf zu, so daß der ganze Rath in grosse Furcht des Todes kam. Zwey Ritter Johann Müller und Heinz Biber nebst Hanns Krieg erklärten sich wie Brun; acht Räthe

dieser zweyten, zwey der ersten, sieben der dritten Rotte fassen auf und flohen, begleitet von 21 Freunden; so daß durch blosse Drohungen, die zu rechter Zeit geschahen, die Obrigkeit vertrieben worden. Als nun das Volk verschworen, dieselbe zu bestrafen, ersezte es die erste Rott. Also verwaltete diese das Regiment; an S. Ulrich aber wurde die Bürgerschaft in die Franciscaner Kirche aufferordentlich berufen, und ermahnt, alle Klagen vorzutragen; da wurden alle Mißbräuche und Fehler der vorigen langen Verwaltung durch den Anhang Bruns mit vielen Worten vorgestellt. Auf welches Verhör die meisten Stimmen dahin giengen: von allen Rotten Rechnung zu fodern; alle an Ehre, Gut und Blut nach Verdienen, jedem zum Ersaz und andern zum Schreken abzustrafen; die alte Regierungsform abzuschaffen und bis auf weitern Schluß Rudolfen Brun, dem Ritter, in allen Sachen Vollmacht aufzutragen, worüber ihm ein Eid geschworen werden müsse. Zu seinen Räthen ernannte Brun seine Freunde Rüdigern Manesse, Heinz Biber, Hannsen von Hottingen und Jacoben Brun. In dieser Erschütterung

des gemeinen Wesens zu Zürich suchten die alten Regenten ihre Sicherheit und überliessen die Stadt ihrem Feind; wodurch sie glaubwürdig machen, wessen er sie angeklagt, und ward gesehen, wie schwach ein Mann, dessen Würde von seinem Amt abhängt. Ihnen blieb nur, wofür sie einig besorgt waren, ihr Gut, also baten sie um sichern Geleit und Verhör; doch vierzehen weigerten sich, Brun als Richter zu erkennen; 24 erschienen und gehorchten. Am ersten August standen sie vor dem Volk in der Franciscaner Kirche; aber es wird nicht gelesen, daß einer an sein voriges Leben appellirt oder die Ehrfurcht und Liebe der uralten Verfassung zu erweken gewußt, sondern sie sprachen als Leute, die Häuser und Gärten zu verlieren befürchten. Dieses wußte Brun; daher sie verschiedentlich gebüßt und verwiesen, und nebst ihren Kindern aller Verwaltung unfähig erklärt worden; ihre Güter, diese ihre Fesseln, behielten sie; die vierzehen wurden alles Vermögens beraubt und bey Lebensstrafe ewig verbannt. Die erste Verfassung des gemeinen Wesens der Züricher nahm dieses Ende.

Es waren aber in dieser Stadt über drey und zwanzig hundert Haushaltungen, eine nicht verächtliche Menge, wo es auf Geschik und Muth ankömt. Von ihrem Vermögen steurten sie mehr als achtzehen hundert Pfund; aus diesem einigen Artikel hatten die Züricher 300 Pfund mehr als die Berner, nachdem diese das Haus Oestreich, das Haus Burgund und viele Grafen und Herren besieget und von Windisch bis nach Murten Aargau und Uechtland unterworfen. Es war vielmehr ein allgemeines Wohlseyn als grosse Reichtümer bey wenigen. Die Bürger waren wol geharnischt und hatten auf den Thürnen viele schöne Rüstungen, Armbrüste in grosser Zahl und allerley Kriegsgeräth. Mehr nicht als an der Sil einen Wald hatten sie unter ihrem Gebiet; ihre Handelschaft erstrekte sich nach Polen, Italien und Flandern. So stand ihre Stadt mitten unter dem Adel hochgeachtet an den östreichischen Gränzen. Diese Bürgerschaft versammelte Brun und gab die neue Regierungsform.

Oberhaupt ist lebenslänglich Rudolf Brun, Rit- 1336
ter, Bürgermeister, mit einem Rath aus Rittern

und Bürgern, und auch aus Handwerkern. Dem Bürgermeister und Rath schwören alle Bürger von zwanzig und mehreren Jahren, oder unter diesem Alter wann es der Bürgermeister erfodert, mit Leib und Gut Beystand und vollkommenen Gehorsam, vor andern dem Bürgermeister bis an seinen Tod; der Bürgermeister schwört gerechtes Gericht und wachsamen Schirm nach bestem Vermögen mit Leib und Gut. Alle Ritter und alle Bürger, die ohne Handwerk leben, werden in eine Gesellschaft vereiniget, und heissen die Constabler (Kriegsgesellen); diese warten des Bürgermeisters und der Stadt Zürich, die Panier der Stadt in der Hand. Es ernennt aber der Bürgermeister zwey Ritter und vier nach Wolgefallen Ritter oder Bürger, mit welchen er aus den Constablern dreyzehen, sechs Ritter, sieben Bürger, zu Rathsherren erwählt. Alle Handwerke (an Zahl bey funfzig) werden in dreyzehen Zünfte unter dreyzehen Paniere eingetheilt; eine Zunft bestehet aus Meister und Gesellen, deren der erstere durch die meisten Stimmen der leztern beym Eid gewählet werden soll, ein Handwerksmann,

Einwohner, alter Bürger, von Ehre, Gut, Wiz und Bescheidenheit, bis nach den sechs Monaten seines Amtes ein anderer zunftgenosse Handwerksmann von seinem, oder, wo mehrere, von einem andern Handwerk erwählet werde; Wahlstreit kömt an den Bürgermeister; dieser entscheidet für den besten Zunftmeister. Alle Zunftmeister leisten dem Bürgermeister den Eid; sie und jene Rathsherren ab der Constabel halten den Rath unter dem Bürgermeister. Aber dieser bleibt, bis er stirbt; worauf wann Heinrich Biber, wann Rüdiger Maneſſe, Ritter, oder Jacob Brun und Hanns von Hottingen oder einer derselben überlebt, einer dieser vier zu seinem Nachfolger in dem Bürgermeistertum erwählet werden wird. Die Gewalt aber des Raths dauret von Sanct Johann Baptisten auf S. Johann Evangelist und von diesem auf jenen; vierzehen Tage vor jedem dieser Feste macht jede Zunft neue Meister, wählt Brun die sechs Wahlherren und mit ihnen Rathsherren; an S. Johannsen Abend in der Mitternachtstunde, wann man zur Mette leutet, treten die alten Räthe ab der Verwaltung, der

neue Rath aber fängt an zu regieren. Also richten die Räthe, über die Frevel jeder seiner Zeit und Geld und Ungehorsam jeder Zeit, ohne Nachlassung der Bussen und (bey Verstossung und ewiger Verbannung) ohne Mieth und Gaben. Dem Bürgermeister ist vorbehalten, daß wann es nöthig scheint, er nach seinem Wolgefallen zwey oder drey vom vorigen Rath berufen darf zum Rathschlagen. Unschädlich dem Durchlauchtigsten, unserm gnädigen Herrn Kaiser Ludwig von Rom und dem Reich ist also diese Verfassung für ewige Zeiten angenommen, mit Willen, Sigel und Unterschrift Elisabethen von Mazingen von Gottes Gnaden Abtißin des Gotteshauses Zürich, wie auch mit weisem Rath, Unterschrift und Sigel des ehrwürdigen Herrn, Grafen Kraft von Tokenburg, Propst beym grossen Münster, am Dienstag nach S. Marien Magdalenen, in dem tausend drey hundert sechs und dreyßigsten Jahr.

Daß also ein einiger unbewafneter Mann durch Muth und List ein althergebrachtes Regiment ohne Blutvergiessen schnell als tyrannisch gestürzt, un-

erhörte Alleinherrschaft und beym Volk als Befreyer der Stadt und Vater der Armen den grösten Ruhm erworben, und an seine Person die Constabler durch Rathswürden, die Handwerker durch neues Ansehen und ihre Zünfte, die Zunftmeister durch seinen Anhang und durch sein Entscheidungsrecht, alle Jungen und Alten, Reichen und Armen, Zufriedenen und Mißvergnügten durch den höchsten Eid, viele durch Liebe, verschiedene durch Bewunderung, viele durch Dank, viele durch Hofnung, viele durch Furcht, für sie, für Verwandte, für Nachkommen vor seiner überlegenen und lebenslänglichen Macht, vor seinen Anschlägen, vor seiner Kühnheit, gefesselt hat. Welche Macht er nicht, wie die meisten, versäumt, im Lauf des Glüks, wider gleiche Unternehmungen zu bevestigen; sondern, weil nichts beweglicher, als der grosse Haufen, vertheilte er die Bürger, wodurch er sie geschwächt; er blieb auf allen Zünften stark. Welches nicht gelungen wäre, wann er die edlen reichen Constabler auf die Zünfte zerstreut hätte, woselbst sie durch Höflichkeit und Aufwand viele Handwerker gewonnen hätten, und ge-

fährliche Zunftmeister geworden wären. Die ersten Zunftmeister von Handwerken hatten die Politik, welche man in Schuster- und Schneider-Werkstetten erlernt: Waar aus möglichst wolfeilen Materialien zu verfertigen, und in möglichst hohem Preis zu verkaufen, in andern Sachen dem Bürgermeister ihrem Schöpfer Folge zu leisten; dann die Regierungskunst ist keine leichtere Kunst als die Verfertigung eines Schuhs, weswegen auch sie von denen, die sie nicht gelernt, nicht verstanden wird; es glaubte aber kein Schneider ein Hufschmid, wol aber ein Staatsmann zu seyn, dann der Bürgermeister machte es ihm weiß, desto geneigter war jener dessen Meinungen; also wurden sie durch die meisten Stimmen die Vortreflichsten. So verfiel der Stadtadel und kamen die Handwerker auf, und ihnen gefallen ward der Weg zur Macht. In den Hirtendemocratien erkalteten die Begirden auf einsamen Alpen; zu Zürich faßten sie Feur durch Zusamenstoß im täglichen Umgang; die Hirten wünschten stille Freyheit, Gewerbe gaben die Liebe des Gewinns; jene wurden wenigstens einzeln gute Kriegsmänner, ihr

militarischer Geist blieb; in der Werkstatt schwerer. Hier wurde mehr gesprochen; wodurch viele verdrießliche, nicht blutige Unruhen mit Getümmel ohne Gefahr hervor gebracht wurden. Brun, wie alle Partheyhäupter durch die Bewunderung des Volks bezaubert, war ohne die edle Hoheit, mit welcher alte Gesezgeber die Macht unsterblichem Ruhm aufgeopfert haben.

Im Altertum waren alle Zünfte militarisch; hierauf entstanden Innungen, als der Vertrieb der Arbeit erst enge Kreise hatte. Jeder Handwerksmann von Zürich war als Bürger in einer Zunft; eben derselbe war oft in mehreren Innungen verschiedener Zünfte, dann jeder trieb noch damals mancherley. Männer waren zünftig; in Innungen waren auch Weiber. Die Wahl des Zunftmeisters gieng meist so zu: der alte Zunftmeister nahm zwey Zunftgenossen zu sich, diesen drey Männern schlug einer nach dem andern an einem abgesonderten Ort unter verschworner Verschwiegenheit neue Zunftmeister vor; wer den meisten gefiel, bekam das Amt. Worauf der Neuerwählte sechs Zunftgenossen ihm

zu Räthen auserlas; im Rath war ein altes Herkommen, in schweren Sachen einige, doch überhaupt mehr nicht als hundert Bürger zu berufen, um Rathschlag zu vernehmen. Bey den Krämern wurden von dem Zunftmeister und jenen Sechs sechs andere Zunftgenossen und von diesen Dreyzehen der Zunftmeister gewählt. Jede Zunft wurde von dem Zunftmeister oder nach dreyen Monaten von dem Gesez versammelt. Innere Streitsachen der Handwerker wurden von jenen 7 Männern gerichtet. Mitglieder der Innungen und Genossen der Zünfte steuerten Geld für ihr gemeines Wesen, ihre Bedürftigen, für Mahlzeiten, Wein, oder für ewige Lichter auf den Altar, den die Zunft gestiftet; aber sie konnten zu diesen Steuren genöthiget werden. Alle waren bewafnet, unter der Aufsicht ihres Zunftmeisters, und erschienen bey der Trauung eines Zunftgenossen, und bey seiner Begräbniß. Die Bürgerschaft wurde eine Eidgenossenschaft aus dreyzehen Republiken verschiedener Verfassung, die ihr Gerichte, Finanzwesen und Militarwesen hatten; so daß die Schuster, Beken, Seidenweber, Schmiede, von

ihren Zunftmeistern vertreten wurden; den Staat besorgten alle oder niemand: Brun gehorchte den Handwerkern, um die Constabler zu beherrschen; dort war Vermögen, hier Gewalt; welches Begirden entflammt. Also wurde alles Rohe wolfeil und alles Verarbeitete theuer; jenes zum Nachtheil des Landmanns, dieses der Bemittelten; nicht immer hinterhielt ein Handwerk die Vertheurung der Arbeit eines andern; dann meistens wurde von ihnen verkauft und von den Reichen verbraucht. Die Ausfuhr aller Materialien und Einfuhr alles Verarbeiteten, bald auch alles Mitwerben fremder Handwerksleute wurde verboten. Einige entweder gute oder verständige Männer wurden aus Liebe des gemeinen Wohls oder um die Regierung zu stören bewogen, um Erlaubniß zu bitten, Brodt, Wein, Leder und andere nothwendige Waaren in der Stadt oder auf dem Land von den besten und wolfeilsten Verkäufern frey zu erhandeln. Worauf die Regenten geantwortet: wer diesen Vorschlag wiederhole, sey fünf Jahre lang aus der Stadt verbannt und um zehen Mark gestraft; wo nicht: am Leib.

Durch welche Schranken und den Verfall des Vermögens und Ansehens der vornehmsten der allgemeine Flor (Eigennuzen ist kurzsichtig) von den Zünften verhindert wurde. Sie als gutmeinende Zunftgenossen und fleißige Hausväter verdienen keinen Tadel, sondern Rudolf Brun der das gemeine Wesen denen überlieferte, die Stand und Erziehung zu Privatsorgen bestimmten. Weswegen Rechtliebende die Verachtung und Vervortheilung der Constabler mit Vergnügen bemerkten, weil ihr träger Widerstand im Anfang dieser Unordnung sie würdig machte, die Folgen zu fühlen.

1337 Als der Kaiser berichtet wurde, daß zu Zürich Rathsherren wegen Verlezung der Lehenrechte des Reichs, Verschwörungen wider ihre Mitbürger und unerträglichen Ungerechtigkeiten verbannt und hierauf mit Vorbehalt aller kaiserlichen Rechte die Gerichte erneuert worden, bestätigte er diese Veränderung. Aber die flüchtigen Regenten wurden vom Graf Johann von Habsburg Rapperswil und vielen edlen Herren aufgenommen. Der Graf war mit ihrer Stadt, wie sie zu ihrer Zeit gewesen, in Burg-

recht, und hatte auf ihre Standhaftigkeit gerechnet, sicherer als auf den Willen Rudolf Bruns und auf die Politik und Waffen dieser Senatoren, von denen er seine Schuhriemen auflösen lassen. Da ein Partheyhaupt von einem aufgebrachten Volk die meisten Stimmen leicht erwirbt, glaubte der Graf benachbarte Fürsten können dieses alles nicht gleichgültig ansehen. Die vierzehen Vertriebenen, welche nicht erschienen, wohnten also zu Rapperswil und auf Schlössern; da sie ihrer Güter beraubt worden, legten sie Arrest auf die Landgüter der Gegenpart; Freunde und Freundinnen erwarben ihnen Anhänger. Man sagte, einer habe die Stadt anzünden und hiedurch erobern wollen; Brun brachte also einige Bürger zum Tod und marschirte gegen Rapperswil. Johann war wegen dem Schloß Grinau 1338
in Krieg wider Diethelm Grafen von Tokenburg, zwischen Tuken und Uzenach; die von Schwyz halfen dem von Tokenburg, mit welchem auch die Züricher Grinau zu gleicher Zeit von Süd und Nord erobern wollten. Also vereinigten sie sich, landeten und hielten Mahlzeit in solcher Zahl, daß der Feind

wenig hofte, sie aber nichts fürchteten. Daß dieses also wäre, vermuthete der Graf, ermunterte seinen kleinen Haufen (der Graf war sehr dapfer und in schöner Jugendblüthe) und fiel aus einem Wald. Auf welchen Zufall die Züricher mit Verlust unordentlich in die Schiffe geflohen, Diethelm gefangen und Brun verwundet wurde. Da kam ein Corps von Schwyz, worauf der Bürgermeister voll Furcht der Würkung des Unglüks auf die Gemüther, das Volk ermunterte, Rache zu suchen; sie wandten sich und landeten begeistert mit Wuth. In dieser Schlacht focht Habsburg unerschroken an der Spize des Volks, allein unterlag der Menge; in welcher Noth er seinem Freund, Alingar, einem jungen Ritter, zurief. Allein der Graf wurde erschlagen, auch der junge Ritter fiel neben seinem Freund; worauf die Rapperswiler in heftigem Zorn über den Verlust ihres geliebten Herrn, und eines Treffens den Tokenburg umgebracht.

Doch Rudolf Brun wurde weniger durch den Sieg bevestiget als durch die Zweytracht unter den Vertriebenen; sie hatten eine Unabhängigkeit und

Gleichheit, wegen welcher sie die Geschäfte ihrer Par-
they nicht einem einigen übergaben; als nun einige 1336
erschienen, andere nicht, wurde von diesen der Friede
verachtet und von jenen gesucht; einige wollten im
Frieden beharren, andere sich rüsten. Als der Kai- 1338
ser und Herzog von Oestreich für die beyden unmün-
digen Söhne des Grafen von Rapperswil vermittel-
ten, wurden den Vertriebenen ihre Güter zurük ge-
geben und wegen jener Arreste sechs hundert Mark
Silber auferlegt. Welches viele gebrochen, daher 1339
die Züricher ihre Güter wieder eingezogen, ihre Häu-
ser den Zünften geschenkt haben sollen. Da baten
viele um Frieden, einige ergaben sich, andere trac-
tirten durch Vermittelung Oestreichs und eilf benach-
barter Städte. Die Parthey wurde von vielen ver- 1340
lassen, von vielen ergriffen; sie geriethen in Miß-
trauen untereinander, hiedurch bey Fremden in Ver-
achtung. Welche Thorheiten der Bürgermeister be-
merkt und genuzt, also nie nach ihrer Freundschaft
getrachtet und allemal mit Würde tractirt; wie er
dann im ersten Frieden sie nicht nur entfernt, son-
dern von Italien bis mitten in den Elsaß zerstreut,

die Macht ihre Güter zu veräussern oder in Burgrechte zu treten ihnen genommen, das Ziel der Verbannung seiner Gnade unterworfen. Wer zu Zürich wohnen wollte, mußte bey Leib und Gut ihm schwören. Wer jenes nicht wollte, um dieses zu vermeiden, wurde auf ewig verbannt. Freunden, Verwandten oder Söhnen war verboten, zahlreicher beysamen zu seyn als fünf, nachmals als drey. Nach dem Klang einer Gloke wurde gefangen, wer ohne Licht auf Strassen war, und gebüßt wer den andern aufnahm; gebüßt oder verbannt, wer einen Pfaff schimpfte, und auf das Feld geworfen, wer ohne Beichte und Christi Leib den Geist aufgegeben; gestraft an Leib und Gut, wer nicht bey Tag und Nacht auf das Zeichen oder wer ohne Armbrust marschirte. Ihm dem Burgermeister wurde eine Garde gestattet, und sechzig Mark, allein und nach Willkür jene zu besolden, endlich Macht über alle Privatpferde in jedem Fall. Bürger bewachten das Rathhaus, andere patrouillirten, drey Wächter in ihren Gassen, vier Schaarwächter durch die Stadt, zwey Wächter auf den Thürnen, alle be-

schworen einander anzuklagen ; dem der um Geld Bürger der Wache entlassen, wurden die Augen ausgestochen.

Das drey und zwanzigste Capitel.

Wie Zürich dem Bund beygetreten ist.

Diese furchtsame und furchtbare Regierung erwarb Ansehen und Haß. Die Städte S. Gallen, Costanz und Schafhausen, die Johanniter zu Wädiswil, Klingenau und Biberstein und ein reicher Freyherr von Krenkingen suchten und erhielten Bund und Burgrecht; einige schwuren, den Eid an Brun dem Eid an Zürich vorzuziehen; die Winterthurer und Costanzer faßten durch sein Beyspiel Muth und verjagten den Rath. Hingegen viele verfluchten den Bürgermeister, der Kinder Eltern, Eltern Kindern, vielen Brüder und brüderliche Freunde, der Stadt um geringe Fehler, vornehme, dapfere, reiche Mit-

bürger und Nachkommen ihrer alten Regenten entrissen, dem Pöbel Würden, sich selbst Macht gegeben, diese gegen jenem durch Niederträchtigkeit, gegen andere durch starre Strenge, hohe Bussen, Verbannungen, Hinrichtungen, weniger durch eigene Stärke als ihre Schwäche behauptete; dann Tyranney besteht nicht ohne Tyranney; er that, was ihm zukam. Als die Gegner fühlten, was ihnen zukomme, machten sie eine Verschwörung, wodurch die Mißvergnügten und Vertriebenen in einer Nacht langem Unglük durch Glük oder Tod ein Ziel zu sezen sich entschlossen. In diesem Anschlag wandten sie sich an Johann den andern von Habsburg Rapperswil, dem die Blutrache seines Vaters oblag; er wurde ihr Haupt und versprach sein Volk. Sie, wann er sie in Vaterland und alte Verfassung bringe, versprachen einige Geldschulden seines Hauses zu tilgen. Bey ihm war der Schwestersohn seines Vaters, Herr Johann von Bonstetten, ein reicher Jüngling, der bis in den Tod die Waffen geliebt; Herr Ulrich von Mazingen, Bonstettens Vetter, und Herr Berengar von der Hohen-Landenberg, einem Schloß in der Au an der

Tös, welches die Züricher, die er nie beleidiget, geholfen zerstören. Unter 800 Verschwornen war kein Verräther; einer Gemeinde seltener als einem Fürst, einer kleinen seltener als einer grossen Republik werden Verschwörungen verrathen: Ehrfurcht schrekt weniger, keine Belohnung lokt, und ein Bürgermeister und Rath wird nie geliebt wie die Person des Fürsten. Erstlich also ritt Bonstetten, als wollte er seine Schwester im Frauenmünster besuchen, mit grossem Gefolge nach Zürich, um die Weber und Hufschmiede aus dem Senat an Stuhl und Ambos zurük zu führen. Am 23 Hornung aber erschien bey finsterer Nacht als in schnellen wichtigen Geschäften. Johann von Habsburg; er wurde eingelassen. Einer zog den von Hohenlandenberg über die Maur. Die ganze Nacht marschirten und schifften die Rapperswiler zu Wasser und Land gegen Zürich; ein Thorwächter war verschworen. Also nach und nach, als zu dem angekommenen Grafen, versammelte sich die Parthey im Haus eines mitverschwornen Wirths. Rudolfen Brun wollte sie zuerst umbringen und hofte alles vom Schreken, ihrer Stärke, der Nacht

und von den Räpperswilern. Diese Unternehmung endigte mit allgemeinem Ruin, weil in grossen Sachen die meisten vergessen, daß nichts klein ist. Ein Bekersjunge schlummerte am Ofen des Zimmers, horchte, gieng hinaus und warnte den Beker, dieser den Bürgermeister, weil jeder ungezweifelt, ungefragt, den Jungen einen Bedienten des andern geglaubt. Der Bürgermeister in seinen Panzer; der Beker an die Sturmgloke; jener dem Rathhaus zu; alle Nachbaren vom Weib, den Kindern, dem Gesinde gewekt. Einige Verschwornen vernahmen es, begegneten dem Bürgermeister und erschlugen seinen Knecht, weil er voraus gieng, und Brun rief Petermann, ihre Losung, warf sich in das Rathhaus, stieß den grossen Riegel und rief mit gewaltigem Geschrey die Bürger aus dem Schlaf. Ein Graf aber von Tokenburg, Mitverschwörner, der bey Nacht über den Fluß gesezt, hatte sich nicht enthalten, seinem Gefährten leise zusprochen; da strandete der Schiffmann und als der Graf ertrunken, wekte er die kleine Stadt; in welchem Augenblik die Sturmgloke erklang und aus der grossen Stadt

Brun laut rief, Zürich sey verrathen, er lebe, sie sollen die obere Brüke abwerfen und ihrem Rathhaus zulaufen. Die Bürgerschaft in wenigen Minuten geharnischt und bepanzert folgte seiner Stimme; er aber stand in ihre Spize; die Handwerker unter ihren Zunftmeistern eilten mit mancherley Waffen ihm zu; im grossen Münster erschallte die Nachricht, als die versammelten Chorherren den Gottesdienst ihrer Frühmesse hielten, alle verliessen den Altar und eilten bewafnet an den Streit; aus den Fenstern warfen die Weiber Kacheln, Töpfe und Steine; aus allen Gegenden erhob sich Geschrey der Wehklagenden, Ermunternden und Verzweifelnden. Rudolf Brun führte an; die Verschwornen hielten vest, und Habsburg hofte auf sein Volk. Da fiel Maneß der Scholaster, fielen Hohenlandenberg und Ulrich von Mazingen und fünf ehemalige Rathsherren. Ein Flüchtiger berichtete zu früh den Verlust aller Hofnung dem anziehenden Volk; da kehrten die Rapperswiler um und wurden die Verschwornen verlassen. Sie nach langem Kampf ergriffen zerstreut jeder seine Flucht. Viele ertrunken,

viele Verwundete wurden zertreten, andere in engen unbekannten Gassen erschlagen; Habsburg und Bonstetten sprungen von der Maur und wurden im Graben gefangen. Alles wegen jener Unachtsamkeit und weil man dapfer streitet, wann man zur Furcht die Zeit nicht hat.

Habsburg und Bonstetten wurden in dem Thurn Wellenberg auf einem Fels im See verwahret. Alle Todte blieben drey Tage unbegraben, bis Wagen und Pferde ihre Leichname zerquetscht hatten. Achtzehen Bürger wurden mit dem Schwerdt hingerichtet; neunzehen, jeder vor seinem Haus, auf das Rad geflochten, um durch das Schauspiel ihrer langwierigen Marter in der Todesangst von Anschlägen für alte Geseze wider den Bürgermeister jeden abzuhalten. Er wagte Unmenschlichkeit, weil das Volk in seiner Macht war, und gab zu Zürich das Beyspiel der Frechheit, weil die Nachwelt ihm Gleichgültig war. Hierauf marschirte er mit allen Zürichern und Bundsgenossen von Schafhausen hinauf nach Rapperswil; diese Stadt, nachdem er ihre Verfassung und allen Einwohnern Leib und Gut

versichert, wurde übergeben und besezt. Gottfried und Rudolf, Brüder des Grafen, verhinderten es nicht, begehrten dessen Erledigung nicht, und beunruhigten die Züricher durch Stillschweigen, indem sich Brun geschmeichelt, um Frieden gebeten zu werden. Endlich drohete er, zu verheeren. Welches vom Landvolk abzuwenden, die Königin Agnes von Oestreich, die zu Königsfelden lebte, einen Stillstand vermittelt, ohne Meldung von dem Gefangenen oder dem Frieden. Die vorderöstreichische Regierung erneuerte, ohne dieser Begebenheiten zu gedenken, mit Zürich einen Bund. Der Stillstand endigte ohne Zufall. Worauf die Züricher, Costanzer und Bürger von S. Gallen verwüstend in die Mark fielen und Alt-Rapperswil belagerten. Die Besazung zog ab, Alt-Rapperswil wurde zerstört und von der Mark ein Eid genomen; die Grafen schwiegen still. Zulezt boten die Ueberwinder Frieden an, dann die Waldner, Elsasser, Edle und Vasallen des gefangenen Grafen, hatten ihren Kaufleuten Waaren genommen und Baseler und Straßburger sie gekauft; sie hatten hierauf Baseler und Straßburger Pilgrime auf der

Strasse nach Einsiedeln gefangen, aber die Wallfahrt war diesen entbehrlicher als die Frankfurter-Messe den Zürichern. Gottfried und Rudolf gaben zur Antwort: ihr Vater habe das Land an das Haus Oestreich übergeben, von dem Haus Oestreich tragen sie es zu Lehen, sie können über dieses Land ohne das Erzhaus nicht verfügen. Der Bürgermeister, der, weil er den Rath verscheücht, nie geglaubt hatte, daß jemand um entfernten Beystand nahe Gefahr verachte, fand sich betrogen. In dieser Gefahr eines östreichischen Krieges schien Zürich haltbar; mit Rapperswil wagte der Bürgermeister nicht, was Bern für die Stadt Laupen: der Feldherr von Erlach hatte dem geringsten Bürger den edeln militärischen Geist eingeflößt, Brun andern Künsten Oberhand verschaft. Also fuhr er hinauf in diese Stadt, welche sich auf sein Wort an ihn ergeben; da bemächtigte er sich der sechszig vornehmsten Bürger und schikte sie nach Zürich; dieses ertrugen die sechszig und hoften durch die Geiselschaft ihr Vaterland vor dem Krieg zu bewahren; dann zerstörte Brun das Schloß der Grafen; hierauf machte er die Stadt

maur dem Erdboden gleich; dieses ertrugen die Bürger und hoften als ein ofner Plaz auf immerwährende Ruhe. Da sie ihre Grafen, die Zuflucht auf ihr Schloß, alle Schuzwehr und ihre Vornehmsten verloren, wurde von dem Bürgermeister (es war December) die ganze Bürgerschaft mit Weibern, Kindern, Kranken und Alten verjagt und ihre Stadt bis auf die lezte Hütte von Grund aus abgebrannt. Auf diese Nachricht war keinem der Sechszig das Leben so theuer, daß er es nicht gewagt hätte, zu seinen unglükseligen Eltern und Kindern zu entfliehen. Sie fanden dieselben auf dem Feld bey Viehhürden halb erfroren.

Fünf Monate nach dieser That erwarb dieser 1351
Mann von Uri, Schwyz, Unterwalden und Lucern die Aufnahme seiner Stadt in ihren ewigen Bund; weil jene die ganze Zukunft und nicht ihre Verschiedenheit von Brun, sondern daß Zürich ein Marktplaz und eine Vormaur seye betrachtet; ihre Wünsche waren auf die Bedürfnisse ihrer Thäler eingeschränkt; aber daß dieselben Zürich bedürften, hatten die Voreltern vor hundert Jahren eingesehen, und auf ge-

wisse Zeit mit Zürich Bündnisse geschlossen. Die bevorstehende Gefahr kannten sie wol, aber sie folgten ihrem Grundsaz; die Freyheit von Zürich, die sie vor ein und zwanzig Jahren von dem Kaiser erbeten, wollten sie erhalten. Der Bürgermeister war in den Schlichen eines Partheyhaupts gelehrt, verwegen wo es auf Worte ankam, aus Todesfurcht bisweilen herzhaft, überhaupt furchtsam, aus Furchtsamkeit wachsam, hart bis zur Unmenschlichkeit und niederträchtig bis zur Treulosigkeit, ja furchtbar als der sich alles erlaubte; er hatte aber eine solche Kenntniß des Volks, daß zu einem guten Regent ihm nichts fehlte als der Muth es zu seyn. Die Schweizer waren redlich und gut, nie gröſſer als in der gröſten Gefahr, an List und Worten that es ihnen mancher vor, in Schlachten keiner.

Wir die Städte und Länder Zürich, Lucern, Uri, Schwyz und Unterwalden machen auf ewig eine getreue Gesellschaft, und weil alle vergängliche Dinge vergessen werden und viel sich ändert, geben wir einander dieses Zeugniß: als fern Leib und Gut gelangen mag, wollen wir einander getreulich bei-

sen, gegen alle die an Gut, Ehre und Freyheit uns mit Gewalt Schaden thun, vom Ursprung der Aar bis an den Ausfluß der Aar, vom Ausfluß der Aar bis an den Ausfluß der Thur, die Thur hinauf an die Quelle derselben, ferner durch Churwalchen (Graubündten) bis jenseits dem Gotthard an den Berg Platifer und endlich an den Ursprung der Aar; ein Rath oder eine Gemeinde erkennen eidlich, der Fall sey vorhanden; dann mahnen sie mit Boten oder Briefen uns die Städte beym Rath oder den Gemeinden, und uns die Länder bey dem Ammann oder der Gemeinde oder etwa in Kirchen; hierauf geschieht Hülfe, unverzüglich, von jedem Ort in eigenen Kosten, mit ganzem Ernst; das soll niemand ablehnen. Wann aber einer plözlich überfallen würde, ziehen wir aus ohne Mahnung noch Verzug ihn zu retten und zu rächen. Um sehr grosse Sachen, Feldzug und langen Aufenthalt, halten wir eilends eine Tagsazung in den Einsiedeln über die schleunigste und nüzlichste Manier. Belagerungswerkzeuge bezahlt, wer zur Belagerung mahnt. Wir geben und empfangen diese Hülfe in oben beschriebenem Kreis;

wer ausser dem Kreis einen Eidgenossen beschädiget, wird, wo er zu uns kömt, auf Ersaz verhaftet. Dem König und heiligen römischen Reich alle Rechte vorbehalten; vorbehalten unsere alten Bünde; neue Bünde mag jeder nach Wolgefallen eingehen, vorbehalten diesen Bund. Wir wollen den Bürgermeister und Rath, die Zünfte und Bürger von Zürich bey ihrer Verfassung beschüzen. Wir die von Zürich, sollten wir, Gott wende es, mit unsern Eidgenossen samt oder sonders in Zweyspalt fallen, sollen zwey ehrbare Männer zu den Einsiedeln senden; sie senden zwey andere ehrbare Männer; welche vier bey den Heiligen schwören, und also richten, in Minne (gütlich) oder nach den Rechten durch die meisten Stimmen; wann die Stimmen gleich ausfallen, ernennen sie irgend einen Eidgenossen; dem gebieten seine Obern als Obmann zu entscheiden; so halten wir das. Und gleichwie nun May Monat ist, soll dieser Bund alle zehen Jahre in diesem Monat oder wann man es begehrt, auf daß er Alten und Jungen wissentlicher sey, mit Wort und Schrift und Eid von allen, die über sechszehen Jahre alt sind,

erneüert und bekräftiget werden. Veränderungen sind wol erlaubt; dem ohnerachtet, obschon auch Erneuerung unterbliebe, ist mit Namen in allen Stüken dieser unser Bund ewig, stät und vest.

So haben diese Männer wie Brüder, nicht wie Potentaten, kurz und aus der Fülle ihrer dapfern freyen Herzen in einem einigen Augenmerk zusamen geschworen; daher ihre Streitigkeiten wenigere Wochen als nachmals Menschenalter gedauret, bis da jeder seinen Canton und kaum einer die Eidgenossenschaft besorgt, und, welches kaum gläublich, die Schweizer Controversisten geworden, sie sich untereinander und nicht mit Europa gemessen, einander und nicht Monarchen gefürchtet, sogar die Bünde nicht mehr erneuert. Johann von Habsburg und Johann von Bonstetten waren in dem Thurn Wellenberg; jener dichtete ein Lied; Gottfried und Rudolf thaten keinen Widerstand und begehrten keinen Frieden. Da kam Albrecht, Herzog von Oestreich, Sohn König Albrechts, Enkel König Rudolfs, mit grossem Gefolg in das vorderöstreichische Erbland. Die Züricher schikten Gesandte und Geschenke; er

dankte ihnen. Endlich berief der Herzog alle Landvögte und Vasallen aus dem Thurgau, Aargau, Sundgau, Elsaß, Breisgau, ab dem Schwarzwald und von Schwaben in die Stadt Brugk unweit Habsburg. Da trug er ihnen vor, daß die Züricher seine Grafschaft Rapperswil erobert und verwüstet; viele verklagten die Schweizer; hoch und schmerzlich klagten die Abgeordneten des Volks von Rapperswil. So daß der ganze Landtag bewegt wurde und Rache zusagte. Hierauf berief er die Gesandten der Züricher: sie haben, sprach er, meineidig und ehrlos gehandelt, er fodere die Wiederaufbauung von Rapperswil und Alt-Rapperswil, Rükgabe der Mark, Schadloshaltung für die Rapperswiler und Genugthuung. Die Züricher antworteten: die Feindseligkeit habe ohne Ursache der Graf angefangen, sie haben alles um ihrer Sicherheit willen gethan, sie können jenes nicht erfüllen. Da rüstete der Herzog das Heer; die Züricher schikten Gesandte an Kaiser Carl den vierten und mahnten die Schweizer zu Hülf. Der Kaiser versprach Bemühung für Frieden. Die Schweizer, schnell auf, zogen früh Morgens am 1 zten

September mit fliegenden Panieren in Zürich; nach wenigen Stunden sezte der Herzog über den Fluß Glatt mit sechszehen tausend Mann; diese breiteten sich aus zwischen diesem Fluß und einem Vorgraben deren von Zürich. Albrecht aber trug drey und sechszig Jahre sein kriegrischer Geist, unterlag oft einer fast unaufhörlichen Gicht; als Staasmann hatte er den Zunamen des Weisen, wie er dann seinen Provinzen einerley Geseze geben wollen; er war ein Vater der Armen und auf dem Richterstul durch Gerechtigkeit ehrwürdig. Bald nach seiner Ankunft wurde ein Rechtshandel mit leichter Mühe über die Streitigkeit vermittelt; ihm fehlte zum Krieg ein Körper, dem Bürgermeister eine Seele. Der Herzog wählte Graf Imern von Straßberg und Peter von Stoffeln, deutschen Ordens-Ritter, Comthur zu Tannenfels; die Schweizer wählten Petermann von Balm, Schuldheissen von Bern und Philippen von Kien, Ritter; die Entscheidung wurde der Königin Agnes, des Herzogen Schwester, anvertraut, welches alle Schweizer den Züricher mißriethen. Daß der Schweizerbund und ihre Verfas-

sungen vorbehalten wären, wollten die Oestreicher nicht unterschreiben; foderten Geisel, welches die alten Schweizer als schändlich verwarfen, die Züricher sandten sechszehen Geisel, ihre vornehmsten, auf ein Wort ohne andere Sicherheit. In allem lidten die Eidgenossen; warum erwarten kleine Völker mit grossen Fürsten gleiches Recht, ehe sie durch Kriegesthaten ihrer Macht sich gleich gestellt? also machten die Oestreicher einen sehr langen Urtheilspruch über acht und zwanzig Puncte. Nachdem sie die Mark und beyde Rapperswil im vorigen Zustand und mit Ersaz, auch die Güter der Herren von Bonstetten zurük zu geben und mancherley Schaden und Wunden zu verguten befohlen, verwikelten sie die Loslassung des Grafen von Habsburg und eine Menge willkürlicher Ansprachen in unbestimmte Redensarten, so zweydeütig und wortreich sie konnten, so daß der Same der Zweytracht nie reichlicher ausgestreut worden ist. Diesen Urtheilspruch bekräftigte Agnes; die Schweizer mußten ihn beschwören, aus Besorgniß für die sechszehen Züricher, und wollten ihn halten, dann sie sezten den allerhöchsten Werth

in den Ruhm der Treue ihres Wortes; auch schmerzte nichts tiefer als ein Artikel, der die jährliche Wiederholung dieses Eides für nöthig erkannte. Sie, ein Volk das nie tractiren sollte als den Tag nach einem Sieg, nahmen das Urtheil also traurig an.

Zürich schwur, schikte dem Herzog davon Urkunde und begehrte die Geisel. Die Gesandten wurden übel empfangen und nicht angehört, weil der Graf Johann von Habsburg nicht losgelassen worden sey. Sie hörten dieses mit Erstaunen; im Spruch sind Artikel über geringe Bürger und Edelknechte, und keine Erwähnung des Grafen. Woraus die Minister im Gegentheil folgerten: die Sache dieses Grafen von Habsburg, Vetters und Vasallen ihres Herrn, sey schon durch den Innbegriff aller Diener und Angehörigen des Herzogen beygelegt gewesen. Der Bürgermeister hatte aus Unvorsicht oder Furcht diesen Punct nicht berührt. Jene legten hierauf die Geisel in Bande; der Adel streifte; er wollte schreken. Die Schweizer geriethen in Unwillen über die List, in Wuth über die Gewalt, glaubten sich verachtet und griffen zu den Waffen,

diese waren ihre Kunst gegen die Tractatenkunst, welche sie nicht verstanden.

Das vier und zwanzigste Capitel.

Glarisland und Zug.

In den Alpen des alten Rhätiens ist ein langes hohes Thal an dem Fluß Lint, einige Meilen ob dessen Mündung in dem Zürichersee, und heißt von dem alten Schirmheiligen Glaris oder Hilari'sland. Oestlich dem Fluß hatten die Römer am Fuß dieser Alpen Gaster oder ein Lager, zur Bedekung des rhätischen Passes, vornehmlich am See bey der Stadt Riva, nun Walenstadt (welsche Stadt;) einige bereiteten bey Terzen, Quarten, Quinten und andern Cohortenposten Wohnungen zur Nahrung und Bekleidung der Soldaten; beym Fall des Kaiserthums war Flucht in die Alpen: Wo nun der Flecken Glaris ist, entstand ein Meyerhof; rhätische

Herren schenkten ihn dem H. Fridolinus oder seinem Fräuleinstift in der Stadt Sekingen. Sein Einkommen bereicherte die Nonnen, daher sie Glaris bevölkerten, durch den Reiz der Sicherheit unter dem ehrwürdigen Schirm dieses Gotteshauses; damals herrschte die Religion. Glaris ist Hirtenland; am Eingang des Landes, weil dieses von den Römern eingeführt, und von Franken fortgesezt worden, standen Getreide, Gersten und Haber. Die Glarner lebten von der Milch und von dem Fleisch der Kühe, Ziegen, Schaafe, Schweine und Hennen, hielten Schaafschur, machten ihre Kleider selbst, und fällten Holz zu Häusern und Gefässen. Die meisten waren mit Leib und Gut Knechte auf den Gütern des Klosters; viele kamen freywillig und pachteten vom Kloster Güter; einige waren adelich, das ist freye Eigenthümer frey und alt hergebrachter Edelsize oder Güter. Zwölf Geschlechter waren adelich, frey vier und dreyßig, der Knechte eine zunehmende Anzahl. Diese zinseten von Leib und Gut, jene vom Gut, aber die zwölf waren frey zur Behauptung des Landes bestimmt. Um das gemeine Wesen des

Thals wurden alle versammelt, machten Landrecht und einen Landmann zum Landammann über dessen Verwaltung, und beschlossen Bündnüsse, Krieg und Frieden, wie Hausgeschäfte; alles betraf ihre Heerden. Ein Gericht wurde von dem Statthalter oder Meyer der Abtißin gesezt; Appellation ergieng an den Meyer und an die Abtißin, dann alles war aus einem Hof entstanden; der Hausherr entscheidet unter seinen Angehörigen. Doch das Leben ist eines jeden, sein Gut mag eines andern seyn; Unrecht an Gut wird vergütet; aber wie das Leben? Lebensstrafen erkannte also der erhabenste, als der gerechteste, der Kaiser, durch seinen Vogt, im Land, vor dem Volk. Hiefür bekam er an S. Martinsfest nach dem Herbst aller Früchte, wann der Landmann Geld bezieht, zwey hundert Pfund Steuer. Die Abtißin hatte den Zins ihrer Güter, Abgaben von dem Ertrag (diese nahmen zu, wie der Ertrag, also wie das Vermögen) und Gerichtsbussen, weil Gericht und Meyer von ihr Sold hatten. Das Meyeramt verwalteten erblich die Nachkommen eines königlichen Knechtes, dem König Ludwig, der Sohn

Arnolphen, lezter Carlowinge, den Pfennig aus der 906
Hand geschlagen, oder Freyheit gegeben; bis nach- 1242
dem Rudolf Tschudy (so hieß das Geschlecht) im
Heer der Christenheit gegen die Mogol gestritten und
umgekommen und sein Sohn unbeerbt gestorben,
sein Schwestersohn Herr Diethelm von Windek, ein 1256
begüteter Mann, durch Vergabung eines Zehenden
das Meyeramt erworben und also den Tschudy ent-
rissen. Diese Tschudy (weil die alten Sitten zur
Daur der Geschlechter und Erblichkeit ihrer Tugend
halfen) sind nun bald neun hundert Jahre hindurch
freye Männer, die ihrem Vaterland über zwey Jahr-
hunderte in ununterbrochener Geschlechtsfolge und
nach diesem siebenzehen mal als Landammann vor-
gestanden; der beste Geschichtschreiber der Schweiz
und viele gute Kriegsmänner sind aus diesem Stamm
entsprungen. Die meisten Kaiser waren Schirm-
vögte der Herrschaften des Klosters zu Sekingen,
bis Albrecht, König Rudolfen Sohn, diese Gewalt
für seine Nachkommen die Herzoge von Oestreich
erhalten hat. Worüber die Glarner erschraken,
sie liebten ihre alte Verfassung, Albrecht liebte Neue-

rungen zu Verfassung seines neuen Staates. Da
flohen viele Tschudy, mit grossem Reichtum die Net-
staler, die Fräuler, die Kirchmatter und andere alte
Geschlechter von ihren Alpen aus Liebe der Freyheit
in die Thäler Uri und Schwyz und nach Zürich;
dann das Vaterland eines freyen Manns ist, wo
Freyheit; und Herr Burkard von Schwanden stritt
wider den Herzog für Adolph, den König, seinen
1298 Herrn; welchen Anlaß der Herzog ergriff, ihn zu
stürzen; als nun Sole und Schwanden dem Erdbo-
den gleich gemacht worden, und Herr Burkard Leute
und Güter verloren hatte, nahm er die Flucht, ver-
lassen und arm, im Vertrauen auf militarische Tu-
1309 gend; er trat unter die Johanniter, und nachdem er
vor der Insul Rhodos mannhaft und glüklich gefoch-
ten, stieg er zu der Würde eines Hochmeisters in
Deutschland. Indessen dieser erfuhr, daß das Glük
auf unserm Geist und Muth beruhet, erregten viele
Zufälle das Mißvergnügen der Glarner. König
Albrecht von Oestreich übergab dem Haus Oestreich
die Reichsvogtey. Seinem Sohn Leopold, Schirm-
1308 vogt und Reichsvogt, verkaufte der Herr von Winde

die Meyerey. Die Landammannschaft wurde auf-
gehoben; der Herzog machte zum Landvogt statt eines 1323
Glarners einen Ausländer, keinen Hirten, sondern
einen Herrn, der nicht unter andern Landsleuten im
Fleken Glaris in einem hölzernen Haus, sondern
auf Näfels, einer vesten Burg, unter seinen Garden
lebte. Damals giengen die Freyheitsbriefe der alten 1337
Kaiser und Könige und Abtißinnen im Rauch auf;
der Herzog verweigerte die Verfassung, wie sie war,
zu bestätigen. Die Thäler und Alpen der Glarner
kamen in Unruhe durch Kriege für den Herzog ihren
Herrn wider ihre alten Freunde die Schweizer, die
das nicht leiden wollten, was auch die Glarner
drükte. Den grösten Theil von Gastern besaß der
Herzog, Erbe der Grafen von Kiburg, welche von
dem Haus Lenzburg ererbt hatten, was dieses von
alten Grafen dieses Rhätiens. Gastern war älter
und im Anbau leichter, Glaris nur durch Freyheit
erträglich. Beyde Länder wurden von demselbigen
Landvogt regiert, und man glaubte, der Herzog wolle
die Rechte vermengen; ihre Gleichförmigkeit wird
vielen Fürsten empfohlen, weil keine Regierung leich-

ter ist, als wo alle dienen; wie nirgend grössere Stille ist als bey den Todten. Die Landleute von Gaster waren als Benachbarte eifersüchtig auf die Freyheit im Glarisland. Sie hoften auf die Gunst ihres Fürsten, die Glarner aber durch sich oder andere einst erleichtert und in der Freyheit erhalten zu werden; also ohne sie der Furcht oder Hofnung aufzuopfern, blieben sie freygesinnt, also getrost, und nahmen hiedurch zu.

1351 Dieses Volk mahnte Herzog Albrecht gegen die von Zürich. Die Glarner antworteten: sie als Unterthanen der Abtißin von Sekingen führen Krieg im Nothfall ihrer Fürstin unter ihm dem Schirmvogt, aber nicht in andern Unternehmungen des Hauses Oestreich, wann sie Sekingen und Glarisland nicht anbetreffen. Die fürstliche Macht hatte Schranken; die schwache Bevölkerung dieser Thäler wäre durch die Fehden aufgerieben worden, die Heerden wild gelaufen und der Pflug verlassen gestanden. Die Glarner waren als ein Hirtenvolk nach den damaligen Sitten wolgestaltete abgehärtete Kriegsmänner mit schönen Hallbarden, welchen Ruhm

König Johann von Böheim, der sich durch militarischen Geist hervorthat, ihnen gegeben, da er sie zu Colmar gesehen, wohin Herzog Otton, Albrechts Bruder, sie gegen den Kaiser gelokt; von welchem Feldzug der versprochene Sold niemals gekommen: was einem Fürst geschieht, wird vom Nachfolger vergessen; das Angedenken dessen was ein Volk leidet, ist wie das Volk unsterblich. Aus ihrer abschlägigen Antwort schloß der Herzog auf die Abneigung der meisten Landleute und um in diesem Krieg von ihrem bösen Willen nichts zu fürchten, beschloß er Glaris mit Garnison zu besezen; so hofte er, wo nicht mit Glarnern doch aus ihrem Land gegen die Schweizer Krieg zu führen, um Schwyz von der Hülfeleistung nach Zürich abzuhalten. Dieser Vorsaz brachte das Land in Furcht und bewog die Schweizer, es einzunehmen. Dieses unternamen und vollstrekten mit ihrer gewöhnlichen Geschwindigkeit Schwyz, Unterwalden und Uri, unter ihren Landpanieren, Zürich unter dem Stadtpanier mitten im Wintermonat, mit einer solchen Bereitwilligkeit von Seiten der Glarner, daß Herrn Walther von

Stadion, Ritter und Landvogt, nichts blieb als die Flucht nach Wesen, in Ermangelung der beyden Grundsäulen jeder Herrschaft, guter Soldaten oder gehorsamer Miliz. Da schwuren die Glarner den Swcheizern Frieden, diese ihnen, dabey sie zu beschüzen. Und nachdem die Schweizer Zürich, die Oestreicher die Gränzörter besezt, vertheilten sich die Heere.

1352 Im Winter versuchte Herr Walther von Stadion den Ueberfall des Glarislandes. Dann 200 Glarner lagen in der Besazung von Zürich, und wollten durch Vertheidigung des gemeinen Wesens der Schweizer Theil an ihrem Bund für ihre eigene Vertheidigung verdienen. Das ganze übrige Volk war in dem Thal, dann die Alpen waren mit hohem Schnee bedekt, und ihre Spizen plänzten von manigfarbigem Eis. Stadion zog mit allem Volk von Rapperswil, der Mark und aus dem Gaster die grosse Strasse, wo sich Glaris nordwärts öfnet. Aber die Glarner, die Weiber, Kinder, Heerden und alles Geräthe in den Dörfern hatten, stellten sich entgegen auf dem Rütifeld, welches zwischen

Oberurnen und Näfels ist. Woselbsten sie schlugen, Herr Walther gemäß dem Ruhm alten Adels, die andern mit Eifersucht und um Beute, die Glarner für ihre Verfassung. Als nun Stadion umgekommen, floh sein Volk, fiel viel Adel und aus dem Städtchen Wesen in Gaster 22 Mann. Die Glarner nachdem sie Näfels zerstört, marschirten freudig heim, als die Glaris ohne allen Beystand behauptet; hierauf baten sie die Schweizer um ihren Bund. Es war aber der Schweizer Bund eine Gesellschaft entschlossener Verfechter der Sitten und Rechte der ältesten Menschen; solche Republiken müssen wie Heere, nicht wie Staaten, beurtheilet, regiert, angeordnet und erhalten werden. Die damaligen Schweizer thaten jenes, ihre Nachkommen dieses; jene machten Bündnisse, diese Eroberungen; also wohnten jene wie cantonnirende Glieder einer für die Freyheit rüstigen Miliz, Zutrauensvoll beysamen, diese betrachteten sich wie benachbarte Staaten von ungleicher Macht; weswegen da jene nichts als Freyheit hatten und nichts als Waffen übten, sie als ein grosses gutes wolpostirtes Heer von allen Potentaten ange-

sehen und oft gefürchtet worden. Sie welche nicht Glaris begehrten sondern die Glarner, schlossen mit ihnen den folgenden Bund: der Herzog von Oestreich behalte seine Herrschaft und Einkünfte, gleichfalls die gefürstete Abtißin, das Land aber seine Verfassung; hiebey wollen die von Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden, die Landleute von Glaris behaupten, hinwiederum diese zu jenen ohne Widerrede und ohne Gefährde stäts halten; sie wollen auch auf Begehren Bundsgenosse ihrer Bundsgenossen werden. Auf daß aber durch diesen Bund nichts ungerechtes und um Kleinigkeiten Kriegsgefahr entstehe, versprechen die Glarner, wann die meisten Stimmen der Eidgenossen eine Klage für unbillig erklären, wollen sie alsobald von derselben abstehen. Wann ein (östreichisch gesinnter) Glarner gegen Eidgenossen samt oder sonders erweislich wirbt und handelt, wird er von den Richtern gerichtet; all sein Gut ist aller Eidgenossen. Wann die Glarner mit Eidgenossen samt oder sonders in Unwillen gerathen, wird es gütlich oder doch rechtlich an bestimmten Orten von Schiedrichtern beygelegt. So halten alle Treu

und ewig zusamen und wollen auch die Glarner keine Herren oder Völker, die uns nicht lieb wären, zu Bundsgenossen aufnehmen.

Die Schweizer betrachteten Zug als einen bevestigten und besezten Waffenplaz der Feinde am Eingang ihrer Päße. Von diesen beschlossen sie den Herzog zu entfernen, von der Mark und vom Gaster zu trennen; ihren Marsch nach Zürich wollten sie erleichtern. Zug war auf sehr fruchtbaren Gütern der Grafen von Lenzburg angelegt, und, weil an vielen Orten die Gegend offen ist und viele Freyherren die Hügel beherrschten, mit Mauren, Thürnen und Graben bevestiget; alle Bürger und Landleute waren an Sitten und Rechten anfangs gleich und in gemeinem Wesen unter Vorsiz der Grafen und Herren. Die lenzburgischen Unterthanen brachten durch den Landbau die Stadt und Landschaft in Flor; so daß der Adel sich zu Zug verburgrechtete; andere bauten Häuser um den Kreis der damaligen Mauren und vor der Stadt am Gestade des Sees. Die Grossen und das Volk trugen aufeinander Eifersucht und nach Abgang der erstern die Landleute

und Bürger. Von jenen als von ihres gleichen wurden die Schweizer mehr geliebt als von den Bürgern. Die Besazung aus wenigen, vornehmlich fremden strasburgischen Soldaten war geschikter, durch Streifereyen einen Angriff zu verursachen als auszuhalten. Beym Anzug der Schweizer unterwarf sich das Land, floh die Besazung; sie rükten vor, zwey tausend Lucerner, Unterwaldner, Urner und Schwyzer nebst sechs hundert Mann von Zürich; belagerten die Stadt und bedroheten die Güter, ihnen selber zur Sicherheit, nicht um den Herzog der Einkünfte oder die Bürger der Verfassung zu berauben. In dieser Noth erhielten die Bürger einen Stillstand und schikten Gesandte in das Kloster Königsfelden an den Herzog, ihren Herrn: sie seine Unterthanen, ihm getreu und nun in grosser Gefahr, bitten, er wolle sie nicht verlassen; die Feinde dringen hart und unaufhörlich, also flehen sie um schleünigste Hülfe. Welches als das gröste Anligen seit Stiftung seiner Stadt von dem Gesandten mit vieler Gemüthsbewegung vorgebracht worden; aber (wegen einer Verleumdung der Gesinnungen der Stadt)

Herzog Albrecht hörte ihn kaum und verächtlich, er sprach über Falken mit einem Falkenier. Diese Gleichgültigkeit erregte in jenem schmerzliche Betrübniß, die er nicht verschwieg. Endlich sagte der Herzog, er soll heim gehen, es werde alles bald wieder erobert werden. Da öfneten die von Zug den Schweizern die Stadt, worauf sie einen ewigen Bund gemacht für Freyheit und Recht; die Rechte des Herzogen bestätigten sie.

Das fünf und zwanzigste Capitel.

Krieg des Hauses Oestreich und römischen Reichs der Deutschen wider die Schweiz.

Indessen sich die östreichischen Hülfstruppen zusammen zogen; wurden die Züricher von der Besazung der Stadt Baden beunruhiget, weswegen Rudolf Brun, Ritter, Bürgermeister, vor der Verstärkung sie mit anderthalb tausend Mann zu züchtigen unternahm. Diese fremde Besazung von Baselern und Straßburgern fand er von allen seinen Bewegungen berichtet und gerüstet; er selbst wurde einige Stunden von seiner Stadt unbereitet überfallen und eingeschlossen. Die Grafschaft Baden besteht aus vielen kleinen Thälern, welche angenehm von Hügeln umkränzt, von drey Flüssen (Limmat, Rüß und Aar) und vielen Bächen durchschnitten und von Wäldern beschattet werden; ein wachsamer Befehls-

haber, der das Land kennt, wird leicht früh genug von allen Bewegungen benachrichtiget, um sich, wo viele Gelegenheit, wol zu postiren. Aber weder die Züricher noch Brun erfuhren den Marsch Burkards von Ellerbach mit einem starken Corps zu Fuß und reisigem Zeug, ob er wol der angesehenste General des Hauses Oestreich war und fern aus Etschland her marschirte. Also verstärkten sich die Oestreicher in Baden über vier tausend; die Züricher bey Tätwil zwischen Hügeln unweit Baden vernahmen es eine Stunde zuvor, ehe sie umgeben und niedergehauen werden sollten. In diesen Umständen ward, wie aus der Unvorsichtigkeit folget, Brun todblaß, in Miene, in Gebährden, mehr aber im Gemüth verwirrt; er sprach zu seinem Diener: unser Zustand, guter Freund, gefallt mir ganz und gar nicht; ich darf es dir kaum sagen, allen Umständen gemäß wird nicht ein Mann mit dem Leben davon kommen; mir liegt wenig am Leben, ich würde gern mit allen unsern lieben Mitbürgern sterben, aber alsdann, du weißst es, ists um die ganze Stadt Zürich ohne alle Rettung gethan; wer wird Muth

machen? wer wird anordnen? was mich betrift, ich rathe dir, wann du denkst wie ich, mit Gottes Hülf, laß dichs nicht merken, wir wollen miteinander nach Zürich. Dieser Feldherr kam unversehrt anf sein Landgut und wagte auszuruhen; Rüdiger Maneß aber suchte ihn, doch nicht lang, sprengte an die Spize des erschrokenen Volks und sprach wie folget: Liebe Mitbürger, der Feind ist hier, dreymal so stark als wir sind; heut ist unser Vaterland in euere Hand gestellt und beruhet auf eurer Unerschrokenheit und Geschiklichkeit; aber wir sind nicht verlassen; ganz Zürich ist auf und eilt uns zu Hülf, die Schweizer unsere Besazung, haben gewafnet und marschiren an; weswegen, sie zu leiten, die Kriegsräthe den Herrn Bürgermeister wegen seiner grossen Kenntniß der Gegend ihnen entgegen gesendet und mir das Commando anvertraut haben; die Feinde dringen heran, streitet als Männer, wir wollen Zürich retten, ich und ihr. So sprach Rüdiger Maneß mit entschlossenem Gesicht und gab Losung, hie S. Felix! Ellerbach erschien von allen Seiten und fand auf allen Seiten geschlossene Reihen. Seine Reu-

terey fiel an; man sagt, Maneß habe an denselben Ort viele erbeutete Stuten gestellt, welches den Pferden die Schlachtwuth, ihren Reutern die Gewalt über sie genomen. Maneß behauptete ein dreystündiges Treffen mit funfzehen hundert wider mehr als vier tausend, bis Zeit und Arbeit alle Kräften des kleinen Haufens erschöpften. Da erschallte von der Höhe ein lautes Geschrey, hie S. Felix, hie Zürich! welchen Ruf Maneß erwiederte, so ermahnte er das Volk, worauf der Feind bestürzt geflohen. (Hundert und funfzig verburgrechtete Zürichseebauren von Wolrau, Pfäffikon, Richtenswil und Wädiswil, die von dem Zufall nichts gewußt, kamen über die Höhen zum Heer, vernahmen und verstanden das Feldgeschrey und fielen ihrem Kriegsgeist gemäß herunter auf den Feind, als nach Niedergang der Sonne jeder sah und hörte, was er fürchtete und hofte.) Also erhielt Maneß durch Geistes Gegenwart über vier Fünftel seines Volks, verfolgte den Feind bis an das Thor von Baden, und lagerte auf der Wahlstadt bis Morgens um acht; alsdann zog er nach Zürich, begrub die Todten vor der Stadt, und stekte

vor dem Rathhaus die sechs ersiegten Banner aus. Der Bürgermeister, der über diesen Sieg erschroken, wurde von dem Volk mit grossem Gepräng von seinem Landgut in die Stadt geführt, und in dem Bürgermeistertum auf Lebenslang bestätiget; er hatte ausgestreut: einige Vornehme haben wider die Zünfte verschworen und wollen ehrliche Handwerker unter die alte gräuliche Tyranney und in tiefe Verachtung zurük stürzen, daher sie ihm den Tod geschworen, und nun geben sie vor, er sey geflohen. Welches von dem Volk (dessen Stimme man die Stimme Gottes nennt) alsobald angenommen, so daß die Macht Bruns erhalten und vermehret worden; aber Maneß genoß das Bewußtseyns der Tugend. Hundert und ein und siebenzig Jahre lang wallfahrteten jährlich über anderthalb tausend Menschen von Zürich nach den Einsiedeln wegen einem Gelübde bey Nachricht von der Noth jener Truppen.

Krieg wider ein Volk wurde auf den Landtagen von Benachbarten je nach ihrer Furcht gerathen oder mißrathen. Also trachteten die Völker zu schreken, fochten als voll Haß und Rache und raubten

jeder

jeder für sich. Kaum kannte einer Kriegskunst; Leidenschaften und Leibeskraft legten alle dar. So zogen die Schweizer in Aargau und verbrannten Beronmünster an einem Tag mit andern sieben Dörfern. Ueber tausend Oestreicher zogen auf die Landenge zwischen dem Zuger- und Waldstettensee, beraubten und verbrannten Küßnacht und marschirten zurük, belastet mit Raub. Zwey und vierzig Schweizer versuchten durch plözlichen Anfall diesen zu retten; siebenzehen wurden erschlagen, fünf und zwanzig verfochten die Leichname und Waffen und blikten stolz auf tausend Feinde. Dieser Uebermuth rettete sie, weil er unglaublich schien, so daß die Oestreicher, überzeugt es wäre Kriegslist, abzogen, ehe ein verborgener Haufe vortheilhaft hervorbreche und Volk und Raub in Gefahr seze. In den Landrechten der Schweizer war: Flüchtige werden hingerichtet, ihre Nachkommen ehrlos bis in das dritte Geschlecht. Wovon zu halten, daß wo kein Fürst ist, ein Grundsaz Kriegszucht halten muß, daß alle Flucht schändlich ist, aber freye Völker dadurch alles verlieren,

daß Blut viellechit verschwendet worden, der Schlachthaufen aber verzweifelt gestritten, und durch den Troz der Todesfurcht Unüberwindlichkeit, Landesfreyheit, glükliches Leben und ruhmvoller Namen erkämpft worden sind. Küßnacht wurde gerochen durch Zerstörung des Schlosses Habsburg am Waldstettensee auf dem Felsen Rothenflüe.

Herzog Albrecht erhielt von seinen Freunden Beystand, persönlich von Ludwig aus Bayern Churfürsten von Brandenburg, dem ganzen Haus Neufchatel, dem Haus Würtemberg, Oetingen, Montfort und vielen geistlichen und weltlichen Herren und Grafen; damals war der Burggrafe von Nürnberg unter der Zahl vieler andern. Da kamen von Bern (Albrecht war ihr Bundsgenosse) Erlach nebst Weissenburg und beyden Bubenberg, dem Volk ab dem langen Berg, den Oberländern, Laupenern, den Bundsgenossen von Peterlingen, Solothurn und Murten. Ueberhaupt ein Fußvolk von dreyßig tausenden und vier tausend Speerreuter. Der Herzog übergab das Commando Egberten Grafen von Würtemberg. Mit einer solchen Armee wurde Zürich bela-

gert. Nach einigen Scharmüzeln ward Friede nach dem Willen der Schweizer.

Das östreichische Lager stand an einem Berg bey Hönk; die Schweizer waren an einem Vorgraben verschanzt, die Züricher bewachten Zürich. Die Oestreicher schlugen eine Schiffbrüke über den Fluß Limmat, aber sie wurde durch einen Flotz, welchen die Belagerten den Strom hinab rinnen liessen, bey Nacht gebrochen. Der Feind fand eine Furth; also sandte er zwischen die Limmat und Sil auf die Fütterung; die Parthey lief Gefahr durch einen Ausfall deren von Lucern; als die im Lager an dem Berg dieses bemerkt, ritten drey tausend über die Furth, um die Lucerner abzuschneiden; welches geschah, sie flohen mit Verlust gegen der Sil. Allein der Soldat lidt Mangel an Proviant, obgleich viel gutes Land offen lag; es war an trokener Fütterung Mangel, die grüne wurde schlecht unterstüzt, ohngeachtet einer so überlegenen Volksmenge; sie hatten also geringen Erfolg, nicht wegen feindlicher Kriegskunst oder der Natur, sondern weil solche Heere vielköpfige Ungeheuer in Kampf mit Helden waren, und keines

Sache überein kamen, als der Verschleuderung der Lebensmittel; indessen jeder von ihnen mit gleichen Waffen fast jeden heutigen Soldat in Todesnoth gebracht hätte, war ihr Heer gegen heutige Heere so beschaffen, daß diese jenem aus Barmherzigkeit verschonen würden. Wie wenig diese unbehülflichen Haufen wider die schweizerische Beharrlichkeit und Eintracht vermochten, sah der Churfürst ein und bot Vermittelung an, bey dem Herzog als Freund, bey den Schweizern als der Sohn König Ludwigs, dem sie angehangen. Die Schweizer übergaben ihre Vorschläge. Bey Anbruch des folgenden Tages fanden sie die Gegend leer, ausgenomen das Lager der Berner, die dieses für unziemlich hielten; diese brachen auf bey Tag und bekümmerten sich wenig, dem Herzog Zürich zu verschaffen.

Da versammelten sich der Churfürst von Brandenburg und Gesandte beyder Theile zu Lucern; der Tractat wurde geschlossen: Frieden; Rükgabe der Gefangenen, und aller eroberten und arrestirten Güter des Herzogen, der Herzoglichen und Eidgenossen; Lucern, Schwyz und Unterwalden gewähren

(wie allezeit,) was der Herzog bey ihnen an Rechten und Gülten besizt und bezieht; Zug und Glaris leisten Gehorsam nach den Rechten, der Herzog ist ihr guter Freund; fürbas hin verbünden sich die Eidgenossen mit keinen östreichischen Städten und Ländern und verburgrechten Zürich und Lucern keine östreichischen Landleute; Graf Johann von Habsburg wird in Freyheit gesezt, schwört nebst Gottfrid und Rudolf Amnestie und Freundschaft, und will die Mark und Rapperswil dazu anweisen; ferners schwört Vogt, Rath und Bürgerschaft von Laufenburg, ihm hiewider nie zu helfen, und Herzog Albrecht, im Uebertretungsfall denen von Zürich als ihr guter Freund wider ihn Hülfe; gewöhnlicher Vorbehalt aller Bündnisse, Freyheiten, Gewohnheiten und Rechte. Diesen Frieden angenommen zu haben, gaben die Schweizer wie auch der Herzog dem Churfürst eine Urkunde; da sie ausgewechselt worden, wurde der Graf und nach ihm die sechszehen Züricher befreyt. Von jenem begehrten die Züricher keinen Ersaz des Aufwandes, von diesen er-

hielt Albrecht siebenzehen hundert Gulden. Bonstetten war auf Bitte seiner alten Mutter, seines Bruders, Abt von St. Gallen, und Anna seiner Schwester, Abtißin von Zürich, nach Bezahlung einer beträchtlichen Summe los gelassen worden. So schloß dieser Krieg, den der Bürgermeister veranlasset und schändlich geführt, worinn der Herzog mit schlechter Würde tractirt und mit grosser Anstalt nichts verrichtet, aber die Schweizer durch ihr Verhalten auf dem Rütifeld, bey Tätwil und Küßnacht, Gerechtigkeit in Bündnissen und Mäßigung im Frieden ein unbeflektes Angedenken der Nachwelt überliefert haben.

Sie wurden hierauf bekrieget von dem römischen Reich der Deutschen mit vier und vierzig tausend

1353 Mann unter dem Commando des Kaisers. Herzog Albrecht foderte von Zug und Glaris, den Schweizerbund abzuschwören, wodurch sie hülflos unterworfen wurden; dieses wollten sie nicht. Als die Schweizer dieses hörten, verboten sie ihnen, es zu thun, weil der Bund ewig und in dem Friedensschluß nicht angetastet worden sey; Friedenstracta-

ten wurden schon damals vielmehr eilfertig als daurhaft geschlossen, wann aus List, Furcht und Unwissenheit schwere Fragen nicht berührt worden. Als die Erhaltung der Völker auf ihnen selbst beruhete, machten sie Bündnisse, wann sie unterdrükt oder schlecht beschüzt wurden; das Fräuleinstift von Sekingen hatte es den Männern, die sich in Glarisland angebaut, nie verboten; Zug hatte der Herzog verlassen; durch Lehenrecht und Erbrecht war er an Ländern reich, nicht mächtig durch einen vereinigten Staat, weil es ihre Lage nicht mitbrachte und kein stehendes Heer es erzwang; aber nach den Rechten, wie der Frieden sagt, wollten sie ihm schwören, Gehorsam zu leisten. Er verwarf diesen Eid und verklagte bey den Reichsfürsten auf dem Reichstag zu Worms die Schweizer überhaupt als unbändige Leute von welchen sein Volk ermuntert werde, seine Regierung zu verwirren. Die Deutschen welche nie als voneinander selbst bezwungen worden, und in ihren Eroberungen, in Italien, Spanien, Frankreich und England frey gelebt, hatten in Deutschland lang das

Joch der Franken getragen; einige Grossen besassen die Macht welche sie anderwärts mit dem Volk theilten; aus welcher Niedrigkeit einige Kaiser aus Furcht vor den Grossen den Bürgerstand empor gehoben; sie aber wurden von den Grossen und nicht vom Volk der Macht beraubt; über den Trümmern des Throns kämpften Fürsten und Städte um Vorzug und Gleichheit, welches von derselbigen Zeit an das Reich verwirrt und geschwächt, bis mitten im siebenzehenden Jahrhundert neue Kriegskunst aufgekommen, wodurch der Streit zu Gunsten grossen Fürsten entschieden worden ist. Albrecht also fand Glauben und Mitleiden; die Schweizer, Zuger und Glarner hatten jene Rechte nur von der Natur.

Der Kaiser Carl der vierte kam nach Zürich. Da schikten die Schweizer Gesandte und alle Urkunden ihres ewigen Bundes. Aus dieser Untersuchung erhellete, daß die Schweizer nicht ohne ihn seyn könnten, der Herzog aber durch diesen Bund nicht im geringsten Recht auf das entfernteste versehret wäre. Also rieth ihnen der Kaiser, dem Herzog zu schreiben, sie wollen wahrhaftig seine Rechte hand-

haben. Sie thaten dieses alsobald, und erhielten keine Antwort, weil der Streit nicht mit Worten ausgemacht werden konnte; er war nicht um lenzburgische Meyerhofrechte, sondern um die Schranken der Macht, worüber auch ein weiser Fürst und gutes Volk nach Erziehung, Rang und Lebensart verschieden denken und gemäß den Umständen zu Gunsten des Klügsten und Beherztesten entschieden wird. Nachdem Albrecht jene Tractaten fruchtlos geschlossen, wollte er die Schweiz unterwerfen oder schwächen; hiezu warb er um die Beyhülfe aller Deutschen.

Der Kaiser seiner Würde gemäß bot einen Rich- 1354
terspruch an, dieser wurde von beyden Theilen angenomen; unumschränkt vom Herzog, der nichts verlieren konnte, weil niemand ihm etwas ansprach; vorbehalten von den Schweizern die natürliche Freyheit und ewigen Bünde, in die sie sich verschworen. Dieser Vorbehalt wurde mißbilliget; desto aufmerksamer hielten sie darob. Hierüber wurde der Kaiser von Ungeduld hingerissen zu erklären: er halte den Bund für null; Reichsglieder können sich ohne

das Reichshaupt nicht verbünden; ob sie gehorchen wollen? sie sollen inner zwey Tagen sich entschliessen. Da traten die Gesandten (es geschah zu Zürich) in Berathschlagung, welche Gefahr die gröste, des Zorns des Kaisers und eines Kriegs, oder der Auflösung ihrer Freundschaft. Nachdem sie beydes mit grösstem Ernst bedacht und nun der kaiserliche Hof, die östreichischen Minister und wer aus den schweizerischen Thälern anwesend war, ihren Entschluß mit äusserster Aufmerksamkeit abwartete, schikten sie den Bürgermeister zur bestimmten Zeit im Namen ihrer ganzen Eidgenossenschaft von Städten und Ländern an des Kaisers Majestät, mit folgenden Worten: sie wären einfältige Leute und verstehen sich nicht auf die Rechte, aber was sie geschworen haben, wollen sie halten. Alsobald ergieng Nachricht an alle Bundsgenossen des Hauses Oestreich, in die Erbländer des Kaisers, die Pfalz am Rhein, den Churfürst von Brandenburg, die Fürsten und Reichsstädte in Frankenland und Schwaben, mit Mahnung in die Waffen. Deutschland bewegte sich nach und nach.

Die Schweizer trugen dem Herzog einen Auskauf an und vertrauten dem Kaiser die Schäzung dieser Güter; allein der Herzog wollte durch diesen Krieg oder eine Begebenheit Herr dieser dapfern Männer und des Gotthardpasses werden. Ausgehenden Brachmonates erhielten die Schweizer aus der Stadt Regensburg von dem Kaiser eine Kriegsankündigung, weil, da er ihnen Recht geboten und Oestreich dieses angenomen, sie es verschmähet. In wenigen Tagen erschien ein östreichisches Heer am Fluß Glatt auf der kiburger Gränze gegen Zürich.

Graf Johann von Rapperswil, begütert, aber geldbedürftig, herrschte also unansehnlich über traurige Hütten in den Schutthaufen seiner Schlösser und Städte. Er erklärte sich neutral, der Herzog aber tractirte, bis der junge Graf, hülflos in dem frühen Ruin seines Glüks, die Grafschaft abtrat. Den zweyten August bey der Abenddämmerung brachen die Oestreicher von der Glatt auf und marschirten die ganze Nacht; früh morgens geschah die Uebergabe von Rapperswil durch den Grafen selbst. Alles Volk schwur. Die Mark und Alt-Rapperswil

übergab sein Bruder Graf Gottfrid nach vier Jahren. Alle Grafen von Habsburg Laufenburg, dapfere und liebenswürdige Ritter, haben ihre Herrschaften aus Noth an das Erzhaus überlassen, und ohne andern Reichtum als ihren uralten Adel und ihr furchtbares Schwerdt ihr Vaterland verlassen; sie überleben den ganzen Mannsstamm Habsburg; ihr Nachkomme Fielding (von ihrer Stadt Rheinfelden) Lord Denbigh sizt bey den Herren des großbritannischen Parlamentes. Als Albrecht Rapperswil in seine Macht bekommen, wurden geschwind mit freygebigem Aufwand Mauren, Schloß und vom Schloß an den See herab die Stadt in breiten Gassen schön und vest hergestellt. Hiedurch wurden Zürich und Glaris abgeschnitten, die Wallfahrt nach Einsiedeln, der Waarenpaß und Marsch nach Schwyz schwer, Zürich aber von dem Haus Oestreich durch Rapperswil und Kiburg umgeben. Sogleich sandte der Herzog von Rapperswil ein abgetheiltes Corps, (indessen er Zürich von der Glatt her bedrohete) gegen eine Verschanzung bey Obermeilen; sie wurde erobert, von dreyhundert blieb der sechste

Mann, die Seeufer wurden mit Feur und Schwerdt verheeret und alle Weingärten von Grund aus umgekehrt. Indessen kam die Zeitung der Ankunft Kaiser Carlen mit einem böheimischen Heer, und kamen Rudolf Churfürst von der Pfalz, der Churfürst von Brandenburg, die Bischöfe von Basel, Costanz, Cur, Bamberg, Würzburg und Freysingen, viele Grafen, Freyherren, und aus drey und zwanzig Reichsstädten der Ausschuß ihrer Miliz, giengen über die Glatt, stiessen zu Oestreich und legten sich für Zürich, mit grossem Getümmel, Verwüstung des Landes und gänzlicher Verachtung des Feindes, als die sich rühmten, sie haben mehr Henker als die Schweiz Eidgenossen. Mehr als vier und vierzig tausend Mann belagerten vier tausend Eidgenossen in dieser Stadt. Da Erschlappung der Wachsamkeit für diese vornehmlich furchtbar war, thaten sie viele Ausfälle. Einige trachteten, die Deutschen zu belehren, worob der Krieg entstanden sey, nemlich über dem Bundesrecht; welches die Gemüther mit bedenklichen Betrachtungen erfüllte. Die Deutschen waren wieder ein ungetreues aufrührisches Volk als zu einem

Reichsgeschäft gemahnt worden, nun sollten sie durch langwierige kostbare Belagerung einem Fürst weil der Kaiser sein Freund war, diese Stadt unterwerfen, und hiedurch vest sezen, daß die deutschen Stände die Bundesfreyheit nicht haben; Deutschland keine Schuzwehr wider gewaltige Kaiser noch kleine Fürsten gegen Präpotenz noch Städte gegen Herren. Da zerstreuten sich vornehme Bürger in das deutsche Lager, die Gemüther zu bereiten: von wie geringem Anfang durch welchen schnellen Fortgang Gräfen von Habsburg durch die furchtbarste Kühnheit in unaufhörlichen Unternehmungen an so grosse Macht gekommen, sey nirgend und niemand bekannter als in diesem Land ihnen; sie haben in weniger als neunzig Jahren (vor nicht längerer Zeit habe der Großvater des Herzogen von Zürich Sold empfangen) Kiburg, Baden, Lenzburg, die Landgrafschaft Burgund, Freyburg, Lucern, Pfirt, Aarburg, Beromünster, Einsiedeln, Sekingen und Glaris, wie viel in Elsaß und in Schwaben, Burgau, Oestreich, die Windische- und Steyermark, Krain und Kärnthen und mit wie viel mehr Gewalt als die Vorves-

ser, erworben und behauptet; wie viele bedrohet; wie viele angegriffen; auch die Hirten auf diesen Alpen; warum die Fürsten sie der unersättlichen Herrschbegirde dieses Einigen aufopfern wollen? und die Städte! und auf einem hohen Thurn erschien des heiligen römischen Reichs schwarzer Adler in goldenem Feld als die Reichspanier, die die Reichsstadt Zürich zum Zeichen ihrer Treu und Reichsfreyheit an diesem Ort fliegen ließ. In selbigem Augenblik erschienen Gesandte der Schweizer, und viele Fürsten und Häupter der Städte mit grosser Bewegung vor dem Zelte des Kaisers um Frieden für die Schweiz. Auf der andern Seite widerstand aus allen Kräften der alte Herzog von Oestreich. Endlich that Carl diese Erklärung: er halte für unschiklich, daß ein Kaiser wider den Willen der meisten Stände des Reichs Völker des Reichs bekriegen sollte; die Deutschen billigen den Vorbehalt; er wolle also Urtheil sprechen. Worauf den folgenden Tag die ganze Reichsarmee zum Abmarsch aufgebrochen, so eilfertig und unordentlich, daß niemand weißt, wer die ersten oder die lezten gewesen. So wurde dieser

Krieg (wo nicht ungereimt ihn so zu nennen) wie viele Reichskriege mit erstaunlichem Glanz und Gerausch unternomen, kraftlos fortgesezt, und hörte von selbst auf; welches die Reichsverfassung mit bringt; eine Verfassung in der die Geseze noch ärger sind als die Mißbräuche; durch leztere bestehen jene und Deutschland, nemlich durch die Privatmacht grosser Fürsten, so lang es diesen beliebt.

1355 Hierauf streiften die Oestreicher und Schweizer mit wechselweisem Glük und nach der Natur dieser Kriegsmanier, beyderseitiger Erschöpfung und Abmattung. Als der Herzog sein Land muthlos fand, warb er in Ungarn funfzehen hundert leichte Reuter; welche Miliz im höchsten Altertum auf den asiatischen Gefilden entsprungen und in Europa auf beyden Seiten des Berges Krapak vortreflich ist, weil sie unversehens zugleich aller Orten ist, in Flucht siegt und im Fliehen siegt, unaufhaltbar durch Ströme, durch Mangel unbezwingbar, unüberwindlich wann sie nicht still steht. Albrecht von Buchheim, des Herzogen Landvogt, vertheilte sie im Kreis um Zürich her auf Rapperswil, Bremgarten, Baden,

den, Regensburg und Winterthur. Sie nach ihrer Art wollten plündern, aber die Züricher hatten Mauren, die Schweizer hatten Alpen, also plünderten die Ungarn bisweilen östreichische Dörfer, prügelten die Bauren, brandschazten die Herren, ärndteten, herbsteten, raubten das Mehl aus der Mühle, das Vieh ab der Weide und vollendeten das Elend. Bis ganz Thurgau und Aargau, Edle und Unedle, Reiche und Arme in vereinigtem Gemüth mit oder ohne den Herzog ihren Herrn Frieden zu schliessen eilten, ehe sie alle vertilget würden. Bey so bewandten Umständen mußte sich der Herzog zum Frieden entschliessen.

Nachdem er zu Regensburg vor dem Kaiser den Vorbehalt genehmiget, wurde durch den Kaiser den Eidgenossen vorgeschrieben, wie sie sich erklären sollten, um den Herzog zu beruhigen. Hierauf kamen wegen der Unterschrift östreichische Gesandte nicht auf eine Tagsazung der ganzen Schweiz, sondern in jeden Canton. Der Bürgermeister berief einige Rathsherren und unterschrieb im Namen sei-

ner Stadt. Aus welcher die Gesandte vergnügt Abschied genomen und über Zug nach Lucern gereiset. Die Zuger beobachteten ihre Worte, Gebährden und Mienen, welche vor den Schweizern sehr zu verstellen, die Minister für eine unnüze Anstrengung der Staatsklugheit hielten. So daß die Zuger stark vermutheten, ihr Bund möchte durch ein hinterlistiges Wort in dem kaiserlichen Spruch in Gefahr gebracht seyn. Sie warnten unverzüglich den Landammann von Schwyz. Alsobald schrieb Schwyz nach Lucern, Uri und Unterwalden: durchaus nirgendwo zu unterschreiben und eilends aller Orten Gesandte zu erwählen auf eine Tagsazung der ganzen Eidgenossenschaft in der Stadt Zürich. Als alle daselbst versammelt waren, begehrten die von Schwyz zu lesen was Zürich unterschrieben: Land, Leute, Schlösser, Städte und Gerichte, unsere oder der unsrigen, deren sie oder ihre Eidgenossen sich von wegen dieses Kriegs unterzogen, lassen sie los und ledig, (die Minister dollmetschten dieses auf die Vernichtung des Zuger- und Glarner-Bundes;) wann Eidgenossen dem nicht gehorchen, sollen die Züricher

uns gegen solche Eidgenossen helfen; Streit über die Rechte des Hauses Oestreich in seinen Städten und Waldstetten wird entschieden durch einen Richter, der von drey Oestreichern und eben so vielen Zürichern oder durch das Loos von einem dieser beyden Theile gewählt wird; wir, der Herzog, bey unserer Ehre, wollen den Zürichern beystehen, wann sie jemand über diese Sachen bekümmern wollte; die Bünde, Freyheiten und Rechte sind vorbehalten, aber die Züricher verhindere kein Bund mit ihren Eidgenossen an diesem Spruch; alle Ungehorsamen kommen in die Ungnade der kaiserlichen Majestät. Da standen alle Eidgenossen auf in Ungeduld und in Bestürzung ernstlichst betheuernd: wann jene dunkeln Worte ihren Bund mit Zug und Glaris anbetreffen, habe sie der Kaiser betrogen; sie wollen durchaus nicht gehorchen; was das heisse, in seinen Waldstetten? wann ein Kaiser sie erobert? seit wann er ihnen zu befehlen habe? seit ihre Voreltern, freye Männer, aus freyem Willen, den Schirm des Reichs, anderes nichts, in voller Freyheit angenom-

men; seit wann sind wir Oestreichs? Güter hat er, die lassen wir ihm, wir haben aber Freyheit, kein Gesez als unser Gesez, für jedermann, Knechte und Freye; wir trauen ganz freundlich unsern Eidgenossen von Zürich, weswegen aber werden Bundsgenossen einander nicht gleich geschäzt, und richtet über unser Eigentum in unsern Thälern ein Richter, den die Züricher über uns- nicht mit uns- mit Oestreich, verordnen? und ist nicht unser Bund, Wohl und Ehre, vor nicht mehr als vier Jahren in dem ewigen Bund allen Verpflichtungen der künftigen Zeit vorgezogen; wie wär er sonst ewig! diese voll Zorn und Wehmuth sprachen so; worauf der Bürgermeister zur Antwort gegeben: er sey an diesem Versehen ganz unschuldig; als die östreichischen Gesandten angekommen, haben sie gar sehr geeilt, weil sie in vielen andern grossen und wichtigen Geschäften begriffen gewesen; er habe diese Herren nicht aufhalten dürfen und ohne allen Argwohn, wie er pflege, treulich unterschrieben; man müsse das Beste hoffen und um des lieben Friedens willen etwa einen gütlichen Weg ausfündig machen; man könnte an

den Kaiser schiken und ihm frenndlich vortragen, wie die Sachen stehen; freylich, die Stadt Zürich könne die Urkunde nicht wieder fodern, aber man wolle eidgenößisch zusamen halten und soll dieses der Freundschaft nicht schaden. Endlich wurde verabschiedet, alsobald an den Kaiser einen Läufer zu schiken und Erläuterung zu fodern. Der Kaiser war in Mähren; die Briefe versprach er zu suchen; seine Antwort erwarteten die Schweizer ungeduldig und vergeblich bis in den siebenden Monat des folgenden Jahrs.

Sie warteten voll Unmuth, entschlossen obzu- 1356
siegen in Güte oder durch ihre Waffen; indessen schloß Zürich Bündniß mit Herzog Albrecht für wechselweisen Beystand in weit grösserm Kreis als in dem ewigen Bund, bis an die Rhone, an das Gebürg Jura, nach Hochburgund, in den Wasgau, nach Rothwil, bis an den Arlenberg und an den Septmer. Sie behielten die Eidgenossen vor, aber nachdem sie vor fünf Jahren den ewigen Bund künftigen Verpflichtungen vorzuziehen geschworen, hatten

sie vor einem Jahr jene östreichische Verpflichtung dem Bund vorzuziehen unterschrieben. In einer Eidgenossenschaft vieler Städte und Länder, deren einige die Gedanken auf Waffen, einige auf Landbau, andere auf Kaufmannschaft richten, widerstreiten Privatvortheile; ohne unaufhörliche Selbstverläugnung folgt in solcher Sachen jeder seinem Nuzen; wie damals in solchen Bünden die von Zürich auf den Handel gesehen. Die Gefahr wäre geringer, wann kein Canton ohne das Mehr der Tagsazung einen Bund machen könnte, vornehmlich wann die Republik sich erinnerte, daß Monarchien Geld erhandeln um Volk zu besolden, sie aber selbst Volk ist und nur Proviant braucht; dieses mag dem schwer fallen, dem der Untergang des Landes unschwer fallen würde; gewöhnlich verliert man die Freyheit, wann man sie nicht mehr verdient.

Der Bürgermeister, welcher, da seine Stadt wegen Rapperswil verhaßt, verlassen und mit Heeresmacht bedrohet war, von den Schweizern einen Bund ewiger Vertheidigung für diese Stadt erworben, er der bedauerungswürdig scheint, weil er jene

Unterschrift und in solchen Zeiten einen Bund mit Oestreich erlebt, hat dem Haus Oestreich heimlich geschworen, lebenslänglich zu dienen, mit Worten und Werken seinen Schaden zu wenden, seinen Vortheil zu befördern, Treue und Wahrheit, ausgenommen wider den Kaiser die Züricher und Eidgenossen, wider männiglich zu leisten, doch daß ihn die Eidgenossenschaft nicht abhalte, jenen Spruch zu befördern, dem Haus Oestreich nach bestem Verstande zu rathen und alles zu verschweigen; um tausend Gulden in Florenzgewicht, eine Leibrente von hundert Gulden, einen Plaz im geheimen Rath und um Schirm.

Im July schrieb der Kaiser den Schweizern die Erläuterung: bey seiner Ungnade und einem Reichskrieg sollen sie Zug und Glaris nie als Bundsgenossen betrachten. Da hielten sie eine Tagsazung in der Stadt Lucern. Zürich war neutral; in dieser Angelegenheit ihrer Eidgenossenschaft. Schwyz sprach: man soll den Spruch verwerfen, das übrige wollen sie Gott und ihrem rechten Arm überlassen. Lucern, Uri und Unterwalden milderten Schwyz

den Spruch wollten sie nicht annehmen, bis in seinen Waldstetten ausgestrichen, der Bund mit Zug und Glaris aber bekräftiget werde.

Herr Albrecht von Buchheim, vorderöstreichischer Landvogt, foderte von beyden leztern den Huldigungseid; worüber sie geantwortet: wann der Herzog den Bund bestätige oder die Eidgenossen ihn aufgeben, werden sie wissen, wie sie schwören müssen. Er drohete, und erwekte Furcht. Da faßten die Landleute von Schwyz den folgenden Schluß: was Oestreich thun wolle, wissen sie nicht, wol aber wie viel an Zug und Glaris liege; folglich wollen sie sie mit oder ohne die Eidgenossen behaupten. Und mahnten Uri, Lucern und Unterwalden; diese schienen langsamer. Die von Schwyz, da die Vorsicht vor dem Entschluß, Geschwindigkeit nach demselben die wahre Klugheit ist, brachen unter dem Landpanier ihrer Voreltern auf, zogen in Glarisland und nach Zug, nahmen sie ein, ihnen und ihren Eidgenossen zu Handen, empfiengen den Eid, leisteten Gegeneid und nachdem sie sie verstärkt, marschirten sie heim, wolgemuth nach Art guter Kriegsmänner die nichts fürchten, als die Furchtsamkeit.

Nach dieser kühnen That versuchte Buchheim nichts, weil keine List fruchtete noch Gewalt etwas erzwang. Da verschafte der Freyherr von Thorberg einen Waffenstillstand, welcher ein langer Frieden ward, weil Albrecht mehr und mehr der Gicht unterlag; Rudolf, sein ältester Sohn, der Erzherzog, 1358
der Wolthäter der Universitet Wien, der welcher Tyrol erwarb und Nero genannt worden, weil er die Geistlichen gezäumt, hielt hier Frieden, weil Krieg theure Thorheit ist, wo Niederlagen Schmach und Siege nichts erwerben. Dieser junge Fürst brachte sein Volk väterlich in vorige Blüthe; die Einkünfte von Zug bezog er durch einen Landmann von Schwyz, dem als Ammann er sie vertraute, und von Glaris durch einen Züricher, den er zum Pfleger verordnete. So vereitelte der Hirt von Schwyz die Kunstgriffe des Bürgermeisters, weil, wer nichts fürchtet, furchtbar ist.

Das sechs und zwanzigste Capitel.

Die Ruhe der Schweizer.

Die Schweizer zogen in alten Zeiten aus dem Nord, brachten Freundschaft in dieses Land, und waren lang frey und still; da wurden sie gereizt, da sie dann durch Heldenmuth hervor geleuchtet; sie retteten das gedrükte Lucern, das verlassene Zürich und er-
1352 oberten Zug und Glaris, damit sie ihre Freunde
1382 würden. Dann verflossen dreyßig Jahre, da sie Bundsgenossen aufgenomen, gepflüget, gemolken, gespart, hieraus Rechte und Herrschaften gekauft, die Waffen kaum ergriffen haben, aber ihr Kriegsgeist erlosch nicht; er ist unser Leben.

1353 Bern trat bald nach Zug in ewige Eidgenossenschaft mit ihnen. Die alten Schweizer in Uri, Unterwalden und Schwyz werden, wann, zu welcher Zeit und wie sie es begehren mögen, durch die von Bern verfochten; durch erstere die Berner, ihre Ver-

burgrechteten und was an Lehen, Pfand und Eigentum ihr ist. Die Schweizer ziehen über den Brünig und bis nach Unterseen zwischen beyden Seen von Thun und Brienz, ohne Entgeld; wo nicht genug, daß sie sich zeigen, rüken sie vor, die Berner zahlen jedem täglich einen Groschen Tournois; nichts aber, und empfangen auch nichts in allgemeinen Kriegen; nichts im Aargau, gemahnt mag haben wer will (dann da bedrohete Habsburg die Eidgenossenschaft,) und nichts wann dem im obern Land Krieg führenden unten im Land eine Diversion geleistet wird (weil jeder sich bezahlt auf Kosten des Feindes.) Den Zürichern und Lucernern, Eidgenossen ihrer Eidgenossen, wollen die von Bern, wann diese sie mahnen, Hülf leisten; Zürich und Lucern verschreiben mit Gelübd, guter Treu und gelehrten Eiden, sollte Bern angegriffen werden, und die Waldstette, diese aber sie aufmahnen, Bern zu Trost und Hülf, als guten alten Freunden, unverzüglich, in eigenen Unkosten auszuziehen, wie Bern für sie. Ueber Streit kömt man in das Kienholz (oben an dem Brienzersee; die Aar hat alles fortgerissen;) ein

Berner Kläger wählt in des Beklagten Waldstatt einen von sechszehen ; die sechszehen werden vom Landammann oder von dem Volk ernannt ; dann sezt jede Parthey zwey ; welche fünf nach Minne und Recht auf gelehrten Eid richten ; Kläger aus Waldstetten wählen einen Rathsherr der Stadt Bern. Auf ewig ; vorbehalten ältere Bünde.

1359 Bald nach dem Bündniß dieses gemeinen Wesens, welchem bey vierthalb hundert tausend Menschen angehören, schloß Gersau, ein gemeines Wesen von vier hundert Mann, mit eben diesen Schweizern und ihren Bundsgenossen zu Lucern ewige Eidgenossenschaft. Vor Alters zogen Hirten mit Vieh auf den Berg Rigi, wo er sich nach dem Waldstettensee herab läßt ; wann der Schnee die Alpen bedekte, zogen sie in hölzerne Hütten auf einigem Erdreich bey der Kirche unten am Berg zusamen. Als Gersau so entstanden, schenkte es ein Herr dem Kloster Muri, worauf der Propst jährlich bey der Bergfahrt und Kühscheide *) zur Aufsicht gekommen.

*) Rükzug vom Berg.

Das Haus Habsburg Schirmvogt von Muri gab Gersau um ein Darlehn dem Freyherrn von Ramstein, dieser einem Edelknecht aus dem reichen Haus von Moos. Die Hirten warteten ihres Viehs und gelangten endlich zu vergnüglichem Auskommen; dessen sicher zu seyn, schlossen sie diesen Bund. Nachmals erwarben sie mehr als ihr eingezogenes einförmiges Leben erfoderte. Da nahm jeder von dem Geld welches die fleißigen Väter und Großväter langsam erspart; und sie gaben sechs hundert und neunzig 1390
Pfund Silber Herrn Peter und Johann von Moos um die hohen und niedern Gerichte, Twing und Bahn, Grundzinse und Zehenden. Und weil die Schweizer den Gersauern so heilig als den Bernern Wort gehalten, haben jene seit vier Jahrhunderten unumschränkte Freyheit und unveränderte Democratie, (der Gemeinde und ihres Landammanns mit neun Richtern, die in wichtigen Sachen jeder einen oder zwey zu sich berufen,) ohne Erinnerung eines vormaligen oder Argwohn eines zukünftigen Jochs, bauen ihr Erdreich, hirten ihr Vieh, leben von ihrer mäßigen Arbeit mit natürlichem Vergnügen, frey,

gleichwol ruhig und unbeneidet, vielleicht beneidenswürdig.

Anfangs rief ein Hirt, ein Berg, ein Thal, dem andern Hirt, Berg und Thal, wider den Wolf oder einen geizigen Richter oder ungerechten Fürst, wodurch in gar alten Zeiten im ganzen Schweizerland viele kleine Eidgenossenschaften zusamen getre-
1378 ten sind, um Stärke in Eintracht. Nachdem die Hergiswiler, die am Unterwaldner-Ufer einen guten Fleken haben, nach und nach zusamen gespart, haben sie dem Littau, Herrn dieses Ortes, Macht und Rechte abgekauft, hierauf mit Unterwalden als die
1368 eilfte Uertene*) unauflöslich sich verbunden. Frau Margaretha von Wollhausen verkaufte auf dem öffentlichen Plaz bey diesem ihrem Schloß vor Gericht in Beyseyn ehrbarer Männer dem Dorf Alpenach (am Unterwaldner-Ufer im Winkel einer Bucht) um drey hundert Pfund alle Pflicht; weswegen die Al-
1362 penacher freye Landleute von Unterwalden sind. Grafen von Rapperswil und andere Herren hatten dem Kloster Wettingen zu Uri ihre Güter geschenkt;

*) Eine Uertene ist ein Krais.

im Frühling und Herbst richtete ein Beamter nach besondern Gesezen; diese Güter kauften sich von der Dienstbarkeit los und stehen in ungetrenntem Gemeinwesen mit andern Landleuten von Uri.

Indessen diese ihren Enkeln Freyheit erarbeiteten, war Bern wachsam, zu ewiger Sicherheit von den grossen Freyherren in Geldnoth ihre Herrschaften an das gemeine Wesen zu kaufen, erwarb viele Dörfer und von dem Haus Welschneuenburg die Stadt und Herrschaft Aarberg. Die Kaiser berechtigten sie dazu: der Schuldheiß trug und gab Lehen des Reichs; die Rathsherren beschlossen; hierauf beriefen sie die vornehmsten Bürger um allgemeine Steuer zum gemeinen Wesen. Diese steuerten freygebig oder machten um fünf Procente Zins Darlehn, welche aus dem angekauften Einkommen bezahlt wurden. Zu der Verwaltung dieser Herrschaften pflegten die Venner, Aufseher der Miliz und Finanz, Rathsherren oder Bürger vorzuschlagen, die reich genug schienen um Zeit hieran zu wenden oder am dapfersten, um sie zu erhalten. Bis da Land und Einkommen reich wurden, die Nachkommen 1351 u. f. f.

jener Bürger die Frucht ihrer Steuren genossen; sie, deren Ausschuß auf zwey hundert neun und neunzig vestgesezt worden, besizen allein die Verwaltung dieser Herrschaften. Unumschränkte Macht ist, wo ein Fürst von fremden Soldaten, Freyheit ist wo er anderst nicht behauptet wird als durch die Waffen seines Volks; jener thut was er will; dieser ist auch Herr, Commando steht ihm zu, zuerst aber über sich selbst: in dieser Freyheit leben die Angehörigen der Berner, deren Regierung von Tyranney und Schwäche gleich fern bleiben muß; leztere ist eine Abdankung, erstere ein Selbstmord.

Sibenthal, das westwärts dem Thunersee vom Paß bey Wimmis bis an das ewige Eis läuft, war durch Schirm des Grafen von Greyerz, aber Eigenthum der Herren von Tüdingen, Raron, Thurn, Bubenberg und Weissenburg, die die Höfe angelegt und Schlösser aufgebauen. Sie hatten mit Willen des Volks ein Thalrecht bestimmt, und canonisches Recht in weltlichen Sachen verboten. Die Sibenthaler stritten unter ihren Herren muthig und oft wider die Walliser. Wer bey ihnen einen schlug,

büßte

büßte nur ein Pfund, weil ein dapferer Mann dergleichen abzuhalten weißt; wer einen schelmte, büßte vier und wer einen vor Gericht Lügen strafte sechs Pf. Sie zeigten ein gewisses Gefühl, daß ein Volk, so stark seyn will, zusamen halten muß. In diesem Land verfochten die von Bern die Fehde des Herrn von Weissenburg wider Greyerz, Thurn und Raron. Wann man das Thal hinauf kömt, schießt 1346
Laubek, ein Hügel, rechts hervor und verursachet einen steilen engen Paß. Hier zerstreuten sich die Berner um Vieh wegzutreiben, und wurden durch die feindlichen Waffen gehörig bestraft; als Peter von Balm Wendschaz, Venner der Stadt Bern, sich umringet fand, gedachte er weniger an seine Noth als an das Stadtpanier, das die Bürger seiner Hand anvertraut hatten, focht verzweifelt, rafte als er sinken wollte die lezte Lebenskraft zusamen, schleuderte das Panier jenseits der Schaar unter die Berner; dann starb er getröstet. In den Bernern glühete Rachbegirde.

Bey einem Wald, mit Namen Sothau, unweit 1348
Greyerz, lagen die Greyerzer zerstreut, als die Ber-

ner mit Freyburgern in überlegener Anzahl den Graf überraschten; der Graf stritt ritterlich; doch er schien übermannt; aber Clarimbold und Ulrich von Bern Eisenarm, zwey Männer seines Volks, beschlossen, ihren Grafen zu erretten, bedekten ihn, standen allein wider den Feind, bis ihm das versammelte Volk in die Seite fiel, worauf sich die Berner zurük gezogen. Seinen Rettern gab Graf Peter Freyheitsbriefe und ihr Gedächtniß lebt in ihrem Dorf Villars-sous-monts; die Manier der Kriege ist anderst, gleiche That aber für Feldherr oder Fürst erwirbt gleiches, ja zuverläßig weit mehr.

1350 Endlich marschirten die Berner wieder nach Laubek: da sie unter Kriegsmusic in guter Ordnung das Thal hinauf gezogen und nun vor dem Schloß lagen, wurden sie als die Mitbürger des Herrn von Weissenburg von den Töchtern seiner Unterthanen mit Bewunderung und Freude betrachtet. Wobey dem Venner gut geschienen, ihre Ruhmbegirde durch die Liebe zu entflammen; und als er die Töchter gerufen und Wacht gestellt, erlaubte er zu tanzen. Da tanzten tausend Mann, sangen laut ihr Kriegeslied

und schwuren umarmend, nun den Feind auszurotten; das Zeichen erschallte; in diesem Sturm wurde Laubek geschleift. Und in vollem Lauf und Feur des Glüks rannten sie das Thal hinauf und erscheinen vor dem Schloß Mannenberg, welches in einen Steinhaufen verwandelt wurde. Daher die Greyerzer von Sanen alsobald Boten schikten, um alle Genugthuung Frieden zu kaufen. Von dem an gelangten die von Bern im Sibenthal zur Oberhand. Ueberhaupt beruhet ein Krieg mehr als viele bedenken auf der Kenntniß des Herzens.

Diese obern Völker sind mit Freyheitsliebe erfüllt, um so viel mehr, da viele glauben sie wären weiland frey aus Norden angezogen, rühmlicher Kriegsthaten sich erinnern und wol genährt, kaum beherrscht, fast unzugänglich im Alpgebürg wohnen. Diß bringt hervor, daß solch ein Volk im Schlachtgefild leicht angefeurt werden kan, im Frieden aber durch Vorspiegelungen unschwer aufzubringen ist. Hunwil und Waltersberg, unterwaldner Edelleute, hatten Groll gegen Cuenz von Rinkenberg, der von diesem seinem Schloß bis Hasli und Unterwalden vom

Brienzersee bis auf den Brünig Berg und Thal als Vogt und Herr beherrschte, Rathsherr von Bern

1354 und in der Laupenschlacht ein dapferer Mann. Diesem wollten sie sein Volk entwenden und mahnten es in Freyheit, mit Versprechen, sie sollen Unterwaldner werden. Die Brienzer sandten Boten an eine Landsgemeinde der Unterwaldner, bekamen als Nachbaren Zutritt mit Vorschub ihrer Patronen, und redeten zum Volk: ihnen einem dapfern, gerechten Volk, das den Vogt Landenberg nicht erduldet, klagen sie bedrängte gute Nachbaren die hochmüthige Ungerechtigkeit ihres Vogts von Rinkenberg, und bitten sie, ihnen zu helfen, wie die Unterwaldner sich selbst geholfen; ferners wollen sie ihnen allezeit helfen, ein Volk mit ihnen, disseits dem Brünig und jenseits dem Brünig, und bitten um Landrecht. Auf dieses hin standen alte Männer aus Unterwalden für das Volk: den von Rinkenberg Bürger zu Bern können seine Unterthanen zu Bern anklagen, sie möchten keine Unterthanen ihrem Herrn abtrünnig machen, einem Bürger von Bern, ein Jahr nach dem ewigen Bund. Die Jugend aber

war gewonnen; so ergieng das Mehr, Boten zu senden, um die Brienzer als Mitlandleute zu beeidigen. Von dem an versagten diese ihrem Herrn für den Schirm und für seine Güter die sie bauten, Gehor- 1356
sam und Hofrecht, aus falschem Wahn, ein freyes Volk sey Herrenlos, dann jeder Herr sey ein Tyrann; von listigen Anführern wird mit redlich scheinenden Worten ein unschuldiges Volk leicht verführt. Bern schrieb in das Land Unterwalden. Allein die Gegner stellten vor: ob nicht, Landleute anzunehmen, ein altes Recht, und ob nicht alle alte Rechte im Bund vorbehalten seyn? und erhielten mit fünf Stimmen, dieses Landrecht gegen Bern zu behaupten. Sie betrogen ihre Landsgemeinde, indem Landrecht mit einem ausländischen Volk, welches ausser dem Land bleibt, ein Bund ist, der ewige Bund aber vorgeht und nach lezterm kein Bundsgenosse dem andern in Macht und Rechte eingreift. Aber viele Völker, die glauben sich selber zu regieren, werden von Partheyhäuptern, diese von Leidenschaften regiert, und wann Bundsgenossen sie durch Widerstand erbittern oder durch Nachgeben ermuntern, die besten Eidgenossenschaften an

den Rand ihres Untergangs gebracht; aber dieses hinderten die Berner mit grosser Weisheit. Gemäß dem Bund kommen in Streithändeln vier zusamen, der von Rinkenberg sollte unter sechszehen Landleuten den Schiedrichter wählen; die Berner hoften von diesem Proceß nichts; die Urheber des Unwesens hätten die sechszehen unter ihrem Anhang ernannt. Aber sie enthielten sich von Gewalt; Eidgenossen müssen einander viel vergeben, und nachzugeben wagt am sichersten der Stärkste. Sie baten Schwyz und Uri um Ver-
1371 mittelung. Fünfzehen Jahre lang warteten sie. Nach so langer Mäßigung zeigten sie Entschlossenheit; also schikten sie Gesandte nach Uri und Schwyz: die aufrührischen Unterthanen des Herrn von Rinkenberg wollen sie pflichtmäßig ohne allen Aufschub durch Waffen zu Gehorsam bringen; Uri und Schwyz möchten die Unterwaldner abhalten, Aufrührern gegen ewige Eidgenossen zu helfen, ihnen wäre dieses leid, die Brienzer zu züchtigen wären sie entschlossen. Auf welche Botschaft jene ohne Verzug Lucern und Zürich auf eine Tagsazung berufen, in Unterwalden Gesandte geschikt und vor der Landsgemeinde Kraft der ewigen

Bünde auf das allerdringendeste ermahnt und vorgestellt: dem von Rinkenberg sein Volk zu lassen, welches die von Bern, Eidgenossen ihrer aller, so bereitwillig schon lang erwarten. Die Landsgemeinde hörte sie mit Aufmerksamkeit; Waltersberg war Landammann. Zulezt ergieng das Mehr auf den folgenden Schluß: die Unterwaldner und Berner wollen gute Eidgenossen bleiben, jene geben das Landrecht auf, begehren zugleich daß die Brienzer hierum nicht bestraft werden. Doch durch lezteres blieb den Anführern Hofnung und nichts zu fürchten, und Reden würken schnell stark, werden aber bald vergessen. Sie schilderten also nachmals dem Volk jede Bestrafung eines Brienzers als eine Rache wegen dem Landrecht, weil dieses unglükselige Volk von ihnen, seinen Freunden, denen es vertraut habe, seinem Tyrann überliefert worden sey; wodurch Hunwil, Waltersberg 1381
und ein Edelknecht von Tettikon die Gemüther mit Mitleiden, Zorn und Reue angefüllt, so daß das Landrecht erneuert wurde. Peter von Rinkenberg, ein Jüngling, ein gütiger Herr, zuversichtsvoll auf den Eindruk der Billigkeit auf die Menschen, hielt für

das kürzeste, den Unterwaldnern den Zustand der Sache zu erklären, gieng über den Brünig und hielt eine Rede an die Landsgemeinde. Da erhoben seine Feinde ein plözliches Getümmel, wie leicht geschieht, wann in Versammlung eines Volks alle auf einmal mit lauter Stimme sprechen und mit grossem Geschrey und mancherley Gebärden drohen; der junge Freyherr schäzte sich glüklich, nachdem er das Landrecht eidlich bekräftiget, nach Rinkenberg zurük zu kommen; kein Brienzer leistete ihm Gehorsam noch Zins. Nun wurden sie durch die Berner mit Feur und Schwerdt gezwungen, von dem Ungehorsam und Landrecht abzulassen. Alsobald nach diesem, als der Freyherr eines Morgens aus dem Schloß kam, in einem sehr schönen benachbarten See zu fischen, wurde er überfallen, gefangen und nach Unterwalden geführt, hierauf das Schloß geplündert und verbrannt und Brienz besezt; welches Waltersberg und Hunwil ohne Bewilligung der Landsgemeinde vollstrekt; vieles wird besser vollzogen als gesagt. Da kamen die von Bern zu Wasser und zu Land mit aller ihrer Macht und nachdem sie mit Gewalt an das Land

gestiegen und ohne Mühe die Baursame geschlagen, führten sie die Kühnsten fort, verjagten die übrigen und nahmen alles ein; da dann auch Unterwaldner verwundet geflohen. Dieses liegt Regenten eines grossen Landes ob, weil, wann sie furchtsam scheinen, die Begirden anderer sofort verwegen werden. Die Berner erwarteten begierig den Entschluß der Eidgenossen, da zwischen Völkern, die ihrer selbst nicht Meister sind, sondern von Partheyhäuptern hingerissen werden, Eidgenossenschaft nicht bestehen kan. Hunwil und Waltersberg bewogen die Unterwaldner, die Eidgenossen aufzumahnen. Sie also erregten bürgerlichen Krieg; die Eidgenossen aber hielten eine Tagsazung. Woselbst Herr Ulrich von Bubenberg, Schuldheiß von Bern, sie zu Richtern anrief: ob die Bürger der Stadt Bern an Leib und Gut angegriffen werden dürfen? da Unterwalden den Ausspruch nicht verschmähte, geschah er, also: daß der Herr von Rinkenberg Freyheit und was er eingebüßt, alsobald wieder bekomme; Unterwalden dem Landrecht unverzüglich auf ewig entsage und nie mit Vasallen oder Unterthanen von Bern dergleichen schliesse; die

Brienzer sollen Gehorsam leisten und alle Zinse der vorigen und künftigen Jahre ohne Abbruch bezahlen. Das Urtheil erwarteten die Unterwaldner mit einer zutrauensvollen Begirde; da sie erfuhren, daß ihre Vorsteher sie verführt, wurden sie zornig; von ob und nid dem Wald kam das Volk haufenweise nach Wieserlen mitten in das Land auf den Plaz der allgemeinen Versammlungen; da machte es ein Gesez: Johann von Waltersberg, Walther von Hunwil und Walther von Tettikon haben ihr Vaterland in Schaden und Schande gebracht; so sollen sie aller Ehren und Würden entsezt seyn, sie selbst und ihre Nachkommen ewiglich; wer versuche, die Strafe zu mildern, verliere all sein Vermögen und werde ehrlos, rechtlos und für keinen Landmann dieses Landes gehalten. Ungerecht seyn, schien diesem Volk ein Schimpf.

1370 Die Schweizer, da sie bewafnet ruheten, suchten alle Privatgewalt in ihren Ländern der Ordnung zu unterwerfen. Bruno Brun Propst von Zürich und Hertegen Brun sein Bruder, Söhne des Bürgermeisters, haßten den von Gundoldingen, Schuld-

heissen zu Lucern. Dieser kam mit einem Freund nach Zürich auf das uralte Freudenfest einer Kirchweihe. Auf diesem Besuch wurde der Schuldheiß, ein Mann von grosser Tugend, bey Zürich von Banditen des Propsts angesprengt, nieder geworfen und gefangen. Auf welche Nachricht alle Bürger aus der Stadt brachen und vergeblich suchten, den Schuldheiß zu befreyen; die Regierung, der Geschäfte unkundig oder überdrüßig oder die den alten Anhang des Bürgermeisters fürchtete, ergriff keine Maasregeln. Daher das Volk eine Versammlung hielt und schwer drohete, (so daß der Schuldheiß los kam) den Zunftmeistern Provisionalmacht gab, damit Macht und Ansehen beysamen wären und den Propst und alle Mithelfer verbannte; er im Vertrauen auf geistliche Freyheit verschmähte die Bestrafung dieser ungeistlichen That. Aber alle Eidgenossen aus den Waldstetten und von Zug, Zürich und Lucern verbanden sich gegen alle privat und fremde geistliche oder weltliche Gewalt ihre Geseze zu halten; daß die Schweiz frey und friedlich lebe, will die Grundanordnung des ewigen Bundes. Also wurde alten Angehörigen

jeder ausländischen Herrschaft ein Landeid aufgelegt; Eigengewalt, fremde Richtermacht und Proceßführung eines (listigen oder mächtigen) Unintereßirten abgestellt, besonders aller Geistlichkeit canonischer Proceß in weltlichen Dingen und Klageführung vor andern als des Beklagten Landesrichtern untersagt; wann ein Pfaff sich unterstehen sollte, dieses Gesez zu brechen, wird ihm aller Genuß der weltlichen Gesellschaft, alle Nahrung, die Bekleidung, die Wohnung, die Herberge, Handel, Wandel und Schirm der Geseze versagt. Daher heißt dieses Gesez der Pfaffenbrief der Eidgenossen, die Protestation der schweizerischen Freyheit wider das hierarchische Joch; es drükte ihre Armuth, es verunwilligte ihre Gemüther und verwirrte ihr Gemeinwesen; weswegen auch die Landgüter der Geistlichkeit nach den Landesgesezen von dem Landesgericht beurtheilt wurden. Allgemeine Gewährleistung der Strassensicherheit und ein Verbot, unerlaubt aus diesem Land Fremde anzufallen um sie zu bepfänden, beschliessen dieses Gesez. Dann so erwarben sie den Paß italiänischer Waaren; die Spedition, wann sie über den Gott-

hard kamen, bereicherte Urner; zu Urseren im Paß und jenseits dem Berg über das Livinen-Thal besaß der Herr von Moos aus Uri die Reichsvogtey und in Livinen Zollpacht und Niederlage durch des Kaisers Lehenbrief als Eigentum und erblich. Der Pfaffenbrief enthält in seiner Einfalt alle Regeln der schweizerischen Regierung: die Summ der Freyheit: daß alle gleich und ordentlich gerichtet werden und niemand nichts befürchte, als Privatmänner. Uebertretung, und Richter. Verfälschung der Geseze; die Summ ihrer Staatswirthschaft: daß jeder in Sicherheit sein Gut baue; Handelsgewinn suchten sie durch Schuz der Päsfe; sie begnügten sich nach alter Verfassung der menschlichen Gesellschaft am freyen Genuß des wenigen, das die Natur, die sein bedarf, auch allenthalben giebt, und an Waffenhülfe wider Feinde; dann wahrhaftig Standhaftigkeit im erstern, unaufhörliche Uebung und Vervollkommnung im leztern sind die Staatskunst verständiger Völker.

Hierauf im dritten Jahr wurde Johannes am 1373
Stäg, ein junger Edelknecht aus Uri, von seinem Vetter Eberhard Brun, Ritter, und Rathsherrn von

Zürich, Sohn des Bürgermeisters, mit Rath und in Beyseyn seiner Muhme, des Bürgermeisters Weib, im Zürichsee ertränkt. Die Regierung von Zürich schwieg, wegen der Parthey, oder aus Furcht, oder weil das Uebermaas des Uebels die Quelle des Guten wird. Nicht aber schwiegen die von Uri; sie hielten Landtag über Blut und Leben, da dann mit altgewohnter Feyer unter freyem Himmel bey grossem Zulauf des Volks nach abgehörter Kundschaft und eingenomenem Rath Eberhard Brun, seine Mutter und alle Helfer dieser That als Mörder aus dem Land Uri und allen Städten und Ländern der ganzen Eidgenossenschaft bey Lebensstrafe ewiglich verstossen worden sind. Nachdem die Obrigkeit von Zürich nach drey Monaten und gemahnt von dem Reichsvogt Gottfrid Müller die That untersucht, verfiel das Vermögen und Leben der Schuldigen dem römischen Reich. Nach gelehrten Schriftstellern hat Rudolf Brun in abgelebtem Alter dieses gesehen, und nicht nur (worinn man übereinstimmt) den Verfall seiner Macht, sondern die Verbannung der Seinigen und neue Gesetze, wodurch seine Zunftmeister, wie er dem

alten Rath, ihm über das Haupt gewachsen. Wohin er die uralte Verfassung und viele gute Geschlechter und an welchen Tod er Mitbürger gebracht, wie frech er zu Rapperswil, wie feig er bey Tätwil gewesen, daß die Bevölkerung, die Handelschaft und schönen Wissenschaften unter ihm abgenomen, daß er die Schweizer in gefährliche Kriege verwikelt und um Geld verrathen, weißt man, nicht aber ob er durch diese Verbrechen mehr erworben als derselben Bewußtseyn und Nachruf. Als dieser in verächtlicher Dunkelheit starb, überwog das Ansehen des grossen Rathes von zwey hundert Bürgern; hundert waren wol eher in grossen Sachen zu Rath gezogen worden; als die Rathsherren durch Furchtsamkeit und Unwissenheit nach Erschütterung der hergebrachten Ordnung und Umkehrung alter Grundsäze nicht regieren konnten, wurden öfter mehrere um Rath gefragt; worauf die Bürger diesem Rath mit Recht verboten, die Befehle der Zweyhunderten zu übertreten; bald übertrafen sie ihn in allem. Hierauf wurden 1373
zweyspältige Zunftmeister-Wahlen von dem Rath (nicht von dem Bürgermeister allein) entschieden,

keine Eide diesem ohne jenen geschworen, seine Macht in Wahl der dreyzehen Rathsherren vom Constabel soweit vermindert, daß diese von den Zunftmeistern und Rathsherren wol ohne ihn geschah, den Zunftmeistern aber die Provisionalmacht bestätiget, so daß dieselben um alles was ihnen wichtig schien, viele oder wenige Rathsherren berufen und Entschlüsse fassen mochten.

Von diesen Zeiten an haben in vielen schweizerischen Regierungen die meisten ängstlicher die Vorurtheile des Volks als das gemeine Wesen betrachtet, für ihr Amt besorgter als für den Staat, mehr um Credit als Nachruhm; Staatsmänner fallen zuweilen, aber wo keine sind, fallen Stadt, Länd, Volk und Obrigkeit in einen einigen schändlichen Ruin.

1333 Zu Bern wurden inner dreyßig Jahren drey Schuldheissen abgesezt; Lorenz Münzer, weil er den Feind nicht angegriffen, da das Volk zum Angriff
1348 begierig war; Johann von Bubenberg wegen hochmüthiger Miene und niedriger Seele, als der harte
1362 Worte gab und Geschenke nahm; (Bestechung schien wie eine Brandschazung, so schimpflich für die die sie

lidten

sidten als den Thäter; von der Miene glaubte man, die unbeweglichste sey die gefühlloſe, keine sey störriger als die sich zu entmasken fürchte); Conrad von Schwarzenburg, weil er sein Feind, und nicht besser war; daher brachte das Volk den vörigen zurük. Bey 1367
Anlaß eines nachtheiligen Friedens verschwuren Dießbach und andere vornehme Bürger wider den regierenden Rath; worüber dieser einige Bürger zu sich genomen, hundert bewafnet aufgeboten, den Anschlag untersucht, einen Wächter hingerichtet und einige Verschworne gestraft, worauf die übrigen sich durch die Flucht gerettet. Auch zu Bern wollten 1373
Handwerkszünfte die Staatsgeschäfte führen; aber die Rathsherren und angesehenen Bürger widerstanden achzig Jahre und glüklich, und behaupteten eine wahre Aristöcratie, wozu Geschik in Rath und That, Reichtum und Ansehen Zutritt gaben. Da Eigendünkel und geheimnißvoller Schein mit Muth und Weisheit sich nie zusamen finden, wurde der grosse Rath von zweyhundert und weit mehr Bürgern ungezwungen berufen; als die Sechszehen und geheime Räthe den Rathsversamlungen zugesellt wurden,

wurde dieses vom Rath genehmiget. Dann die Aristocratie ist nicht eine Regimentsverwaltung durch bestimmte Cammern oder Beysizer, sondern die Regimentsverwaltung durch Staatsmänner und Befehlshaber, die zu regieren wissen, und Landeigenthümer denen daran liegt; auch fallt keine Aristocratie als Aristocratie, soudern wann sie ihrer selbst vergißt. Diese Regenten wollten Bern frey und stark behaupten, lieber als bereichern; Kaufleute ohne Kenntniß von Staat und Krieg hätten wegen Reichtum nach Würden getrachtet. Sie aber fürchteten weder den lermenden Pöbel noch feindliche Macht, dann sie bedurften wenig und hatten gute Waffen.

Die damaligen Menschen trugen das Haupt gegen die Witterung unbedekt, als ob unserer Natur die Natur weniger widerstritte als unsere Gewohnheiten; ihre langen Haare, welche nur die Weiber in Loken kreuselten, hiengen wild und frey von der Schulter; die Weiber durchflochten sie mit Banden und Blumenkränzen. Den Körper bedekte ein geärmelter Wammes, diesen ein langer Rok ohne Aermel, bey den Weibern noch länger und mit einem

Gürtel; Männer umgürtet ihr Arm; beyden hieng ein Mantel den Rüken weit hinab; das männliche Geschlecht hatte Hosen, wenigstens im Winter; sie hatten Schuhe ohne Kunst nach der Form des Fusses. So vielfältig bekleidete man die germanische Blösse; das Glük der Aerzte blühete auf, und Wärme erregte Begirden. Da schnitten die Weiber oben aus dem Wammes genug und mehr nicht um Neugier zu reizen; die Männer verkürzten den Rok; Hosen aus vielgefarbten Streifen fielen in die Augen. Wolvi- 1370
der Zürich ernstlich verordnete, und Prediger straften mit Eifer, daß auch der hintere Theil des Körpers nicht genug bedekt werde. Die Schuhe mit aufwärts gekrümmten Schnäbeln, ein Ring am Zähen und Weiberkappen mit Edelgesteinen, Silber und Gold versezt und gestikt, waren Muthwillen der Eitelkeit; die Verschwendung von Silber und Gold beweiset nicht ihren Ueberfluß, sondern Ungeschiklichkeit in der Anwendung derselben. Daher ein sehr beträchtlicher Theil des Reichtums in Hausgeräth bestand. Um 1362
diese Zeit gaben die von Zürich Gesez, ob ein oder zwey Gastmale bey Ehevertöbnissen für mehr oder

weniger als zwanzig Weiber mit sechs oder zehen Musicanten anzurichten, wie viel die Gäste schenken, und daß der Bräutigam nur bey anbrechendem Tag nach der ersten Nacht, was die Alten daher Morgengabe nennen, versichern dürfe. Die Berner verboten zu Trostmälern bey Beerdigungen übern zehen Gäste zu bitten. Beyde Städte mäßigten und verboten viele Spiele, ja den Tanz; es werde dann eine Nonne an Gott oder ein Mädchen einem Sterblichen verlobt; und in welcher Maasse die Regierungen unpolitischer, aber von Hausvätern bürgerlich und von mehreren in mehreren Cammern geführt wurden, vervielfältigten sich die Gesezе; solche Regenten suchten eine ungestörte Verwaltung nicht oder schlecht. Hieraus entstand ein Kampf der Sitten und Gesezе; leztere waren am kraftlosesten, wo am nothwendigsten; sie vermögen über Sitten blos durch die Sitten; diese sind die besten wo am natürlichsten. Hier die Natur seufzte unter dem Glauben, und oft ungeduldig; doch zu Zürich und Bern war die Ungeduld verschieden. Viele Züricher wollten mehr glauben als andere Christen, ehrten Heinrich Säus, einen

Dominicaner der durch Creuzigung des Leibs mit Geiseln, Fasten, Wachen und Beten den Urhauch der Gottheit vom Druk der Materie entlastete; diese besorgt für Seelenhöhe und Geisteslauterkeit schieden sich von Umgang und Kirche. Indessen diese alles hoch und ernstlich faßten, sang das Heer der Berner: Gänse, Schweine guter Wein, soll eines Berners Busse seyn; und unter den Bauren erhoben sich Freygeister; weswegen die Regierung geurtheilt, Lösler, einen Baur von Bremgarten, hinzurichten, und ihm den gewöhnlichen Vorschmak des höllischen Feurs zu geben. Als der Lösler mit grossem Pomp auf den Plaz geführt wurde und der Pöbel mit ofnem Mund und starren Augen die Bußreden des Käzers anhörte, sagte er zum Scharfrichter: guter Freund, es ist nicht genug Holz auf dem Scheiterhaufen; und lidt gelassen wie andere Martyrer die die Wahrheit jeden Glaubens mit ihrem Blut versigelt. Die übrigen gehorchten im Glauben der Kirche und im Leben der Natur. 1350

Der Sold war grösser, so lang die Bedürfnisse geringer und alle Herrschaften mit Fehden beschäfti-

get waren. Daher fiel Zürich durch die Kriege in Geldschulden, obschon die Bürger, deren Zahl um

1357 ein Achtel gefallen, den Privatreichtum in siebenze-
1374 hen Jahren von vier hundert neun und dreyßig auf fünf hundert acht und siebenzig tausend Pfund gebracht hatten; hievon besaß der Reichste den achtzigsten Theil; Gültbriefe wurden wie Grundstüke gerechnet; auf diesen stehen meistens jene, und oft haben reiche Leute keine andere; Münze war selten, so daß Fässer, Betten und allerley Pökelfleisch zur Vermögensteuer dargebracht wurden; die Summen ist fast unmöglich zu schäzen, weil ihr Werth vornehmlich auf die Preise ankam, deren überall nicht genug und auch diese, wie kaum anderst möglich, unumständlich und unsicher aufgezeichnet worden sind. In der Noth nahm die Regierung auf das Einkommen Darlehn von Bürgern unter Geiselschaft von sechs Rathsherren, oder sie lieh zu zwey und zwanzig Procenten bey Juden; ein geringer Zins, da die Juden mehr als einmal in Auflauf des Pöbels ohngeachtet obrigkeitlicher Gewährleistung alle verbrannt, und ihre Erben der Darlehne beraubt worden sind.

Die von Bern commandirten und führten die Waffen selber; wer sie nicht führte, gab andern Sold. Ueberhaupt verfochten sich die Schweizer selbst, und um Sold endlich Benachbarte, zuerst an Zahl 1373
drey tausend aus allen acht Cantonen, und von Solothurn den Galeazzo und Barnaba die Visconti wider den Papst und Ferrara; Italien verproviantirte die Schweiz; der Hirt braucht wenig Hände, auch hat Feldbau Gränzen; also mußten sie weniger Kinder zeugen oder neue Nahrung suchen, nnd fanden diese durch Waffen; wozu als noch vieles brach lag, die Gemüthsneigung sie geleitet, gleichwie vorzeiten sonst keine Kunst geblühet hat, weil die Alten meinten Gewinnbetrieb mache sclavisch, welches die Neuern mit ihrem Beyspiel beweisen. So haben die Schweizer sich genährt, hervor gethan, geübt und ihren Muth gesättiget; ein Kriegsvolk hat viel Grosses an sich und alles nöthige Geschik; es trennt Gewebe von List mit Schwerdts Gewalt, bestehet in selbsteigener Kraft, und wird vom Handelsvolk um Hülf angerufen, bestehet wider Könige, keiner dieser leztern bestehet ohne solch ein Volk, ist am längsten Herr sei-

ner selbst, und endlich seiner Herren Herr, allezeit, nach Standsgebühr, frey von aller Furcht.

In solchen Sitten lebten die Edlen auf Burgen, der Bürger in dem Haus von Holz, der Baur unter dem Strohdach, in freyer Gleichheit, als der Herzog von Oestreich den alten Freyherrn von Hegnau hinter dem Pflug antraf, und im Senat von Bern Rieder der Werkmeister neben Bubenberg und Weissenburg saß; rühmlich, so daß Grafen von Hanau, Nassau und andere Herren zu Bern gelebt, mit dem Adel Ritterkünste zu üben; menschlich, so daß die Regierung von Zürich in einem harten Winter der Vögel, die zu Menschen flohen, zu verschonen verordnet; vergnügt mit einem täglichen Pfennig, und als gesunde, zu allem fertige Kriegsmänner.

Das sieben und zwanzigste Capitel.

Tractat mit Oestreich.

Nach Albrecht und Rudolf, seinem Sohn, folgten streitbarere Herzoge von geringern Einsichten, welche die Macht als Erbgut vertheilt und verwaltet und nicht in einen Staat verbunden und bevestnet, in vielen Ländern vieles versucht, keinen Plan durchgesezt, besser gestritten als commandirt, ihre Finanz unordentlich gehalten, ihre Minister schlecht bezahlt, um so viel nachläßiger beobachtet und beherrscht haben, und mit heldenmäßigen und liebenswürdigen Tugenden von der Gemüthsart grosser Fürsten fern geblieben sind. Bey weitem den allerwenigsten Potentaten gestattet die Natur, noch wenigern die Erziehung, das nöthige Feuer gewaltiger Begirden und einen Geist diesen zum Herrn, der selbst unerschütterlich das Volk bewege und von seiner Erhabenheit und Stärke lebe. Das Haus Oestreich verlor in diesen Ländern die Oberhand; auch die grossen Grafen und Herren giengen einer nach dem andern ab;

mehr durch ihre Staatsfehler als durch fremde List und Macht.

1362 Kaiser Carl in Feindschaft gegen den Erzherzog Rudolf versprach den Zürichern Schirm, billigte nun den Bund an den Waldstetten, Zürichern, Bernern, Lucernern und ihren Zugehörigen (Zug und Glaris) erlaubte den Zürichern, Rapperswil zu erobern und gab Zusage der Belehnung. Wenige Tage zuvor hatte er ein Bündniß zwischen ihnen und umliegenden Reichsstädten veranstaltet. Ihren östreichischen Bund glaubten die Züricher auszuweichen, wann der Ammann und Rath von Pfullendorf (einer kleinen Reichsstadt) sie wider den Herzog mahne.

1363 Mit Hünenberg, einem östreichischen Vasall, ihrem Bürger, machten sie diesen Vertrag: er soll im Krieg auf Mahnung der östreichischen Minister als Vasall das Burgrecht aufgeben, und als Bürger nach vierzehen Tagen es ernenern. Als der Erzherzog in hoffnungsvoller Jugend unversehens das Leben eingebüßt,

1365 begehrte das Haus Oestreich von Zürich Erklärung, den Spruch des Kaisers, den der Bürgermeister vor zehen Jahren angenommen, zu halten; diese Zusage

hatten sie versprochen im zehenden Jahr zu wiederholen. Sie schlugen dieses ab: der Herzog habe vor sechs Jahren von Rapperswil eine Brüke über den See geschlagen, und kränke die Oberherrlichkeit über diese Wasser, deren sie gewohnt wären und welche der Kaiser bekräftiget habe; der Herzog hemme den Kreislauf ihrer Münze, da er andern Münzen auch Curs gestatte; in seinen Ländern besteure er sie wie Ausländer; zu Rapperswil werden ihre Schuster, Gerwer und Kornhändler am Vertrieb gehindert; niemanden über Urtheilsprüche der niedern Gerichte Recurs an den Rath gestattet; und mehreres wandten sie vor, den Spruch auszuweichen, anstatt ihn zu verwerfen. Indessen Schwyz dem Herzog den Waffenstillstand hielt, sein Ende getrost erwartete, seine Erneuerung nie begehrte und gern bewilligte. Die Züricher erkannten die List oder Ungeschiklichkeit Bruns, und unternamen die Verbesserung; die Bestrafung überliessen sie der Nachwelt. Also war die Tractatenkunst Herzog Albrechts fruchtlos; dann zu guten Tractaten ist ein einziger Weg: die Waffen öfnen ihn, da dann die unedlen Zwey-

1371 deutigkeiten und Spizfündigkeiten verschwinden. Nachmals versöhnte sich der Kaiser mit Oestreich; hierauf schrieb er den Schweizern wider den Zuger- und Glarner-Bund, welchen er vor sechszehen Jahren abgethan und vor neun Jahren gebilliget hatte; sie verachteten sein Gebot; ihren Stillstand hielten sie.

Das acht und zwanzigste Capitel.

Krieg der grossen Rotten.

1375 Urplözlich erschien an den Gränzen der Schweizer Ingelram Herr von Coucy von Marle von der Fere und Oisy mit mehr als vierzig tausend Mann mit fremdem Feldgeschrey, nie gesehener Waffenrüstung und vielerley Sprachen aus vielen unerhörten französischen, flamingischen und englischen Provinzen. Sein Krieg war gegen Albrecht und Leopold von Oestreich, Söhne Albrechts und Urenkel Rudolfs von Habsburg, um die Morgengabe Frau Catharinen von Oestreich, der Tochter ihres Oheims, des ersten Leopold, Mutter Herrn Ingelrams. Es hatte der

Coucy uralt berühmten Adel und Reichtum; gleichwie sein Haus den Herzogen der Normandie oft geholfen, damit nicht nach ihrem Fall das Haus der Capetingen mit königlichem Ansehen und unaufhaltbarer Macht Frankreich ohne Widerstand unumschränkt beherrsche, so sah er mit gleichem Gemüth den Fortgang der Plantageneten und hatte eine Tochter des Königs von England. Die kühne Jugend aus vielen Völkern, die unter den siegreichen Schaaren des schwarzen Prinzen gedient, gewann den Krig einig lieb; allein der König von Frankreich hörte auf zu schlagen, dann mächtigere Fürsten überwinden grössere Helden ohne Gefahr durch die Zeit; welchem Plan und einer körperlichen Erschöpfung der schwarze Prinz unterlag. Die Truppen waren der Miliz an Kriegskunst nicht genug überlegen, um das Volk zu zwingen, den Prinz durch Geld in Stand zu sezen, sie und hiedurch seine Macht auf einem besten Fuß zu halten. Da sie also in grossen Rotten zu Behauptung des militarischen Lebens unter den Völkern irrten, erwarb der Coucy durch Vorschub des englischen Königs ihren Beystand. Sie zogen an ab dem Was-

gaugebürg durch das Land Oberelsaß und den engen Paß beym obern Hauenstein an die Aar von Büren bis nach Olten in fünf und zwanzig Haufen, meist schön gerüstet, schimmernd von eisernen und vielen vergoldeten Helmen, mit schönen langen Kleidern, vielem Silbergeräthe und kostbaren Zelten, ihrer Ausbeute vieler Siege von mehr als einer Nation; da war der junge Coucy und sein Gefolg von funfzehen hundert Helmen, und glänzte selbst vor allen andern durch Ritterdapferkeit; auch war zu sehen Jevan ap Eynion ap Griffith, der hochgesinnte trozige Held, der Enkel uralter Heerführer unter welchen die Britannier vor neun Jahrhunderten über Craygian-eryri in die Thäler Wales den Angelsachsen entflohen; er hatte Edward von England nie gefürchtet, Heinrich von Castilien auf dem Thron behauptet, weit berühmt beydes zu Wasser und Land; ferner war der Oldcaib, der Herr von Frant, Graf Salwer aus Armoriken und hundert edle Namen, die die Schweizer nicht gefürchtet und nicht ausgesprochen haben. Es war aber ihre Ritterart, nichts zu verwüsten, dem Volk nichts zu nehmen ausgenomen ihre unentbehrlichsten

Lebensmittel; Geleit gaben sie gern und hielten es treulich; was den Weibern geschah hielten sie nicht für Gewaltthätigkeit; Gewalt, Raub und Mord bestraften sie am Gesindel durch Hinrichtung. Durch diese Kriegszucht hoften sie Sicherheit und Ordnung, und erwarteten Glük in offenen Treffen wider feindliche Macht.

Wider diesen Feind warb Herzog Leopold bey den Eidgenossen Beystand. Er verstärkte veste Orte; die Schweizer aber versammelten sich. Da schlossen die von Schwyz: ihnen scheine ihres Bluts nicht werth, Aargau dem Herzog, von dem sie nichts Gutes, wider Coucy, von welchem sie nie Böses empfangen, zu behaupten; des Ueberwinders wollen sie sich erwehren, dem Kriegsglük zuschauen; hiezu mahnen sie kraft Bundes die von Lucern, Uri und Unterwalden. Da erklärten Zürich und Bern: der nahe Krieg drohe ihrem offenen Land; Aargau, ihre Vormaur, wollen sie mit Herzog Leopold bewahren; andere mögen den Feind erwarten, sie müssen ihm begegnen. Der Herzog, Schwyz zu begütigen, verlängerte auf zehen Jahre den Stillstand über Zug;

weswegen die von Schwyz die Züricher und Berner bey ihrem Vorsaz liessen; also wafneten ununterstüzt und unverhindert besonders die von Bern. Die Schweizer vergassen die Grundveste ihres Ansehens: im Krieg und Frieden einerley Entschluß, und alle Vormauren als gemeinschaftlich zu behaupten; und es ist von der Gleichgültigkeit eines dapfern Volks besorglich, sie erschlappe einst seine Kraft. Im Elsaß war allgemeine Flucht in Städte und Schlösser; in diese verschlossen sich die Grossen, geschrekt vom Ruhm und von der Kriegsmanier dieser Fremden. Als Leopold nicht widerstehen konnte, machte er Elsaß zur Wüste. Das Heer zog durch nach dem Hauensteinpaß. Den Paß verliessen und flohen eilends vor ihnen her die Grafen von Kiburg und Nidau; auf solches Beyspiel in unerhörter Bestürzung das Volk aus allen Dörfern; und ganz Aargau in panischem Schreken ließ die Waffen fallen; der Herzog auf das allerdringendste mahnte in die Waffen; vergeblich. So verbrannte er dann alle Kornfelder, alle Wiesen und fruchtbare Bäume und nachdem er die Hülfsvölker von Zürich, Lucern und

Bern

Bern beurlaubet, floh er mit Verzweiflung. Volk fehlte ihm, den Schweizern ein Feldherr: sie konnten den Krieg nicht führen, weil sie nicht einerley Sinnes waren und nicht Frieden beobachten, wegen dem Kriegdurst ihres Volks; der Soldat war schon dazümal wie er soll, aber die Generalitet geschikter, Thaten zu vollziehen als anzuordnen.

Westwärts Unterwalden in dem Land Entlibuch, wohnt ein sehr schönes, munteres, beherztes Volk; Freyherren, die auf Wollhausen gewohnt, hatten es den Herzogen von Oestreich übergeben, aber es baute sein Land in vieler Freyheit; das einige Volk unter allen Unterthanen des Herzogen von Oestreich, das die Verheerung von seinen Gütern abhielt und dem annähernden Feind entgegen zog. Die Entlibucher da sie sich rüsteten, erwekten in Unterwaldnern und Lucernern die Liebe der Waffen. Die Regierungen wollten das Volk abhalten, Lucern wurde verschlossen, allein die Jünglinge sprungen von der Stadtmaur und eilten zu den Entlibuchern. Der Feind hatte ohne Widerstand gestreift; er wurde also im Büttisholz überrascht, von sechs hundert Mann die

die Gegend kannten; daher floh ein Corps von drey tausenden, so daß der Muth der Entlibucher mit Glük belohnet wurde; sie sprengten hinauf in ihr Land in feindlichen Rüstungen auf englischen Pferden. Einer der Herren die indessen auf Schlössern durch Furcht und Neid gepeiniget wurden, seufzte bey diesem Anblik: edler Herr von edlem Blut, wie daß ein Baur deine Rüstung trägt! der Entlibucher sprach: Junker, das kömt daher, weil wir edles Blut und Pferdblut untereinander gegossen haben. Viele Rathsherren von Bern wollten wie der Herzog, alles vor der Stadt verwüsten; diesen widerstand Rieder, dann er hatte ein Gut; er wollte den Feind von demselben abhalten durch einen Zaun dapferer Kriegsgesellen. Ueberall trat Bürger und Baur nach Muth und Verstand in Berathschlagung, wie dann in der Noth all anderes Ansehen fällt. Bey einreissendem Proviantmangel war sonnenklar, daß der Feind auf ihre Unkosten leben würde, desto ungescheuter, wann er sie nicht fürchte; also wollten sie ihn entfernen oder nöthigen, sie zu ehren. Jeder unterrichtete den andern von allen Bewegungen,

Anschläge wurden gemacht, mit vereinigter Kraft vollstrekt, Quartiere gestört, in einem durchschnittenen Land welches hiezu günstig, bey Nacht wann wenige viele schreken, im Winter dessen Kälte am Fuß der Alpen ihnen gewohnt, Fremden unerträglich war. So gelung es am Weihnachtabend bey Ins und im Kloster Gottstatt; hierauf am sieben und zwanzigsten Christmonat wekten die von Bern zwo Stunden vor Tag mit plözlichem gewaltigem Geschrey den Jevan im Kloster Fraubrunnen. Harter Streit, vornehmlich im Creuzgang; Jevan funkelte von kriegrischer Wuth; ihm zur Seiten stritt Oldcaib; da fielen viele Ritter, blieb auch Rieder mit mehr als zwanzig Bernern; bis das Kloster in Flammen gerieth und Rauch den Streit verhüllte; da dann Jevan nicht ungerochen floh, die Berner marschirten ab, schwer von Beute, worunter drey Panier: der Herr von Coucy mußte nach Elsaß zurük; denn solche 1375
Heere bestanden aus vielen, verschiedenen, fast unabhängigen Armeen, welche nach hunderterley Verträgen von vielen unordentlich commandirt waren, so war kein Plan möglich und beruheten Ressourcen

täglich und stündlich auf Zufall. Selten aber hat in den unaufhörlichen Kriegen des menschlichen Geschlechts ein Feldherr an Kriegskunst hervor geleuchtet, weil, nebst einer ausserordentlichen Gemüthsbeschaffenheit ein Reichtum vieler Kenntnisse nothwendig ist, einen solchen Mann hervor zu bringen.

In Belagerung der Stadt Büren vertilgte in Graf Rudolf ein Pfeil den Mannsstamm Nidau; da den Grafen von Kiburg, Schwager und Erben, Geldschulden drükten, lieh der Herzog bey den Freybur-
1379 gern acht und vierzig tausend Gulden, kaufte Büren und Nidau und übergab diese Herrschaften dem Coucy für die Ehesteur seiner Mutter. Mit einem grössern Heer, als Alexander nach Asien geführt hatte, erwarb Herr Ingelram um seinen Reichtum zwo kleine Herrschaften, wozu der Herzog sich entschloß, nachdem er sein eigenes Land in lange Armuth gestürzt. In diesem Krieg den die Schweizer hätten führen oder nicht führen sollen, bewiesen sie, daß ihr Volk nicht nach den Vorstehern beurtheilet werden muß.

Das neun und zwanzigste Capitel.

Krieg Leopolden, der Rittern Ehre, Herzogen von Oestreich.

Weil sie nun dem Herzog Dienste weder geleistet noch abgeschlagen, wurde er weder ihr Freund noch ihr Feind. Weil aber einige Regierungen weder der Neigung des Volks noch das Volk ihren Verboten gehorchte und im östreichischen Vasallen und Beamte ungestraft ihren Willen vollbrachten, erfolgte aus der Schwäche der Regenten Verwirrung der Geschäfte. Dem Erzhaus fehlte wenig zu einer ununterbrochener Reihe Herrschaften von der Gränze des Königreichs Ungarn an die Länder des Hauses Burgund. Und Ungarn zerrüttet erschrak vor dem ankommenden Türk; Polen erhob sich erst und fürchtete fast Preüssen; der König von Böheim war nachläßig; dem Herzog von Burgund war Deutschland fremd, er hatte grosse Schulden ohne grossen Geist; das Erzhaus herrschte zwischen vielen kleinen Herrschaften, deren die Geistlichen ihren Reichtum verzehrten,

die Weltlichen sich aufrieben durch üble Regierung, Fehden, Geldschulden die sie ererbt und mehrere die sie gehäuft; der tugendhafteste stritt ritterlich für andere, nicht fürstlich für sich selbst; die besten Städte wußten sich nur zu vertheidigen. Diese Lage haben die Erzherzoge nicht genuzt, weil sie so grosse Eigenschaften als andere, aber keine grössern hatten; und Macht kömt nie vom Land, sie kömt von dem der es beherrscht.

Die Grafen von Kiburg, Vasallen des Erzhauses für die Landgrafschaft Burgund, übertrugen ihm in
1363 Geldnoth Lehenrecht auf Thun und Burgdorf. Die Geldnoth, welche von mehr als hundert Jahren herkam, nöthigte sie, den Besiz von Thun der Stadt
1375 Bern zu verpfänden; der Herzog stritt mit Coucy, kaufte am Bodensee die Grafschaft Pludenz, trachtete nach Trevigi und gab Geld auf die Landvogtey Schwaben, alles nach einem zu weitläuftigen Plan,
1379 gesezt er hatte einen Plan. Als Kiburg Nidau so bald verkauft als ererbt, suchte er Kriegsglük in der Lombardey, stritt, wie er pflegte, dapfer und kam arm zurük. Hierauf erhielt er von seinem Schwa-

ger Grafen von Thierstein das uralte Schloß Bipp 1382
auf einem Fels unweit Solothurn, mit welcher
Stadt er über Schloßgüter uneins ward. Er wollte
sie bey Nacht ersteigen; ein Baur warnte sie, worauf
der Graf in Unmuth das Land verwüstet hat. Also
wurden die Berner durch die Solothurner in Waffen
gemahnt, wie sie im Laupen Krieg ihnen Hülfe ge-
leistet. Die Berner versammelten eine Tagsazung;
diese schikte Gesandte an Oestreich, zu wissen ob der
Herzog Antheil nehme; denn Kiburg war sein Va-
sall; viele Theilhaber, Vasallen des leztern, waren
des Herzogen Beamte. Der Herzog erklärte, was
der Graf ohne ihn unternomen, dafür möge er lei-
den. Worauf die Rache angefangen, aber alsobald
Stillstand gemacht worden. Der Graf hatte nur 1383
seine Freunde und Unterthanen, und war im äusser-
sten Geldmangel, von einer erbitterten Reichsstadt
und acht Völkerschaften mit Ruin bedrohet; er starb.
Sein Bruder Berchtold wurde von den Eidgenossen
und allen Bundsgenossen der Berner, funfzehen tau-
send Mann, in Burgdorf, der Hauptstadt, unermü-
det belagert. In der sechsten Woche und äusserster

Noth erwarb er kurzen Stillstand, in Hofnung Beystandes von vielen Freunden mit welchen er gelebt und gestritten. Sie zogen an; Graf Heinrich von Montfort warf Proviant und Volk in die Stadt, welches der Stillstand nicht erlaubte, aber die Noth entschuldigte. Hiedurch bewog er die Eidgenossen zum Abzug und rettete sich für wenige Monate; er mußte sich ihrem Ausspruch unterwerfen, da dann Otto von Bubenberg, Ritter, Schuldheiß von Bern, im Namen seiner Stadt um dreyßig tausend und achthundert Gulden die Abtretung der Herrschaft Burgdorf erhalten. So kam der verlassene Graf um die Hauptstadt, aber der Herzog durch Fahrläßigkeit um ein Lehen.

1384 Den Grossen blieb von ihrem Aufwand nur die Erstattungspflicht; bey welcher Ereigniß der Senat von Bern mit Verachtung eigener Gefahr daurhaften Vortheil mit unermüdeter Wachsamkeit für Stadt und Nachkommen erworben. Er hatte Darlehne der Bürger zum Ankauf der Herrschaft über Thun nicht in bestimmtem Ziel bezahlt, aus Unmöglichkeit oder Zurükhaltung, da doch Credit mehr bereichert als

Geld. Nach diesem Unfall oder Fehler fiel Kiburg, wie erwähnt, in anwachsende Schulden, weswegen, da die Bürger zu lehnen versagten, der Senat um gedoppelten Zins zu zehen Procenten hundert tausend Gulden bey Fremden lieh. Das Volk erschrak; der Senat wußte sein Murren, achtete aber weniger auf dieses Mißvergnügen als auf den unschäzbaren Augenblik, da Oestreich erschöpft den Bernern ihren Fortgang zulassen mußte; Verschwendung war Staatsklugheit, die erwarben Berner eine Grundveste der Aristocratie: gute Unterthanen wider hochmüthige, hungrige Aufrührer des Volks. Doch damals erhoben die Bürger Aufruhr und entsezten ausgenomen fünf den ganzen Senat. Nachdem sie ihm sein Amt, nicht seine Würde, genomen, machten sie Geseze: keiner soll ein Amt länger als ein Jahr verwalten, wenigstens der halbe Senat soll jährlich ändern; ein grosser Rath von Zweyhunderten soll jährlich von den Vennern und ihren Beysizern (Rathsherren und Sechszehnern) aus den Handwerken (Bürgerclassen) der Stadt (sonst wol auch aus Fremden) erwählt werden; der Rath müsse der Gemeinde vorgestellt

werden und schwören; nie sollen zwey Brüder zugleich Rathsherren oder ein Rathsherr fremder Herrschaft pflichtig seyn; worauf sie alles mit strengen Clauseln vestgesezt. Von welchen Anstalten der grosse Rath freywillig zuvor und ferner so gehalten worden, wie gute Geseze nicht Menschenwerk, sondern die Würkung der Geschäfte sind und früher beobachtet als befohlen werden; die Geseze von Aenderung des halben Senates und Ausschliessung aller, die nicht vergesellschaftete Bürger, aus dem grossen Rath, sind alsobald gefallen, weil darauf wenig ankömt, ob die gleichen, alles ob die besten herrschen, oder wer die Zweyhunderte seyn, sondern wie geschikt in Rath und That. Die Verordnung wider Brüder und Pflichtige ist, weil sie gut war, bekräftiget worden, aber durch ein anderes Gesez; dieses das an Zerrüttung erinnert, haben die Clauseln der Vergessenheit nicht entrissen; in den Gesezbüchern ist keine Meldung davon, weil die Regierung ungezwungen auf das beste verwaltete. Viele Regierungen zeigen bessere Gesezbücher, keine ein glükseligeres Land, weil jene die Geseze mit Unwillen empfangen, diese sie sich selbst gegeben, da-

her sie klüglich als in Staatsgrundsäzen darinn beharret, jene als in Fesseln murren da sie Macht erwerben möchten und keine zu verlieren fürchten; so daß, wann gut seyn mehr ist als gut scheinen, der Character dieser Verfassung der Metaphysik anderer vorzuziehen ist.

Kiburg und andere Enkel freyer Germanier, die das verlassene Helvetien mit Arbeit und Einfalt gebaut und lang regiert, wollten leben wie der Herzog von Oestreich oder die lombarder Tyrannen; worauf nach Verlust Reichtums und Einfalt die Oberhand an Bern gekommen, bis Bern durch gleiche Fehler, zu gleichem Schiksal reife.

Zur selbigen Zeit bereicherte sich Peter von Thor- 1385
berg durch harte Strafen im Land Entlibuch, welches ihm dem Herzog für viele Dienste verpfändet, nach damaliger Gewohnheit, Beamten anstatt Bezahlung das Volk zu überlassen. Gewinnsüchtige Ausdeütung und Vervielfältigung der Geseze und Verlängerung und Verwikelung des Processes erwekte in den Entlibuchern Zorn; weil aber ihre Macht kleiner als ihr Muth, liessen sie den Lucernern sagen: tyran-

nischen Stolz und unedlen Geiz am gleichen Richter auszustehen, habe kein Endlibucher die Geduld; Pflicht wollen sie dem Haus Oestreich nicht verweigern, erflehen aber Schirm im Recht und daß hierinn Lucern und Entlibuch bürgerlich zusamen halten. Da gab ihnen Lucern Burgrecht. Den stolzen Muthwillen einiger Beamten beweinte das Land und fühlten umliegende Länder; diese Verwaltung erwekte durch Mißbrauch und ermunterte durch Schwäche Begirde nach Neuerung; doch die Stadt Rapperswil hielt getreu an dem Herzog, ihrem Hersteller, aus Haß gegen die Züricher ihre Zerstörer nnd weil die Bergvölker in ihren zerstreuten Wohnungen Städte zu hassen oder zu verachten schienen oder pflegten. Denn im ganzen Land waren die freyen Männer in Städten und Ländern den Freyherren, das Landvolk den Bürgern entgegen. Die Freyherren im Vertrauen auf die Uebermacht ihres Herrn hielten ihr wolhabendes muthiges Volk niedriger als vor diesem Leibeigene; in den Städten hatten bereicherte Krämer Hochmüthigere Manieren als auf den Alpen der freyste Hirt aus altem Stamm; sie beobachteten müßig und

immer unendliche Schattirungen in den Sitten verschiedener Classen, hielten für adelich sie zu fühlen und fühlen zu lassen, und nannten Höflichkeit was Unhöflichkeit gegen den grösten Theil des menschlichen Geschlechts ist; der Hirt, wann auf seine Alp ein Mensch kam, empfieng ihn mit freudiger Einfalt; nicht minder treuherzig lebte er als Kriegsmann mit Gefährten in Arbeit und Gefahr. Die Bergvölker begnügten sich die Alpen zu Schuzwehren und auf die nächsten Märkte freyen Handel zu haben, wann die Oestreicher sie nicht mit neuen Zölten beschwerten, und Handwerks-Meisterschaften sie nicht übervortheilten; in Ermangelung derselben Schuzwehren und wegen ausgebreiteterem Handel verbündeten sich die Städte mit mehreren und entfernten Städten. Mehr als vierzig rheinische und schwäbische Reichsstädte trugen den Schweizern Bund an; er wurde von Zürich und Bern angenomen, und nicht von den Waldstetten, doch von Lucern ohne Wissen der andern; die Stadt Lucern war den Städten zugethan, heimlich, aus Furcht. Da schien möglich, die Schweiz zu trennen. Als zugleich Schwyz und Lucern bey dem Herzog, jene über den Zoll zu

Rapperswil, diese über den zu Rotenburg sich beklagten, wurde jener abgestellt, dieser nicht. Dieses erbitterte das Volk von Lucern, aber wider den Herzog, den Waldstetten war es allezeit geneigt, die Regierung den Städten und Grossen; diese erwartete viel von Zeit und Unterhandlung, das Volk sezte alle Hofnung auf das Schwerdt. Als der Schuldheiß und Rath es mit äusserster Sorgfalt zuruk hielten, ergriff es plözlich seine Waffen, brach auf, erschien am Thor von Rotenburg, füllte die Graben mit den Mauren des Schlosses, und gieng heim, ohne Blutvergiessen, ohne Raub, gerochen, zu grösserm Schreken seiner eigenen Regierung als des Herrn von Grünenberg, dem Rotenburg verpfändet war; dieser schikte Boten und Briefe an den Herzog von Oestreich; eilends auch Lucern an alle Städte und Länder der schweizeri-
1386 schen Eidgenossenschaft. Nach dieser That brach der Groll der Freyherren und freyen Männer in volles Feur an allen Orten aus, also daß den Eidgenossen in wenigen Wochen vier und dreyßig Fehden angesagt worden; hingegen schwur Sempach eine kleine östreichische Stadt in dem Aargau unter Vorwand

verschiedener Beschwerden Burgrecht mit Lucern und waren die am Reichensee, die auf Mayenberg, das Volk der Mark neben Schwyz, die Unterthanen der Einsiedeln und neben Glaris die Vilensbacher für die Schweizer gesinnet und haben in wenigen Monaten mit Freuden zu ihnen geschworen. Die Lucerner untersuchten weniger was geschehen als was zu thun, beschlossen die Zerstörung der nächsten Schlösser, ab welchen Streifereyen, Aushungerung und Feindschaft bevorstand, zogen aus auf Wollhausen und verbrannten die Schlösser Peters von Thorberg, hierauf die Rüß hinab und verbrannten Lielen und andere Schlösser. Zürich, Zug, Uri, Schweiz und Unterwalden ohne Untersuchung eines kurzen Fehlers rüsteten für die Lucerner gemäß dem ewigen Bund wechselweisen Beystandes; diese vergassen über ihrer Eidgenossenschaft alle Privatneigung. Nach Baden kam Leopold, Herzog von Oestreich, hoch betheurend bey Gott und allen Rechten, Volk und Land gegen die Störer des Friedens zu behaupten. Man warf ihm vor, er habe im Kiburgerkrieg dem Entsaz der Stadt Burgdorf Paß gestattet; man warf den Zü-

richern vor, vergeblich verheelen sie einen Anschlag, Rapperswil weg zu nehmen; aber dieser Krieg entsprung aus den Sitten, damals erwekten stolze Beamte Wuth, wie nun Mitleiden, und war die Zügellosigkeit eines Volks Benachbarten verderblich, nun wäre sie es ihm selbst; jeder war furchtbar, bis Kriegskunst guten Heeren dieses zugeeignet hat.

In einem kurzen Stillstand rüstete das Haus Oestreich alle seine Macht; in achtzehen Tagen haben hundert und acht und achtzig weltliche und geistliche Herren den Schweizern Fehde angesagt, unter den grossen Prälaten und Freyherren auch Blassan, Hofmeister der jungen Erzherzoge und Benz der Jud, ein Partisan des Hauses Würtemberg. Die Eidgenossen hatten keinen Beystand als Bund und Muth. In solcher Kriegesnoth schrieben die von Uri, Schwyz und Unterwalden an die Stadt Bern, der sie vor dem Bund bey Laupen edel Hülf geleistet. Auf diese dringende Mahnung erhielten sie (im andern Jahr nachdem Aufruhr den Rath gestürzt) folgenden Bescheid: ob sie nicht wissen, daß an den zehen Stillstandsjahren mit Oestreich einige Monate fehlen?

len? die benachbarten Oestreicher halten mit Bern Frieden; endlich, die Stadt leide Geldmangel. Als die Eidgenossen dieses hörten, schrieben sie nicht mehr an Bern. Den Anfang des Kriegs erwarteten sie voll unbeschreiblicher Ungeduld; vier Tage vor dem Ausgang ihres kurzen Stillstands waren alle Eidgenossen unter Waffen. Hierauf brach der Krieg los, der Krieg der freyen Männer wider die Freyherren.

Da sank in wenig Wochen manch vestes Schloß; da schwuren die Vilensbacher und Uranner zu Glaris Landrecht und halten es noch; die untere Mark schwur dem Volk von Schwyz; auch nach dem Willen seines Volks, der Abt in den Einsiedeln. Als die Mayenberger sich schweizerisch erklärt, wurden die Schweizer von einigen verrathen, so daß die halbe Besazung durch den östreichischen Hinterhalt niedergemacht wurde, worauf die andern den Ort verbrannt und abmarschirt. Getreu war ihnen Reichensee und wurde von überlegenen Oestreichern überfallen, in Brand gesteckt, und wer dem Feur entgieng, mit Weib und Kindern umgebracht. Indessen vielfache Untreu alles verwikelte, die Waffen aber wü-

teten als zwischen erbitterten Völkern, kam den Eidgenossen, die zu Zürich waren, Bericht: es versammle sich zu Baden das Heer des Hauses Oestreich, voraus marschire der Herzog mit allen Grossen und ihrem Gefolg, Aargau hinauf gegen Sempach, wohin der Herr von Bonstetten, (welcher vor fünf und dreyßig Jahren zu Zürich gefangen gelegen) in wenigen Tagen mit aller Macht nachfolge. Der Kriegsrath faßte Schluß: die Züricher sollen wachen und beharren wider verborgene List von Seiten des Bonstetten, die Zuger und Glarner sollen ihre Päße bewahren, die übrigen sollen den Herzog erwarten und schlagen, wo wenige vielen Stand halten. Die Züricher schlossen ihre Thore, die andern verschanzten die Päße, neun hundert von Uri, Unterwalden und Schwyz und vier hundert Lucerner erkundigten den herzoglichen Marsch. Dieser gieng von Baden über Sursee nach Sempach, welche kleine Stadt anmuthig liegt am Ende eines zweystündigen Sees; seine fruchtbare Ufer erheben sich sanft aus Wiesen in Kornfeld; oben stand Wald.

Aus welchem die Eidgenossen am neunten July das feindliche Heer erblikt, eine wol berittene, schön gerüstete Reuterey, sehr viele und lange Piken, auch Fußvolk aus den Dienern und Unterthanen des Adels, keine Feldartillerie, grosse schwere Büchsen waren zur Belagerung von Sempach in langsamem Anzug. Sie sahen die Aargauer Herren, die östreichischen Amtleute, Urheber des Kriegs, den Grünenberg dem sie Rotenburg zerstört hatten, die Freyherren von Hallwil, des Hauses Oestreich vor andern aus im Krieg und Frieden eifrigste Freunde, die Geßler die zur Schweiz uralten Haß trugen, Eglofen von Ems unter allen Rittern den berühmtesten dieser Zeit, Crafto von Lichtenstein und viele Fremde Grosse aus dem Erzherzogtum, und Escheloh mit ihrem Panier, Montfaucon, Mümpelgard und welsche Burgunder; aller Orten glänzte unter dem ganzen Volk der Herzog von Oestreich selber, im sieben und dreyßigsten Jahr seines Alters, männlich schön, voll Heldenfeuer, siegprangend weil er ganz neulich die rheinischen Reichsstädte besieget, rachbegierig, durstig zur Schlacht; er wurde der Rittern Ehre zugenamt.

Den Eidgenossen däuchte schwer, der Cavalerie zu entfliehen, der Anfall sicherer auszuharren, wahrscheinlich als Fußvolk zu siegen, ein Sieg eine ungemeine Ermunterung, eine Niederlage unwichtig wegen der kleinen Zahl, ihr Tod ein Sporn zu Rache und Weg zu ewigem Ruhm. Von den Feinden, die das Korn ärndteten, wurden sie erblikt; einige bewunderten ihren Entschluß. Der Herzog wußte nicht oder vergaß, daß Reuterey vortheilhafter Berg hinan als von oben herab den Anfall thut; er hielt für nöthig, dieselbe absteigen zu machen, obschon die Rüstung sie zum Infanterietreffen unbehülflich machte; wolgeübte Reuterey hat Fußvolk wol eher getrennt, überflügelt und besieget, nie aber hat eine ungeschikte Infanterie einer guten Infanterie widerstanden. Hierauf befahl der Herzog, eng zusamen zu treten; dieser vesten Masse gab er eine undurchdringliche Front von Piken. Mit mehr als dreymal stärkerer Macht that er was der geringern Anzahl zukam; seine Anordnung, wie oft in Kriegen geschieht, war nicht ungelehrt, aber unzeitig. Seine Kühnheit wollten einige mäßigen: Schlachtfelder wären das Vaterland

unerhörter Zufälle; ihm komme zu, für alle zu wachen, allen, für ihn zu streiten, und wie viel verderblicher einem Heer der Verlust eines Hauptes als einiger Glieder! worüber der Herzog anfangs lächelnd, aber endlich ungedultig ihnen geantwortet: meint ihr dann, Leopold werde zuschauen wie ihr seinetwegen sterbet? hier in meinem Erbland an der Spize meines Volks will ich siegen oder umkommen, mit euch, meine Ritter! Auf der andern Seite stand jedes Volk unter seinem Panier; diese trugen der Schuldheiß von Lucern und die Landammann eines jeden Thals. Viele trugen die Hallbarden ihrer Grosväter, die im Paß Morgarten gestritten; einige aus Armuth anstatt Schilden ein kleines Bret am einen Arm. Hundert Glarner, Zuger, Entlibucher und Rotenburger waren freywillig bey ihnen. Das kleine Heer zog aus dem Wald in das Feld aus Besorgniß (bey solcher Zahl der Feinde) der Hinterlist eines Hinterhaltes in bedekter Gegend. Auch hatte der Herzog einen Hinterhalt verordnet, und ihn dem schwarzen Graf, einem von Zollern, vertraut. Jene nach dem Schlachtgebet machten ihren Angrif in vollem Lauf mit Feld-

geschrey, welches alles anfeuret und weil sie hoften durchzubrechen, sodann rechts und links nach Wolgefallen zu verfahren. Sie wurden empfangen von Schilden gleich einer Mauer und von hervorragenden Piken gleich einem Wald von Stacheln; da kamen einige um. Zu wiederholten malen suchten sie zwischen den Piken einen Weg über die Leiber deren die sie trugen; ohne allen Erfolg. Da rief der Herr von Porta (von Meiland, Landmann in Uri): schlagt auf die Glene. Sie waren hohl. Sie thaten es mit starker Faust und schweren Hallbarden, zerschmetterten einige, die sogleich von den Hintersten ersezt wurden; und Porta fiel, sechszig Mann fielen, ungerochen. Hierauf ein Augenblik traurige Rast; man befürchtete, der Herzog harre Bonstetten oder der Würkung eines verborgenen Anschlags; gegen die Geschiklichkeit im gewohnten Handgriff schien kein Mittel als ein ungewöhnliches, das in Erstaunen seze. Dieses unternahm Arnold von Winkelried, Ritter, aus einem alten heldenmüthigen Unterwaldner Geschlecht, sprang plözlich hervor, rief laut: sorget für mein Weib und für meine Kinder; Eidge-

nossen, gedenket meines Geschlechts! war blizschnell am Feind, faßte einige Piken, begrub sie in seine Brust, und wie er dann sehr groß und stark beleibt, drükte sie im Fall zu Boden. Plözlich seine Kriegsgesellen über seinem Leichnam hin durch die gemachte Oefnung; da drangen alle Säulen der eidgenößischen Armee vestgeschlossen mit äusserster Kraft hintereinander an. Hinwiederum preßten sich die Reichen des erstaunten Feinds, sie aufzunehmen, um sie nieder zu machen; wodurch, durch Schrecken, Eile, Noth und Hize viele Herren in glühenden Harnischen erstikten. Als nun östreichischer Seits das Schlachtgeschrey in lautem Jammer sich erhob und aus dem Wald herab das benachbarte Volk eilfertig die Schweizer verstärkte, die Diener des Adels aber unfern beym Troß der Pferde warteten, fassen diese auf und sorgten durch schnelle Flucht für ihr Leben. Zuerst fiel Friderich vom alten Adel Brandis; dann sank Herr Heinrich von Escheloh, in seiner Hand aber das Panier des Erzherzogtums, auch fiel Ortenburg auf den Fahnen von Tyrol; den entriß ein Schweizer; ein Ritter von Aarburg eilte und rettete

das östreichische Panier, hob es hoch empor, wi-
derstand hart, vergeblich, so daß er verwundet fiel;
mit der lezten Lebenskraft rief er laut: rette, Oest-
reich, rette! da drang der Herzog selbst herbey, em-
pfieng vom Sterbenden sein Panier; abermals erschien
es hoch über die Schaaren, blutroth, in ihres Her-
ren Hand. Viele aber umringten den Herzog und
lagen ihm für sein Leben an; er aber sprach ent-
schlossen: so mancher Graf und Herr ist hier für mich
geblieben; ich will lieber ehrlich sterben und nicht
schändlich leben; verbarg sich seinen Freunden, ver-
mischte sich in feindliche Haufen; da that er einen
Fall; als in Schlachtwuth und Todesnoth rang er
verzweifelnd in der schweren Rüstung, um sich em-
por zu helfen; über dieser Bemühung erblikte ihn als
einen unbekannten Feind ein gemeiner Mann aus
dem Land Schwyz; Leopold, hülflos, rief: ich bin
Fürst von Oestreich; der andere hörte es nicht, oder
glaubte es nicht oder glaubte, die Schlacht hebe
allen Rang auf. Als der Herzog schon den Geist auf-
gegeben, sah ihn von ungefähr der Freyherr von
Walters; er trug das Panier der Stadt Freyburg im

Breisgau; versteinert stand er, das Panier entfiel ihm; dann warf er sich auf den Leichnam seines geliebten Fürsten, auf daß er nicht von Freunden oder Feinden beflekt oder gequetscht werde; hier erwartete und fand er seinen eigenen Tod. Den Herzog suchten die Augen der Oestreicher vergeblich; voll Grauen wandten sie sich auf einmal in volle Flucht und jeder schrie dem Knecht um sein Pferd; von diesen Pferden sahen sie den fernen Staub. Also mußten sie in drükenden Rüstungen, in unerträglicher Hize ihren Herren rächen, und jeder wie er konnte sein Leben wo nicht retten, doch theuer verkaufen. Hier beschloß der von Ems seinen Lauf ritterlicher Thaten. Hier erhielt Otto Truchseß von Waldburg den rühmlichen Tod und Ysni völlige Freyheit; aus der Stadt Ysni im Allgau war er hieher gekommen und hatte ihr um ein Darlehn zum Feldzug alle Gewalt, welche ihm daselbst übrig war, auf seinen Tod hin verschrieben. An vielen Wunden verblutete der Herr von Gundoldingen Schuldheiß der Stadt Lucern; ein Lucerner eilte ihm zu, seinen lezten Willen zu vernehmen; der Schuldheiß, entfernt von Gedanken eines Privat-

manns, gab zur Antwort: rathe unsern Mitbürgern, keinem Schuldheissen die Gewalt länger als ein Jahr zu lassen, das entbiete ihnen Gundoldingen und wünsche ihnen glükliche Regierung und Sieg; worauf er mit sterbender Stimme mehreres gerathen, bis das Leben ihn verließ. Auch lagen auf der Wahlstatt ein Landammann von Unterwalden ob dem Kernwald und einer von Uri. Heldenmüthig starb Grüninger von Glaris, wofür das Volk von Schwyz seinem Sohn Landrecht geschenkt. Bey den Oestreichern aber fielen sechs hundert sechs und funfzig Freyherren, Grafen und Ritter, Montfaucon, Mümpelgard, Otto von Baden, Lichtenstein, drey Hallwil, Eschenz glüklich zwischen zwey Söhnen, vier von Rheinach (ein einiger erhielt ihr altes Geschlecht; vor dem Treffen als man abstieg und hierauf die Schuhschnäbel abschnitt, hatte er aus Lebhaftigkeit sich verwundet und war voll Unmuth aus dem Treffen gebracht worden,) der Schuldheiß von Schafhausen mit fünf und dreyßig Edlen und Bürgern, der von Aarau zwischen vierzehen Mitbürgern und nach zwölf Zofingern ihr Schuldheiß Niclaus Gutt; er

fürchtete sein Schiksal nicht, aber daß die Feinde sein Stadtpanier erbeuten, riß es in Stüken und wurde tod gefunden, den Stok des Paniers zwischen seinen Zähnen vest haltend. Auch haben seine Mitbürger seine Nachfolger schwören lassen: sie wollen die Panier behaupten wie Schuldheiß Niclaus Gutt. Nachdem fast alle Anführer auf beyden Seiten so oder anders geblieben, hörte das Commando auf; ruhig folgten die Flüchtigen der Begirde des Lebens, die Sieger beym Troß der Begirde der Beute.

So besiegte Winkelried mit Aufopferung seines Lebens einen Feind, welcher seine eigenen Waffen, seine eigenen und seines Herrn Tugenden und (ausser der Undurchdringlichkeit seiner Fronte) alles wider sich hatte; wann es hätte sollen eine wol bediente Artillerie wegnehmen oder ihr Feuer unterlaufen, würde er mit einem solchen Gemüth und Fußvolk Wunder der Standhaftigkeit bewiesen haben; er ist bis auf diesen Tag unter seinem Volk in grosser Verehrung wie dann allen Völkern und Geschichtschreibern darzuthun obliegt, wie solch ein Held in einem Nun unsterblich wird und alle gute Bürger zu Vä-

tevn seiner Enkeln macht. Also wurden auch die Namen zwey hundert erschlagener Schweizer zu ewiger Anfeurung ihres gleichen in die Jahrzeitbücher verzeichnet und am Altar jährlich gelesen. Am Tag nach der Schlacht wurde der Herzog, der mit seinen Feinden als Feldherr zu siegen verdient hätte, nebst sechszig erschlagenen Schlachtgefährten in das Kloster Königsfelden geführt; ferners wurden die Aargauer Freyherren in die Gruften ihrer Voreltern bestattet; endlich als alle übrigen auf der Wahlstatt in grosse Gräber gelegt worden, die Sieger, wie sie pflegten, drey Tage auf dem Siegesfeld verharret hatten, zogen diese in ihre Städte und Länder mit funfzehen eroberten Panieren. Da reimte Suter, ein Lucerner, den Hergang der Schlacht nach ihrer alten Manier zu Anfrischung des Heers.

Das dreyßigste Capitel.

Die Männer von Glaris im Gefechte wider die östreichische Macht.

Den Glarnern hatten sowol der Herzog als die 1369
Schweizer Neutralitet gestattet, weil sie leztern im
Winter fast unzugänglich, Glarisland und Gaster
aber gegeneinander offen liegen. Als die Schweizer
von so vielen befehdet wurden, hielten die Glarner
für unedel und unweislich, der Noth ihrer Freunde
zuzusehen, und verkündigten dem Herzog: den Krieg 1386
ihrer Eidgenossen halten sie für ihren eigenen. Die
Vilensbacher im Gaster waren, wie sie, mittelbar
dem Herzog und eigentlich dem Fräuleinstift Schen-
nis, wie sie dem von Sekingen; diese nahm Glaris
in Landrecht und behauptete sie wider die kleine Stadt
Wesen am Walenstadtersee und alles Volk von Ga-
ster. Dann die Stadt Wesen haßte das Land Gla-
ris; das Beisamenleben in Städten erzeuget Herrsch-
sucht; äusserst wahrscheinlich mußte von so nahen,

mächtig unterstüzten Feinden Glaris einst im Winter dem Herzog und von ihm der Wachsamkeit so getreuer Diener unterworfen werden. Welches auszuweichen, Glaris die drey Waldstette nebst Zürich gegen Wesen gemahnt. Das Volk aus Gaster erwartete sie auf einem Hügel bey der Stadt, aber nicht lang. Die Belagerer füllten den Stadtgraben, an welchem hölzerne Häuser waren, mit brennenden Materialien, den See herab rönnen stark besezte Flözc. Von beyden Seiten und mit Feyer und Waffen wurde Wesen angegriffen, und capitulirte also auf Sicherheit an Leib und Gut, Bekräftigung der Stadtrechte und (weil sie nicht Eidgenoß werden wollten) Annahme schweizerischer, anstatt östreichischer Oberherrschaft, so daß wechselweise in vier Monaten von Zürich, den Waldstetten und Glaris ein Vogt verordnet wurde, gleichwie der Herzog zu Zug und Glaris durch Schweizer seine Rechte verwalten ließ; dann diese entfernten die ausländischen Vögte; der Herzog würde im Frieden in die übrigen Rechte wieder eingesezt worden seyn. Auf dieses hin gestatteten die Schweizer der östrei-

chischen Besazung nach Hinterlassung der Baarschaft und Waffen freyen Abzug und räumten Schlösser aus dem Weg zwischen Glaris und Wesen. Sp wurden die Gedanken der östreichischen Regierung hieher gelenkt und entstand aus dem Eifer der Glarner für die Schweizer Beschwerde; doch hielten die Verständigen jede ausländische für eine allgemeine Angelegenheit; welche förmlich auszuweichen andern schon dazumal das Meisterstük der Staatskunst schien.

Bald nach der Sempacher Schlacht war Stillstand vermittelt worden. Zur selbigen Zeit machten 1387
die Glarner Geseze über die Ordnung des Rechts.
Nach diesem machten die Wesener mit Geschik und 1388
rühmlicher Treu an dem Herzog, ihrem Herrn, einen Anschlag das Haus Oestreich an den Schweizern zu rächen und ihre kleine Stadt von diesen zu befreyen. Dieses verabredeten einige mit Arnold Bruch, östreichischem Schloßvogt auf Windek und Johannes, Grafen von Werdenberg, östreichischem Feldherr dieser Gegenden; weil niemand seines gleichen gern über sich sieht und weil Regenten aus dem Volk am

genauesten herrschen, damit man ihre Macht empfinde; im Genuß einer so seltenen Wollust sind sie unersättlich; wie wann sie dabey reich werden? und Alleinherrschaft gestattet Genuß vieler Freuden des Lebens, Baurenstolz und Bürgerstolz schlägt ganz grob nieder und kennt keine Freude als Mandate und Execution. Als wann die Natur die Wesener belehrt hätte, wie gemeinschäftliche Herrschaften vieler kleinen Republiken regiert werden, waren alle dem vorigen Herrn geneigter und brachten viele Tage lang östreichische Soldaten in Fässern mantigfaltig vermumint in ihre Häuser. Verschiedene Bewegungen erwekten Verdacht, welches die Wesener besorgten und bald merkten. Daher schikten sie nach Glaris, ernstlich bittend: es möchten die Landleute von Glaris ihre Stadt, welche von vielen Benachbarten zu befürchten habe, getreu und nachdrüklich schirmen. Der Schloßvogt fiel die Wesener an, öffentlich, zu öftern malen. Die Glarner verstärkten die Besazung; dieses erfreute die Wesener, die hoften die Besazung, wie stark oder schwach sie seyn möchte, einzuschläfern. Conrad von Ax, ein Urner, Stadtvogt und Commandant,

mandant, versammelte hierauf die Gemeinde, zeigte an, es sammle sich östreichisches Volk, vertröstete auf die Glarner welche morgen die nächsten Dörfer zum Gehorsam bringen, und auf die Schweizer die den Schloßvogt bald vertreiben werden, ermahnte indessen zu Wachsamkeit. Alles dieses hörte das Volk gleich als mit Neubegirde und Bestürzung und bedankte sich sehr mit beruhigenden Zusagen. Welchen der von Au Glauben gab, gleich als hätten die Schweizer durch das Geschenk der Freyheit sich dieses Volk verbunden. Den Bürgern gelung wie gemeiniglich jedem, was niemand von ihnen glaubt; um Mitternacht wekte den Commandanten das Geschrey der einfallenden Armee des Herzogen von Oestreich. Rätier, Sarganser und Werdenberger unter dem Grafen Johann hatten das Land hinab, und bis vom kiburgischen her östreichische Völker das Land auf nach Wesen marschirt, an Zahl sechs tausend. Von den Bürgern und verborgenen Soldaten wurden sie in der Finsterniß ihrer Häuser bewafnet erwartet, bis auf gegebenes Zeichen die Lichter plözlich angezündet, die Thore eröfnet, Wache, Com-

mandant und sieben und dreyßig Mann alsobald ermordet wurden; zwey und zwanzig retteten sich, weil sie von den Mauren in den See sprungen. Diese begegneten hierauf den Landleuten von Glaris, welche anzogen wider die umligende Dörfer. Sie wandten um und hielten jenseits der Schanze an der Gränze des Thals, bestürzt über die Ereigniß und ungewiß ihrer Sicherheit. Am sechsten Tag nach verstossenem Stillstand.

Als die Schweizer dieses hörten, zogen sie zu Feld, kehrten aber aus Proviantmangel zurük. Eilf hundert Oestreicher waren zu Wesen und funfzehen hundert im Lager bey Schennis. Also mußten die Glarner die Viehwartung versäumen und verhungern oder um Brodt ihre Freyheit hingeben, um desjenigen Alleinherrschaft welchen sie verlassen, wider welchen sie gestritten, dessen Vögte sie besieget, dessen Volk voll Haß und Rache wider sie war; dieser Noth wurden sie von ihren Bundsgenossen unbegreiflicher Weise überliefert. Daß man also ungefähr tausend freye Männer in einem ofnen Thal für ihre althergebrachten Freyheiten wider die östreichische Macht

im Gefechte sah. Sie blieben gleich entfernt von Tollkühnheit und Niederträchtigkeit und erwarteten von Standhaftigkeit ihre einige Hülfe. Also standen sie drey Wochen lang unter Waffen am Eingang ihres Thals, hielten manchen Angriff aus, erfuhren täglich die Verstärkung des Feindes und hatten keinen Beystand als zwey Urner, Knechte des erschlagenen Commandanten von Wesen. Durch lange Noth erschöpft beten sie um Frieden. Endlich nach vielen harten, verächtlichen Begegnungen und Verzögerungen bekam der Landammann die Friedensvorschrift; er berief die Gemeinde; sie hörte an: den Herzog und Haus Oestreich sollt ihr alle dienen gleichwie leibeigene Knechte ihren Herren, und ihm wider jedermann zumal wider die Schweizer Beystand leisten; den schweizerischen Bundbrief ihm überantworten und allem Bundesrecht entsagen; ihr sollt alle verfallenen Steuren erlegen; die Steuerfreyen Geschlechter sollen ferners auch Steuer bezahlen; Frohndienste, Todfall und alle andere Dienstpflichten werden überhaupt allen von nun an auferlegt; auch sollt ihr keine Geseze haben als die der

Herzog euch giebt; alle eure Urkunden sollt ihr überliefern; der Stadt Wesen sollt ihr Ersaz leisten; wie hoch, wird bestimmt werden durch den Herzog; endlich ihr sollt euren alten Ungehorsam abbüssen, bis der Herzog durch seine Gnade Ziel und Maasse sezen wird; hierauf schwöret und gebt Geisel. Nachdem sie hieraus abgenommen, wie sie und ihre Nachkommen beherrscht werden würden, schikten sie nach Wesen folgende Antwort, bey welcher zu verharren sie sich entschlossen: daß das Kloster zu Sekingen über sie Oberherrschaft, der Herzog die Schirmherrschaft haben, erkennen sie, wollen auch die verfallenen Steuren bezahlen, und was Graf Johannes von Werdenberg finden werde, daß die Wesener durch Glarner eingebüßt, erstatten; bey dem schweizerischen Bund für Schirm im Recht, bey den Privatfreyheiten und bey der ganzen Verfassung bitten sie den Herzog von Oestreich sehr, die Landleute von Glaris bleiben zu lassen und ihrer Armuth eingedenk zu seyn. Die vorderöstreichischen Minister schlugen ihnen alles ab. Gleichwie vielleicht ein Fürst an der Spize eines beständigen guten Heers hiedurch ein kleines

Volk zu muthloser Uebergabe schreken könnte, entflammte dieses dazumal das Feuer des Heldenmuthes.

Nachdem die Gesandten die harten Worte der Minister und viele Spöttereyen der Wesener angehört, begaben sie sich unerschroken heim. Die Glarner betrachteten diesen Zufall als eine der seltenen Gelegenheiten da ein Volk Probe von seinem Werth ablegen kan. Zu Wesen versammelte sich alle Miliz der vorderöstreichischen Erbländer; Johann von Werdenberg hatte den obersten Befehl; Ulrich Freyherr von Sax trug das östreichische Panier; auch war da der Bonstetten, der in Waffen grau geworden; auch zogen alle Tokenburger ihnen zu unter Donatus ihrem Grafen; ferners kam der Graf von Thierstein als zur Blutrache seines Vaters, der bey Sempach umgekommen; vor andern leuchtete Klingenberg hervor, umgeben von dem ganzen Adel der Stadt Schafhausen, des Hegaues und Schwarzwaldes; auch war zu sehen jener Thorberg einer der ältesten vorderöstreichischen Staatsräthe; die Zahl der Soldaten war funfzehen tausend.

Wie die Schweizer welche die Schlacht bey Sempach geliefert und von Stadtmauren gesprungen gegen Coucy zu streiten, wie diese Bergvölker, welche kaum einige Märsche entfernt waren, ihre Bundesgenossen verlassen, und wie Bern, als Leopold mit Heeresmacht angezogen, gleich als im Frieden still gesessen, und weder ihnen von den Eidgenossen noch diesen von den Glarnern solches vorgeworfen worden, ist unbekannt; unbekannt ist fast alles Umständliche dieser Siege und Verfassungen, Ordonanz und Uebungen, weil einige Regierungen aus Unwissenheit und Mißtrauen in ihre Sache die Historie der Voreltern (an die zu gedenken besser ist als bey solchen Enkeln leben) Geheimnißvoll verbergen.

Abends den achten Aprill erhielt Matthias vom Buel, Feldhauptmann der Glarner, da er im Paß bey Näfels zwey hundert Mann commandirte, Warnung eines Angriffs. Hievon sandte er Botschaft in das Land Schwyz und nach Uri, Unterwalden und Lucern. Die Weiber und Kinder mit allem Geräthe flohen in Alpen und Einsamkeiten. Aller Orten geschah Gelübde S. Hilari, dem Schuzheiligen, von

dem Glarisland genannt wird und S. Fridolin, dessen Stift Sekingen ist. Die Botschaft kam in den Fleken Schwyz; funfzig Jünglinge ergriffen ihre Waffen, zogen in zwo Gesellschaften durch das Muttenthal bey Nacht über die Berge. Früh Morgens am neunten Aprill erschien der Anmarsch des Feindes und geschah der Angriff der Schanze die bey Näfels von Berg zu Berg gezogen stand, unter Johann von Klingenberg, Ritter; Graf Johann von Werdenberg aber zog über den Kirenzenberg mit funfzehen hundert Mann in das Land. Also gebot Matthias von Buel den Landsturm; die von Mollis zogen ihm zu; ihnen folgte der Fleken Glaris unter dem Landammann Albrecht Vogel, der an diesem Tag sich einen dapfern Mann bewiesen hat. Nach gutem Widerstand und nicht geringem Verlust bey der Schanze, wodurch er dem Volk Zeit verschaft, wich der von Buel der Oberhand. Also da die Schanze erstiegen und gebrochen war, zog die ganze östreichische Armee mit unaufhaltbarer Gewalt in das Land, indessen der Sturm erklang, und aus allen Dörfern das Volk zusamen zog, die Ihrigen aber auf allen Bergen mit grosser

Angst und Unruhe alles dieses hörten. Es wurde aber der kleine Haufen dessen von Buel von dem Berg Reütt im Rüken bedekt; an diesen Ort brachte Heinrich von Buel mit grosser Gefahr das Landpanier; dreyßig aus dieser, funfzig aus jener, aus allen Gegenden zog das Volk in kleinen Haufen dem Landpanier zu. Den Marsch des Feindes bezeichnete Verheerung, weil der Soldat gemäß denselben unwissenden Zeiten die geringe Anzahl verachtete und bemühet war Vieh wegzutreiben, Vorrathskammern zu leeren und Näfels zu verbrennen. Endlich sprengte die Reuterey die Glarner an; dieses that sie auf einem steinigten Boden; hinwiederum schleuderten die Glarner Steine wider die Pferde, viele wurden verwundet, gelähmt, erschlagen, alle bestürzt. Indessen sahen die Feinde von allen Seiten her und aus unbewußten Thälern den Anzug des Volks. Hierauf wurden sie durch die Glarner angegriffen und (wie dann dieses Volk vor andern behend und geschikt ist) manigfaltig unversehens verwundet und von den Pferden geworfen. Ueberhaupt wurden eilf Angriffe gemacht. Gewaltiges Feldgeschrey verkündigte plözlich Zuzug aus dem hintern

Thal; bey diesem waren dreyßig der Jünglinge von Schwyz. Von dem Geschrey wiederhallten die Gebürge, und es wurde wiederholt von dem Haufen der Streitenden. Die Verwirrung der Pferde, der beherzte Widerstand, der Anblik der nahen Alpen und viele ungewöhnliche Töne erregten in den Feinden die Furcht wunderbarer verborgener Gefahren. Als wie geschrekt von dem Geist Stadions der vor Jahren mit vielen Rittern in eben diesem Paß durch eben diesen Feind Niederlage und Verderben gefunden, flohen sie auf einmal in panischem Schreken; sie kamen häufig um durch alle Abentheuren, deren dieser Zufall fruchtbarer Vater ist. Viele stürzten mit Pferden; viele wurden fortgerissen von dem Fluß Limt; andere rannten in die Hände der Glarner; sieben Herren von Landenberg hielten zusamen und starben in einem Garten miteinander; so wie die Bürger von Rapperswil deren dreyßig in einem Baumgarten erschlagen worden sind; am Ufer des Flusses fochten die Thurgauer von Frauenfeld, vierzig fielen unweit von einander; der gröste Theil des Adels der Stadt Schafhausen, an Zahl vier und funfzig; auch wurde Klin-

genberg mit seinen drey Dienern erschlagen; in dieser Noth beschloß Johannes von Bonstetten den Lauf seines kriegerischen Lebens; Thorberg floh ohne sein Panier; der Sax kam um in Vertheidigung des östreichischen Paniers; Thierstein folgte dem Schatten des Vaters; auch Tokenburg und Würtemberg wandten sich und flohen ohne Panier. Ganz Glaris aber, auch die aus dem Lintthal und die aus dem Sernftthal, verfolgte sie mit hoh wiederhallenden Siegsgeschrey die ganze Riet hinab an die Wesener-Brüke; sie kamen an so schnell und stark, daß die Brüke brach, da versanken die Ritter in den Rüstungen im Walenstadtersee, andere ihnen blindlings nach, andere blieben hülflos in feindlicher Gewalt. Eilf Paniere, achtzehen hundert Harnische wurden erbeutet, fünf und zwanzig hundert Mann, worunter hundert und drey und achtzig Edle und Ritter, wurden erschlagen; eine unbekannte Anzahl ist im Wasser untergegangen. Werdenberg vom Schreken hingerissen, war ab Kirenzen entflohen. In der Nacht floh die ganze Armee. Da suchten alle Wesener Heil in der Flucht mit Weibern und Kindern und von Geräthe,

so viel jeder fortbringen konnte, auf die benachbarten Berge und über den See, wo einer Mitleiden hofte; ihre Stadt hatten sie in Brand gestekt. Früh Morgens kamen die von Glaris, die auf der Wahlstatt übernachtet, und nachdem sie Wesen geplündert, überliessen sie es den Flammen; diese Rache nahm Muth von Betrug. Die Leichname des erschlagenen Adels lagen in grossen Gräbern vor der Schanze; ihre Verwandten haben im zwanzigsten Monat sie ausgegraben und bey dem Kloster Rüti in geweihete Erde bestattet. Endlich gaben die Glarner ein Gesez: daß 1393
der Vornehmste aus jedem Haus in dem ganzen Land Glaris jeden ersten Donnerstag des Monates Aprill nach Näfels gehe, die Pfade und Wege auf welchen ihre Vorfahren an diesem Tag grosse Noth und Arbeit erlidten, den Seelen der Erschlagenen zu Trost und Heil. Dann zog das versammelte Volk auf die Stellen der eilf Angriffe; hierauf bey der sechsten Stelle wurde die ganze Geschichte von der Sempacher-Schlacht, was im Gaster begegnet und endlich der sieghafte Streit ihrer Voreltern den Landleuten vorgelesen, alsdann ein und funfzig Namen der

erschlagenen Glarner, die Namen beyder Knechte dessen von Au, auch zwey erschlagener Schwyzer (die von Schwyz schikten Gesandte) endlich Matthias von Buel und alle Namen deren die in seinem kleinen Haufen sich für das Land gewagt. Worauf nach der Messe für ihre Väter und Erinnerung der mannhaft behaupteten Freyheit das ganze Volk von Glaris in laute Freude auszubrechen und diesen ganzen Tag in allem ersinnlichen Vergnügen zuzubringen pflegte; die Reformirten aber haben sich von diesem Siegesfest abgesondert und halten einen Bettag.

In der zu unvollkommenen Geschichte aller dieser Siege sieht man ein vereinigtes Volk unwissende Ritter und ihre ungeordnete Miliz durch aufkäumende Kriegszucht überwinden, die Päsſe nuzen, ausser den Päſſen seiner selbst nie vergessen, für die Freyheit militarisch und je militarischer je freyer werden und viele Proben geben, daß Militartugend alles andere gut macht, und alle Staatskunst nichts bedeutet ohne diese Tugend.

Innhalt.

I. Vorrede von den alten Geschichtschreibern der Schweiz und den gleichzeitigen Veränderungen der auswärtigen Staaten. pag. V

II. Zeugen. XVII

1. Die Alten, ib.
2. Die Aufschriften. XXI
3. Die Urkunden. XXV

III. Das erste Buch der Geschichten der Schweizer.

1. Capitel. Die Einleitung. p. 1
2. Die Schweizer. 16
3. Anfang der Geschichten der Schweizer. 25 1114
4. Anfang der Grösse des Hauses Habsburg. 41 1273
5. Von dem Haus Oestreich 58 1282
6. Wie die Schweizer ihre Verfassung wider das Hans Habsburg Oestreich behauptet. 66 1308
7. Die Geschichten der Schweizer von 1308 bis 1314. 85 1309
8. Krieg der drey Thäler gegen dem Haus Oestreich. 93 1315
9. Von 1315 bis 1332. 108 1316
10. Von Lucern. 113 1332
11. Von dem Lucerner Krieg. 125 1333
12. Bern. Einleitung: Von Kleinburgund. 133 1339
13. Verfassung der Stadt Bern. 148
14. Die ältesten Geschichten der Stadt Bern. 154 15. Von dem Character der Berner. 165 16. Von den benachbarten Grafen und Herren. 171 17. Laupenkrieg. 197
18. Die Schweizer von 1333 bis 1351. 223

Innhalt:

1351 19. Cap. Zürich. Einleitung: Von Thurgau. 226
20. Der Character der Thurgauer. 248
21. Die alten Geschichten der Stadt Zürich. 257 22. Die Veränderung der politischen Verfassung von Zürich. 281
23. Wie Zürich dem Bund beygetreten ist. 301
1352 24. Glarisland und Zug. 318
1354 25. Krieg des Hauses Oestreich und römischen Reichs der Deutschen wider die Schweiz. 332
1358 26. Die Ruhe der Schweizer. 362
1365 27. Tractaten mit Oestreich. 393
1375 28. Krieg der grossen Rotten. 396
1386 29. Krieg Herzog Leopolden, der Ritterschaft Ehre, gegen die Schweizer. 405
1388 30. Die Männer von Glaris im Gefechte wider das Haus Oestreich. 429

* * *

Zu S. XXIII lin. 9. nach dem Wort: Abauzit.

Eben diese Aufschrift ist am Vangeron bey Genf entdekt worden; hier ist aber das Wort VICANIS deutlich; also muthmassete Abauzit glüklicher im Anfang als zulezt. Dieses schreibt (8 Jul. 1780) mir der dem die Entdekung zugehört, Herr Professor J. J. Vernet, -- im zwey und achtzigsten Jahr so fleißig und gelehrt als wenige im dreyßigsten.

* * *

Wann dieses wie andere gute und schlechte Bücher früh oder spät Uebersezer finden sollte, werden diese ihrer Arbeit grössere Aechtheit geben, mich aber ihnen sehr verpflichten, wann sie belieben wollen, das Manuscript mir zum durchsehen zuzuschiken; ich aber werde ohne allen Verzug alle ihre Zweifel auflösen.

* * *

ERRATA.

p. 20	Lin. 17	für freyen lies freyem
47	22	das Comma nach Rudolf ausgestrichen
57	4	lies gränzte
105	5	wurde nicht würde
130	13	das eine die auszustreichen
150	1	die Buchstaben Hr. auszustreichen
169	4	von unten Runen lies raunen
171		am Rand 1218 für 1216
189	2	von unten Schwarzes
203	5	von unten nach Laupen ein .
213	12	geschmükt nach dem Wort Nacht
231	12	Vortrag nicht Vertrag
234	10	nach ausgestanden seze So
251	3	aufschiessen
254	14	Thurgau nicht Taurgau
264	4	von unten von nicht vor
266	4	von unten nach Fleiß kein Comma
268	3	= = den nicht dem
297	7	= = zwischen Turken und Uzenach, sogleich nach Grinau
303	13	nach Geschäften das . hinweg
305	5	An nicht in
308	5	von unten und sonst überall sechzig, nicht sechszig
309	4	. = sey nicht seye
315	7	Staatsmann
326	7	von unten glänzten nicht plänzten
328	ult.	getreu nicht Treu
336	1	von nicht vor
	15	des nicht das
338	1	daß Blut vielleicht
341	13	nach Albrecht kein ,
378	14	nach wären ein ,
381	9	u. 10 müssen die Puncte nach dem Wort Privatmänner u. Wort Richter weg
388	6	über nicht übern lin. 8 nach Danz ein, lin. 18 Aber nicht hier
391	5	nach Cantonen kein ,
409	10	die Berner erwarben
411	16	der nicht dem

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johannes von, 1752-1809

Die Geschichten der Schweizer

Bd.: 1

Boston 1780

Helv. 520-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453943-8
VD18 80212700-001